

Stenographisches Protokoll

568. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 1. April 1993

Tagesordnung

1. Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes
2. Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes
3. Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes
4. Bundesgesetz über evangelisch-theologische Studienrichtungen
5. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBl. Nr. 372/1990, geändert wird
6. Protokoll Nr. 10 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
7. Kompetenzbereinigungsgesetz 1992
8. Kompetenz-Abbaugesetz
9. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
10. Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 11 des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Beilage und Anlagen
11. Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird
12. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Wohnungseigentumsgesetz 1979 geändert werden

den und ein Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnbaus eingeführt wird

13. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 und das Feuerschutzsteuergesetz 1952 geändert werden

14. Änderung des Garantiegesetzes 1977

Inhalt

Bundesrat

Schreiben der Präsidentin des Kärntner Landtages betreffend ergänzende Wahlen in den Bundesrat (S. 27503)

Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend ergänzende Wahlen in den Bundesrat (S. 27503)

Angelobung der Bundesräte Hans Ferlitsch (Kärnten) und Johann Kraml (Oberösterreich) (S. 27504)

Personalien

Krankmeldung (S. 27503)

Entschuldigungen (S. 27503)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 27504 und S. 27505)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 27504)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 27505 und S. 27601)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Pumberger, Dr. Kapral, Mag. Langer, Dr. Riess und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den totalen wirtschaftlichen Absturz der AMAG Ranshofen (926/J-BR/93) (S. 27569)

Begründung: Dr. Pumberger (S. 27575)

Beantwortung: Bundesminister Mag. Klima (S. 27578)

Redner:

Dr. Rockenschaub (S. 27586),
Dr. Hummer (S. 27589),
Wöllert (S. 27591),
Mag. Langer (S. 27593),
Ellmauer (S. 27595),
Gstöttner (S. 27597),
Dr. Kapral (S. 27598) und
Bundesminister Mag. Klima
(S. 27600)

Verhandlungen**Gemeinsame Beratung über**

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993: Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes (936 u. 987/NR sowie 4505/BR d. B.)
- (2) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993: Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes (937 u. 988/NR sowie 4506/BR d. B.)
- (3) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993: Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes (938 u. 989/NR sowie 4507/BR d. B.)

Berichterstatte r: Putz [S. 27506; Antrag, zu (1), (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27516 f.]

Redner:

Dr. Kapral (S. 27507),
Dr. Karlsson (S. 27508),
Lukasser (S. 27510),
Mölzer (S. 27511),
Haselbach (S. 27513),
Mag. Lakner (S. 27514) und
Vizekanzler Dr. Busek (S. 27515)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993: Bundesgesetz über evangelisch-theologische Studienrichtungen (963 u. 991/NR sowie 4508/BR d. B.)

Berichterstatte r: Mag. Langer (S. 27517; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27518)

Redner:

Mag. Tusek (S. 27517)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBl. Nr. 372/1990, geändert wird (415/A-II-7633 u. 985/NR sowie 4509/BR d. B.)

Berichterstatte r: Mag. Tusek (S. 27518; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27525)

Redner:

Mag. Langer (S. 27518),
Rauchenberger (S. 27520),
Mag. Lakner (S. 27522),
Dr. Lasnik (S. 27522) und
Vizekanzler Dr. Busek (S. 27523)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993: Protokoll Nr. 10 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (685 u. 1005/NR sowie 4510/BR d. B.)

Berichterstatte r: Dr. Spindelegger (S. 27525; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27530)

Redner:

Mag. Bösch (S. 27525) und
Dr. Schambeck (S. 27526)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993: Kompetenzvereinigungsgesetz 1992 (656 u. 1003/NR sowie 4502 u. 4511/BR d. B.)
- (8) Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993: Kompetenz-Abbaugesetz (859 u. 1004/NR sowie 4503 u. 4512/BR d. B.)

Berichterstatte rin: Giesinger [S. 27530 f.; Antrag, zu (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27542]

Redner:

Strutzenberger (S. 27531),
Dr. Kapral (S. 27534),
Dr. Hummer (S. 27535),
Dr. Spindelegger (S. 27538) und
Bundesminister Weiss (S. 27540)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 25. März 1993: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (766 u. 1006/NR sowie 4504 u. 4513/BR d. B.)

Berichterstatlerin: Hies (S. 27542; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27550)

Redner:

Lukasser (S. 27542),
Markowitsch (S. 27544),
Dr. Karlsson (S. 27545 u. S. 27549),
Kampichler (S. 27546) und
Dr. Rockenschaub (S. 27549)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 25. März 1993: Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 11 des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Beilage und Anlagen (979 u. 994/NR sowie 4514/BR d. B.)

Berichterstatler: Gstöttner (S. 27550; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27555)

Redner:

Giesinger (S. 27550),
Prähauser (S. 27552),
Dr. Dillersberger (S. 27553) und
Wöllert (S. 27554)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 25. März 1993: Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (809 u. 992/NR sowie 4515/BR d. B.)

Berichterstatler: Faustenhammer (S. 27555; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27558)

Redner:

Dr. Rockenschaub (S. 27555),
Jaud (S. 27556) und
Sacher (S. 27557)

Gemeinsame Beratung über

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 26. März 1993: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979 geändert werden und ein Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnbaus eingeführt wird (486/A-II-8869 u. 996/NR sowie 4519 u. 4516/BR d. B.)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 26. März 1993: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 und das Feuerschutzsteuergesetz 1952 geändert werden (485/A-II-8868 u. 995/NR sowie 4517/BR d. B.)

Berichterstatler: Prähauser [S. 27559; Antrag, zu (12) und (13) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27566]

Redner:

Jaud (S. 27560),
Dr. Kapral (S. 27561),
Payer (S. 27562) und
Herrmann (S. 27565)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 26. März 1993: Änderung des Garantiesetzes 1977 (469/A-II-8381 u. 997/NR sowie 4518/BR d. B.)

Berichterstatler: Rauchenberger (S. 27566; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27569)

Redner:

Ing. Penz (S. 27566) und
Faustenhammer (S. 27568)

Eingebracht wurden

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Karlsson, Ing. Penz und Genossen betreffend Erweiterung des Mutter-Kind-Passes um jene Formulare, die für die Einreichung der Geburtenbeihilfe und der Familienbeihilfe notwendig sind [75/A (E)-BR/93]

Anfragen

der Bundesräte Lukasser und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend soziale Absicherung von Lernenden (924/J-BR/93)

der Bundesräte Ing. Rohr und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend ein unverständlich mildes Urteil bei einem Gewaltverbrechen gegen einen Gendarmeriebeamten (925/J-BR/93)

der Bundesräte Dr. Pumberger und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den totalen wirtschaftlichen Absturz der AMAG Ranshofen (926/J-BR/93)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend

Vermeidung der Umgehung der Strafprozeßordnung durch Berufung auf das Fremden-gesetz (927/J-BR/93)

der Bundesräte Ing. Penz und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bewilligung von Pflanz-kläranlagen und die Anfragebeantwortung 831/AB-BR/93 (928/J-BR/93)

der Bundesräte Mag. Lakner, Bieringer, Prähauser und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angele-genheiten betreffend baulicher Zustand der höheren Schulen in Salzburg (929/J-BR/93)

der Bundesräte Dr. Dillersberger und Kollegen an den Bundesminister für öffentli-che Wirtschaft und Verkehr betreffend Stand der Inbetriebnahme der Brennerlok 1822 (930/J-BR/93)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirt-schaft und Verkehr betreffend Anbindung Westösterreichs an die schweizerische Neueisenbahn-Alpentransversale (931/J-BR/93)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angele-genheiten auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen (847/AB-BR/93 zu 907/J-BR/93)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Jaud und Kollegen (848/AB-BR/93 zu 906/J-BR/93)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Ko-nečný und Genossen (849/AB-BR/93 zu 909/J-BR/93)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich eröffne die 568. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 567. Sitzung des Bundesrates vom 18. März 1993 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Bernhard Gauster.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Erich Holzinger, Wilhelm Gantner, Hedda Kainz, Ing. Reinhart Rohr, Dietmar Wedenig und Albrecht Konečný.

Einlauf

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Mit der im Bundesgesetzblatt unter BGBl. Nr. 194/1993 am 19. März dieses Jahres kundgemachten Entschliebung des Herrn Bundespräsidenten wurde die Zahl der von den Ländern in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder aufgrund des Ergebnisses der Volkszählung vom 15. Mai 1991 mit 64 neu festgesetzt.

Aufgrund dieser Entschliebung entsendet mit Wirksamkeit vom 20. März 1993 nunmehr

das Land Wien 11 Mitglieder,

das Land Oberösterreich ebenfalls 11 Mitglieder und

das Land Kärnten 5 Mitglieder.

Die übrigen Länder sind wie bisher im Bundesrat vertreten.

Entsprechend dieser Entschliebung haben die Länder Oberösterreich und Kärnten ergänzende Wahlen in den Bundesrat vorgenommen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der entsprechenden Schreiben der Landtagspräsidenten.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**:

„An den Präsidenten des Bundesrates Erich Holzinger

Sehr geehrter Herr Präsident!

Entsprechend der Entschliebung des Bundespräsidenten betreffend die Festsetzung der von den Ländern in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder, BGBl. Nr. 194/1993, ausgegeben am 19. März 1993, stehen dem Bundesland Kärnten nunmehr fünf Mitglieder im Bundesrat zu.

Der Kärntner Landtag hat daher in seiner 61. Sitzung am 25. März 1993, um 10.30 Uhr, auf Vorschlag der SPÖ

Herrn Hans Ferlitsch, Bach 12, 9623 St. Stefan, zum Mitglied des Bundesrates und

Frau Hilde Schaumberger, Oberwollaniger Str. 21, 9500 Villach zu seinem Ersatzmitglied

gemäß Art. 35 Abs. 1 und 2 B-VG gewählt.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Präsident, davon in Kenntnis setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Peter Mitterer

Zweiter Präsident des Kärntner Landtages“

Das nächste Schreiben:

„An die Parlamentsdirektion

Ich teile mit, daß der o.ö. Landtag aufgrund der Entschliebung des Bundespräsidenten betreffend die Festsetzung der Zahl der von den Ländern in den Bundesrat zu entsendenden Mitglieder, BGBl. Nr. 194/1993, in seiner Sitzung am 31. März 1993 gemäß Art. 35 Abs. 1 B-VG und Art. 29 O.ö. L-VG 1991 eine Nachwahl durchgeführt hat.

Es wurden gewählt:

Als Mitglied an 11. Stelle:

Johann Kraml, geb. 25. 11. 1951, Gartenstraße 6/7, 4150 Rohrbach.

Als Ersatzmitglied an 11. Stelle:

LAbg. Brigitte Wohlmuth, geb. 18. 7. 1945, Parksiedlung 213, 4310 Mauthausen

Mit freundlichen Grüßen

Angela Orthner

Erste Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages“

Angelobung

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Die neuen Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Hans Ferlitsch.

Bundesrat Hans **Ferlitsch** (SPÖ, Kärnten): Ich gelobe.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**: Johann Kraml.

Bundesrat Johann **Kraml** (SPÖ, Oberösterreich): Ich gelobe.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich begrüße die neuen Mitglieder des Bundesrates sehr herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Eingelangt ist ein Beschluß des Nationalrates vom 26. März 1993 betreffend ein

Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschluß nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind ferner fünf Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich Ihnen mitzuteilen, daß ich mich innerhalb des Zeitraumes vom 30. März bis 7. April 1993 im Ausland aufhalten werde.

Da sich der gemäß Artikel 69 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu meiner Vertretung berufene Vizekanzler während des Zeitraumes vom 2. bis 12. April 1993 ebenfalls im Ausland aufhalten wird, kann er meine Vertretung an diesen Tagen nicht wahrnehmen.

Aus diesem Grund habe ich dem Herrn Bundespräsidenten vorgeschlagen, gemäß Artikel 69 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers innerhalb des Zeitraumes vom 2. bis 5. April den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak und am 6. und 7. April 1993 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima mit meiner Vertretung zu betrauen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Bundeskanzler Dr. Vranitzky“

Das zweite Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 15. März 1993, Zl. 800.420/35, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina am 25. März bzw. innerhalb des Zeitraumes vom 30. März bis 7. April 1993 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnissnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

OR Mag. Storfa“

Das dritte Schreiben:

„Der Herr Bundespräsident hat am 25. März 1993, Zl. 800.420/44, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler am 25. März sowie innerhalb des Zeitraumes vom 31. März bis 2. April 1993 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnissnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Ebenfalls ein Schreiben des Bundeskanzleramtes:

„Der Herr Bundespräsident hat am 25. März 1993, Zl. 800.420/43, folgende Entschliebung gefaßt:

Schriftführerin Helga Markowitsch

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Ausserwinkler innerhalb des Zeitraumes vom 31. März bis 2. April 1993 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Das letzte Schreiben des Bundeskanzleramtes:

„Der Herr Bundespräsident hat am 30. März 1993, Zl. 314.020/17, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich gemäß Artikel 69 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers am 31. März und 1. April 1993 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für die Verlesung dieser Schreiben.

Eingelangt sind weiters drei Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Ich habe alle Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, 7 und 8 sowie 12 und 13 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 bis 3 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend Novellen zum Universitäts-Organisationsgesetz, zum Akademie-Organisationsgesetz und zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz.

Die Punkte 7 und 8 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Kompetenzbereinigungsgesetz 1992 und ein Kompetenz-Abbaugesetz.

Die Punkte 12 und 13 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 26. März 1993 betreffend Novellen zum Einkommensteuergesetz 1988, zum Körperschaftsteuergesetz 1988, zum Umsatzsteuergesetz 1972, zum Bewertungsgesetz 1955, zum Vermögensteuergesetz 1954, zum Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979 und ein Bundesgesetz über die Einführung über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnbaus sowie Novellen zum Einkommensteuergesetz 1988, zum Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, zum Versicherungssteuergesetz 1953 und zum Feuerschutzsteuergesetz 1952.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Es liegt ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 GOG auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Pumberger und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend AMAG vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 GOG verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, nicht aber über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (936 und 987/NR sowie 4505/BR der Beilagen)

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (937 und 988/NR sowie 4506/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit

Vizepräsident Walter Strutzenberger

dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (938 und 989/NR sowie 4507/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen numehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend Bundesgesetze, mit denen das Universitäts-Organisationsgesetz, das Akademie-Organisationsgesetz und das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 bis 3 hat Herr Bundesrat Erich Putz übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Erich Putz: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich bringe zunächst den Bericht betreffend die Änderung des Universität-Organisationsgesetzes.

Um die derzeit unbefriedigende Regelung der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen einer Verbesserung zuzuführen, ist eine Anpassung des Universitäts-Organisationsgesetzes in folgenden Bereichen notwendig:

Präzisierung des Aufsichtsrechtes des Bundes bei Gesetzesverletzungen insbesondere im Hinblick auf erfolgte Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts;

Erweiterung der Befugnisse der Mitglieder der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen; durch eine Verfassungsbestimmung soll normiert werden, daß die Mitglieder der Arbeitskreise in Ausübung ihrer Tätigkeit selbständig und unabhängig sind;

Möglichkeit von vorübergehenden Sondermaßnahmen der Universitätsorgane oder des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne des Artikels 4 der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (BGBl. Nr. 443/1982); durch eine Verfassungsbestimmung soll erreicht werden, daß diese Sondermaßnahmen nicht als Ungleichbehandlung im Sinne des Artikels 7 Abs. 1 B-VG gelten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe den zweiten Bericht betreffend die Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes.

Die Gleichbehandlungsproblematik ist derzeit im § 106a Universitäts-Organisationsgesetz gere-

gelt und in Form einer lex fugitiva auch auf die Akademie der bildenden Künste anzuwenden. Zur Hebung der systematischen Klarheit und zur Förderung der Anwenderfreundlichkeit sollen nunmehr inhaltlich korrespondierende Regelungen in das Akademie-Organisationsgesetz aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang enthält der Gesetzesbeschluß auch folgende Änderungen:

Präzisierung des Aufsichtsrechtes des Bundes bei Gesetzesverletzungen insbesondere im Hinblick auf erfolgte Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts;

Erweiterung der Befugnisse der Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen; durch eine Verfassungsbestimmung soll normiert werden, daß die Mitglieder des Arbeitskreises in Ausübung ihrer Tätigkeit selbständig und unabhängig sind;

Möglichkeit von vorübergehenden Sondermaßnahmen des Akademiekollegiums oder des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne des Artikels 4 der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (BGBl. Nr. 443/1982); durch eine Verfassungsbestimmung soll erreicht werden, daß diese Sondermaßnahmen nicht als Ungleichbehandlung im Sinne des Artikels 7 Abs. 1 B-VG gelten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich komme zum dritten Bericht, der die Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes betrifft.

Die Gleichbehandlungsproblematik ist derzeit im § 106a Universitäts-Organisationsgesetz geregelt und in Form einer lex fugitiva auch auf die Kunsthochschulen anzuwenden. Zur Hebung der systematischen Klarheit und zur Förderung der Anwenderfreundlichkeit sollen nunmehr inhaltlich korrespondierende Regelungen in das Kunsthochschul-Organisationsgesetz aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang enthält der Gesetzesbeschluß auch folgende Änderungen:

Präzisierung des Aufsichtsrechtes des Bundes bei Gesetzesverletzungen insbesondere im Hinblick auf erfolgte Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts;

Erweiterung der Befugnisse der Mitglieder der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen;

Berichterstatte Erich Putz

durch eine Verfassungsbestimmung soll normiert werden, daß die Mitglieder der Arbeitskreise in Ausübung ihrer Tätigkeit selbständig und unabhängig sind;

Möglichkeit von vorübergehenden Sondermaßnahmen der Organe der Hochschulen oder des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne des Artikels 4 der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (BGBl.Nr. 443/1982); durch eine Verfassungsbestimmung soll erreicht werden, daß diese Sondermaßnahmen nicht als Ungleichbehandlung im Sinne des Artikels 7 Abs. 1 B-VG gelten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke dem Herrn Berichterstatte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

9.20

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die drei vorliegenden Novellen beziehungsweise Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffen einen Teilaspekt der Universitätsreform, der Reform der Universitätsorganisation. Ich will die Bedeutung dieser Bestimmung nicht verkennen, auch wenn ich mich letztlich gegen diese Novelle ausspreche. Es geht dabei vor allem um den eingeschlagenen Weg, um die Methode, wie die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen auf Universitätsboden erreicht werden soll — aber nicht um das angestrebte Ziel, das ich voll anerkenne und teile.

Die Begründung, daß nunmehr rund die Hälfte der Hörer an österreichischen Universitäten weiblichen Geschlechtes sind, ist sicherlich eine im Auge zu behaltende Überlegung, aber ob daraus auch der Schluß abgeleitet werden kann und muß, daß auch die Hochschulprofessoren zur Hälfte weiblichen Geschlechtes sein müssen, ist, glaube ich, nicht stichhaltig.

Wenn man diese Idee weiterspinnst, so würde das auch für andere Berufe, für andere Beschäftigungen genauso gelten. Dann wird es aber wahrscheinlich schwierig werden.

Der eingeschlagene Weg — abgesichert durch eine Verfassungsbestimmung — schießt meiner Meinung nach über das Ziel hinaus: In letzter Konsequenz würde diese Vorgangsweise dazu führen, daß Frauen gegenüber Männern zu bevorzugen sind. Es geht ja auch aus den Erläuternden Bemerkungen und aus der Erklärung zu dieser Verfassungsbestimmung hervor, daß man dem Ganzen doch nicht traut und sich eine besondere Absicherung baut. — Das wichtigste Kriterium für die Berufung muß aber nach wie vor die Qualifikation bleiben.

Die drei Novellen werden im Vorfeld der Universitätsreform behandelt, für die der Minister sehr weitgehende Vorstellungen vorgelegt hat, die ja auch in nächster Zeit die gesetzgebenden Körperschaften beschäftigen werden.

Ich brauche hier nicht besonders zu unterstreichen, wie groß die Bedeutung einer guten Universitätsausbildung für ein kleines Land wie Österreich ist, einem Land, das an sich nicht über ausreichende natürliche Ressourcen verfügt und dessen Wirtschaftskraft letztlich in einem großen Maß davon abhängt, welche Qualifikation seine Arbeitskräfte haben. Und da kommt natürlich auch den akademisch Ausgebildeten sehr wesentliche Bedeutung zu.

Der Bedarf der Wirtschaft und der Bedarf überhaupt an zusätzlichen, gut qualifizierten Hochschulabsolventen ist groß, und man muß dazu sagen, daß nur das Beste, was die Hochschulen hervorbringen können, gerade gut genug ist.

Eine der wichtigsten Vorstellungen im Zuge einer Universitätsreform ist es meiner Meinung nach, Maßnahmen zu setzen, die die hohe Ausfallsrate der Studienbeginner im Vergleich zu den Studienabsolventen vermindert, weil da wirklich öffentliches Gut verschleudert wird. Die Grenzen der Finanzierbarkeit des gesamten Systems und der dringende Wunsch nach einer Erhöhung der Effizienz des Ausbildungssystems sollten dabei Richtschnur sein.

In diesem Konnex sind meiner Meinung nach auch Maßnahmen zur Gleichbehandlung zwischen Männern und Frauen zu sehen.

Wir dürfen bei diesen Überlegungen auch die Frage der Internationalisierung der Universitäten nicht aus dem Auge verlieren, vor allem auch, was das sehr heikle Thema der Hausberufungen anlangt. Auch diesbezüglich wird es wahrscheinlich notwendig sein, um Zuge der Universitätsreform entsprechende Vorstellungen zu formulieren.

Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang ist die notwendige Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft. Es geht vor allem um die Stellung und um die Struktur der Univer-

Dr. Peter Kapral

sitätsinstitute; es geht aber auch um die sehr wichtige Frage der Teilrechtsfähigkeit der Universitäten. Auch da sind Auswirkungen auf die Frage: Gleichbehandlung von Mann und Frau zu erwarten. — Auch das spricht dafür, daß diese Frage eigentlich im Konnex mit der angestrebten Gesamtreform der österreichischen Universitäten einer Lösung zugeführt werden sollte. Ein Herausbeziehungsweise Vorwegnehmen eines Teilaspektes scheint nicht sinnvoll zu sein.

Die Stellung des Institutsvorstandes, die Frage der Drittmittelfinanzierung und damit auch die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft, ist ebenso eine heikle Aufgabe, die einer vernünftigen Lösung harrt, ebenso die Frage, wie mit den äußerst knapp zur Verfügung stehenden Mitteln ein volkswirtschaftlich optimales Ergebnis erzielt werden kann.

Eine gewisse Steuerung des Zuganges zu den Hochschulen im Sinne einer Forcierung oder einer Erhöhung der Attraktivität der wirtschaftlich relevanten Studienrichtungen ist meiner Meinung nach auch eine Forderung der Zeit, die ernstlich überlegt werden sollte. Letztlich stehen auch die Verbesserung der Infrastruktur der Universitäten, der Ausbau und die Anpassung der vorhandenen Infrastruktur an die gestiegene Hörerzahl zur Diskussion.

Eine Straffung der Verwaltung im Sinne einer Deregulierung und einer Effizienzsteigerung des Universitätsmanagements müssen ebenfalls in den Reformüberlegungen bedacht werden; genauso wie die Frage der Evaluierung befriedigend gelöst werden muß.

Richtig ist es daher, die Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau im Gesamtkontext der Universitätsreform zu sehen und nicht als einen einzelnen Regelungstatbestand herauszugreifen.

Die Freiheitliche Partei hat sich nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen — jedoch bei Anerkennung des angestrebten Zieles —, den Weg, der mit den vorliegenden drei Novellen eingeschlagen wird, nicht mitzugehen, und sie sieht sich daher nicht in der Lage, dem vorliegenden Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen. — Danke vielmals. *(Beifall bei der FPÖ.)*
9.30

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächste Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Karlsson das Wort.

9.30

Bundesrätin **Dr. Irmtraut Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Unsere Fraktion — das möchte ich gleich vorweg sagen — wird natürlich diesen drei Novellen ihre Zustimmung erteilen, denn: Wenn man etwas Gutes

tun will, kann man das auch in kleinen Schritten tun und muß das nicht auf den „großen Wurf“ verschieben, der, wie wir ja wissen, meist länger dauert.

Daher stellt es eine gute Vorgangsweise dar, diese drei Novellen vorzuziehen, denn es geht nicht an, daß Rechtsunsicherheit, das Stellungsunsicherheit dieser Kommissionen prolongiert werden. Beispiele hierfür wurden ja auch in der Nationalrats-Diskussion aufgezeigt, daß etwa Kommissionsmitglieder nicht einmal einberufen wurden zu Sitzungen und so weiter. Hiemit soll also endlich Ordnung geschaffen und eine sinnvolle Tätigkeit gewährleistet werden.

Ich bin auch sehr dankbar dafür, daß mein Vorredner hier eindeutig die Einstellung der FPÖ zum geteilten Arbeitsmarkt dargelegt hat, daß ein solcher bestehen bleiben soll, daß also in anderen Berufen die Frauen keine Fortschritte machen sollen. Wie wir ja alle — auch aufgrund von Statistiken — wissen, stellt gerade der geteilte Arbeitsmarkt eine der größten Diskriminierungstatbestände für Frauen in unserer Gesellschaft dar.

Es ist daher hier nochmals anzumerken, daß sich die FPÖ anlässlich dieser Novelle für die Beibehaltung des geteilten Arbeitsmarktes ausgesprochen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mein Vorredner hat von Internationalisierung gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, daß im internationalen Wissenschaftsbetrieb Frauen in vielen Ländern weitaus besser vertreten sind, als das bei uns in Österreich der Fall ist.

Zuletzt noch ein Argument, das bezüglich der Universitätsreform insgesamt gebracht wurde, daß ein Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Wissenschaft hergestellt werden soll. — Richtig, nur: Die Wirtschaft besteht nicht nur aus Unternehmen, sondern die Wirtschaft besteht auch aus Arbeitnehmern. Und diesbezüglich ist die Wissenschaft in Österreich sehr säumig: So gibt es zum Beispiel Untersuchungen über Akkordarbeit — eine Arbeitsform, die sehr gesundheitsschädlich ist, von der sehr viele Frauen betroffen sind — lediglich aus dem Jahre 1987; seither ist da nicht mehr weitergeforscht worden, wie sich etwa Strukturänderungen in der Wirtschaft geändert haben, wie sich das ausgewirkt hat.

Also: Wenn Wirtschaft und Wissenschaft enger zusammenarbeiten sollen, dann bitte auch jene Seite der Wirtschaft, die diesen Reichtum schafft, nämlich die Arbeitnehmerschaft auch vom Forschungsbereich her zu berücksichtigen.

Ich möchte aber doch noch einige Bemerkungen eher allgemeiner Natur machen, so, was die Stellung der Frau in der Wissenschaft betrifft, weil in den Ausschußberatungen die Kollegin

Dr. Irmtraut Karlsson

Giesinger gefragt hat, wieso denn die Frauen in den Universitäten diskriminiert sind. Diese Frage hat mich schon etwas erstaunt, aber wahrscheinlich ist es eben doch notwendig, noch einmal zusammenzufassen beziehungsweise zu wiederholen, wie es dazu gekommen ist.

Zunächst einmal hat das auch historische Gründe, denn: Die Universitäten wurden ja als „Anhängsel“ theologischer Studien geschaffen, wobei die Frauen von vornherein vom Zugang ausgeschlossen waren. Es gibt einige Ausnahmen von sehr hochqualifizierten Frauen, die sich immer wieder, trotz ihrer offiziellen Nichtzulassung . . . (*Bundesrat Dr. Schambeck: Es gibt aber bitte auch weibliche Heilige! — Heiterkeit.*) Vom Heiligsein waren die Frauen ja nicht ausgeschlossen — das stimmt —, sehr wohl aber vom Zugang zu den Universitäten.

Trotz Nichtzulassung zu den Universitäten haben sich Frauen immer wieder wissenschaftlich betätigt, wurden aber unterdrückt, ihre Leistungen wurden nicht anerkannt, und erst langsam hat die Frauenbewegung sozusagen der ersten Welle, nämlich zur Jahrhundertwende, weiters die nunmehr bestehende Frauenbewegung diese historischen Wurzeln wieder ausgegraben.

In diesem Zusammenhang darf ich etwa auf die Geschichte der Gynäkologie verweisen. Traditionelle Helferinnen der gebärenden Frau hatten natürlich auch Kenntnisse von Mitteln, die für einen Schwangerschaftsabbruch verwendet werden konnten. Und diese Frauen — Heilkundige, Hebammen — hatten Kenntnisse über jene Vorgänge, die eben mit Schwangerschaft und Geburt im Zusammenhang stehen, wofür sie jedoch als „Hexen“ verbrannt worden sind. Ihr Wissen wurde mitvernichtet beziehungsweise es hat die „männliche“ gynäkologische Wissenschaft Teile dieses Wissen an sich gerissen.

In diesem Zusammenhng ist zum Beispiel auch ganz interessant, daß durch verschiedenste Beschränkungen der Untersuchungsmöglichkeiten, die Männer bis ins vorige Jahrhundert den Frauen gegenüber hatten, sehr viele Krankheiten, so zum Beispiel das Kindbettfieber, massenhafte Verbreitung fanden.

Während Hebammen und traditionelle Geburtshelferinnen auf Hygiene — ausgekochte Tücher und so weiter — bedacht waren, wurde im Massenbetrieb der Kliniken kein großer Wert auf Hygiene gelegt; ich verweise nur auf die Memoiren von Semmelweis. Das Kindbettfieber wurde also zu einer Massenerkrankung für Frauen. — Das heißt, die „männliche“ Wissenschaft hat den Frauen nicht immer das gebracht, was sie zu bringen vorgab.

Auch heute noch gibt es den Kampf der Hebammen gegenüber der „etablierten“ Wissenschaft; also das ist nicht etwas, was nach dem Mittelalter beigelegt oder abgeschlossen gewesen wäre. Zulassungsbestimmungen und Bezahlungen der Hebammen stehen in keinen Zusammenhang mit ihren tatsächlichen Leistungen auf dem Gebiet der Geburtshilfe.

Ich wollte das nur als einen Exkurs bringen, warum Frauen aus dem Wissenschaftsbetrieb ausgeschlossen waren beziehungsweise noch sind.

Damit wir nicht glauben, daß frauenfeindliche Einstellungen unter den Professoren Geschichte sind, möchte ich hier einen Brief erwähnen, den ein Professor der WU Wien geschrieben hat, als er aufgefordert wurde, aus seinem Bereich über Frauenstudien zu berichten, damit man einmal einen Überblick darüber hat, wo überall Forschungsarbeiten gemacht werden. Dieser Professor schrieb also in seinem Brief, der immerhin einem weiten Kreis zur Verfügung gestellt wurde:

„Ich selbst brauche Frauchenforschung nicht, weil ich bin glücklich verheiratet; aber die jüngeren Kollegen hätten vielleicht etwas davon, wenn hier Mittel für Frauenforschung verwendet werden.“ — Eine derartige Einstellung eines lehrenden Professors verblüfft, und das ist das, wo ich dann wieder zum Argument komme: Nur die bestqualifizierten sollen das werden. — Über Qualität — egal, ob es um politische Mandate, um wissenschaftliche Positionen oder sonst etwas geht — wird immer dann diskutiert, wenn es um Frauen geht. Im Umkehrschluß heißt das doch: Frauen sind „deppert“, um das ganz brutal auszudrücken. Es wird nicht gesehen, daß sich jene Frauen, die sich bereits qualifiziert haben, die, um überhaupt in die Lage zu kommen, eine Professur zu erhalten, wissenschaftlich qualifizieren mußten . . . (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich habe eine Assistentin! Es hat Zeiten gegeben, da habe ich überhaupt nur Assistentinnen gehabt!*)

Dieses „Argument“ bezüglich Qualifikation ist von der FPÖ sowohl im Nationalrat als auch hier gebracht worden, und das wird immer dann gebracht, wenn es um Frauen geht. — Frauen an den Universitäten kommen doch nicht aus dem Nichts, werden von der Kommission sozusagen aus dem Hut gezaubert, sondern das sind doch alles Frauen, die sich sehr wohl wissenschaftlich qualifiziert haben!

Weiters: Woran wird Qualität gemessen? Unsere Universitäten sind Institutionen der Forschung, aber auch der Lehre, und die Anzahl der Publikationen sagt meiner Meinung nach nichts darüber aus, ob das auch in der Lehre eine qualifizierte Person ist. Gerade in der Lehre hat sich gezeigt, daß die Frauen sehr wohl qualifiziert sind, daß sie einen ganz anderen Zugang, eine

Dr. Irmtraut Karlsson

andere Sensibilität Studentinnen und Studenten gegenüber haben.

Das heißt also, das Qualitätsargument ist, wenn es darum geht, Frauen nicht auszuschließen, wirklich etwas, das man sich auch wieder nur verblüfft anhören kann.

Zuletzt möchte ich auch noch — weil es bemerkenswert ist — auf den sehr späten Zugang, den Frauen an den Universitäten überhaupt hatten, hinweisen. Es war Otto Glöckel, der als Unterstaatssekretär für Unterricht 1919 mit Erlässen möglichst schnell nach der Gründung der neuen Republik, bevor sich die Gegnerschaft wieder formieren konnte, die jahrzehntelang das Studium für Frauen hintangehalten hatte, den Zugang der Frauen zu den rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, zu den Studien an der Technischen Hochschule und an der Hochschule für Bodenkultur überhaupt ermöglicht hat. Vorher war ein derartiges Studium für Frauen nur im Ausland und unter großem Kostenaufwand möglich.

Otto Glöckel hat im selben Jahr mit Erlaß auch die Zulassung der Mädchen als Schülerinnen in den Knaben-Mittelschulen durchgesetzt. Denn auch der Zugang der Frauen zu den maturaführenden Schulen war vorher eingeschränkt.

Niemand hat gesagt, daß es dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung widerspricht, als diese Beschränkungen im Ständestaat wieder eingeführt wurde. Es ist überhaupt sehr signifikant, daß immer dann um die Verfassung gefürchtet wird, wenn es gilt, etwas für die Frauen zu erreichen. Dann, wenn Frauen eklatant benachteiligt werden, wird hingegen sehr wenig über die Verfassung und deren Erfüllung gesprochen.

In diesem Zusammenhang — Kollegin Giesinger, das möchte ich Ihnen auch sagen — darf nicht vergessen werden, daß viele Wissenschaftlerinnen in Österreich von den Universitäten infolge ihrer Abstammung oder politischen Einstellung vertrieben wurden. Maria Jahoda, die berühmte Soziologin, die jetzt in Großbritannien wirkt, war an der Wiener Universität, Charlotte Bühler ebenfalls. Ich kann nur aus meinem speziellen Studium die Namen nennen, weil ich weiß, was dort passiert.

Eine hervorragende Wissenschaftlerin, die 1930 ein Werk veröffentlicht hat — nämlich das „Handbuch der Frauenarbeit“, das bis heute unübertroffen ist, in Österreich haben wir bis heute kein derart wissenschaftlich qualifiziertes Werk, von der Methode, von der Zusammenfassung und von der Aussage her —, Käthe Leichter, konnte wegen ihrer politischen Einstellung nicht einmal einen Posten an der Universität bekommen und hat ihre Arbeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit der Arbeiterkammer durchgeführt.

Auch das möchte ich hier angemerkt haben, damit wir nicht glauben, daß die Ausschließung der Frauen von der Wissenschaft ohne irgendeinen Zweck verfolgt wurde, sondern daß beinhart gegen die Frauen vorgegangen wurde.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, daß wir heute, wo die Frauen doch in gewisser Weise Zugang haben, nicht nur diese drei Novellen beschließen, sondern uns auch in einer anderen Frage ganz eindeutig erklären: Ich meine die Frage des Bekanntheitsgrades der Frauen in der Wissenschaft, aber auch in anderen Berufen. Frauen, die sich durch ihre Tätigkeit einen Ruf erworben haben und bekannt sind — und ihr Bekanntheitsgrad steht natürlich in Verbindung mit ihrem Namen —, wollen natürlich dieses Gut nicht aufgeben, nur weil sie Familie und Ehe mit diesem Beruf verbinden wollen. Und daher möchte ich Sie bitten, daß Sie dem SPÖ-Vorschlag, der gemacht wurde, das Namensrecht aus dem Klub- und Parteizwang herauszulösen und als persönliche Sache jedes einzelnen Abgeordneten und jeder einzelnen Abgeordneten zu machen, zustimmen. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Klubzwang gibt es nicht mehr!*) Denn es ist demokratisch möglich, daß Sie diesem Vorschlag bezüglich Namensrecht beitreten.

Es liegt nämlich sehr vielen Frauen, die sich ihren Ruf hart erarbeitet haben, sehr viel daran, sich ihren Namen zu erhalten. Alle anderen, denen das kein Anliegen ist, können ja den Namen des Mannes annehmen. Sie werden ja nicht daran gehindert. Es ist nicht wahr, daß sie daran gehindert würden. Diese persönliche Entscheidung muß natürlich für alle Phasen der Gesetzgebung gelten, sowohl für die Ausschlußberatungen als auch für das Nationalrats-Plenum, aber im Endeffekt auch für unsere Beratungen hier im Bundesrat.

Zum Abschluß möchte ich noch den Anspruch einer großen Dichterin, einer großen Österreicherin bringen, die sehr wohl zusammengefaßt hat — leicht ironisch —, wie es Frauen in der Wissenschaft geht: „Eine intelligente Frau hat Millionen Feinde: alle dummen Männer.“ (*Beifall bei der SPÖ.*) 9.46

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Lukasser. Ich erteile ihr das Wort.

9.46

Bundesrätin **Therese Lukasser** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Mein Vorredner beziehungsweise meine Vorrednerin haben die Gesetzesnovellen im Detail erläutert, und wir haben es auch seitens des Herrn Berichtstatters gehört: Es geht im wesentlichen um EWR-Anpassungen. Und ich

Therese Lukasser

möchte das nicht noch einmal in allen Details anführen.

Meine Damen und Herren! Österreich hat bereits 1982 eine Konvention der UNO zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau unterzeichnet. Allerdings ist damals, 1982, die Umsetzung dieser UN-Konvention verneint worden. Begründung: Es bestehe kein Handlungsbedarf, weil es ohnehin eine De-facto-Gleichbehandlung von Frau und Mann gäbe.

Na bestens!, würde man heute sagen. Da hatten wir die Gleichbehandlung, und wir haben es nicht einmal gemerkt. Fest steht jedenfalls, daß heute Handlungsbedarf besteht, Maßnahmen zu setzen, damit diese De-facto-Ungleichbehandlung und Ungleichstellung von Frau und Mann beseitigt wird. Denn ich spreche nun — Sie haben es miterlebt — innerhalb weniger Monate zum dritten Mal zu diesem Thema, und die Zahlen sind immer noch die gleichen.

Von den derzeit an den Universitäten Studierenden sind — wie wir schon vom Herrn Kollegen Kapral gehört haben — etwa 46 Prozent weiblich, das sind 91 290 Studentinnen. In der gesamten Geschichte der Rektorenkonferenz gibt es keine einzige Rektorin und nur eine Dekanin. Bemerkenswert an ihr sind Fach und Stand. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Theologie, Innsbruck!*) Ja. Eine vierfache Mutter ist Dekanin der theologischen Fakultät in Innsbruck. Eine Dekanin schmückt die Dekanenschaft.

3,7 Prozent der ordentlichen Universitätsprofessoren — das sind 30 Damen — und 4,7 Prozent der außerordentlichen Professoren sind weiblich. Bei den Assistenten beträgt die Frauenquote zirka 20 Prozent.

Dieser eklatant unausgewogene Sachverhalt hat sicher mehrere Gründe. Ihn auf ein frauenfeindliches Klima zu reduzieren, entspräche eigentlich nur einem Teil der Wahrheit. Darauf möchte ich verzichten. Das hat Frau Bundesrätin Karlsson ausführlich gemacht.

Der Sachverhalt, daß unter den Professoren die Frauen so unterrepräsentiert sind, spiegelt auch die unterschiedlichen Lebensumstände von Männern und Frauen wider. Ich sehe das in zunehmenden Maße in meiner engeren und weiteren Umgebung. Nach dem Abschluß des Studiums entscheiden sich immer mehr junge Frauen für Familie und Kinder und gegen Forschung und Lehre an den Universitäten.

Es ist auch von prominenten Professoren unbestritten, daß in der Hochschul-, Lehr- und Forscherlandschaft die Frauen einen unverzichtbaren Beitrag leisten, den Wissenschaftsbegriff unter mehreren Gesichtspunkten zu erörtern. Ich

möchte ganz kurz unseren gestrigen Besuch erwähnen. Der Wissenschaftsausschuß war in der Steiermark und hat das außeruniversitäre Forschungsinstitut „Joanneum Research“ besucht. Und auf die Frage von Frau Kollegin Haselbach: Wie viele Institutsvorstände sind denn weiblich bei Ihnen?, mußte vom Direktor zugegeben werden: Weibliche Institutsvorstände haben wir keine, aber sonst sind uns Frauen hochwillkommen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Als Putzfrauen?*) Sie sind sozusagen die Hennen im Korb.

Dann wurde gesagt, daß die Frauen tatsächlich wegen ihrer Kompetenz und ihrer Qualifikation sehr gefragt sind, jedoch von der Wirtschaft abgeworben werden oder sogar eigene Firmen gründen. Und wiederum lag die Vermutung nahe, daß diese Maßnahmen ergriffen wurden, weil so Familie und Beruf leichter unter einen Hut zu bringen sind.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Vizekanzler! Ich halte Ihre Entscheidung, eine vorübergehende positive Diskriminierung in den Verfassungsrang zu heben, für ein richtiges und wichtiges Signal, für ein Mittel, mit dem Ungleichheiten bei gleich qualifizierten Bewerbern schneller abgebaut werden können. Durch die Verfassungsbestimmung wird klargestellt, daß keine unterschiedliche Wertung getroffen wird, sondern daß solche vorübergehende Sondermaßnahmen sachlich gerechtfertigt sind und daher nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz im Sinne des Art. 7 B-VG verstoßen.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß die De-facto-Gleichstellung nicht allein durch Gesetze hergestellt werden kann und daß die Ungleichbehandlung nicht allein durch Gesetze beseitigt werden kann. Es geht immer um Denkanstöße und Verhaltensweisen.

In den letzten Tagen ist mir ein uralter Artikel aus dem „Spiegel“ in den Hände gekommen. Darin stand ein Zitat des damaligen CDU-Parteisekretärs Heiner Geissler, der auf dem Parteitag 1985 sagte: „Wir müssen Abschied nehmen von einer Gesellschaft, in der die Männer dominieren.“ Die Betonung liegt auf „müssen“.

Namens meiner Fraktion begrüße ich die vorliegenden Anpassungen, etwa in dem Sinne: Alle Rechte dem Mann — und nicht mehr; alle Rechte der Frau — aber nicht weniger. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 9.52

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile Herrn Bundesrat Mölzer das Wort. — Bitte.

9.52

Bundesrat Andreas Mölzer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Es mag auffällig sein, daß sich in dieser offenbar für Frauen so wesentlichen Frage von freiheitli-

Andreas Mölzer

cher Seite hier im Bundesrat Männer zu Wort melden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Und dagegen sind!*) Dies bedeutet aber nichts anderes, als daß wir uns gegen die unseres Erachtens eher künstliche Frontstellung: hie Frauen, dort Männer, zur Wehr setzen und daß sich bei uns auch die Männer über Frauenfragen den Kopf zerbrechen.

Die freiheitliche Fraktion wird den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen — wie dies Kollege Kapral bereits ausgeführt hat — ihre Zustimmung verweigern, und zwar nicht deshalb, weil wir gegen das zentrale Anliegen dieser Gesetzesvorlagen betreffend Stärkung der Gleichbehandlung von Frauen im Bereich der Universitäten und übrigen Hochschulen sind, sondern weil wir den eingeschlagenen Weg für nicht zielführend halten.

Wie wir wissen, ist es das Ziel der Gesetze, eine Stärkung der gegenwärtig bereits bestehenden Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen zu erreichen. Wie schon in der Vergangenheit, hat dieser Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen die Aufgabe, bei allen Personalentscheidungen die Rechte der Frauen zu vertreten. Und nunmehr sollen seine Aufgaben und Rechte bedeutend erweitert werden. Es klingt sehr schön, wenn es heißt, daß ein ausgewogenes Zahlenverhältnis zwischen den an der Universität tätigen Männern und Frauen erreicht werden soll. Für uns stellt sich allerdings die Frage — und Kollege Kapral hat dies bereits sehr grundsätzlich ausgeführt —, ob diese Zielsetzung in Anbetracht der Aufgabenstellung und der Strukturen der Hohen Schulen als Ort von Lehre und Forschung überhaupt zu erreichen ist.

Wenn man dies nunmehr trotzdem zu erzwingen versucht, muß man sich doch fragen, ob das nicht auf Kosten der spezifischen Aufgabenstellungen gehen könnte. Und auch meine sozialistische Vorrednerin hat völlig zu Recht gesagt, daß dieses Gesetz nicht der große Wurf ist.

Abzulehnen sind aus freiheitlicher Sicht auch die von den Universitätsorganen oder den Ministerien durchzuführenden Sondermaßnahmen zu einer beschleunigten Herbeiführung dieser Gleichbehandlung durch eine Neutralisierung des Gleichheitsgrundsatzes durch eine Verfassungsbestimmung. Überdies könnte unseres Erachtens die Teilnahme von Mitgliedern des Gleichbehandlungsarbeitskreises an Sitzungen der einzelnen Kollegialorgane der Hohen Schulen und das Recht, dort Anträge zu stellen, Sondervoten zu Protokoll zu geben und Diskussionsbeiträge protokollieren zu lassen, die derzeit bereits sehr schwer zu handhabende universitäre Mitbestimmungsmaschinerie noch weiter lähmen.

Nach freiheitlicher Ansicht ist auch die dreiwöchige Einspruchsfrist des Arbeitskreises gegen Personalentscheidungen und die in der Folge neuerliche Beratung und Beschlußfassung abzulehnen, da damit, wie insgesamt durch die Erweiterung der Rechte der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen, zügige Personalentscheidungen unseres Erachtens unmöglich gemacht werden und somit eben abzulehnen sind.

Zweifelsohne sind wir der Meinung, daß Mann und Frau nicht nur vor dem Gesetz, was ja gegeben ist, sondern auch in der Realität, im Arbeitsalltag, insbesondere auch im universitären Arbeitsalltag, gleichgestellt sein sollen, daß sie selbstverständlich für die gleiche Arbeit und für die gleiche Leistung auch den gleichen Lohn bekommen sollen.

Wir wissen natürlich auch, daß in der Praxis die Situation leider nur allzuoft anders aussieht, und wir wissen, daß es nicht zuletzt am Gesetzgeber liegt, regelnd und ausgleichend im Sinne einer Gleichbehandlung einzugreifen. Ob aber eine Gleichbehandlung mit den Mitteln der Quotierung, wie sie hier beschlossen werden soll, erreicht werden kann, ist unseres Erachtens mehr als fraglich.

Insgesamt sollte es doch das Ziel universitärer Postenbesetzung sein, den Bestqualifizierten zu beschäftigen, ein Ziel, das durch die gegenständlichen Gesetze wohl kaum zu erreichen sein wird. Man sollte viel mehr daran arbeiten, gleiche Ausgangspositionen für männliche und weibliche Studierende beziehungsweise auch Universitätslehrer zu schaffen.

Eine weitere Frage wirft dieses kollektive Beschwerderecht auf, das in diesen neuen Bestimmungen enthalten sein soll. Wenn man bedenkt, daß der Arbeitskreis für Gleichbehandlung berechtigt sein soll, ohne Auftrag oder sogar gegen den Willen des Betroffenen zu agieren, so ist das schon bedenklich. Das heißt doch, daß der Betroffene, der im Besetzungsverfahren übergangen worden ist, aber womöglich selbst gar keinen Einspruch erheben möchte, durch diesen Arbeitskreis zwangsbeglückt werden kann. Das sollte nicht Sinn und Zweck einer der Gleichbehandlung dienenden gesetzlichen Bestimmung sein!

Nach freiheitlicher Ansicht sollte man versuchen, die individuellen Rechte der Betroffenen im Bereich des Möglichen auszubauen, indem man möglicherweise die Verpflichtung zur Begründung einer ablehnenden Entscheidung einführt. Wir glauben, daß es nicht die ideale Lösung ist, ein kollektives Beschwerderecht festzulegen und damit Rechte des Kollektivs zu stärken, sondern daß es der elegantere Weg wäre, individuelle Rechte von Bewerberinnen zu stärken und aufzuwerten, und damit eben dem Individuum die

Andreas Mölzer

Möglichkeit zu geben, etwa ein Berufungsverfahren einzuleiten.

Wir wissen uns in dieser Frage etwa mit der Rektorenkonferenz, die sich im Begutachtungsverfahren eher negativ geäußert hat, einig, und wir lehnen aus diesen Gründen die geplanten Novellen ab. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 9.58

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Haselbach. Ich erteile ihr das Wort.

9.58

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Tatsache ist — und ich bin nicht die erste, die das ausführt —, daß die Unausgewogenheit der Frauenbeschäftigung im universitären Bereich seit Jahrzehnten relativ unverändert ist. Das noch immer vorherrschende Erklärungsmodell — es wurde uns ja am Dienstag auch im Ausschuß serviert — lautet: Man braucht eben viel Zeit, um frühere Bildungsbenachteiligungen der Frauen aufzuholen und um ein Gleichziehen der Frauen mit Hochschulbildung und wissenschaftlicher Qualifikation zu erreichen.

Ich glaube, viel zu lange haben wir es beim bedauernden Achselzucken und beim resignierenden: „ja leider“ bewenden lassen. Dieser Erklärungsansatz, meine Damen und Herren, ist überholt, denn bereits Mitte der achtziger Jahre ist die Zahl der Absolventinnen — und ich betone: die Absolventinnen, denn mir ist schon klar, daß man nicht die Zahl der Erstinskribierenden als Vergleichszahl nehmen kann —, ist also die Zahl der Absolventinnen bei 40 Prozent gelegen, und diese Zahl steigt konstant.

Wir haben heute schon verschiedenste Zahlen gehört, die das Ausmaß der Disparität sehr sehr deutlich machen.

Ich bitte Sie, auch mir zu gestatten, eine Zahl zu nennen, die meines Erachtens schon sehr darauf hindeutet, wie es, wenn eben nichts geschieht, zwangsläufig in Sachen „Frauen in Forschung und Lehre“ weitergehen würde, und zwar möchte ich die Zahl der Studienassistenten als Beispiel nehmen. Mit Stand 1. Jänner 1992 gab es 493 Studienassistenten an den Universitäten und einen an den Hochschulen künstlerischer Richtung; von diesen 493 waren 126 Frauen, also rund ein Viertel.

Jetzt muß man sich eben der Tatsache bewußt sein, daß ein junger Mensch, der sich um eine derartige Verwendung, nämlich um die Verwendung als Studienassistent, bemüht, erkennen läßt, daß er sich seine berufliche Zukunft sehr wohl im Bereich der Universität vorstellen kann. Und ich glaube daher, spätestens zu diesem Zeitpunkt

müssen wir ansetzen, alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Frauenanteil zu erhöhen.

Die FPÖ bringt als eines der Argumente, daß man diesen heute zur Diskussion stehenden Vorlagen nicht zustimmen könne, weil es doch viel wichtiger wäre, das UOG endlich in seiner Gesamtheit zu reformieren, und wir würden da nur ein bißchen herumdoktern und den Frauen halt nur ein Zuckerl geben, und damit würde es sich haben.

Um gleich folgendes hier festzustellen: Auch wir sind für die Reform. Wir sind deshalb für die Reform, weil die Entwicklung der Gesellschaft und vor allen Dingen auch die Herausforderungen der Zukunft eine Reform erfordern. Nur, wenn Sie meinen, daß hier den Frauen sozusagen nur ein Zuckerl gegeben wird und es sich damit hat, so ist das eine bewußte Verdrehung der Tatsachen.

Ich meine auch weiters, daß es sehr, sehr verhängnisvoll wäre, würde man eine Materie wie die Organisationsgesetze für unsere Universitäten, Hochschulen und Akademien ohne eingehende intensivste Anhörung aller Betroffenen und womöglich dann auch noch unter Zeitdruck in einem Husch-Pfusch-Verfahren erledigen.

Zu einem Interessenausgleich — und genau dazu muß es kommen, wenn wir das UOG reformieren — zu gelangen, ist halt eine sehr mühselige Sache, und es bedarf vor allen Dingen eines großen Verantwortungsbewußtseins — aber genau das war halt wirklich noch nie Sache der FPÖ.

Außerdem: Ein vorhandenes Gesetz, das, so wie im vorliegenden Fall, problemlos an gesellschaftliche Gegebenheiten anzupassen ist, kann doch wohl nicht das allerschlechteste sein.

Ich glaube, es würde uns auch ganz gut anstehen, wenn wir uns hier respektvoll und in Dankbarkeit vor Hertha Firnberg verneigen, die mit dem UOG und den anderen Organisationsgesetzen das Tor für die Durchflutung unserer Hohen Schulen mit Demokratie und Aufgeschlossenheit aufgestoßen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* Nicht zuletzt ihr ist es zu verdanken, daß dieser „Elfenbeinturm“ der Vergangenheit angehört.

Meine Damen und Herren! Jetzt zu einem weiteren Punkt, der die FPÖ offensichtlich ganz furchtbar erschreckt, nämlich zur Verfassungsbestimmung, die vorübergehende Sondermaßnahmen zur beschleunigten Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung von Frau und Mann im Sinne des Artikels 4 der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ermöglicht.

Anna Elisabeth Haselbach

Meine Damen und Herren! Der Gleichheitsgrundsatz soll ein Garant für die Chancengleichheit der Geschlechter sein, kann aber diese Erwartung nur erfüllen, wenn ihm die Energie verliehen wird, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen effektiv zu verbessern. Und daher meine ich, der Verfassungsgesetzgeber — und dazu gehören wir halt einmal — darf keinen Lebensraum davon aussparen.

Wenn wir den Wesensgehalt des Gleichheitsgrundsatzes nicht verkennen wollen, so ist es nicht schwer, einen kompensatorischen Förderungsbedarf der Frauen aus dem Gleichstellungsauftrag der Verfassung herauszulesen. Ich möchte es ganz, ganz deutlich formulieren: Das Mandat zur kompensatorischen Förderung der Frau ist dem Gleichheitsgrundsatz immanent.

Wir haben jetzt mit diesen Entwürfen, die heute zur Beschlußfassung vorliegen, Instrumente, die vor dem Hintergrund der von der Verfassung selbst formulierten Verpflichtung beitragen sollen, den Zustand einer immer wieder in die Gleichgültigkeit mündenden Unverbindlichkeit zu beenden und den Übergang zu einer faktischen Gleichstellung einzuleiten.

Gerade durch die Bestimmungen über die vorübergehenden Sonderförderungen haben wir jetzt endlich wirksame Instrumente zur Hand. Es hat sich nämlich als sinnlos herausgestellt, auf die Selbstverwirklichung der Gleichheitsideale zu hoffen. Das Bekenntnis zu formaler Gleichheit ist zu oft mißbraucht worden, um Männerdomänen unangreifbar zu machen.

Meine Damen und Herren! Schöne Wort sind in Sachen Chancengleichheit genug gemacht worden. Tatsache ist, daß die Akzeptanz bisheriger frauenfördernder Maßnahmen dort zu Ende ist, wo männliche Domänen tätlich und nicht nur wörtlich angegriffen werden, also eine spürbare Verschiebung des faktischen Ungleichgewichts droht.

Ich werde den Eindruck nicht los — ich glaube, es erscheint den anderen Kollegen ebenso —, daß die Möchtegern-Jungpartei ganz im Sinne ihrer antiquierten Ansichten auch daran festhalten will, daß man frauenfördernde Maßnahmen besser doch nicht akzeptiert. (*Bundesrat M ö l z e r: Erst wenn Sie Präsidentin sind!*)

Ich kann auch die Sorge, die man auch immer wieder zu hören bekommt, nicht teilen, daß der Verfassungsgerichtshof eingeschränkt werden könnte, wenn er in Angelegenheiten, die den Artikel 7 betreffen, angerufen wird. Ganz im Gegenteil: Ich bin froh darüber, daß aufgrund der neuen Verfassungsbestimmungen sowohl im UOG als auch im AOG als auch im Kunsthochschul-Organisationsgesetz Klarheit geschaffen

wird, wie in Zukunft Fragen der Chancengleichheit von Frau und Mann auszujudizieren sind.

Wir Sozialdemokraten jedenfalls freuen uns über diese Gesetzesnovellen, die endlich den Frauen ihren unverzichtbaren Platz in Forschung und Lehre einnehmen helfen, denn wir stehen unverbrüchlich zur Weiterentwicklung der Gesellschaft, in der sich jeder frei entfalten kann.

Wir werden dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, sehr gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.09

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich erteile ihm das Wort.

10.09

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (Liberales Forum, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Ich hoffe — und es ist das auch ein erfreuliches Erlebnis —, daß an der liberalen Einstellung zur Gleichbehandlung nicht gezweifelt wird. Trotzdem darf ich ein paar Worte zu dem vorliegenden Entwurf sagen.

Das Aufsichtsrecht des Bundes bei Gesetzesverletzungen, vor allem bei Diskriminierungen, ist grundsätzlich zu begrüßen, obwohl mir im Grunde Aufsichtsrechte ein gewisser Dorn im Auge sind, aber in diesem Fall mag das in Ordnung gehen.

Frau Kollegin Haselbach! Ich tue mir da ein bißchen schwer mit Ihrem Argument bezüglich Verfassung, aber vielleicht wird mir das noch erklärt. Natürlich bin ich auch dafür, daß es Verfassungsbestimmungen für die Gleichberechtigung gibt — sie bestehen zu Recht. Ich bin kein Jurist, ich kenne mich schlecht aus und verstehe nicht, warum es Verfassungsbestimmungen für vorübergehende Maßnahmen geben soll.

Es ist die Frage zu stellen: Ist das nicht etwas Kontradiktorisches, daß man Verfassungsbestimmungen für — Sie haben das selbst so gesagt — eine „vorübergehende Sondermaßnahme“ vorsieht. Paßt das in einen Verfassungsrahmen? Ich darf diese Frage stellen; vielleicht wird sie mir der Herr Minister beantworten. Ich habe begründete Zweifel — ich glaube, zu Recht — an der Effizienz dieser Maßnahmen. Ich wünsche mir etwas anderes, denn ich bin skeptisch. Ich würde es durchaus begrüßen, wenn dort etwas verbessert beziehungsweise vermehrt werden könnte. Wenn in den letzten rund 90 Jahren, seit denen Frauen studieren dürfen . . . (*Bundesrätin H a s e l b a c h: Das ist eine Maßnahme, die Rechtsschutz bietet!*) Wenn 2,7 Prozent Frauen ordentliche Professorinnen geworden sind, so ist es wirklich eine Frage, in welchem Zeitraum ein ausgewogenes Verhältnis zu erreichen sein wird. Ich getraue mich

Mag. Georg Lakner

nicht, da eine Prognose abzugeben, aber ich nehme an, es wird ein paar Hundert Jahre dauern, bis ein ausgewogenes Verhältnis erreicht werden kann. Das fürchte ich!

Über all dem schwebt die unabdingbare Voraussetzung, daß man im Grunde die Geisteshaltung ändern müßte, daß all diese Vorschriften letzten Endes nicht zum Ziel führen würden, wenn sich die Geisteshaltung nicht änderte. Das Egalitätsprinzip der Geschlechter muß ein inneres Anliegen sein.

Natürlich bin ich der Meinung, daß auf Qualifikation bei der Berufung keinesfalls verzichtbar ist. Das ist doch selbstverständlich! Ich bin auch der Meinung — schade, daß der Herr Professor Schambeck nicht da ist — der Frau Kollegin Karlsson, die meinte, daß die katholische Tradition der Frauenemanzipation nicht förderlich war. Ich erinnere etwa an Granada, wo an den mohammedanisch-islamischen Universitäten im 14. und 15. Jahrhundert Frauen lehrten, was nach Übernahme durch die Christen abrupt beendet war. Ich würde mir wünschen, daß die Emanzipation an den Universitäten ein bißchen schneller vorangeht, als das vermutlich absehbar ist.

Eine kleine Anmerkung, Herr Minister: Deregulierung ist natürlich auch ein liberales Schlagwort. Es ist die Frage, ob man nicht auch bei Gesetzen deregulieren könnte. Wenn man mehr oder weniger denselben Text dreimal sieht und von fugitiven Gesetzen und so weiter die Rede ist, dann stellt sich schon die Frage, ob diese Wortflut sein muß, ob man sich nicht vereinfachend den Gesetzen nähern und sich nur auf Notwendigkeiten beschränken könnte.

Zur Verfassungsbestimmung noch kurz: Wenn man das in der Verfassung verankert, dann erhebt sich auch die Frage, ob man dann selbst glaubt, daß man da etwas absichern müßte, woran man selbst Zweifel hegt.

Zum Schluß kommend darf ich der Frau Kollegin Lukasser noch sagen: Sie hat völlig richtig das bezüglich „Joanneum Research“ in Graz wiedergegeben. Daran möchte ich noch einen Appell anschließen, wenn ich es darf; es gehört nämlich nicht unmittelbar zum Thema. Die Forschungsförderung ist, glaube ich, überhaupt eine Crux. Sie beträgt ja kaum 1,5 Prozent. Da müßte man etwas tun, anstatt allzu viele Gesetze zu produzieren. 10.14

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Busek. — Bitte, Herr Vizekanzler.

10.14

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard **Busek**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin jenen Fraktionen, die

die Vorlage unterstützen, vom Herzen dafür dankbar, weil sie vor allem die Bedeutung eines Signals für die Frauen an den Universitäten hat. Ich bin Realist genug, zu wissen, daß das nur Vorschläge sind, die das Verfahren betreffen und die die Möglichkeit der Transparenz, wie Personalentscheidungen zustande kommen, erhöhen beziehungsweise Programme seitens des Ministeriums, die existieren, gegenüber jenen Angriffen immunisieren, die, wie es Bundesrat Kapral gesagt hat, dann die Sorge tragen, daß die Männer gegenüber den Frauen diskriminiert sind. Bis wir diese Situation erreicht haben, meine Damen und Herren, dauert es noch lang. Ich gehe ungern unter die Propheten, aber wir alle werden dem politischen Geschehen nicht mehr angehören, wenn sich ein parlamentarisches Gremium mit dieser Frage auseinandersetzen muß.

Es gibt da ganz konkrete Sorgen. Ich kann Herrn Bundesrat Kapral — ich bitte, ihm das auszurichten — berichten, daß wir Habilitationsstipendien für Frauen im Wege des FWF geschaffen haben. Eingehend auf die spezielle Situation der Frauen, die Männer nicht kennen, nämlich durch den Lebensablauf, durch Familie, durch Schwangerschaft in der wissenschaftlichen Karriere zurückgeworfen zu sein, sind Kompensationsmaßnahmen notwendig, die unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung und die unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit geradezu verlangen, daß man etwas tut.

Der FWF hat in seiner ersten Stellungnahme verlangt, daß die Liese-Meitner-Stipendien, wie sie heißen, im Verhältnis 50 : 50 an Männer und Frauen vergeben werden. Ich tue mich allerdings beim Kriterium der Behinderung wissenschaftlicher Entwicklung durch Schwangerschaft und Familiengründung bei den Männern eher schwer, das Problem zu erkennen.

Es gibt also das konkrete Problem der Diskriminierung, es ist in einschlägigen Beschlüssen nachzulesen, und es verlangt daher eine verfassungsrechtliche Absicherung.

Ich möchte die Frauen an den Universitäten in Schutz nehmen, daß hinsichtlich der Qualifikation quasi das weibliche Geschlecht die Qualifikation ersetze, wenn solche Maßnahmen ergriffen werden. Man kann aus gutem Grund — ich kann das den Berichten der Berufungskommissionen entnehmen — wohl annehmen, daß Berufungskommissionen im Schnitt Frauen gegenüber noch kritischer als gegenüber Männern sind. Wer sich als Frau durchsetzt, muß schon besonders qualifiziert sein. Mir ist eine Reihe von Fällen bekannt, daß unter dem Gesichtspunkt, daß das Ministerium dazu neigt, Frauen zu nehmen, wenn sie auf dem Berufungsvorschlag drauf sind, dann Kommissionen stillschweigend, das heißt, laut außerhalb der Kommission erklären: Daher geben wir

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard Busek

keine Frau auf den Berufungsvorschlag, damit das gar nicht passieren kann! Das sind lauter Dinge, die nachvollziehbar sind und die für alle Fraktionen in persönlichen Kontakten mit Universitätsangehörigen leicht nachgefragt werden können, was ich Ihnen auch empfehlen würde. Mich beschleicht manchmal die Sorge, daß die Rationalität der Vorgangsweise nicht unbedingt gegeben ist.

Ich bitte die Frau Bundesrätin Karlsson um Verständnis dafür, daß ich mich Ihrer Argumentation betreffend Hebammen hinsichtlich der Frage, daß sich da die Wissenschaft verweigert, nicht anschließen kann. Es handelt sich da um ein Problem der Standesvertretung; das hat mit Wissenschaft nichts zu tun. Die Interessenvertretungen neigen dazu, sozusagen die Rayons, die sie haben, für sich behalten zu wollen. In diesem Sinn ist der Adressat weniger die Wissenschaft als die Ärztekammer. Diese ressortiert aber bekanntlich hinsichtlich Aufsicht zum Gesundheits- und nicht zum Wissenschaftsministerium.

Herr Bundesrat Mölzer hat von der Frage der gleichen Ausgangsposition gesprochen. — Genau das ist der Sinn von Förderungsmaßnahmen, genau das ist der Sinn der Vorlage, nämlich die Herstellung einer gleichen Ausgangsposition. Diese ist aber keineswegs gegeben. Die gleiche Ausgangsposition verlangt auch gleiche Chancen im Lebensablauf, die das gegenwärtige System und vor allem die Praxis der durch das UOG 1975 veränderten Universitäten keineswegs vorsehen.

Es werden zum Beispiel bei der Besetzung der Assistentenstelle die Frauen auf die Vertragsassistentenstelle, die die rechtlich schwächere Position ist, abgedrängt. Die Zahl von etwa 25 Prozent der Assistenten weiblichen Geschlechts kommt nur dadurch zustande, daß die Frauen überproportional bei den Vertragsassistenten vertreten sind. Wie Sie wissen, ist das die gefährdetste Stellung an der Universität überhaupt. Das kommt durch Entscheidungen der Personalkommissionen zustande, zwar demokratisch legitimiert, aber von der Grundeinstellung her keineswegs von Gleichbehandlung getragen.

Ich bin Herrn Bundesrat Lakner für die Ermahnung zur Deregulierung sehr dankbar. — Gegenwärtig berät ein Unterausschuß des Wissenschaftsausschusses des Nationalrates das Fachhochschul-Studiengesetz. Das ist ein sehr „schlankes“ Gesetz mit 20 Paragraphen. Es hat Ihre Fraktion verlangt, daß viel mehr reguliert werden soll. Abgeordnete Praxmarer hat eine ganze Liste von Sehnsüchten nach Regulierung verlesen. Ich kann mich Ihrem Standpunkt durchaus anschließen und werde ihn gerne der Frau Abgeordneten Praxmarer mitteilen. (*Bundesrat Mag. Lakner: Praxmarer gehört nicht zu meiner Fraktion!*) Entschuldigung, nicht Praxmarer, Ap-

felbeck. (*Bundesrat Mag. Lakner: Apfelbeck auch nicht! — Bundesrat Mölzer: Das ist die Gruppe um die Frau Motter!*)

Entschuldigung! Ach ja, Sie sind ja ausgetreten! Verzeihen Sie, daß ich die letzten Neuheiten noch nicht zur Kenntnis genommen habe. In diesem Sinne fühle ich mich von Ihnen unterstützt und kann gegenüber der Abgeordneten Praxmarer sagen, daß das ein falscher Standpunkt ist, der durch Sie korrigiert wurde. — Verzeihen Sie vielmals!

Als überzeugter Katholik möchte ich die aktuelle Kirche doch in Schutz nehmen. Es ist nicht nur gegenwärtig die einzige Dekanin, die wir haben, Frau Professor Pissarek-Hudelst an der katholisch-theologischen Fakultät Innsbruck, sondern bis vor kurzem war Frau Professor Gampl Dekanin der rechtswissenschaftlichen Fakultät Wien, die Kirchenrecht liest. (*Bundesrat Dr. Schambek: Protestant!*)

Sie sehen, daß die Aktualität des Geschehens hier einen anderen Weg eingeschlagen hat (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Nicht katholisch!*), worüber ich mich freue, denn eines der größten Mißverständnisse in der geistes- und kulturgeschichtlichen Entwicklung war der Satz von Paulus, daß die Frau in der Kirche schweigen möge. Das hat nämlich nichts mit der inneren Organisation der Kirche zu tun, worauf sich aber viele berufen haben, sondern war eher eine Ermahnung des Predigers Paulus in einem Gebäude, in dem offensichtlich die Zahl der Zwischenrufe geschlechtlich unterschiedlich gewesen ist. — Das ist aber Sache der Bibelforschung und nicht mein Thema. (*Beifall bei der ÖVP.*) 10.21

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz über evangelisch-theologische Studienrichtungen (963 und 991/NR sowie 4508/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz über evangelisch-theologische Studienrichtungen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Dieter **Langer**: Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates entspricht im wesentlichen dem Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie (BGBl. Nr. 57/1981) und beinhaltet nachstehende Änderungen:

Verlängerung der Studiendauer für das Diplomstudium der fachtheologischen Studienrichtung auf zehn Semester;

Einführung des Teilprüfungssystems;

Umwandlung der im Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie eingerichteten Studienzweige in Studienrichtungen;

Einrichtung eines Hochschullehrgangs für die Absolventen der fachtheologischen Studienrichtung;

Zulassung der Absolventen der kombinierten religionspädagogischen Studienrichtung (der Evangelischen Theologie) auch zum Doktoratsstudium (der Evangelischen Theologie) bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Tusek. — Bitte.

10.25

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Vizekanzler! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die evangelische Kirche war seit den ersten Anfängen der Reformationszeit in einer Minderheitsposition und ist es bis heute — das zeigen die Statistiken — geblieben. Historisch ist diese Position durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 mit dem berühmt gewordenen „cuius regio, eius religio“ verständlich. Österreich wurde vom katholischen Haus Habsburg regiert, daher ist es klar, daß Protestanten von Anfang an in einer schwierigen Situation waren.

Diese Tradition setzte sich fort, und gerade im Bereich der universitären Ausbildung hinkt die Evangelisch-Theologische Fakultät der Katholischen hintennach. Auch dieses Faktum ist aus der Geschichte heraus verständlich und historisch zu erklären. Das Toleranzpatent Kaiser Josephs II. aus dem Jahre 1781 brachte zwar eine Anerkennung, aber noch lange keine Gleichberechtigung. Dies zeigt sich zum Beispiel auch rein äußerlich daran, daß evangelische Kirchen der damaligen Zeit keine Türme haben durften.

Dennoch — das scheint mir bemerkenswert für den positiven, toleranten Geist der Monarchie zu sein — kam es bereits im Jahre 1819 zur Errichtung einer Theologischen Lehranstalt für die Ausbildung zum Seelsorger. Durch die Novelle 1850 durfte sich dieses Lehranstalt „Fakultät“ nennen, und 1861 erhielt sie das Promotionsrecht. Allerdings wirkte diese Fakultät bis zum Jahre 1922 außerhalb der Universität Wien. Erst ab diesem Zeitpunkt, also im Jahre 1922, wurde sie in die Alma mater Rudolfina eingegliedert und existiert bis heute als kleine, aber durchaus selbstbewußte Fakultät.

Mag. Gerhard Tusek

Während die katholisch-theologische Universitätsausbildung auf einem Staatsvertrag, also dem Konkordat beruht, basieren evangelische Studienangelegenheiten auf dem Protestantengesetz von 1961. Demnach sind alle Studienangelegenheiten im Einvernehmen zwischen dem Bundesgesetzgeber und dem evangelischen Oberkirchenrat zu vereinbaren. Dieses Einvernehmen wurde auch bei der nunmehr vorliegenden Gesetzesnovelle hergestellt. Ich halte diese für eine positive Weiterentwicklung im Sinne der Gleichberechtigung der evangelischen Theologie zur katholischen und für einen Schritt zur Modernisierung des Studiums.

Im einzelnen ganz kurz: Die Anpassung der Studienzeit von neun auf zehn Semester in der fachtheologischen Studienrichtung entspricht der Realität. Diese Maßnahme bringt neben der Vereinheitlichung im Hinblick auf die Vorschriften des Studiums der katholischen Theologie vor allem für die Studierenden den Vorteil, daß sie in Hinkunft länger Studienbeihilfen beziehen können. Ich halte es weiters für sehr positiv, daß durch das Gesetz anstelle von kommissionellen Gesamtprüfungen in Hinkunft Teilprüfungen möglich sein werden. Diese Regelung hat den Vorteil, daß der Kandidat in Zukunft einem überschaubaren Prüfungsstoff gegenüberstehen wird.

Wir haben bei den vorhergegangenen Tagesordnungspunkten sehr ausführlich über die Fragen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern an unseren Universitäten debattiert. Gerade in diesem Punkt bringt das Studiengesetz eine bemerkenswerte Neuerung und folgt dem Beispiel, das der Herr Vizekanzler im Zusammenhang mit der Katholisch-Theologischen Fakultät erwähnt hat.

Im Rahmen der evangelischen Theologie ist mit dieser Novelle die Verleihung akademischer Grade auch in weiblicher Form verankert. Es wird also in Hinkunft eine „Magistra“ beziehungsweise „Doktorin der Theologie“ geben. *(Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einerseits bringt diese Novelle eine Angleichung der evangelischen Theologie an die katholische, zumindest was die Ausbildung betrifft, und erzielt damit einen wichtigen Schritt in Richtung mehr Gleichberechtigung und in Richtung Abbau bestehender Diskriminierungen, andererseits setzt sie aber auch fortschrittliche Akzente zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Daher wird meine Fraktion dieser Vorlage sehr gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 10.31*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBl. Nr. 372/1990, geändert wird (415/A — II-7633 und 985/NR sowie 4509/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft, BGBl. Nr. 372/1990, geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Gerhard Tusek: Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates wird der zu 75 Prozent im Eigentum des Bundes und zu 25 Prozent im Eigentum der Stadt Wien stehenden Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft zur Stärkung der zivilrechtlichen Stellung gegenüber Dritter ein Fruchtgenußrecht eingeräumt. Weiters wird eine fakultative Vertretungsbefugnis der Finanzprokuratur vorgesehen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile es ihm.

10.33

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Offenbar

Mag. Dieter Langer

haben wir aufgrund eines Regie- oder Denkfehlers heute Gelegenheit, wieder über das Museumsquartier zu sprechen. Den Regie- beziehungsweise Denkfehler möchte ich nur kurz zitieren, weil er so symptomatisch ist für unsere derzeitige Gesetzgebungskultur, die ich von dieser Stelle aus schon oft gerügt habe.

Ich lese in der Begründung für den Initiativantrag Nr. 415/A der Abgeordneten Dr. Christian Brünner, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen folgende Erklärung:

„Zur Stärkung der zivilrechtlichen Stellung . . .“ — ich lasse dazwischen etwas aus — „sollen der Gesellschaft im zweiten Schritt ein Fruchtgenußrecht und weitere Verfügungsermächtigungen eingeräumt werden“. Und dann lese ich weiter: „Die Einräumung eines Fruchtgenußrechtes war von Anfang an beabsichtigt, wurde aber zunächst zurückgestellt, weil die Gesellschaft möglichst kurzfristig tätig werden sollte und die einzelnen Nutzungsbereiche (staatliche Museen, Privatmuseen, gemischte Bereiche, Kommerzbe- reich) erst definiert werden mußten.“ — Zitatende.

Im Gesetz handelt es sich um einen bemerkenswerten Ansatz — ich zitiere —:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, der Gesellschaft an der Liegenschaft EZ 320, KG Neubau, bestehend aus den Grundstücken . . .“ — dann folgt die Aufzählung — „ein unentgeltliches Fruchtgenußrecht auf unbestimmte Zeit einzuräumen.“ — Zitatende.

Dazu kann man nur sagen: Die Formulierung dieses Absatzes hätte das kurzfristige Tätigwerden dieser Gesellschaft sicher nicht aufgehalten, und von einer Definition der einzelnen Nutzungsbereiche ist in dieser ganzen Novelle nichts zu lesen. Die Einlagezahl samt Grundstücksnummern kann man auch von jedem Grundbuchauszug einfach abschreiben. Man hätte das Fruchtgenußrecht von vornherein hineinnehmen können, ohne uns damit zu befassen.

Herr Bundesminister! Ich bin Ihnen aber dankbar dafür, daß Sie in dieser Form auf die Unzulänglichkeit eines gigantomanischen Projektes hinweisen: 2,5 Milliarden Schilling sollen dafür locker gemacht werden, 2,5 Milliarden öffentliche Gelder. (*Vizekanzler Dr. Busek: Das ist ein Initiativantrag!*) Ich korrigiere: Selbstverständlich haben Abgeordnete diesen Initiativantrag eingebracht, aber wir können heute wieder darüber sprechen. 2,5 Milliarden öffentlicher Gelder, die die österreichischen Steuerzahler aufgebracht haben oder aufbringen werden müssen, und zwar zu 75 Prozent aus den Steuerleistungen zugunsten des Bundes und zu 25 Prozent aus den Steuerleistungen und Abgaben zugunsten der Gemeinde

Wien. Das sind Steuerleistungen, die dazu verwendet wurden, um ein städtebaulich wertvolles und in dieser Form in Wien auch einzigartiges Ensemble durch eine aufgepfropfte Architektur mit phallischem Symbolgehalt zu verschandeln.

Ich weiß schon: Jede Generation von Politikern hat offenbar die Absicht, sich in Form eines Bauwerkes zu verewigen. Hat man sich in früheren Zeiten noch mit Zweckbauten begnügt, so muß es sich heute um Projekte gigantischen Ausmaßes mit angeblich künstlerischem Anspruch handeln.

Bürgermeister Jonas genügt noch sein „Jonas-Reindl“, um sich in Wien zu verewigen. Für die beiden AKH-Türme, diese beiden wahren Monster an Stadtverschandelung, gibt es schon niemanden mehr, der seinen Namen dafür hergeben möchte. Auch diese beiden Türme werden in Zukunft ein „Museum“ darstellen, und zwar ein Museum dafür, daß ein Krankenhaus krank machen kann, wenn es an den Bedürfnissen der Patienten vorbeigebaut wird. Es wird so dastehen, wie der 1 : 1-Modellbau eines Atomkraftwerkes, den wir uns leisten.

Für Bruno Kreisky mußte es schon ein Milliardenprojekt sein, heute liebevoll „Bruneum“ genannt, und gegen dieses Prestigeobjekt half nicht einmal ein Volksbegehren. Denn wenn es ums Prestige geht, dann gibt es offenbar keine Bedenken und auch keine Rücksichten mehr. So setzen sich nun mit diesem Projekt die Politiker dieser Gesetzgebungsperiode ein unwürdiges Denkmal.

Vielleicht hätte es auch eine Voliere für viele bunte Vögel in Schönbrunn getan, Herr Vizekanzler! (*Bundesrat Ing. Penz: Wollten Sie dort hinein? — Heiterkeit.*)

Die Nutzung dieses Areals für ein Kunst- und Kulturzentrum bietet sich an — zugegeben —, das muß aber in Übereinstimmung mit den architektonisch derzeitigen Gegebenheiten sein. Denn das, was die Architektengruppe Ortner für diesen Bereich geplant hat, ist ein städtebaulicher Eingriff und hat nichts mit Kunst zu tun. Ein Quader und ein Turm von monströsem Ausmaß, bestehend aus Stahl, Beton und Glas, hat mit künstlerischen Erscheinungsformen wahrlich nichts zu tun. Das ist handwerkliches Können, aber nicht mehr.

Es geht auch nicht um die künstlerische Ausgestaltung dieses Projektes, sondern um die Einbindung dieses in das historische Stadtbild Wiens. Diese Forderung richtet sich nicht gegen die Freiheit von Kunst und Kultur, sondern es handelt sich dabei um eine Forderung im Sinne der Freiheit des Auftraggebers — der Auftraggeber ist in diesem Fall der österreichische Steuerzahler —, den Rahmen für eine architektonische Gestaltung vorzugeben.

Mag. Dieter Langer

Es hätte doch nur eines kleinen Zusatzes in den Ausschreibungsbedingungen bedurft, um die Vorstellungen der Architekten in Richtung auf Erhaltung des Ensembles zu lenken, denn: Losgelöst für sich sind dieser Quader und dieser Turm — ganz gleich, zu welcher Größe er emporwachsen mag —, Dutzendware, die jeder künstlerischen Note entbehren.

Die beiden könnten in dieser Form überall stehen und sind für jede Stadt und für jede Gegend austauschbar — zwar imposant, künstlerisch jedoch unbedeutend. Es hätte sicher einiges an Einfallsreichtum bedurft — mehr jedenfalls als Ortner und Kollegen vorweisen konnten —, um ein harmonisches Ganzes zu schaffen.

Den Herren Ortner und Kollegen geht es offenbar nicht um den Einklang und die Erhaltung eines bestehenden Ensembles: Ihnen geht es offenbar um ein sozialpolitisches Anliegen, denn man möchte mit diesem republikanischen Museumsquartier die imperiale Achse, die die beiden Museen bilden, die imperiale Achse des alten Kaisertums zerstören und vernichten.

So leben die Herrschaften — offenbar recht gut — statt von ihrem künstlerischen Einfallsreichtum von Schockerlebnissen, also davon, wovon auch sogenannte Aktionskünstler leben, wie zum Beispiel Herr Nietsch, dessen sogenannte Kunststücke auch der Herr Bundespräsident „sosehr“ ins Herz geschlossen hat, und zwar so, daß er sie ablehnt. — Ich meinte das ironisch.

Doch die Werke des Herrn Nietsch muß ich mir als Normalverbraucher auch nicht ansehen. Doch Ortners und Kollegen aufragende Monumentalbauten beherrschen dann leider das Stadtbild und sind sozusagen zwangsverordnet. Nicht revitalisieren und einbinden ist die Devise, sondern verschandeln und zerstören.

Herr Vizekanzler! In der Debatte im Nationalrat haben Sie auf den Vorwurf der mangelnden Erhaltung der historischen Bausubstanz geantwortet, daß eine bauliche Sanierung zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich gewesen sei, da es einen Mietvertrag mit der Messe AG beziehungsweise Messe GesmbH gegeben habe, der aus der Ersten Republik stammt, und daran sei es gescheitert.

Es ist für jeden privaten Hauseigentümer — in dem Fall ist die Republik Österreich eben auch ein Hauseigentümer — ganz klar, daß nach den Vorschriften des Mietgesetzes — das gab es auch schon in der Ersten Republik — und auch nach den Vorschriften des Mietrechtsgesetzes die Möglichkeit besteht, die Erhaltung von Bausubstanz auch dann vorzunehmen, wenn ein Objekt vermietet ist. Es besteht sogar die Verpflichtung

nach diesem Mietengesetz, die Bausubstanz zu erhalten.

Ich kann daher der Aussage, daß ein bestehender Mietvertrag rechtfertigen soll, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen die Bausubstanz eines Gebäudes verfallen zu lassen, nicht ganz folgen.

Herr Vizekanzler! Wenn es schon sein muß, dann setzen Sie sich bitte ein würdiges Denkmal. Machen Sie ein Kunst-, Kultur- und Museumszentrum an dieser Stelle — unter Erhaltung und unter Einbindung der bestehenden Bausubstanz und ohne Verschandelung eines typisch wienerischen und städtebaulich einmaligen Ensembles!

Wir Freiheitlichen können dieser Vorlage nicht zustimmen! (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.44

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

10.44

Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Es wäre auch für mich verlockend, zum gegenständlichen Geschäftsstück der Novelle des Bundesgesetzes zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft im Zeitraffer die Chronik des Gebäudes und seiner Umgebung, beginnend mit den Hofstallungen 1713 bis zum heutigen Tage, darzustellen. Aus Zeitgründen, aber auch weil dies von weitaus berufeneren Persönlichkeiten und in ausreichendem Maße auch von den Medien bereits wahrgenommen wurde, beschränke ich mich in meinem Beitrag auf den kulturpolitischen und städtebaulichen Aspekt dieses Museumsquartiers und auf das in dieser Frage oft zwiespältige Verhalten so mancher politischer Entscheidungsträger des Bundes und der Stadt Wien.

Grundsätzlich halte ich fest, daß für die Tatsache der Einräumung eines Fruchtgenußrechtes an die Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft dem eigentlichen Inhalt dieser Novelle nach eine eindeutige, kurze und zustimmende Meinungsäußerung ausreichend ist.

Dennoch kann auch ich nicht widerstehen, zu den bereits festgehaltenen Schwerpunkten Stellung zu beziehen.

In der öffentlichen Diskussion über Architektur kommt vielfach die Auseinandersetzung mit den Inhalten, die für die Debatte gedacht ist, zu kurz. In nicht wenigen Fällen beruht dies nicht auf Nachlässigkeit oder Desinteresse, sondern auf dem Umstand, daß entweder keine durchdachten inhaltlichen Konzepte vorliegen oder solche nicht entsprechend vertreten werden.

Josef Rauchenberger

In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Planung des Wiener Museumsquartiers grundsätzlich von anderen Großbauvorhaben. Das bedeutendste kulturelle Architekturprojekt in Österreich seit der Errichtung des Kunsthistorischen Museums beruht auf einer schon in der Ausschreibungsphase genau präzisierten Konzeption. Sie basiert auf vier wesentlichen Pfeilern: Das Museumsquartier konzentriert sich auf zeitgenössische Kulturphänomene, ist interdisziplinär ausgerichtet, stellt den Kommunikationsaspekt in den Mittelpunkt und wird dezentral organisiert.

Der 1990 durch eine internationale Jury bestimmte Sieger, das Architekturbüro Ortner & Ortner, erfüllt mit seiner differenzierten Gebäude- und Freiraumtypologie hervorragend die komplexen inhaltlichen, funktionellen und stadt-räumlichen Vorgaben der Ausschreibung.

Das Projekt trägt in seinem Titel zwar den Begriff „Museum“ — das ist erst der wesentliche Punkt des Konzeptes —, doch wird es im gesamten Areal nur ein einziges Museum, und zwar das Museum moderner Kunst geben. Bei allen anderen Einrichtungen handelt es sich um verschiedenartige kulturelle Aktionsräume, die jene Vielfalt garantieren, die Voraussetzung für ein Kulturzentrum der Zukunft ist.

Der Schwerpunkt fast aller Einrichtungen bezieht sich auf die Aspekte der Gegenwartskultur. Dies gilt für die Architekturgalerie sowie für die Veranstaltungshalle für Musik, Tanz und Theater, für die Mediathek und Videothek, für das Galeriezentrum, für das Kindermuseum, für den Lese- und Informationsturm, für die Photogalerie und für die Künstlerateliers.

Die unvollständige Aufzählung der verschiedensten Institutionen, die das Areal besiedeln werden, läßt den interdisziplinären Charakter des Museumsquartiers erkennen und zeigt darüber hinaus, daß es nicht nur aus institutionellen Großstrukturen besteht, sondern auch kleineren und mittleren, öffentlichen sowie privaten Organisationen Raum gibt, deren Synergieeffekt ebenso wie ihre Abgrenzungshaltung für produktive Spannung sorgen werden.

Diese zumeist als Vereine oder Betriebsgesellschaften geführten Institutionen sind nicht auf ewige Zeiten im Museumsquartier fixiert. Sie können auch abwandern und durch andere ersetzt werden, womit die Möglichkeit eines langfristigen Veränderungsprozesses eingebaut ist — eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür, Erstarrungen zu vermeiden.

Zu dem von mir eingangs erwähnten zwiespältigen Verhalten so mancher politischer Entscheidungsträger in der seit Jahren geführten Debatte

geht es mir nicht darum, persönliches politisches Kleingeld zu erzielen oder gar Schuldzuweisungen vorzunehmen.

Erlauben Sie mir aber, dazu nur einen kurzen Auszug aus einem Artikel zu zitieren, der gestern im „Falter“ abgedruckt war. Armin Turnherr berichtet dabei über eine am 26. März 1993 im Messepalast stattgefundene Diskussion zum Thema „Moderne Architektur und Denkmalpflege“, zu der die Gesellschaft für Architektur, die Gesellschaft der Kunstkritiker und die Zentralvereinigung der Architekten geladen hatten.

Turnherr stellte dabei sieben Thesen zur öffentlichen Debatte über Architektur auf. Ich möchte nur zwei Thesen davon zitieren, und zwar die Thesen 4 und 5.

These 4 lautet — wie gesagt von Turnherr aufgestellt —: Die Politiker operieren in diesem Feld meist zwangsläufig mit verdeckten Zielen. Sie deklarieren ihre Vorhaben und Konzepte nicht, weil sie fürchten, daran festgemacht und so von den Medien angreifbar zu werden.

These 5 lautet: Die Medien verdecken ihre Ziele, weil sie um einen Markt kämpfen, und zwar längst nur mehr mittelbar um den Publikumsmarkt.

Sie kämpfen um die Marktbeherrschung, und dazu brauchen sie die Emotionalisierung aller Themen. Gleichzeitig tun sie so, als gäbe es einen Volkswillen und als artikulierten gerade sie ihn — auch in Kunstfragen. Ihnen geht es nur um die Mobilisierung des Publikums für ihre Zwecke, und das Publikum läßt sich für Bestehendes und gegen Neues leichter mobilisieren als umgekehrt.

Persönlich möchte ich dazu noch folgende Feststellung treffen: Meiner Meinung nach haben wir als Mandatäre und Vertreter des politischen Systems wieder viel stärker die Aufgabe wahrzunehmen, in erster Linie unser demokratisches System zu beachten und weniger parteipolitisch zu denken und zu agieren. Wenn dieser Grundsatz Eingang in unser aller Handeln findet, ermöglichen sachliche Standpunkte eine klare Differenzierung und wird damit der Bevölkerung auch eine Entscheidungshilfe geboten, wodurch es entbehrlich wird, aus kurzsichtigen tagespolitischen Motiven gestern für, heute gegen, morgen unter bestimmten Bedingungen eventuell, vielleicht oder doch dagegen oder dafür zu sein.

Eine solche, nur dem Parteiinteresse unterstellte Sicht nützt weder der Sache, noch den Parteien, aber schon gar nicht unserem politischen System. Daher freut es mich, daß meine Fraktion, die sich stets mit klaren Grundsätzen für das Museumsquartier entschieden hat, heute auch getrost

Josef Rauchenberger

dieser Vorlage zustimmen kann. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.51

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weiters zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Professor Mag. Lakner. Ich erteile es ihm.

10.52

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (Liberales Forum, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Ich habe mich spontan zu Wort gemeldet, dies eigentlich aus einem einfachen Grund: Es schien mir zuerst ja nicht Thema dieses Gesetzentwurfs zu sein, über Kultur, Kulturanliegen, Kulturästhetik et cetera zu sprechen. Da dies aber schon geschehen ist, kann es, glaube ich, nicht ganz unwidersprochen bleiben, und ich nehme gern die Gelegenheit wahr, ein paar Worte zu diesem Thema zu sagen.

Kollege Langer hat — für mich offensichtlich — die kulturelle Rückständigkeit, das kulturelle Desinteresse und die kulturelle Inkompetenz der FPÖ aufgezeigt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Dillersberger.*) Ich habe mich immer bemüht, etwas mehr Kultur einzubringen, es ist mir aber offenbar nicht gelungen. Offenbar geht es der FPÖ — sonst wäre nämlich die sachliche Abweichung nicht gerechtfertigt — um eine Emotionalisierung bezüglich dieses Projektes und nicht um eine Versachlichung der Anliegen. Ich tu mich da als Liberaler, lieber Kollege Dillersberger, viel leichter, denn bei uns gibt es Gott sei Dank in einer freien Gesellschaft auch eine freie Kultur, während ich bei der FPÖ sehr oft den Eindruck gehabt habe, daß es dort die freie Kultur nicht gibt, sondern ganz andere kulturelle Anliegen. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Dann hätten Sie früher gehen müssen! Oder ist es Ihnen nur um das Mandat gegangen?*) Vielleicht war meine Einsicht eine späte, vielleicht kommt das aber auch noch zu dieser Einsicht, das weiß man nicht.

Herr Minister! Grundsätzlich finde ich es — wenn ich das noch sagen darf — ein bißchen bedenklich, wenn man zuerst einen Wettbewerb ausschreibt und dann, wenn dieser erledigt ist, wieder zu diskutieren anfängt. Meiner Meinung nach müßte man gleich bei der Ausschreibung, gleich beim Wettbewerb entsprechende Rahmenbedingungen einbauen, damit nicht wieder eine neuerliche Diskussion entsteht. Denn zweifellos verstehen, so hoffe ich jedenfalls, die Politiker etwas weniger von Kultur und Kunst als die Künstler selber. 10.54

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Lasnik. Ich erteile es ihm.

10.54

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold **Lasnik** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Wir haben uns heute mit der Änderung des Bundesgesetzes zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft zu beschäftigen. Dem Bericht des Ausschusses können wir entnehmen, daß der vorhin von mir genannten Gesellschaft — jetzt zitiere ich aus dem Bericht — „zur Stärkung der zivilrechtlichen Stellung gegenüber Dritter ein Fruchtgenußrecht“ einräumt. „Weiters wird eine fakultative Vertretungsbefugnis der Finanzprokuratorat vorgesehen.“ — Zitatende.

Das sind wichtige juristische Maßnahmen zur ordnungsgemäßen privatwirtschaftlichen Führung und Tätigkeit dieser Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft. Ausdrücklich festhalten möchte ich — das wird auch im Bericht genau definiert —, daß mit dieser Einräumung eines Fruchtgenußrechtes kein Zusammenhang mit dem laufenden Flächenwidmungsverfahren und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion besteht, und daß unabhängig von Fragen der Höhe, der architektonischen Gestaltung und so weiter der neu zu errichtenden Gebäude, der erhaltenbleibende Bestand nach dem Auszug der Wiener Messen- und Kongreßgesellschaft saniert und adäquaten neuen Nutzungen zugeführt werden muß. — Zitatende.

Diese Aussagen halte ich für wichtig. — Da die Freiheitliche Partei im Nationalrat einen Initiativantrag zur Aufhebung des heute zur Beratung und Beschlußfassung vorliegenden Bundesgesetzes einbrachte und diesen Initiativantrag damit begründete, daß — jetzt zitiere ich daraus — „dieses geplante Projekt der Architekten Ortner & Ortner eine kulturhistorisch wertvolle, unter Denkmalschutz stehende und in einer Schutzzone liegende Anlage zerstöre“, möchte ich die sich heute bietende Gelegenheit wahrnehmen, einige Überlegungen zum Thema „Denkmalschutz“ einzubringen.

Da ich selbst bereits seit mehr als zehn Jahren im Museums- und Denkmalschutzbereich aktiv tätig bin, habe ich auch die Auseinandersetzungen über das Museumsquartier aufmerksam verfolgt, und ich glaube, daß diese zum Teil sehr hart geführten Diskussionen wichtig für das Projekt, für die zeitgenössische Architektur und auch für Wien gewesen sind. Ein altes Sprichwort sagt: „Beim Reden kommen d'Leut' z'sam.“ — Das, hoffe ich, gilt auch für das Museumsquartier. Ich bin jederzeit bereit, eine Lanze für ein Denkmalschutzprojekt zu brechen, weiß aber auch um die oft gegebene Notwendigkeit eines Kompromisses um der Sache willen. Für einen solchen Kompro-

Dr. Ernst Reinhold Lasnik

miß halte ich das zuletzt vorgelegte, überarbeitete Ortner-Projekt.

Herr Abgeordneter Scheibner verwies in der Begründung seines Initiativantrages auf die Baugeschichte der ehemaligen Hofstallungen von Johann Bernhard Fischer von Erlach, dem Hofbaumeister Meyer bis zum Architekten Karl Witzmann. Wir sehen also, daß auch dieses, uns heute so harmonisch gewachsen vorkommende Ensemble von Hofburg, Heldenplatz, Kaiserforum und den Hofstallungen eine im Laufe der Zeit gewachsene Anlage ist, und wir dürfen dabei auch nicht übersehen, daß auch die Barockarchitektur etwas Neues, Avantgardistisches gegenüber der Gotik und der Renaissance und der Historismus wiederum gegenüber dem Barock gewesen ist.

Als Historiker kann ich Ihnen Beweise bringen und Beispiele nennen, daß das Neue zu jeder Zeit Reaktionen wie Ablehnung und Unverständnis ausgelöst hat. Warum sollte es in unserer Zeit bei einem solchen großen Projekt anders sein?

Gleichzeitig möchte ich aber auch darauf hinweisen, daß ohne den Mut von Architekten und Bauherren der Vergangenheit viele uns heute schützenswert erscheinende, wertvolle Bauwerke nicht entstanden wären. Vizekanzler und Wissenschaftsminister Dr. Erhard Busek hielt bei der Konservatorentagung des Jahres 1992 eine vielbeachtete Rede zum Thema: „Wie sichern wir die Zukunft unserer Vergangenheit?“ — Zum Abschluß meiner nunmehrigen Ausführungen möchte ich einige Zitate daraus bringen.

Dr. Busek sagte unter anderem: „Österreich hat seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts eine solide Tradition der Erhaltung des kulturellen und historischen Erbes aufgebaut. Man hat sich redlich bemüht, zwischen dem Wunsch nach totalem, flächendeckendem Denkmalschutz und den wirtschaftlichen Sachzwängen sowie der Tyrannei des Nutzens Mittelwege, verantwortbare Kompromisse zu finden. Wir hatten selten den Wahn, das ungeschehen zu machen, was die Zeit getan hatte. Wir nehmen Rücksicht auf die ‚Haut‘ der Geschichte. Wir wußten auch um die Tugend der Langsamkeit. Der Geldmangel förderte diese Tugend, und wir wären nicht Österreicher, würden wir uns nicht die leise Ironie leisten, die im Wort ‚Denkmalschutz‘ liegt.“

Ich bin zuversichtlich“, so Dr. Busek weiter, „daß es auch unserer Generation gelingt, unserer Vergangenheit die Zukunft zu sichern. Wenn wir nicht mit Hirn und im Herzen verstanden haben, was ein Denkmal bedeutet, kann es durch ein Gesetz auch nicht geschützt werden. Es kann nichts mitgenommen werden, das nicht lebt.“ — Soweit Vizekanzler Dr. Erhard Busek damals bei dieser Tagung.

Hoher Bundesrat! Da die heute vorliegende Änderung des Bundesgesetzes zur Errichtung einer Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebsgesellschaft nur zwei wichtige juristische Maßnahmen zur ordnungsgemäßen privatwirtschaftlichen Tätigkeit der vorhin genannten Gesellschaft sicherstellt, werden die ÖVP-Bundesräte dieser Novelle ihre Zustimmung geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.) 11.00*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Dr. Erhard Busek. Ich erteile es ihm.

11.00

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard Busek: Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist verständlich, daß die aus Zweckmäßigkeitsgründen notwendige Novellierung des betreffenden Gesetzes, das die Grundlage für die Museumsquartier-Errichtungs-gesellschaft darstellt, grundsätzliche Debatten auslöst. Der eigentliche Gesetzesanlaß ist eher ein praktischer: Es soll der Gesellschaft die Möglichkeit gegeben werden, ihre Tätigkeit lukrieren zu können. Diese rechtliche Änderung ergibt sich also aus der Praxis.

Ich möchte zunächst einmal dem Gedanken entgegentreten, es sei eine ungeheure Verschwendung, dafür 2,5 Milliarden Schilling an Steuermitteln auszugeben. Meine Damen und Herren! Wir geben für ganz andere Dinge, die durchaus ephemeren Charakter haben und deren Fragwürdigkeit man diskutieren kann, viel mehr Geld aus.

Die Tatsache, daß die Zweite Republik bis heute keinen großen umfassenden Kulturbau aufzuweisen hat, spricht nicht unbedingt für die Zweite Republik. Es steht daher nicht der Selbstverwirklichungswille von Politikern im Vordergrund, sondern die kulturelle Repräsentanz, die sich die Zweite Republik durchaus schuldig ist. Abgesehen davon leben wir heute europäisch und international auch in einer Zeit der Gründung und des Baues solcher Kulturbauten und Museen.

Ich glaube, der Grund, daß wir Beträge dafür mobilisieren müssen — wobei wir bezüglich Finanzierung nicht so naiv sind, daß wir sagen: 2,5 Milliarden an Bundessteuern, und das ist es, gibt es doch für die verschiedenen Teile dieses Komplexes unterschiedliche Besteller und auch unterschiedliche Nutzungen —, liegt im Respekt vor der so oft zitierten Kulturnation Österreich.

Ich bin kein besonderer Anhänger der Errechnung der sogenannten Umwegrentabilität, weil das an sich die Bedeutung der Kultur und der Kunst mindert. Das würde ja bedeuten, man müßte erst nachweisen, daß damit auch Geld verdient werden kann, und das ist eine beschämende Argu-

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard Busek

mentation, denn Kultur und Kunst sind die wesentlichen menschlichen Ausdrucksformen.

Was täten wir ohne Kunst und Kultur? — Die *Conditio humana* bestimmt sich letztlich danach. Das quasi auch noch begründen zu müssen und zu sagen: Es rechnet sich ohnehin!, ist, wie ich meine, so niedrig angesetzt, daß darüber gar nicht diskutiert werden sollte.

Es ist nun die Frage zu klären, inwieweit es berechtigt und notwendig ist, für ein Museum moderner Kunst und für eine Kunsthalle neue Bauten zu wählen. Ich darf jenen, die sich dagegen ausgesprochen haben, in Erinnerung rufen, daß sämtliche Museen moderner Kunst nicht in alten Bauten errichtet wurden. Es ist etwa das Centre Pompidou entstanden; Sie alle kennen die amerikanischen Bauten; in Frankfurt gibt es eine ganz neue Museumszeile. — Das hängt auch mit dem Charakter und der Voraussetzung moderner Kunst zusammen.

Es ist nach heutigem Verständnis von Museologie unmöglich, in den vorhandenen Bauten ein Museum moderner Kunst oder gar eine Kunsthalle unterzubringen. Das würde ja auch dem Denkmalschutz ins Gesicht schlagen, weil eine Kunsthalle die Voraussetzung — wenn Sie so wollen — einer unpersönlichen Architektur im Inneren braucht, weil ja in ihr gestaltet werden soll, je nachdem, was ausgestellt wird. Es bestimmt sich das vom Charakter der Ausstellung her.

Die renommierten Kunsthallen, die österreichische Architekten überall gebaut haben, nur nicht in Österreich — darüber darf aber auch nachgedacht werden —, sind ein Zeugnis dafür, daß die Architektur eine Dienstfunktion gegenüber der Kunst hat und nicht von sich aus Kunst schreibt. Daher ist die eher kritisierte „Ähnlichkeit“ der Bauten, die sich aber aus der Natur dieses heute auch internationalisierten Betriebes von Kunsthallen ergibt, eine ganz normale Erscheinung, die eigentlich sonst niemanden aufregt.

Weiters ist die Frage der Verträglichkeit angeschnitten worden. Ich lade Sie herzlich ein, nach Paris zu fahren und sich die Pyramide des sino-amerikanischen Architekten Pei mitten in einem sehr geschlossenen Ensemble, nämlich des Louvre, anzusehen. Sie werden feststellen, daß sich moderne Architektur, die ähnlich der Natur des Ortner-Entwurfes für das Museum moderner Kunst ist, durchaus verträgt, ja im Gegenteil, ein gewisses Faszinosum darstellt für all jene, die sich das ansehen, die dort sind.

Ich darf die Einwender beruhigen: Es hat eine solche Debatte auch in Paris gegeben, aber durchaus dann mit einer politischen Entscheidung und dem Mut, sich dazu zu bekennen.

Ich weiß, daß es sehr verlockend ist, vom Leseturm als „phallischem Symbol“ zu reden. Das hört sich letztlich immer gut an. Man könnte darüber diskutieren, welche phallische Symbole es in welchen politischen Systemen noch gegeben hat. Sie werden sehen, daß sich der Leseturm, der sozusagen als städtebauliches Signal gedacht ist, der aufmerksam machen soll, eher bescheiden annimmt.

Wenn wir schon vom städtebaulichen Aspekt reden, müssen wir auch das Gesamtbild sehen. Da ragt schon einiges „dahinter“ auf, etwa der Flakturm, der zwar bei allen Darstellungen immer weggelassen wird, aber doch dort steht und das heutige städtebauliche Ensemble Messepalast, alias Hofstallungen überragt. Ich bekenne mich dazu, daß es ganz gut ist, einen derartigen Zeitzeugen mit seinem historischen Erinnerungswert zu haben, der ja auch eine gewisse Signal- und Warnwirkung ausstrahlt.

Oder: Es gibt ein sehr großes Handelshaus, das den Messepalast beziehungsweise die Hofstallungen überragt. Darüber diskutiert niemand, es ist auch in keiner Darstellung vorhanden.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlichst einladen, sich das einmal unter diesem Gesichtspunkt anzusehen. Es ist ja nicht so, daß dahinter alles verschwindet, sondern infolge der Stadtkante, die es dort gibt, ragt sehr viel über das Ensemble hinaus, daher glaube ich, sagen zu können, daß von der Gestaltung her auch der Ablauf dieses Kaiserforums beziehungsweise heutigen Museumsforums, ausgehend vom inneren Kern der Hofburg, geradezu auch eine geschichtlich beschreibende Achse des Städtebaus darstellt.

Ich würde sehr vorsichtig sein mit Bewertungen, daß der Entwurf des Architekten Laurids Ortner, der immerhin der international renommierten Hausrucker-Gruppe angehört hat, mit Kunst nichts zu tun habe. Es sind in der Geschichte Urteile dieser Art Legion. Das hat man zur Ringstraße von einigen Seiten her angewendet — trotzdem ist sie heute eine der interessantesten städtebaulichen Achsen, die es gibt. Ich darf Sie weiters an das Loos-Haus erinnern, das mit Abscheu von einigen Zeitgenossen quittiert wurde und auch die Etikettierung erhalten hat, daß das nichts mit Kunst zu tun hätte. Gleiches gilt für das Sezessionsgebäude. — Die Architekturgeschichte ist also reich an solchen Bewertungen.

Herr Bundesrat! Ich darf Ihnen garantieren, daß das Gebäude von Ortner Ihr Urteil überleben wird; davon bin ich wirklich überzeugt. Aber ich bewundere eigentlich die Art und Weise der Leichtigkeit, wie Sie diesbezüglich ein Urteil fassen. Es ist schon eine gewisse Vermessenheit gegenüber der künstlerischen Phantasie eines Menschen dabei. Da müßten Sie in Wettbewerb treten

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard Busek

— und ich sehe Ihren Entwürfen mit Interesse entgegen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.08

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Protokoll Nr. 10 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (685 und 1005/NR sowie 4510/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Protokoll Nr. 10 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatte Dr. Michael Spindelegger: Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll eine Änderung des Artikels 32 Abs. 1 der im Verfassungsrang stehenden Europäischen Menschenrechtskonvention in der Richtung erfolgen, daß Entscheidungen des Ministerkomitees über das Vorliegen einer Konventionsverletzung nicht wie bisher mit Zweidrittelmehrheit, sondern mit einfacher Mehrheit erfolgen können. Damit sollen im Ministerkomitee die gleichen Beschlußerfordernisse wie in der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gelten. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Bösch. Ich erteile es ihm.

11.10

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Mei-

ne Damen und Herren des Bundesrats! Durch das 10. Protokoll zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die darin enthaltene Änderung des Artikels 32 EMRK, die in Österreich Verfassungsrang hat, wird die Menschenrechtskonvention ein Stück effizienter und leichter handhabbar sein.

Wie schon bei früheren Gelegenheiten gehört Österreich zu den ersten Staaten, die Erweiterungen und Ergänzungen der Menschenrechtskonvention ratifizieren und damit die Bedeutung, die wir der Europäischen Menschenrechtskonvention in unserem Lande beimessen, vor der internationalen Staatengemeinschaft unterstreichen.

Darauf kann unser Land stolz sein. Gerade jenen, die — aus welchen Gründen immer — der Teilnahme Österreichs an der Europäischen Integration skeptisch gegenüberstehen, halte ich entgegen, daß Österreich im Bereich des Schutzes der Menschenrechte und der Grundfreiheiten schon seit Jahrzehnten höchst aktiv an der Europäischen Integration teilgenommen hat. Schließlich betont die Satzung des Europarates ausdrücklich den gemeinsamen Willen der Vertragsstaaten zur fortschreitenden Entwicklung der gemeinsamen europäischen Rechtsstaatsideale, und die Präambel der Konvention definiert unter anderem als Ziel des Europarates — ich zitiere —: „... die Herbeiführung einer größeren Einigkeit unter seinen Mitgliedern und daß eines seiner Mittel zur Erreichung dieses Zieles in der Wahrung und in der Entwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten besteht“. — Zitierende.

Meine Damen und Herren! Wie erfolgreich diese europäische Integration in diesem Bereich in den bald 40 Jahren ihres Bestehens war und ist, beweist nicht zuletzt der Zusammenbruch der Diktaturen zuerst Südeuropas und dann Osteuropas, und interessanterweise führte immer einer der ersten Wege der jeweiligen neuen Regierungen zuerst nach Straßburg.

Meine Damen und Herren! Sosehr wir uns auf dem Gebiete der Menschenrechtskonvention immer als engagierte Europäer erwiesen haben, so sehr schmerzt aber auch die Tatsache, daß Österreich immer noch nicht den Vorbehalt zu Artikel 5 EMRK, der den Freiheitsentzug nur durch ein unabhängiges Gericht vorsieht, zurückgenommen hat. Bekanntlich können in Österreich auch weisungsgebundene Verwaltungsbehörden zu Freiheitsentzug verurteilen. Österreich war und ist wegen dieses Vorbehalts immer wieder heftiger internationaler Kritik nicht nur von seinen Amnesty Internationals ausgesetzt gewesen.

Der österreichische Gesetzgeber hat diesen Schwachpunkt schon vor Jahren erkannt. Bereits im Februar 1986 wurde in der ersten Grund-

Mag. Herbert Bösch

rechtsenquete ein Bundesverfassungsgesetzesentwurf vorgestellt, der die Schaffung von unabhängigen Verwaltungsstraftribunalen in den Bundesländern als Berufungsinstanz in Verwaltungsstrafsachen anstelle der weisungsgebundenen Verwaltungsinstanzen vorsah. Ausdrückliches Ziel dieses Entwurfes war die Zurückziehung des Vorbehaltes Österreichs zu Artikel 5 EMRK.

Der Bundesverfassungsgesetzgeber und die Landtage sind diesem Entwurf weitgehend gefolgt, und seit 1. Jänner 1991 gibt es in Österreich die sogenannten unabhängigen Verwaltungssenate, die sehr erfolgreich arbeiten. Im übrigen wird immer wieder darüber diskutiert, die unabhängigen Verwaltungssenate endlich auch zu entsprechenden Landesverwaltungsgerichtshöfen auszubauen, wie dies ja schon der „Vater“ unserer Bundesverfassung, Kelsen, in seinem Entwurf für die Verfassung vorgesehen hatte. Es wird hierüber sicher noch zwischen Bund und Ländern einiges zu diskutieren geben.

Obwohl wir diese Verwaltungssenate nun schon seit über zwei Jahren — noch einmal gesagt: diese sehr erfolgreichen Verwaltungssenate — in den Ländern haben, warten wir immer noch auf die Vorbehaltsrücknahme zum Artikel 5, wobei ich vermute, daß wahrscheinlich niemand in diesem Hohen Hause weiß, warum unser Land damit immer noch zuwartet. Es wäre politisch wohl höchst unklug, mit dieser Rücknahme des Vorbehalts so lange zuzuwarten, bis uns Straßburg unter Berufung auf Artikel 64 EMRK zu einer Rücknahme eines Vorbehalts zwingen würde, dessen Aufrechterhaltung bereits seit Jahren nicht mehr notwendig ist. — Vielen Dank. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.16

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Vizepräsident Professor Dr. Schambeck. — Bitte.

11.16

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist geradezu schicksalhaft, daß wir uns zu einem Zeitpunkt, in dem wir, was wir eigentlich nicht mehr erwartet hätten, im Herzen Europas eine dauernde Verletzung der Menschenrechte erleben — ich erinnere an die Situation im früheren Jugoslawien —, hier mit der Frage der Weiterentwicklung der Menschenrechte zu beschäftigen haben.

Meine Fraktion wird der vorliegenden Vorlage vollinhaltlich die Zustimmung geben, wird doch hiermit auch das Beschlußerfordernis des Ministerrates, der nach der Konvention über eine Menschenrechtsverletzung zu entscheiden hat, sofern die Angelegenheit nicht dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt wird, von zwei Drit-

tel auf die Hälfte herabgesetzt, womit auch eine Erleichterung gewährt ist.

Meine Damen und Herren! Wir selber können mit Befriedigung und Freude feststellen, daß mehr als je zuvor die Menschenrechte zum Gegenstand der allgemeinen Meinungsbildung und der Beurteilung von Staaten und Gemeinschaften gemacht werden, wobei man nicht mehr bloß sagen kann, Menschenrechte seien Verfassungsrechte und innerstaatliche Angelegenheit, das ginge einen anderen nichts an. Im Gegenteil: Sie sind gerade in der heutigen Zeit ein Beurteilungsmaßstab geworden. Ich möchte das besonders betonen, und ich werde mir erlauben, am Mittwoch in einem Vortrag in Moskau am Institut für Internationale Politik darauf näher einzugehen, weil das dort auch aktuell ist.

Wir konnten feststellen, daß im 19. Jahrhundert aus dem ethnischen Minderheitenschutz die Grundrechte internationalisiert wurden, das heißt, daß die Völkergemeinschaft — vor allem auch ein Nachbarstaat — das Recht hat, sich für Minderheiten in anderen Staaten entsprechend einzusetzen. Damit also hat eine Internationalisierung der Grundrechte eingesetzt.

Die Grundrechte selber sind ja Ausdruck von dreierlei: zum einen der Grundrechtsform, nämlich eines Rechtes gegenüber dem Staat, wobei das früher im politischen Leben Rechte der beati possidentes gewesen sind, und erst später ist eine Demokratisierung eingetreten, sodaß man sagen kann, Menschenrechte sind Rechte, die jedem Menschen zustehen.

Zum anderen drückt sich in den Grundrechten die Personhaftigkeit des Menschen aus, was auf das griechische Wort „prosopon“ zurückgeht, wie die Göttermaske im archaischen Kult hieß, und auf das lateinische Wort „per sonare“, das heißt „hindurchtönen“.

Der Personbegriff, der uns vor allem seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und den vorherigen Greueln totalitärer und autoritärer Regime geläufig ist, drückt die „dignitas humana“ aus, die Freiheit und Würde des Menschen, die durch die Imago-Dei-Lehre eine metaphysische Begründung erfahren hat.

Wir in Österreich können mit Stolz und Freude feststellen, daß schon im 19. Jahrhundert bei uns ein bedeutender Grundrechtsstandard Platz gegriffen hat, nämlich von der Dezember-Verfassung 1867 her. Das Staatsgrundgesetz über die Allgemeinen Rechte der Staatsbürger, Reichsgesetzblatt 142, gilt ja heute noch und ist verfassungsgesetzergänzend zum Bundes-Verfassungsgesetz 1920. Vieles von dem, was heute im europäischen Grundrechtsstandard vorgeschrieben ist, haben wir schon in das Staatsgrundgesetz über

Dr. Herbert Schambeck

die Allgemeinen Rechte der Staatsbürger 1867 aufgenommen, und es oblag dem Verfassungssetzgeber, nach dem Beitritt zur Römischen Konvention, zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch diese Rechtsentwicklung auf Österreich zu beziehen.

Ich möchte hier vor allem österreichischerseits zwei Namen nennen, nämlich die Namen Alfred Verdross und Felix Ermacora, die beide mit weltweiter Anerkennung zu diesen Grundrechtsstandards, aber auch zu den Grundrechtseinrichtungen Entscheidendes beigetragen haben, nämlich daß es zu dieser Kommission und zu diesem Gerichtshof gekommen ist.

Vor 19 oder 20 Jahren fand eine Tagung des Nationalrates statt, bei der ich eingeladen war zu sprechen. Sowohl Alfred Verdross als auch René Cassin aus Frankreich haben damals bei einer Europatagung im Nebensaal gesprochen. Herr Kollege Bösch hat schon treffend darauf hingewiesen, wir haben von der MRK wertvollen Anstoß bekommen, daß es zur Weiterentwicklung unseres Rechtsschutzsystems gekommen ist, nämlich zu den Verwaltungssenaten.

In der Festschrift für den griechischen Verfassungs- und Verwaltungsrichter Professor Tsoutsous habe ich mich damit kritisch auseinandergesetzt. Ich habe mich mit der österreichischen Konstruktion beschäftigt.

Ich möchte heute sagen und schließe mich den Ausführungen des Kollegen Bösch an, auch ich würde mich freuen, wenn sich die Föderalisierung in der Justiz so weiter fortsetzt und es zu Verwaltungsgerichtshöfen der Länder käme. Das deutsche Beispiel zeigt es uns: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es auch die Föderalisierung im Gerichtshof öffentlichen Rechts!

Das, Hoher Bundesrat, was uns als Aufgabe obliegt — da darf ich an die EG-Debatten anschließen, in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Jürgen Weiss haben wir ja auch schon öfters darüber gesprochen —, ist die Tatsache, daß wir uns bei der Vorbereitung auf unsere EG-Mitgliedschaft bemühen sollten, auch verfassungsrechtliche Vorkehrungen zu treffen, nämlich aus der Sicht des demokratischen, parlamentarischen, föderalistischen Prinzips und der Gewaltenteilung. Ich habe gerade auf meinem Tisch den Umbruch einer Schrift liegen, in der ich mich damit auseinandersetze. Ich habe damals auch gesagt, wir sollten uns bemühen, das für eine Neukodifikation des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 zu nutzen, da wir eine Unübersichtlichkeit und eine Streulage haben.

Hohes Haus! Dasselbe gilt aus der Sicht des österreichischen Staatsrechts für die Grundrech-

te. Es gibt, eingesetzt von Herrn Bundeskanzler Dr. Josef Klaus und weiter fortgesetzt auch unter Bundeskanzler Dr. Kreisky, bis zur Stunde eine Grundrechtsreformkommission, in der bedeutende Juristen Großartiges geleistet haben. Einen Namen möchte ich nennen, nämlich den früheren Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt und späteren Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Professor Dr. Edwin Leobenstein. Es ließen sich noch viele andere hinzufügen. Wir sollten uns bemühen, über alle Parteigrenzen hinweg, auch in Österreich zu einem neuen Grundrechtskatalog zu gelangen.

Ich wäre jetzt verleitet — ich habe das näher in einer Gastvorlesung in Berkeley vor einiger Zeit getan, wo Kelsen auch gelesen hat, eine Vorlesung, die in der „Österreichischen Juristenzeitung“ vergangenes Jahr erschienen ist —, darauf hinzuweisen, wo im Verfassungsvergleich Grundrechte in Verfassungen stehen, ob sie am Beginn, am Schluß oder nur in der Streulage stehen. In Österreich wurde Artikel 149 B-VG, das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger rezipiert, verfassungsgesetzlich ergänzend eingeführt; das Bundes-Verfassungsgesetz hat keinen eigenen Grundrechtskatalog. Die Republik Österreich war nie imstande, Übereinstimmung dahin gehend zu erzielen, einen neuen Grundrechtskatalog zu schaffen. Wir haben dies einfach übernommen und dann später ergänzt, wobei wir in bezug auf die Grundrechte in Österreich eine Streulage haben. Denken Sie etwa an Verfassungsbestimmungen in einfachen Gesetzen, wie zum Beispiel das Datenschutzgesetz. Und das ist von besonderer Wichtigkeit als Grundrecht. Noch vieles andere ließe sich dem hinzufügen.

Ich meine, Hohes Haus, es wäre notwendig — das möchte ich heute besonders betonen —, daß wir diese Neukodifikation des Verfassungsrechts, die sich uns ja sozusagen unter Zeitdruck im Zusammenhang mit der EG-Vorbereitung aufdrängt, in Angriff nehmen. Ich danke Herrn Minister Jürgen Weiss für sein Bemühen, aus föderalistischer Sicht das Seine in EG-gerechter Kompetenzverteilung, in der Frage Länderbeteiligungsverfahren und so weiter einzubringen. Das sollten wir, Hohes Haus, auch dazu nutzen, um gleichzeitig die jahrelange hervorragende Arbeit in bezug auf die Grundrechte zu würdigen. Dabei gehört bei den Sozialisten auch der Name Christian Broda genannt; ich möchte von Ihrer Seite auch den Verfassungsrichter Dr. Rudolf Machacek erwähnen und darauf hinweisen, daß Machacek im Einvernehmen mit dem Sektionsleiter — vielleicht ist er jetzt schon Sektionschef — Dr. Stadler und dem ehemaligen Außenminister Wilibald Pahr erst vor kurzem ein mehrbändiges Werk über die Grundrechte, die Menschenrechte in Österreich herausgebracht hat. Ich habe selbst

Dr. Herbert Schambeck

im 1. Band die Ehre gehabt, eingeladen zu sein, einen Artikel über die Grundrechtsinterpretation in Österreich zu schreiben. Wir sollten also das, was wir in jahrelanger Arbeit an Erkenntnissen gewonnen haben, auch bei einer Neukodifikation des Verfassungsrechtes in Grundrechten entsprechend einbringen.

Wir haben diesbezüglich eine reiche Tradition, wobei ich auf die hervorragende Rechtsprechung des österreichischen Verfassungsgerichtshofes in der Weiterentwicklung verweisen möchte. Ich bin sehr froh darüber, daß im Nationalrat aus diesem Anlaß auch darüber gesprochen wurde, dafür bin ich sehr dankbar. Daher möchte ich das auch im Bundesrat tun. Wir sollten uns bemühen, zu einem neuen Grundrechtskatalog in Österreich zu kommen.

Hohes Haus! Das würde für die Stärkung des Verfassungsbewußtseins notwendig sein. Das würde zur Rechtssicherheit beitragen, und es ist notwendig gegenüber dem Staat und gegenüber den Menschen. Warum sage ich gegenüber dem Staat? — Weil sich das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 aufgrund der rechtspositivistischen Haltung von Professor Hans Kelsen jeglicher Wertaussage enthalten hat, die über den Primärzweck des Staates, nämlich den Rechts- und Machtzweck, hinausgeht. Alles andere ist eine Blankovollmacht an den einfachen Gesetzgeber, wobei die Kompetenztatbestände Artikel 10 ff. verschiedene Möglichkeiten lassen.

Hohes Haus! Gerade dort, wo sich ein Verfassungsdokument Wertaussagen enthält, sind die Grundrechte von umso größerer Bedeutung. Daher können wir aus den Grundrechten, aus den liberalen und demokratischen Grundrechten, die ja primär klassische Grundrechte sind, ersehen, wie weit der Staat gehen kann und wie weit er nicht gehen darf. Das heißt, die Grundrechte haben auch in Österreich im Hinblick auf die positivistische Konzeption Hans Kelsens Staatszweck- und Staatszielbestimmungscharakter. Und es wird daher auch notwendig sein, auf die Dinge in weiterer Entwicklung einzugehen, die sich auf Staat und Gesellschaft beziehen; daher auch das ganze Problem der sozialen Grundrechte.

Meine Damen und Herren! Das ist für mich keine Gelegenheitsäußerung. Als ich meinen ersten Lehrstuhl übernahm — das war 1966 an der Universität Innsbruck —, habe ich meine damalige Antrittsvorlesung am 2. Dezember dem Thema „Bild und Recht des Menschen in der Europäischen Sozialcharta“ gewidmet. Da ist dann später in meinem bei Duncker & Humblot erschienenen Buch „Grundrechte und Sozialordnung“ nachlesbar gewesen. Ich möchte heute nicht die Ehre haben, hier stehen zu dürfen, ohne bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß wir uns bemühen sollten, den europäischen

Grundrechtsstandard auch als Maßstab für die Weiterentwicklung der Grundrechte in Österreich zu nehmen.

Wir wissen, Hohes Haus, daß die Europäische Menschenrechtskonvention Verfassungsrang hat, die Konvention von Rom. Niemand möge das vergessen! Aber wir wissen auch gleichzeitig, daß es auch eine Konvention von Turin gibt. Das ist die Europäische Sozialcharta, die bei uns nicht Verfassungsrang hat, wobei ich hier besonders Frau Bundesminister Grete Rehor — Ehre Ihrem Angedenken — dankbar bin, daß sie in der Regierungszeit unter Josef Klaus damals den Nachweis in ihrem Ministerium erbrachte, daß diese sozialen Grundrechte einfachgesetzlich schon ausgeführt sind. Wir können stolz sein: Das Sozialministerium ist schon 1917 unter Kaiser Karl gegründet worden, und der Übergang vom letzten Sozialminister Ignaz Seipel zum Sozialminister der Republik Ferdinand Hanusch war ein fließender. Wir haben die sozialen Grundrechte, die in der Europäischen Sozialcharta stehen — Hohes Haus, mit Stolz und Freude kann man das sagen — bereits einfachgesetzlich ausgeführt. Das hat kaum ein anderer europäischer Staat.

Denn was hat der Staatsbürger davon, wenn in der Verfassung steht, es soll ein sozialer Rechtsstaat sein, aber die einfachgesetzliche Regelung nicht erfolgt.

Ich wäre jetzt verleitet — aber dazu ist die Tagesordnung heute zu lang —, darauf hinzuweisen, in welchen europäischen Staaten — ich habe einmal eine diesbezügliche Studie gemacht — das im Verfassungsrecht steht, aber nicht im einfachgesetzlichen Recht. Bei uns ist es umgekehrt.

Aber, Hohes Haus, da die Vereinten Nationen nächstes Jahr das „Jahr der Familie“ ausrufen werden, glaube ich, daß wir uns auch bemühen sollten, diese Fragen miteinzubauen. Es wäre von Wichtigkeit, wenn wir die europäische Entwicklung der klassischen Menschenrechte und auch der Sozialrechte mit als Vorbild für unsere eigene weitere Rechtsentwicklung nehmen würden.

Herr Mag. Bösch — dafür bin ich ihm dankbar — hat auf die Situation der Institutionellen, nämlich bei den Verwaltungssenaten der Länder hingewiesen. Ich spreche mich für die Verwaltungsgerichte aus.

Justizminister außer Dienst, mein ehemaliger Innsbrucker Kollege und Freund Hans Klecatsky und auch Herr Professor Alfred Kobzina, der ehemalige Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, haben sich mit diesen Fragen beschäftigt. Wir sollten diese institutionalisierte Weiterentwicklung vornehmen. Ich weiß, daß in manchen Ländern Offenheit dazu besteht.

Dr. Herbert Schambeck

Aber, Hohes Haus, wir sollten uns auch gleichzeitig bemühen — ich muß das heute sagen —, vier Typen von Grundrechten nach ausländischem Vorbild in das österreichische Verfassungsrecht, in einen modernen Grundrechtskatalog aufzunehmen: erstens die liberalen, die Freiheitsrechte als klassische Rechte für eine Freiheit vom Staat, weil wir nicht wollen, daß der Staat zum Voyeur und zum Spitzel im Privatleben des einzelnen wird. Wir sind für eine Freiheit im Staat durch die demokratischen Grundrechte.

Mit Respekt verneigen wir uns vor der Entwicklung des Wahlrechtes und aller demokratischen Grundrechte. Frau Dr. Karlsson ist nicht hier, aber ich glaube, Sie, Frau Bundesrätin Haselbach, und viele Damen werden sich darüber freuen, daß die Republik den Frauen das aktive und passive Frauenwahlrecht gebracht hat. Viel zu spät! Viel zu spät! Man hätte das schon früher tun sollen.

Wir haben diese Weiterentwicklung der politischen Grundrechte auch in der direkten Demokratie; das ist die Freiheit im Staat durch die Mitbeteiligung an der Staatswillensbildung.

Die dritte Entwicklung von Grundrechten ist jene der sozialen Grundrechte, dies sei nicht unerwähnt, die für eine Freiheit durch den Staat eintreten. Der Bürger, der die klassischen Grundrechte als eine Flucht vor dem Staat angesehen hat, hat die Flucht beendet und geht den entgegengesetzten Weg. Nur sage ich Ihnen: Wir werden genau überprüfen müssen, welche Grundrechtswerte in welcher Grundrechtsform in das Verfassungsrecht aufgenommen werden können.

Da gibt es vier Arten von Grundrechten: das subjektiv-öffentliche Recht, nach Artikel 144 beim Verfassungsgerichtshof einklagbar, die Organisationsvorschrift, der Programmsatz oder die Einrichtungsgarantie. Und es wird Aufgabe eines Gesetzgebers und der Experten sein, genau zu prüfen, welche Grundrechtswerte in welcher Grundrechtsform positiviert werden können. Das ist die Kernfrage! Warum? — Weil es darauf ankommt, daß das gemeinsame Menschenbild Anerkennung findet in einer pluralistischen Gesellschaft, daß es gewahrt bleibt, und es sollte nicht, Hohes Haus, das gibt es nämlich, zu einem Reiben der Grundrechte kommen. Denn das muß ich Ihnen nämlich auch sagen: Zu den sozialen Grundrechten kommt ein vierter Typ der Grundrechte dazu, wofür ich mich seit Jahren in Wort und Schrift einsetze, das sind die existentiellen Grundrechte; das ist etwa der Umweltschutz.

Meine Damen und Herren! Ökologie verlangt auch Umweltschutzgrundrechte, und zwar so, daß sie dieser Sozial- und Wirtschaftsordnung angepaßt sind. Da, glaube ich, haben wir eine große Arbeit zu leisten. Denn welchen Sinn hätte es,

klassische Grundrechte zu gewähren, wenn der Mensch sie nicht als gesunder Mensch erfahren kann. Das beginnt mit dem Schutz des ungeborenen Lebens und endet bei den Fragen der aktiven und passiven Sterbehilfe, wobei wir alle dafür sind, daß die sozialen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, daß jeder die Möglichkeit hat, zum Leben zu gelangen, und daß die Sterbehilfe nicht zur politisch verideologisierten Euthanasie wird.

Meine Damen und Herren! Da öffnet sich ein ganz breites Spektrum für einen Staat Republik Österreich, im Herzen Europas, und zwar auch gegenüber Mittel- und Osteuropa, ein Vorbild zu sein. Es bestehen viele Interessen unserer Nachbarstaaten und auch von Staaten, die nicht gerade unsere unmittelbaren Nachbarn sind, aber auf uns blicken.

Es ist im Jahr 1867 — hier ist auch der Name Schmerling zu nennen, meine Damen und Herren — ein moderner Grundrechtskatalog geschaffen worden. Und die Verfassung 1920 hat sich auch als sehr widerstandsfähig erwiesen gegenüber so manchen autoritären und totalitären Regime verschiedener Jahrgänge.

Wir hätten jetzt, sieben Jahre vor dem Jahr 2000, den Auftrag, in einen neuen Grundrechtskatalog all unsere Erfahrungen einzubeziehen, um auch da wegweisend zu sein für Österreich im Herzen Europas.

Meine sehr Verehrten! Auch das ist eine Entwicklungshilfe, auch das ist europäische Politik. Ich meine, da können wir aus unserer Erfahrung, aber auch aus unserer Rechtsprechung und außerdem aufgrund unseres europa- und weltpolitischen Engagements sehr, sehr viel Wertvolles einbringen.

Wir sollten hier auch — und darum sei eine Minute mehr von mir gesprochen, ich komme zum Schluß — noch vermehrt als bisher das Unsere dazu einbringen, daß die Menschenrechte nicht bloß betrachtet werden als Grabenkampf zwischen den „Mächtigen im Staat“ — unter Anführungszeichen — und dem einzelnen Bürger, der dem Staat gegenübersteht. — Zum Ärgernis aller Setzer und Druckereien schreibe ich der einzelne immer groß. Wenn man den Staat groß schreibt, dann kann man auch den einzelnen großschreiben. Wenn ich einzelner Hund schreibe, dann schreibt man einzelner klein. Aber den einzelnen schreibe ich so wie einzelner Mensch groß.

Hier, möchte ich Ihnen sagen, ist es aber auch notwendig, gleichzeitig dem einzelnen zu verdeutlichen — das möchte ich zum Schluß kommend sagen, Hohes Haus —: Nicht alles, was grundrechts- und menschenrechtswürdig ist, ist

Dr. Herbert Schambeck

auch menschenrechtsfähig. Man kann nicht alles normieren: Liebe, Barmherzigkeit, Verständnis, Entgegenkommen, Rücksichtnahme gegenüber Damen, gegenüber Jugendlichen, meine sehr Verehrten, Verständnis gegenüber Andersdenkenden, Toleranz und nicht Schikane, nicht Willkür, das sind alles Dinge der Kultur, der Kultur des öffentlichen und des privaten Lebens. Und die Menschenrechte sind dazu ein institutionalisierter und positiver Standard. Aber wir müssen wissen, daß es nie möglich sein wird, das alles einzufangen.

So wie ich dagegen bin, daß mittels des Rechtes die Demoralisierung der Gesellschaft vorangetrieben wird, bin ich auch dagegen, daß mittels des Rechtes der Staat zum Voyeur im Privatleben des einzelnen wird und der Staat moralisiert.

Wir sollten daher den richtigen Mittelweg zwischen Staat und Ethik, Recht und Moral gehen. Bezugspunkte sind das Gewissen und das Wissen des einzelnen Menschen. Daher berührt die Menschenrechtsentwicklung den einzelnen enorm. In einer Zeit, in der man beim täglichen Lesen der Zeitungen sieht, wieviel Unkultur es gibt, wie sich die Menschen zueinander verhalten, ist eine solche Europäische Menschenrechtskonvention auch gleichzeitig ein Aufruf zu einem verbesserten Menschsein in unserer Zeit.

Ich würde mich sehr freuen, wenn es möglich wäre — damit schließe ich wirklich —, daß noch in diesem Jahrzehnt — Sie sehen, ich bin schon bescheiden! — dieses Haus nach dem Vorbild der Entwicklung der Welt und in Europa auch einen neuen Grundrechtskatalog verabschieden könnte, der sowohl die klassisch-liberalen, demokratischen, sozialen als auch existentiellen Rechte einander angepaßt, bei einem allgemein anerkannten Menschenbild über alle ideologischen, weltanschaulichen und religiösen Grenzen hinweg zustande bringt. Diesen Wunsch möchte ich mit dem Ja meiner Fraktion zu dieser Gesetzesvorlage in den Raum stellen.

Herr Bundesminister! Wir sind zuversichtlich, daß es uns so, wie es uns gelingt, eine EG-gerechte Verfassungsnovellierung herbeizuführen, auch gelingen wird, eine menschenrechtsgerechte Entwicklung des österreichischen Verfassungsrechts zustande zu bringen. Österreich und Europa hätten es sich verdient! — Ich bedanke mich. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten von SPÖ und FPÖ.) 11.37*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz zur Bereinigung von Überschneidungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien (Kompetenzbereinigungsgesetz 1992) (656 und 1003/NR sowie 4502 und 4511/BR der Beilagen)

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem behördliche Zuständigkeiten der Bundesminister abgebaut werden (Kompetenz-Abbaugesetz) (859 und 1004/NR sowie 4503 und 4512/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesgesetz zur Bereinigung von Überschneidungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien (Kompetenzbereinigungsgesetz 1992) und ein Bundesgesetz, mit dem behördliche Zuständigkeiten der Bundesminister abgebaut werden (Kompetenz-Abbaugesetz).

Die Berichterstattung über die Punkte 7 und 8 hat Frau Bundesrätin Ilse Giesinger übernommen. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatterin Ilse Giesinger: Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 7.

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die Beseitigung vom kompetenzmäßigen Überschneidungen zwischen den Ressorts, die zu erheblichen Effektivitätseinbußen in der Verwaltung führen. Der vorliegende Beschluß ist das Ergebnis der Bemühungen um eine Verwaltungsreform, in deren Rahmen die Mitwirkungsbefugnisse bei der Handhabung des Dienst- und Besoldungsrechts überprüft wurden.

Der Gesetzesbeschluß geht von der Überlegung aus, daß sogenannte „doppelte Mitwirkungskompetenzen“ — in den Verfahren ist bisher sowohl eine Kompetenz des Bundeskanzlers als auch des Bundesministers für Finanzen gegeben — besei-

Berichterstatteerin Ilse Giesinger

tigt werden sollen. Künftighin soll nur eines der beiden Ressorts mit einer Mitwirkungsbefugnis ausgestattet sein. Eine Mitwirkung des Bundeskanzlers soll nur dort bestehen bleiben, wo Interessen des Dienst- und Besoldungsrechts sowie der Planstellenbewirtschaftung zu wahren sind.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 8.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß ministerielle Kompetenzen — soweit nicht eine bundesweit zentrale Entscheidung als unerläßlich angesehen wird — vom Bundesminister auf den Landeshauptmann übertragen werden. Zu diesem Zweck soll der Instanzenzug an den Bundesminister sowohl in Fällen, in denen der Landeshauptmann als Rechtsmittelbehörde entscheidet, als auch in Fällen, in denen der Landeshauptmann in erster Instanz tätig wird, ausdrücklich ausgeschlossen werden. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger gemeldet. Ich erteile es ihm.

11.40

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vor einiger Zeit ging eine Meldung, ich möchte sagen, durch die ganze Welt, daß Cyril Parkinson im hohen Alter verstorben ist. Dieser Herr Parkinson ist vor allem durch die Parkinsonschen Gesetze bekannt geworden, wonach sich bürokratische Verwaltungen zu aufgeblähten Apparaten zu entwickeln pflegen, die sich zunehmend selbst beschäftigen und an ihrer eigenen Kompliziertheit zusammenzubrechen drohen. Aber auch wenn Herr Parkinson verstorben ist: Seine Thesen oder seine Gesetze sind leider nicht mit ihm verstorben.

Der öffentlichen Verwaltung wird häufig der Vorwurf gemacht, sie sei derart aufgebläht und kompliziert, daß sie dem Bürger nur mehr zur Last falle, ohne ihm zu nützen. — Ich möchte hier offen zugeben, daß die Verwaltung tatsächlich in zunehmendem Maße wächst. Es ist aber die Ursache für dieses Wachstum der Verwaltung

zu prüfen. Und da müssen wir feststellen, daß die Ursachen sehr vielfältiger Natur sind. Nicht zuletzt ist das auch darauf zurückzuführen, daß der moderne Staat so viele Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit zu erfüllen hat, daß eben ein entsprechend großer Apparat unvermeidlich ist. Es ist daher gerade angesichts des allgemeinen Geschimpfes über die Beamten und deren Kosten zu betonen, daß diese eine derartige Vielzahl von öffentlichen Leistungen zu erbringen haben, die jedem einzelnen zugute kommen, und zwar in verschiedenster Art und Weise.

Ich möchte klar und deutlich feststellen, daß ohne die Tätigkeit dieser so kritisierten Beamten das Leben in Österreich nicht lebenswert wäre und — ich wage diese Behauptung — die Demokratie, wie sie Gott sei Dank in Österreich heute anzutreffen ist, als solche nicht umgesetzt werden könnte. Vermutlich wird die Öffentlichkeit und werden oder würden die Medien das erst dann zu schätzen wissen, wenn diese Leistungen, die heute dem einzelnen Bürger zugute kommen, von der staatlichen Verwaltung und von den damit beschäftigten Beamten nicht mehr erbracht werden würden.

Andererseits freilich steckt in diesen Parkinsonschen Gesetzen ein wahrer Kern: Gerade weil die Verwaltung so viele Aufgaben zu erfüllen hat, droht sie unübersichtlich zu werden und veraltete Strukturen mitzuschleppen, die sie unnötig kompliziert machen und, natürlich damit auch verbunden, die Kosten vergrößern.

Eine Reform der Verwaltung und effizientere Methoden des Verwaltungsmanagements sind daher ein permanentes Anliegen. Und ich gestehe offen ein, daß ich mich zu einer Verwaltungsreform bekenne, und zwar zu einer effizienten Verwaltungsreform, denn auch eine Verwaltungsreform darf nicht zum Selbstzweck werden und so wieder in den Stil der Parkinsonschen Gesetze verfallen. Allerdings stellen diese Überlegungen betreffend eine Verwaltungsreform nichts Neues dar. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, daß in den siebziger Jahren und auch schon früher ununterbrochen Überlegungen hinsichtlich einer Verwaltungsreform angestellt wurden, daß das Schlagwort „Verwaltungsreform“ immer wieder in die Diskussion gebracht wurde, daß aber gleichzeitig — und da müssen wir als ein Teil der Gesetzgebung uns auch an die Brust klopfen —, hier in diesem Haus immer kompliziertere Gesetze verabschiedet wurden, die jeder Verwaltungsreform oder jedem reformistischen Denken entgegenstehen, weil sie mehr Verwaltung und mehr Dienstleistung für den Bürger erforderlich machten.

Es soll anerkannt werden, daß diese Bundesregierung im Arbeitsübereinkommen die Fortführung des Projektes Verwaltungsreform vereinbart

Walter Strutzenberger

hat. Dieses Projekt soll aus drei Phasen bestehen, und zwar aus einer Erhebungsphase, die mittlerweile, so vernehme ich, abgeschlossen ist, aus einer ressortübergreifenden Strukturanalyse, die im wesentlichen ebenfalls vorliegt, und aus deren gesetzgeberischer Umsetzung.

Bei meinem vollen Bekenntnis zur Verwaltungsreform bezweifle ich allerdings, ob es notwendig war und ist, externe Firmen einzuschalten, die die Verwaltung für horrenden Beträge durchleuchten, denn ich persönlich bin und war der Meinung — ich werde das vielleicht auch an einem Beispiel darstellen können —, daß auch die Verwaltung selbst, sprich: die Beamten und diejenigen, die in der Praxis in dieser Verwaltung tätig sind, ohne weiteres in der Lage gewesen wären, reformatorische Vorschläge zu machen. Man hätte nur einen Bruchteil dessen, was die Firmen gekostet haben, dazu verwenden müssen, um eventuell von den Betroffenen selbst — gegen kleine Belohnungen oder sonstige Anerkennungen — Vorschläge einzuholen. Ich glaube, das wäre sinnvoll gewesen, wobei ich nicht sagen möchte, daß man nicht da oder dort, da es die sogenannte Betriebsblindheit wirklich gibt, zusätzlich noch irgendwelche Institute heranziehen hätte können, die bei einer solchen Analyse behilflich sind.

Die heute zu behandelnden Beschlüsse betreffend Kompetenzbereinigungsgesetz und das Kompetenz-Abbaugesetz sind ein erster Schritt, mit dem gesetzgeberisch umgesetzt werden soll, was im Verlaufe dieser drei Phasen festgestellt wurde. Zunächst muß ich betonen, daß das Ergebnis, das uns heute vorliegt — und ich bedaure das sehr, Herr Bundesminister, wir haben ja darüber schon einige Male gesprochen —, sehr bescheiden ausgefallen ist. Es ist äußerst bescheiden im Verhältnis zu den Vorschlägen der interministeriellen Arbeitsgruppe, die sich sehr bemüht hat, bescheiden aber auch im Verhältnis zu den Begutachtungsentwürfen zu diesen Gesetzen. Auch wenn zu vermerken ist, daß einzelne der Anliegen im Zusammenhang mit anderen Gesetzesnovellierungen bereits umgesetzt wurden, möchte ich weiterhin fordern, daß in Zukunft das gesetzgeberische Bemühen um die Verwaltungsreform zügig vorangetrieben werden sollte.

Meine Damen und Herren! Was bringen die heute vor uns liegenden Gesetzentwürfe? — Das Kompetenzbereinigungsgesetz bringt vor allem Vereinfachungen im Dienst- und Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes. Und da haben wir jetzt den von mir vorhin zitierten Beweis, daß auch Beamte in der Lage sind, Reformmaßnahmen zu erarbeiten: Es wurde von Beamten im eigenen Bereich reformiert, und es ist da durchaus ein Erfolg zu verzeichnen.

Vor allem werden in diesem Bereich durch die Kompetenzbereinigung Überschneidungen zwi-

schen den Zuständigkeiten des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums beseitigt. Diese Überschneidungen ergeben sich aus der Zweigleisigkeit, die darin besteht, daß einerseits die Planstellenverwaltung beim Bundeskanzleramt liegt, andererseits die Budgetverwaltung beim Finanzministerium. Die Bereinigung erfolgt nun durch eine Vereinfachung, sodaß eine Mitwirkung des Kanzleramtes im Dienstrechtsvollzug nur dort besteht, wo besondere Interessen des Dienst- und Besoldungsrechtes zu wahren sind. Dort, wo es ausschließlich um fiskalische Interessen geht, ist nunmehr nur mehr eine Mitwirkung des Finanzministers vorgesehen. Allein die Beseitigung dieser Mehrfachzuständigkeiten wird zu einer erheblichen Kosteneinsparung führen, die auch daraus resultiert, daß die Aktenläufe vereinfacht werden und viel weniger Dienststellen als früher mit einem einzigen Akt zu befassen sind.

Nochmals möchte ich feststellen, daß das etwas ist, was wir seit vielen, vielen Jahren immer wieder kritisieren: Wenn man sich eine einfache Personalmaßnahme ansieht, kann man feststellen, durch wie viele Hände dieser Akt wandern muß, obwohl ich, aus der Praxis sprechend, sagen kann: Zwei Drittel derjenigen, die den Akt in die Hand bekommen, schauen ihn sich an, machen irgendein „Kraxerl“ darauf, und damit ist es schon wieder erledigt, weil sie zu wenig Verständnis dafür haben, was da eigentlich wirklich geschieht beziehungsweise was in diesem Akt steht.

Aber nochmals: Ich begrüße das und meine, daß es hoch an der Zeit war, daß eine derartige Reformmaßnahme gesetzt wurde.

In anderen Bereichen werden Mehrfachzuständigkeiten nur vereinzelt abgebaut, und das ist bedauerlich. Doch auch wenn dies, wie bereits gesagt, unbefriedigend ist, möchte ich den Blick für die Ursachen der Kompetenzüberschneidungen nicht verlieren. Zum Teil ist all das natürlich historisch gewachsen. Es gibt teilweise aber auch Dinge, die im Interesse des Bürgers notwendig sind, um die Zusammenarbeit verschiedener Ministerien in bestimmten Angelegenheiten zu sichern und möglichst alle Gesichtspunkte, die für die Setzung eines solchen Aktes entscheidend sind, zu berücksichtigen.

Sobald die einzelnen Zweige der Verwaltung, die einzelnen Ministerien untereinander, nicht koordiniert werden — und dazu dient in den meisten Fällen diese Mitbefassung —, weiß die eine Hand der Verwaltung nicht, was die andere Hand zu tun hat beziehungsweise tut. Das wäre natürlich auch wieder ein Zustand, der für den Bürger keineswegs vorteilhaft wäre. Im Gegenteil: Es würde dann vielleicht mit Recht festgestellt werden, daß es sich um eine unfähige Verwaltung handelt. Sie sehen also: Es hat alles zwei Seiten.

Walter Strutzenberger

Jedenfalls sollte meiner Meinung nach ein weiterer Abbau dort erfolgen, wo die Mitwirkung mehrerer Ministerien zum Selbstzweck geworden ist; auch das gibt es. In diesem Zusammenhang ist vor allem zu fordern, daß der Abbau der Mehrfachzuständigkeiten nach rationalen Kriterien erfolgen soll. Gerade die Verwaltungsreform ist mit Sicherheit — ich bin überzeugt, daß wir da einer Meinung sind, Herr Bundesrat — kein Thema, um politisches Kleingeld daraus zu schlagen. Kompetenzbereinigungen sollen nicht nach dem Motto erfolgen: Nur wenn ein „roter“ Minister auf ein Mitwirkungsrecht verzichtet, verzichtet auch ein „schwarzer“ Minister auf ein Mitwirkungsrecht. Das sollte man beiseite schieben und sich dazu bekennen: Wo die Verwaltung verkürzt oder bereinigt werden kann, sollte man sie gemeinsam einer Bereinigung zuführen. Es sollte nicht einer auf den anderen schauen, was er da verliert oder was die eine oder andere Partei vielleicht dazu sagen könnte, wenn ein „roter“ oder ein „schwarzer“ Minister auf ein Mitwirkungsrecht verzichtet. Also: Verwaltungsreform im sachlichen Sinne.

Im Gegensatz zum Kompetenzbereinigungsgesetz, mit dem Mehrfachzuständigkeiten auf der gleichen Ebene beseitigt werden sollen, wird mit dem Gesetz, nämlich mit dem Kompetenz-Abbaugesetz, die Verlagerung der Entscheidungen auf eine untere Ebene bezweckt. Generell kann man feststellen, daß die Verwaltung aus drei Ebenen besteht, und zwar aus den Gemeinden und Bezirken, aus dem Land und aus dem Bund.

Grundsätzlich obliegt es dem Bundesgesetzgeber, eine möglichst zweckmäßige Kompetenzverteilung herbeizuführen. Traditionell war aber die Tendenz festzustellen, Zuständigkeiten immer auf die nächsthöhere Ebene zu verlagern. Diese Tendenz soll mit dem Kompetenz-Abbaugesetz umgekehrt werden: Es sieht daher in vielen Fällen, wo bisher der Bund zuständig war, eine Zuständigkeit der Länder vor, beziehungsweise es wird der Instanzenzug vom Landeshauptmann zum Bundesminister zumindest abgeschnitten.

Dieses Kompetenz-Abbaugesetz ist allerdings in einem größeren Zusammenhang zu sehen, nämlich in der Strukturreform des Bundesstaates. Ich glaube, daß gerade hier diesem Hohen Hause, dem Bundesrat eine besondere Funktion, besondere Bedeutung zukommt. Der Bundesrat ist ja ein Teil des bundesstaatlichen Aufbaues, damit auch ein wesentlicher Ausdruck des Föderalismus. Zu diesem Schlagwort „Föderalismus“ ist aber, bei allem Bekenntnis dazu, folgendes anzumerken: Der Föderalismus darf ebenfalls nicht zu dem Selbstzweck werden, so wie manche ihn verstehen, sondern er soll ein Mittel zum Zweck sein, nämlich einen möglichst bürgernahen Verwal-

tungsaufbau zu sichern und damit eine bürgerfreundliche Verwaltung zu realisieren.

Ich möchte feststellen: Was ich vorhin bezüglich Kompetenzbereinigung gesagt habe, gilt auch im Zusammenhang mit dem Föderalismus. Auch da sollte der Maßstab nicht sein: Gibst du mir was, gebe ich dir was. Auch da sollte sachbezogen überlegt werden: Was soll den Ländern, den Gemeinden, den Städten zugeordnet werden, was soll beim Bund verbleiben, oder was soll sogar — denn auch umgekehrt ist es möglich — von den Ländern, Städten und Gemeinden zum Bund verlagert werden? — Das verstehe ich unter Föderalismus, und zu diesem Föderalismus bekenne ich mich jederzeit. Ich tue das seit vielen Jahren, und ich werde das auch weiterhin tun.

Es geht also im wesentlichen darum, daß nicht nur Verschiebungen vom Bund zu den Ländern erfolgen, sondern daß auch beim Land oder beim Herrn Landeshauptmann dann kein „Schlußstrich“ gezogen werden darf. Auch da sind die Länder aufgerufen, Aufgaben auf die unteren Ebenen zu verlagern, also an die Gemeinden und Bezirke zu delegieren. Ich glaube, daß es wesentlich am Föderalismus ist, daß er eine Dezentralisierung und Regionalisierung im Interesse des Bürgers ermöglichen soll, aber eine — das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren — einheitliche, gleichmäßige und gerechte Verwaltung sichert. Die Verwaltung muß daher auch nach oben hin durchlässig sein. Der Bürger hat nämlich tatsächlich einen Anspruch darauf, daß die Vollziehung in seinem Interesse bundesweit einheitlich erfolgt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur ganz kurz aus Sicht der sozialdemokratischen Fraktion bemerken, daß nach wie vor ein starkes Bedürfnis nach einer Instanz zwischen Gemeinden und Land selbst besteht.

Angesichts der modernen Verwaltungs- und Planungsaufgaben — ich denke hier nur an die Abwasserentsorgung — ist sogar ein verstärkter Bedarf nach mehr Kompetenz auf Bezirksebene zu verspüren. Die stärkere Heranziehung der Bezirke erfordert aber auch, daß diese einer demokratischen Kontrolle unterstellt werden. (*Beifall und Bravoruf bei der SPÖ.*) Die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen darf und soll aber nicht von der Tagesordnung gestrichen werden, sondern man sollte auch weiterhin die Diskussion darüber zielführend führen.

Auf einen letzten Gesichtspunkt möchte ich noch durchaus kritisch hinweisen. Der Abbau von Zuständigkeiten bei der Bundesinstanz vereinfacht zwar die Verwaltung, kann aber auch gleichzeitig — und diese Gefahr besteht — zu einer Verminderung des Rechtsschutzes der Bürger führen. Dies insbesondere dann, wenn nunmehr als erste und einzige Instanz die Landesinstanz,

Walter Strutzenberger

also der Landeshauptmann, tätig wird. Dies könnte dazu führen, daß es zu einer vermehrten Inanspruchnahme des Verwaltungsgerichtshofes kommt. Um zu einem ausgebauten Rechtsschutz auch auf dieser Ebene zu gelangen und damit es nicht zu einer Überbelastung des Verwaltungsgerichtshofes kommt, ist es daher erforderlich, die Rechtskontrollen durch die Einrichtung von echten Landes-Verwaltungsgerichten zu erweitern.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier auf die einzelnen Punkte des Kompetenzabbaus nicht eingehen, es werden dies vielleicht noch einige Redner nach mir machen. Ich glaube aber und möchte grundsätzlich feststellen: Mit den beiden jetzt hier zu beschließenden Gesetzen ist ein Teilschritt auf dem Weg zur Verwaltungsreform gemacht worden. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, Herr Bundesminister, daß wir vielleicht noch gemeinsam weitere Schritte in Richtung Verwaltungsreform, in Richtung einer effizienten, bürgernahen Verwaltung setzen werden. Diese Hoffnung wurde schon in viele deiner Vorgänger, die auch als Minister für Verwaltungsreform tätig waren, gesetzt, ich glaube aber und hoffe, daß es mit dir gelingen wird, das vielleicht doch rascher, besser und effizienter vorantreiben zu können.

Meine Fraktion wird jedenfalls den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung geben. — Ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
12.03

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

12.03

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mit großem Interesse den Ausführungen meines Vorredners, Vizepräsidenten Strutzenberger, gelauscht. Er hat hier ein sehr edles Bild der Vorstellungen gezeichnet, unter welchen Aspekten eine Verwaltungsreform ablaufen sollte. Ich habe nur leider Zweifel, ob es überhaupt je gelingen wird, welcher Regierung auch immer, diese Vorstellungen Realität werden zu lassen. Ansätze hat es in der Vergangenheit immer wieder gegeben, die Realisierung war aber leider nicht so, daß man sagen kann, daß es tatsächlich zu einer umfassenden Reform gekommen ist.

In erster Linie wäre es natürlich Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften, hier anzusetzen, weil die Exekutive nichts anderes kann, als die Gesetzesbeschlüsse zu vollziehen. Aber bei dieser Verflechtung, bei diesem Wechselspiel zwischen Exekutive und Legislative darf man natürlich, weil Gesetzesinitiativen von der Regierung ausgehen und als Regierungsvorlage ins Hohe Haus kommen, die Exekutive nicht außer acht lassen.

Auch meine Fraktion wird gegen die beiden Beschlüsse des Nationalrates betreffend Kompetenzvereinigungs- und Kompetenz-Abbaugesetz nichts einwenden. Wir sehen diese beiden Gesetze — ebenso wie Sie, Herr Vizepräsident Strutzenberger — als Beginn eines wünschenswerten Prozesses einer Reform, und man soll dieses zarte Pflänzlein gießen, in der Hoffnung, daß es weiter sprießen möge.

Die Notwendigkeit einer Durchforstung des gesamten Gesetzesbestandes im Sinne einer Deregulierung wird durch diesen ersten Ansatz nur unterstrichen, wobei diese Durchforstung durchaus auch dem Gesichtspunkt der Subsidiarität Rechnung tragen soll. Das heißt, es soll zur Verlagerung der Zuständigkeit an jene Organe kommen, welche die Agenden besser, bürgernäher und effizienter vollziehen können. — Wie gesagt, es handelt sich hier um einen Anfang, dem hoffentlich noch weitere Schritte folgen mögen.

Es gibt Materien, die einer Regelung harren — ich darf als Beispiel auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Verkehrsbereich hinweisen. Ich denke daran, wie zersplittert an sich die Kompetenzen hinsichtlich der Wirtschaftsförderung sind, wo auch immer wieder die Bereitschaft erklärt wird, etwas zu ändern. Aber gerade für diesen Bereich gilt das, was Herr Vizepräsident Strutzenberger als nicht erstrebenswert und auch tatsächlich nicht der Fall seiend bezeichnet hat, nämlich daß die beiden Parteien sehr eifersüchtig einander gegenüber sitzen und schauen, daß sie ja nichts an Zuständigkeiten verlieren, daß jede ihren Einfluß behält, und nicht gewillt sind, im Sinne einer Klarheit Verhältnisse zu schaffen, die dem Staatsbürger den Zugang zum Recht und zu den öffentlichen Tätigkeiten erleichtern.

Ich darf vielleicht abschließend noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der sicherlich nicht im Zentrum der Betrachtung steht, der mir aber aufgefallen ist. In der Regierungsvorlage zum Kompetenz-Abbaugesetz war erstmalig eine Inhaltsübersicht über die einzelnen Punkte dieses Gesetzes, das sich ja mit sehr vielen unterschiedlichen Aspekten befaßt, enthalten. Ich weiß, daß es nicht üblich ist, solche Inhaltsübersichten voranzustellen, aber man muß ja nicht immer das Übliche tun, man kann auch einmal die Konventionen verlassen.

Bedauerlicherweise hat der Nationalrat beschlossen, diese Inhaltsübersicht, die es zweifellos dem einzelnen Staatsbürger erleichtert hätte, sich mit den Bestimmungen dieses Gesetzes vertraut zu machen, wegfällen zu lassen. Ich bedaure das. Man sollte doch ernstlich überlegen — die Befassung mit den beiden Gesetzesmaterien könnte ein Anlaßfall sein —, wie Gesetze und Rechtsvorschriften im Sinne von Bürgernähe sprachlich und auch im Aufbau verbessert werden könnten,

Dr. Peter Kapral

um den vielzitierten Zugang des Bürgers zum Recht zu erleichtern und die Bürgernähe wirklich zu dokumentieren.

Im Hinblick darauf, daß wir von der freiheitlichen Fraktion in diesen beiden Beschlüssen des Nationalrates über ein Kompetenzbereinigungs- und ein Kompetenz-Abbaugesetz einen begrüßenswerten Anfang sehen, werden wir ihnen zustimmen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.10

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

12.10

Bundesrat Dr. Günther Hummer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte die provokante Frage stellen, ob so etwas wie Verwaltungsreform, Deregulierung, also Abbau von gesetzlichen Normen, ob Rechtsbereinigung überhaupt erforderlich ist. Man wird gewiß und zu Recht antworten: Sehr wohl, schon einmal aus finanziellen Gründen!, denn der Sozialstaat, der ja oft in seiner Ausprägung als Versorgungsstaat in Erscheinung tritt, hat geradezu einen Hang zum Unfinanzierbaren. Es hat uns nicht nur der ehemalige Ostblock vorgespielt, wie staatliche Verwaltung unfinanzierbar werden kann, sondern auch im klassischen Land der freien Marktwirtschaft, in den USA, ist es schon vorgekommen, daß Großstädte, daß Kommunen in Ansätzen unregierbar und unfinanzierbar geworden sind.

Aber es gibt auch demokratiepolitische Gründe, die uns zwingen, dieses Anliegen, die Verwaltungsreform, ernst zu nehmen, denn eine allgegenwärtige Bürokratie, die den Freiheitsraum des Bürgers allzusehr einengt, die das Gefühl gibt, einen allerorten zu fesseln und zu regulieren, nimmt Eigeninitiative und nimmt letztlich auch den Glauben, daß unser Staat ein gemeinsames wirkliches Dach sei, sondern sie gibt uns das Gefühl, daß unser Staat ein Zwangsstaat sei, der sich in unsere Angelegenheiten einmischt, egal, ob es nun sein muß oder nicht. Ein Überwuchern gesetzlicher Bestimmungen ist inhuman und wird auch vom Bürger als unmenschlich empfunden.

So kommt man zur Frage: Ist aber eine solche Verwaltungsreform, eine Verwaltungsvereinfachung tatsächlich nötig? Es gibt eine Anekdote, die besagt, daß es einmal im Bundeskanzleramt einen älteren Sektionschef gegeben hat, der das Lachen als Beamter verlernt hat, nur bei dem Wort „Verwaltungsvereinfachung“ hat er noch lachen können. In der Tat ist es so, daß Anläufe und Versuche, die Verwaltung zu reformieren, einfacher, durchschaubarer zu machen, immer auf großen Widerstand stoßen. Dem nachzuge-

hen, warum dem so ist, ist, glaube ich, unsere gemeinsame Aufgabe, der sich unser Herr Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform in vorzüglicher Weise stellt.

Seit Kelsen wissen wir, daß jede Verwaltungsreform eine Rechtsreform ist, denn in welcher Form sonst könnte sich der Staat äußern als in der des Rechts? Was erfordert nun eine Verwaltungsreform? — Die beiden uns vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates, die Herr Vizepräsident Strutzenberger schon erläutert hat, heißen Kompetenz-Abbaugesetz und Kompetenzbereinigungsgesetz. Wenn man das formaljuristisch unter die Lupe nimmt, stellt man fest, daß es eigentlich kein Kompetenzabbau, sondern ein Abbau von Instanzen ist, was sicher den Verwaltungsweg verkürzt und das Verfahren einfacher und rascher macht. Die Kompetenzbereinigung ist eine Eliminierung von Mitwirkungsrechten, die zu Recht gerade im Bereich der Beamtenschaft als überflüssig empfunden worden sind.

Man könnte sagen, um ganz zentral vorzustößen, daß die Verwaltungsreform eigentlich zunächst einen Verzicht beim Bürger bedeutet, Verzicht auf den Komfort von Regelungen. Wenn wir uns selbst nur kritisch genug betrachten, dann können wir feststellen, daß wir selbst sehr oft fordern: Hier müßte etwas geregelt werden!, und daß wir es manchmal sogar auch dankbar annehmen, daß geregelt wird und daß wir uns nicht um eine gesellschaftliche mitmenschliche Regelung einer Frage zu bemühen brauchen.

So stellen wir fest, daß der Verzicht beim Bürger beginnen muß. Kelsen stellt ja auch methodologisch fest, daß nicht nur der Staat und seine Organe Recht schaffen, sondern daß auch der Bürger Recht schafft. Jedermann, der die Rechtsordnung kennt, weiß, daß eine Rechtsordnung nur dadurch erträglich wird, daß viele Bürger auf ihre Rechte verzichten, auf die Rechtsausübung verzichten, wie man gemeinhin sagt, aber letztlich doch auch auf die Rechtsschöpfung verzichten.

Es ist jedenfalls eine Fehlvorstellung, wenn man glaubt, der Herr Bundesminister für Verwaltungsvereinfachung könnte sozusagen in die Rumpelkammer unserer Rechtsordnung gehen, sie entrümpeln, das formal überflüssig Gewordene wegnehmen und eliminieren. In Wahrheit geht es darum, so manch liebgewordenes Möbelstück, von dem wir glauben, daß es unverzichtbar ist, auf seine Notwendigkeit hin zu überprüfen und zu entfernen.

Recht, meine verehrten Damen und Herren, schützt immer Interessen. Es gibt keine willkürlichen Rechtsnormen. Jede Rechtsnorm schützt einen Interessenkreis, den man dann je nach Standpunkt natürlich vielfach nicht als Rechtsgut bezeichnet, sondern auch als Privileg oder als wohl-

Dr. Günther Hummer

erworbenes Recht oder als unverzichtbar. Der Föderalismus ist ein wichtiger Denkansatz und ein Grundsatz, zu einer Verwaltungsreform kommen zu können, die bewirken soll, den Staat näher an den Bürger heranzurücken und damit den Freiheitsraum des Bürgers zu erweitern und ihm das Bewußtsein zu geben, daß der Staat sein Gemeinwesen ist, daß der Staat sein Staat ist.

Wenn wir uns etwa die Normen des Arbeitsrechtes ansehen, die wir ja auch ständig hier im Bundesrat behandeln, normieren, novellieren, erneuern, dann können wir feststellen, daß es eine große Anzahl von schützenswerten Rechten gibt. Diese könnten wir aber auch dann schützen, wenn wir griffigere, einfachere Formen fänden, solche Rechtsgüter zu bewahren. Als Beispiel darf ich nur die oft diskutierte Frage der Abfertigung in den Raum stellen. Wir wissen, daß sich unsere Sozial- und Arbeitsgerichte in hohem Maße mit Abfertigungsfragen beschäftigen. Daß die Abfertigung dem Arbeitnehmer verbleiben muß, daran hege ich keinen Zweifel. Aber Modelle, wie etwa das Fink-Modell, wo regelmäßig vom Arbeitgeber in eine Pensionskasse einbezahlt wird und wo dann die Abfertigung, das, was in der Zwischenzeit angewachsen ist, abberufen werden kann, sind zumindest sehr erwägenswerte Ideen — auch rein vom Standpunkt der Verwaltungsvereinfachung und der Verwaltungsreform.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hat auch gesagt, der Rechtsstaat, der im Artikel 18 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes konstituiert ist, entwickle einen Hunger nach Gesetzen, weil ja staatliche Organe nur dann tätig werden können, wenn sie sich auf gesetzliche Bestimmungen berufen können. Der Verordnungsgeber muß sich auch auf gesetzliche Bestimmungen berufen. Letztendlich muß jedes Gesetz in der Verfassung seine Grundlage finden.

Aber daß wir es heute mit einer überbordenden Rechtsordnung zu tun haben, daß die Bände des Bundesgesetzblattes seit dem Jahr 1950 von einem vergleichsweise noch verhältnismäßig schlanken, dünnen Bändchen in der Zwischenzeit zu drei dicken, korpulenten Bänden angeschwollen sind, muß doch auch mit etwas anderem zu tun haben.

Die gesetzlichen schutzwürdigen Interessen sind mehr geworden. Der Gesetzgeber dient ja dem Schutz des Schwachen. Schiller läßt in seiner „Frau von Messina“ den Chor sagen — es ist ein bekanntes Zitat —: „Das Gesetz ist der Freund des Schwachen, alles will es nur eben machen, möchte gerne die Welt verflachen.“ Und Ernst Raupach meint: „Das Recht ist stark nur in des Starken Hand und das Gesetz nur gültig für den Schwachen.“

Auch der Bürger und die Medien rufen immer wieder nach Gesetzen. Sie kritisieren einerseits, es gebe zuviel Beamte beziehungsweise die Beamten würden sozusagen den Staat auffressen, andererseits wird die Säumigkeit, die vermeintliche Säumigkeit des Gesetzgebers, oder daß bestimmte Lebensbereiche noch nicht geregelt seien, kritisiert. Dabei wird übersehen, daß doch jedes Gesetz einen Vollziehungsaufwand, einen Arbeits-, einen Personal- und einen Sachaufwand verursacht.

Papier ist geduldig, sagt man manchmal. Papier, das nicht lebendiges Recht wird, bliebe eben dann Papier. — In Wahrheit ist dem aber nicht so, denn das Eintreten desjenigen, der für dieses zu Rechtsgut gewordene Papier verantwortlich ist, bleibt bestehen. Gerade in einer Zeit, in der es schon fast zur Mode gehört, im Verfahren Anzeigen gegen politisch Verantwortliche und gegen verantwortliche Beamte zu machen, wird dieses geduldige Papier sehr ungeduldig, und das kann verhängnisvoll für denjenigen werden, der damit nicht fertig wird.

Wir sehen, es ist ein Wertkonflikt, der einer Verwaltungsreform letztlich zugrunde liegt, ein unvermeidlicher Wertkonflikt zwischen der Solidarität des Staates, einem sozialen Prinzip, dem Schutz des Schwachen, und einem liberalen Prinzip — das liberale Prinzip in einer idealen Ausformung, mit einer Gesellschaft, die es wahrscheinlich nie gegeben hat, aber die einen so hohen Stand von gemeinsamen, unverzichtbaren und unbestrittenen Werten hat, daß ein Schutz durch Gesetze gar nicht notwendig ist, weil die gesellschaftliche Konvention diese Werte schützt und außer Streit stellt. Je liberaler eine Gesellschaft in diesem Sinne ist, desto leichter ließe sich eine Verwaltungs- und Rechtsreform durchführen. Und je geringer der gesellschaftliche Konsens, desto komplizierter ist — notwendigerweise — die Rechtsordnung.

Die oft geforderte Mündigkeit des Bürgers, seine Selbständigkeit, seine Selbstverantwortung, aber auch sein soziales Gewissen entscheiden letztlich darüber, ob sich eine Art schwerfällige Bürokratie entwickeln kann oder nicht. Es ist jedenfalls verfehlt, sich nur an den Gesetzgeber oder etwa an die Ministerialbürokratie oder gar an die Beamten zu wenden.

Gerade im Bereich der ersten Instanzen stöhnt man darüber, was wir hier an Gesetzen produzieren. Wenn man etwa an die in letzter Zeit rege Tätigkeit im Bereich der inneren Verwaltung denkt — die Bezirkshauptmannschaften, die Magistrate, die Bundespolizeibehörden, die mit einem Sicherheitspolizeigesetz, mit einem Fremdenengesetz, mit einem Aufenthaltsgesetz, mit einem neuen Paßgesetz, mit einem neuen Meldegesetz und mit vielen anderen neuen, umfassenden

Dr. Günther Hummer

Gesetzen fertig werden müssen —, so muß man sich auch der Verantwortung dafür bewußt sein, daß diese Gesetze lebendes Recht im Dienste des Bürgers werden.

Der gesellschaftliche Dissens — das müssen wir heute leider feststellen — ist wahrscheinlich größer denn je. Das sehen wir Tag für Tag im Bereich unserer Infrastruktur. Es steht keine infrastrukturelle Maßnahme außer Streit. Die Gegner von Straßen bekennen sich nicht etwa vorbehaltlich zur Schiene oder zu einem anderen Verkehrsmittel, sondern es wird mehr oder minder alles jederzeit in Frage gestellt. Aber auch Werte wie die Familie, die Ehe, das Leben werden Tag für Tag in Streit gestellt.

Ich sehe ein Problem, das momentan politisch aktuell ist, ganz anders, als es heute von Frau Bundesrätin Karlsson beleuchtet wurde. Ich meine folgendes: Der Name ist der Sinn für unser Auftreten. Man sagt zu Recht: Ich komme heute im Namen meiner Behörde, die ich zu vertreten habe!, oder: Ich komme heute als Bundesrat, als Mitglied des Bundesrates!, oder: Ich komme als Bürgermeister!, oder: Ich komme in dieser oder jener Funktion!

Die Urteile, die der Richter erläßt, erläßt er im Namen der Republik. Früher war es üblich, wenn man von einer Firma gesprochen hat, gerne den Zusatz „Brüder“ voranzusetzen, um zu betonen — auch wenn sich die Brüder vielleicht nicht so gut vertragen haben —, daß sie im gemeinsamen Namen firmieren, nach außen in Erscheinung treten.

Eine Familie, die sich nicht einmal mehr zu einem gemeinsamen Namen bekennen will, ist schon vom Standpunkt der Verwaltung her der blanke Wahnsinn. Das würde ich meinen. Was da auf uns zukäme, wenn so etwas Recht wird, wäre sicherlich beachtlich und erdrückend.

Zum zweiten meine ich: Ich bekenne mich gerne zu meiner Familie. Alle, die dieser Familie angehören, bekennen sich gerne zu diesem Namen. Es muß nicht mein Name als Mann sein, aber es muß ein gemeinsamer Name sein. Es ist kein gutes Gefühl, Herr Meier, der mit Frau Müller Kinder hat, deren Sohn sich dann Müller-Meier und deren Tochter sich Meier-Müller nennen würde, eine solch turbulente Familie (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Es gibt jede Menge Länder, die das so haben!*) würde einen menschlichen Schlußpunkt, möchte ich sagen, unter die Trümmer der Familie, die wir in Wahrheit nämlich, wenn wir es ganz kritisch betrachten, haben, setzen. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Wir müssen überhaupt feststellen (*Bundesrat Mag. Bösch: Durch das Namensrecht werden Sie keine Ehe retten und kitten!*), daß wir es verstan-

den haben, gemeinsame Werte zu zertrümmern und zu zerschlagen, aber nichts an deren Stelle zu setzen. Es ist bestimmt nicht meine Aufgabe, die bürgerlichen Werte oder eine bürgerliche Gesellschaft hochzupreisen, die den Anstürmen totalitärer Regimes erlegen und daran zerbrochen sind, aber diese langsame Unterwanderung von allem, was uns wichtig ist, was uns heilig geworden ist, ohne an diese Stelle etwas Neues zu setzen, außer vielleicht wieder staatliche Institutionen, wieder Vereine, die im Halbdunkel zwischen Staat und Privat staatlich gefördert dahindämmern, das ist für mich keine lebenswerte Zukunft.

Wir sprechen so viel von Gewalt und Aggressivität der Jugend und der Jugendlichen. Wir wissen aber, daß diese Gewalt ihre Ursache weitgehend in diesen zerbrochenen Formen unserer Familie hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Das hat aber mit der Verwaltung nichts zu tun, Herr Kollege Hummer!*) — Es hat, Herr Vizepräsident — obwohl ich Ihnen sehr ungern widerspreche —, insofern sehr viel damit zu tun, als diese Werte und ihre Erhaltung sehr viel Verwaltungsaufwand, den Sie vernachlässigen, verursachen.

Eine Zuständigkeitsordnung sagt mir, wer im Verwaltungsrechtsverhältnis, wer vor Gericht mein Ansprechpartner ist. Ich möchte wissen, wozu dieser Ansprechpartner verpflichtet ist — formal und materiell. Das ist bereits eine zweite Frage. Zuerst möchte ich wissen, wer es ist, sodaß eine einfache, durchschaubare Zuständigkeitsordnung — eine wesentliche Forderung in einem demokratischen Rechtsstaat — gegeben ist.

Kompetenz heißt: Vermögen, Fähigkeit, Zuständigkeit, Befugnis, und kommt vom Lateinischen, von *competere*: zusammenlangen, zusammenreffen, stimmen, zutreffen, entsprechen.

Artikel 83 Abs. 2 unserer Bundesverfassung sagt lakonisch und kurz: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.“ Die Rechtsprechung hat von dieser Bestimmung des Artikels 83 Abs. 2 nicht nur das subjektive Recht auf das Verfahren vor dem gesetzlichen Richter abgeleitet, sondern auch den Schutz und die Wahrung der gesetzlich begründeten Behördenzuständigkeiten.

Das heißt, der Staat hat in seiner Gesetzgebung dafür Sorge zu tragen, daß der Bürger ohne weiteres feststellen kann, wer für sein Anliegen jeweils zuständig ist. Wer jemals mit einer heiklen Frage befaßt war, wird wissen, daß das in concreto sehr schwierig sein kann. Dieses Gebot bindet bekanntlich nicht nur die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung, sondern auch den Gesetzgeber, vor allem dann, wenn er unbestimmte Gesetzesbegriffe verwendet.

Dr. Günther Hummer

Es ist interessant, daß der Verfassungsgerichtshof von Artikel 83 Abs. 2 keine Forderung dahin gehend abgeleitet hat, daß etwa ein Instanzenzug zweigliedrig zwingend sein müsse. Er hat dies sogar in den Fällen verneint, bei denen nach Artikel 133 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes ausgeschlossen ist. Aber dennoch ist im rechtsstaatlichen Sinne eine zusätzliche richterliche Instanz wünschenswert, meiner Meinung nach ist sie notwendig.

Die Folgerung nach einer Landes-Verwaltungsgerichtsbarkeit, die Herr Vizepräsident Strutzenberger gezogen hat, kann nur voll unterstützt werden. Im übrigen ist sicherlich bei der Konzeption des Kompetenz-Abbaugesetzes entsprechend berücksichtigt worden, daß nur solche Fälle eininstanzlich ausgeformt wurden, bei denen in der Praxis mit Verwaltungsgerichtshofbeschwerden kaum zu rechnen ist.

Meine verehrten Damen und Herren! Ein zweiter Denkansatz liegt dem Kompetenzabbau zugrunde, und zwar daß man sagt, ein Bundesministerium ist zunächst eine Regierungsstelle und keine Verwaltungsstelle. Es sei eine Stelle, die für die Verwaltung richtungsweisend sein müsse, die für die Koordination verantwortlich sei, und es habe auch als eine sachlich in Betracht kommende Oberbehörde für Informationen, Erlässe und Dienstanweisungen zu gelten. Behördliche Tätigkeiten sollten von Ministerien nur dann ausgeübt werden, wenn eine zentrale Entscheidung, wie es in der Anfrage beziehungsweise in dem Ersuchen des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform geheißen hat, unentbehrlich ist. Ein Bundesministerium sollte nur dann als Behörde in Betracht kommen, wenn eine bundesweite zentrale Entscheidung absolut unerlässlich ist.

Meine verehrten Damen und Herren! Wenn man von einer Verwaltungsvereinfachung spricht, dann müßte man sich jene Liste der Bundesverfassung wieder einmal gründlich durchlesen, die sich mit der Möglichkeit der Einrichtung einer unmittelbaren Bundesverwaltung befaßt. Ich bin nämlich der Meinung, daß es so manchen Bereich gäbe, den man in die mittelbare Bundesverwaltung und in weiterer Folge — wie bei der Reform des Bundesstaates beabsichtigt ist — in die selbständige Auftragsverwaltung der Länder übertragen könnte.

In diesem Sinne dürfen wir uns freuen, daß es zu einem Kompetenz-Abbau- und zu einem Kompetenzbereinigungsgesetz gekommen ist. Es ist dies sicherlich der entscheidendste Vorstoß, der in den letzten Jahren in diese Richtung unternommen worden ist. Ich bin überzeugt davon, daß mit der Zähigkeit und dem Fleiß unseres verehrten Bundesministers und früheren Bundesra-

tes Jürgen Weiss diese Sache entschieden weitergetrieben werden und auch Früchte tragen wird.

Man muß sich nur eines immer wieder vor Augen halten: Ganz ohne Regelungsverzicht wird es in der Sache selbst nicht gehen, denn manche Werte vertragen sich nicht. Daher gibt es auch die Forderung nach raschen Verfahren, die aber gleichzeitig gründlich sein sollen. Aber immerhin ist zum Beispiel ein Ansatz, der sich nicht in der heute zu diskutierenden Rechtsmaterie findet, sehr erfreulich, daß zum Beispiel die Fakultätsgutachten in medizinischen und chemischen Fragen — das ist ein Gedanke für die künftige Strafprozeßänderungsnovelle — entfallen sollen, weil diese als Beweismittel nicht praktikabel sind und sich nur als verfahrensverlängernd herausgestellt haben.

In diesem Sinne darf ich namens meiner Fraktion ersuchen, den beiden Gesetzentwürfen des Nationalrates die Zustimmung zu geben und keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*
12.35

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Michael Spindelegger. Ich erteile es ihm.

12.35

Bundesrat Dr. Michael Spindelegger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir einige wenige Bemerkungen zu diesen beiden Gesetzesmaterien. Zunächst zum Kompetenzbereinigungsgesetz: Wer gibt gerne Kompetenzen ab? — Ich kenne keinen Bundesminister.

Meine Damen und Herren! Unter diesem Aspekt ist festzustellen, daß es tatsächlich der Beharrlichkeit von Bundesminister Weiss zu verdanken ist, daß nunmehr ein Gesetz vorliegt, mit dem Kompetenzen bereinigt werden. Er hat damit bewiesen, daß man den Worten betreffend die Verwaltungsreform, deren schon viele in Österreich gefallen sind — ich denke an die Jahre zurück, in denen man von einer Reformkommission gesprochen hat, die dann auch getagt hat —, Glauben schenken kann. Nunmehr ist es ihm gelungen, auch konkrete Taten folgen zu lassen.

Wenn Sie sich dieses Gesetz anschauen, dann erkennen Sie, daß es angefangen vom Bundesministerengesetz über das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, das Bundesstiftungsfondsgesetz bis zum Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz insgesamt 17 Gesetzesmaterien gibt, bei denen Mehrfachkompetenzen abgebaut oder zumindest sinnvoll reduziert werden. Beim Durchlesen der Titel dieser Gesetze wird einem erst gegenwärtig, was wir alles regeln in Österreich und wie viele diffizile Bestimmungen es gibt. Eigent-

Dr. Michael Spindelegger

lich ist unser ganzes Leben von A bis Z Regeln unterworfen.

Ich glaube daher, daß dieses Gesetz ein sinnvoller Anfang ist, aber sicherlich nicht das Ende. Ich begrüße darum auch die Entschließung des Nationalrates in diesem Zusammenhang, die besagt: Erstens sollen weitere Maßnahmen zum Abbau von Mehrfachkompetenzen erfolgen, und zweitens soll bei künftigen Gesetzen vom Prinzip der Zuständigkeit nur eines Bundesministers ausgegangen werden.

Herr Bundesminister Weiss! Ich möchte Sie daher in diesem Sinn ermutigen, ein Wächter dieser Grundsätze in der Bundesregierung zu sein und den Anfängen zu wehren, denn die beliebte Vielfachzuständigkeit mehrerer Ministerien ist ja weit verbreitet.

Eine zweite Bemerkung zum Kompetenz-Abbaugesetz: Auch dazu können wir erfreut unsere Zustimmung geben. Ein mehrfacher Instanzenzug in 21 Gesetzesmaterien wird damit reduziert. Zum Beispiel war im Tierärztegesetz ein dreistufiger Instanzenzug vorgesehen, und zwar von der Bundeskammer zum Landeshauptmann und schließlich zum zuständigen Bundesminister. Meine Damen und Herren! Es ist wirklich hoch an der Zeit, dies zumindest auf zwei Instanzen zu beschränken.

Ich glaube aber auch, daß mit diesen 21 Gesetzesmaterien das Problem noch lange nicht gelöst ist. Es ist eine wahre Sisyphearbeit für einen Bundesminister für Verwaltungsreform, die Gesetzesmaterien durchzukämmen und zu entscheiden, worauf man künftig verzichten kann. Wir können ihm diese Sisyphearbeit nicht ersparen, meine Damen und Herren, aber wir müssen ihn bei dieser Arbeit unterstützen.

Ich glaube aber — das ist mein dritter Punkt —, daß wir auch etwas dazu beitragen können, was zukünftige Gesetzesmaterien betrifft. Wir müßten uns als Gesetzgeber etwa darauf beschränken, Gesetze künftig nur mehr auf Zeit zu erlassen, und zwar deshalb auf Zeit, um eine Automatik zu erreichen, damit nach Ablauf der Frist wieder geprüft werden kann: Brauchen wir das überhaupt noch?

Meine Damen und Herren! Wir haben heute schon gehört, daß Deregulierung — Herr Dr. Kapral hat das erwähnt — eigentlich ein Gebot der Stunde ist. Dem kann ich nur zustimmen. Wenn Sie sich einen Eindruck von Bezirksverwaltungsbehörden verschaffen wollen, mit wie vielen Materien diese Behörden konfrontiert sind und was sie tatsächlich noch vollziehen können, dann ergibt das meist ein erschreckendes Bild. Allein im Jahr 1993 — Bundesrat Hummer hat es erwähnt — gibt es zahlreiche neue Rechtsvorschriften,

welche die Behörden vor ganz neue Probleme stellen.

Meine Damen und Herren! Offensichtlich ist dem Gesetzgeber manchmal jedes Mittel recht, um eine neue Rechtsvorschrift zu erlassen, ohne daran zu denken, daß mit der Erlassung der Rechtsvorschrift noch lange nichts bewirkt ist, denn erst die Vollziehung bewirkt etwas. Hier ist Augenmaß notwendig, um genau beobachten zu können, was tatsächlich den Behörden noch angelastet werden kann.

Ich würde es so sagen: Es gibt in Österreich neue Aufgaben — ich denke etwa an Umweltschutzmaßnahmen —, die zahlreich sind und zahlreich sein müssen. Es gibt andere Aufgaben, von denen wir uns schlicht und einfach verabschieden müssen. Es wäre sinnvoll, wenn wir uns überlegen würden, worauf wir als Gesetzgeber in Zukunft verzichten können. Ich glaube daher, daß die Erlassung von Bundesgesetzen auf Zeit ein Weg dazu wäre, ein Deregulierungsgesetz wäre ein anderer.

Ein ebenfalls wichtiger Punkt ist die Unübersichtlichkeit von Bundesgesetzen, meine Damen und Herren. Oft gibt es in einem Jahr drei Novellen zu einem Bundesgesetz, die wohl nicht dazu beitragen, daß die Behörde, geschweige denn der Bürger weiß, was tatsächlich momentan gilt. Ich erinnere etwa an die Novellen zum Kreditwesengesetz im letzten Jahr. Das ist einfach zuviel, meine Damen und Herren!

Wir sollten uns auch überlegen, ob wir die Übersichtlichkeit von Gesetzen nicht durch eine neue Form der Veröffentlichung gewährleisten könnten. Ich denke daran, daß man davon abgeht, Bundesgesetze schlicht und einfach im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen. Wir könnten uns vorstellen — wir haben in Niederösterreich ein gutes Beispiel gesetzt —, daß man eine Loseblatt-Sammlung einführt, sodaß man auf einen Blick weiß, was gilt.

Verwaltungsreformbemühungen zu begrüßen, ist, glaube ich, ein Gebot der Stunde. Der große Wurf steht aber bevor — auch im Sinne einer Beschränkung des Gesetzgebers selbst.

Zum Abschluß möchte ich noch auf eines verweisen, weil mir das gerade in diesem Zusammenhang widersinnig erscheint. Herr Vizepräsident Strutzenberger hat davon gesprochen, daß auf Bezirksebene ein neuer Demokratisierungsschub eintreten müßte, also daß man ein Bezirksparlament schaffen müßte.

Meine Damen und Herren! Dies scheint mit aus dreierlei Gründen nicht zeitgemäß zu sein.

Zum ersten: Die Bezirke haben heute Aufgaben der Vollziehung wahrzunehmen. Eine Be-

Dr. Michael Spindelegger

zirksverwaltungsbehörde ist eine Vollzugsbehörde. Sie zu demokratisieren und den Bezirkshauptmann zu wählen, würde dem nicht gerecht werden, denn Vollziehung hat mit Gesetzgebung nichts zu tun, sie hat das auszuführen, was die Gesetzgeber beschließen.

Zum zweiten: Welche Kompetenzen sollte ein neues Parlament auf Bezirksebene schaffen und wahrnehmen? Meine Damen und Herren! Vom Abwasser abgesehen, welche Kompetenzen nehmen Sie den Gemeinden weg? Welche Kompetenzen nehmen Sie dem Land weg? Mit welchen Geldmitteln wollen Sie ein solches Bezirksparlament ausstatten? (*Bundesrat Payer: Sie sind froh, wenn sie abgeben können!*)

Meine Damen und Herren! Das scheint mir ebenfalls nicht sehr realistisch zu sein. (*Bundesrätin Schickler: Die Sozialverbände könnten, vom Bürgermeister geführt, die dort einstellen!*) Kompetenzen — das sehen wir schon auf Bundesebene — werden wohl nicht abgegeben. Ich glaube auch nicht, daß Herr Bundesminister Weiss von einer Begeisterung der Bundesminister dahin gehend sprechen könnte, Kompetenzen abzugeben. (*Bundesrätin Schickler: Ich weiß nicht, wovon Sie sprechen!*)

Noch einen dritten Punkt darf ich Ihnen dazu sagen: Meine Damen und Herren! Wenn man auf Bezirksebene ein neues Parlament schafft, dann denke man doch an die Akzeptanz seitens unserer Mitbürger, die mit Bundespräsidentenwahlen, Nationalratswahlen, Landtagswahlen, Gemeinderatswahlen, künftig vielleicht auch noch mit Europaparlamentswahlen leben und dann auch noch ein Bezirksparlament zu wählen hätten. (*Bundesrätin Schickler: Die wollen noch etwas anderes haben!*) Ich glaube, dieses Bewußtsein ist in Österreich derzeit nicht vorhanden. Damit darf ich schließen. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)
12.43

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

12.43

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht deshalb zu Wort gemeldet, weil ich das Bedürfnis habe, einem der Vorredner zu widersprechen, sondern ich möchte nur einige der angesprochenen Themen etwas näher erläutern.

Parkinson lebt nach wie vor in jeder Verwaltung, er wird wohl unsterblich sein, und zwar dort, wo es an einer bestimmten Stelle ein Übermaß an Aufgabenerfüllung gibt. Die Verwaltung gerät dort in die Notwendigkeit, sich selbst verwalten zu müssen, und sie wird damit zwangsläufig

zur Bürokratie. Das heißt, sachgerechte Aufgabenverteilung und Dezentralisierung werden wohl nach wie vor die wirksamsten Mittel gegen die Parkinsonsche Krankheit in diesem Sinne sein.

Die Skepsis hinsichtlich des Einsatzes externer Beraterfirmen, die Herr Vizepräsident Strutzenberger angesprochen hat, kann ich durchaus verstehen. Ich habe mich auch bemüht, die Ausgabenfreundlichkeit auf diesem Gebiet einzuschränken, wenngleich ich durchaus zur Zweckmäßigkeit der Heranziehung externer Betriebsberatungsunternehmen stehe. Das ist ein Vorgang, der auch in der Privatwirtschaft durchaus seinen Stellenwert hat und dort erfolgreich angewandt wird. Natürlich läßt sich die Erfahrung, die dort zu gewinnen ist, nicht ohne weiters auf den öffentlichen Dienst übertragen. Wir sind in hohem Maße auf die Mitwirkung und auf die Reformbereitschaft der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst angewiesen. Sie muß lediglich durch externen Sachverstand ergänzt und begleitet werden, und die dafür im Rahmen des Projektes „Verwaltungsmanagement“ aufgewendeten Mittel stehen in einem durchaus vertretbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit den möglichen Einsparungen. Die im Laufe der letzten drei Jahre aufgewendeten Mittel sind bereits in einem Jahr amortisiert, wenn es gelingt, etwa 150 Planstellen durchschnittlicher Wertigkeit einzusparen. Das ist eine Kosten-Nutzen-Relation, die sich durchaus sehen lassen kann.

Ich verkenne aber nicht die Notwendigkeit, in allen Ressorts die Funktionstüchtigkeit des betrieblichen Vorschlagswesens etwas stärker zu betonen, und wir werden in diesem Zusammenhang auch ein entsprechendes Koordinierungsprojekt in Angriff nehmen.

Das Ergebnis der Umsetzung der Arbeit der im Rahmen des Projektes „Verwaltungsmanagement“ tätig gewesenen Projektgruppen mag auf den ersten Blick tatsächlich bescheiden aussehen. Ich gebe auch ganz offen zu, daß ich damit noch nicht zufrieden bin. Man muß aber folgendes in Rechnung stellen: Von den seinerzeit aufgezeigten rund 400 Mehrfachzuständigkeiten fällt ein großer Teil in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen und wird dort gegen den vorhandenen hinhaltenden Widerstand bearbeitet. Ich bin zuversichtlich, daß wir aber auch hier zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Ein erheblicher Teil dieser Anregungen hat sich nicht als Mehrgleisigkeit herausgestellt, sondern als Problem der Zuständigkeitsverteilung zwischen einzelnen Gebietskörperschaften und wird dort weiter zu bearbeiten sein. Dazu kommt, daß die EWR-Rechtsanpassung und die damit notwendigen Verabschiedungen und Änderungen zahlreicher Gesetze zum Anlaß genommen wur-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

den, um bekannte Bereinigungsnotwendigkeiten gleich dort einzubauen. Daher wurden aus den ursprünglichen legistischen Vorhaben letztendlich jene herausgefiltert, bei denen es nicht aus Anlaß einer ohnedies stattfindenden Novelle möglich war, die Bereinigung vorzunehmen.

Ich erinnere an die Novelle zur Gewerbeordnung, mit der eine Reihe von Mehrfachzuständigkeiten abgebaut wurde. Mit dem Vollzugszuständigkeitsgesetz des Verkehrsministers wurde ein wesentlicher Teil des Kompetenz-Abbaugesetzes vorweggenommen.

Ein weiterer Schritt wird in diesem Zusammenhang folgen, wenn im Rahmen der Bundesstaatsreform die eigentümliche Form der mittelbaren Bundesverwaltung aufgelassen und die Vollziehung dieser Gesetze in den Verantwortungsbereich der Länder übertragen wird. Hier wird es dann vor allem auch im Bereich der Instanzenzüge wesentliche Vereinfachungen geben.

Ich teile in diesem Zusammenhang natürlich auch den Wunsch, daß es durch den Ausbau der unabhängigen Verwaltungssenate zu echten Landesverwaltungsgerichten notwendig sein wird, die durch die Verkürzung von Instanzenzügen zumindest potentiell gegebene Einschränkung der Rechtsschutzbedürfnisse dadurch aufzuwiegen, daß die Anrufung von Verwaltungsgerichtshöfen in der Weise erleichtert wird, daß man dort auch rascher zu einem Ergebnis der Rechtssprechung kommt. Rechtsschutz hat nicht nur mit Instanzenwegen zu tun, sondern es gibt auch ein Rechtsschutzbedürfnis der Art, daß man rasch zu einer Entscheidung kommt, und diese Möglichkeit ist dem Verwaltungsgerichtshof aufgrund seiner Überlastung verwehrt. Der künftige Präsident hat kürzlich darauf hingewiesen, daß der Verwaltungsgerichtshof eine kritische Größe erreicht habe, bei der durch ein Mehr an Planstellen kein wirksamer Beitrag zu einer Beschleunigung der Verfahren mehr geleistet werden könne.

Hinsichtlich des Umfangs der Staatstätigkeit möchte ich das bekräftigen, was von mehreren Vorrednern ausgeführt wurde. Die Österreicher werden sich in wenigen Punkten einig sein, in einem aber ganz bestimmt, nämlich in der Aussage, daß wir zu viele Beamte haben. Im internationalen Vergleich haben wir tatsächlich sehr viele Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, wenn auch nicht alle Beamte sind und die Mehrzahl in Servicefunktionen des Staates tätig ist. Es ist aber ohne Frage der Fall, daß wir einen doppelt so hohen Anteil öffentlich Bediensteter haben wie die Schweiz; die Bundesrepublik Deutschland liegt etwa dazwischen.

Das hat nicht nur mit dem Grad an dezentraler Aufgabenerfüllung zu tun, der in den drei genannten Staaten deutlich unterschiedlich ist, son-

dern ganz einfach auch mit folgendem Sachverhalt: „Zu viele Beamte“ ist eigentlich nur eine Verkürzung des Umstandes, daß wir zuviel staatliche Einflußnahme und zuviel staatliche Befürsorgung haben. Wer nach mehr Staatseinfluß, nach Regulierungen, nach staatlicher Vorsorge ruft, wird eben darauf als Antwort zwangsläufig mehr Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes bekommen.

Damit wende ich mich abschließend ganz kurz der Verantwortung der gesetzgebenden Körperschaften zu. Sie ist in einem doppelten Sinn gegeben, nämlich teilweise darin, nicht kommentarlos vorbeigehen zu lassen, was von der Verwaltung als Gesetzentwürfe vorgelegt wird, insbesondere etwa hinsichtlich der Vorkehrung der Mehrfachzuständigkeiten, die wir nach wie vor in zahlreichen Gesetzen finden.

Ich habe gerade vorhin beim Durchblättern der Beantwortungen parlamentarischer Anfragen ein Musterbeispiel gefunden. Die Kraftstoffverordnung 1992, mit welcher der Schwefelgehalt in Dieselmotoren gesenkt werden soll, bedurfte des Einvernehmens von vier Bundesministerien. Und wenn Sie die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates ein bißchen unter diesem Gesichtspunkt betrachten, werden Sie sehen, daß wir jetzt mit dem Kompetenzbereinigungsgesetz Altbestand aus dem Jahre 1990 und davor abgebaut haben — ab diesem Zeitraum war diese Projektgruppe tätig —, daß in der Zwischenzeit aber zahlreiche neue Mehrfachzuständigkeiten zugewachsen sind, und ich glaube, es ist in unser aller Interesse, in Zukunft ein größeres Augenmerk auf diesen Umstand zu legen.

Ein zweiter wichtiger Ansatzpunkt ist das Kostenbewußtsein der Gesetzgebung, was natürlich eine entsprechende Kenntnis der Kosten und der Kostenrechnung voraussetzt, woran es im öffentlichen Dienst jedoch mangelt, das ist gar keine Frage. Sie wissen vielleicht, daß wir vor kurzem ein Handbuch als Ergänzung der legistischen Richtlinien vorgestellt haben, mit dem der Verwaltung die Berechnung der Folgekosten von Gesetzen erleichtert werden soll. Ich bin sehr dafür, daß auch die Organe der Gesetzgebung diese Kostentransparenz bei neuen Gesetzen einfordern.

Ganz kurz noch ein Wort zu den Hinweisen des Herrn Bundesrates Spindelegger zur Rechtsbereinigung. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Übernahme zahlreicher Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des EWR-Abkommens und der schon großteils durchgeführten Rechtsanpassung und des anstehenden Beitritts zur Europäischen Gemeinschaft wird diesem Bereich ganz besondere Bedeutung zukommen, denn durch die Übernahme von Europarecht mit der ihm eigenen Unübersichtlichkeit wird das Unbehagen über diese Zersplitte-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

rung, diese schwere Verständlichkeit unserer Gesetze noch wesentlich zunehmen.

Ich glaube, gerade dieses Hineinwachsen in den europäischen Rechtsbereich muß eine Herausforderung sein, zumindest unser eigenes Haus hier in Ordnung zu halten, und die Rechtsbereinigung, sei es durch Wiederverlautbarung, sei es durch Rechtsdokumentation, sei es auch durch Wegfallenlassen überholter Vorschriften, wird dazu einen ganz besonderen Beitrag zu leisten haben. Die Rechtsdokumentation des Bundeskanzleramtes, die ja jetzt nahezu fertig ist und die den ganzen Rechtsbestand des Bundes auf EDV-Basis einmal überhaupt zusammenführen wird, wird dann die Voraussetzung dafür bieten, daß man tatsächlich zu einer tiefgreifenden Rechtsbereinigung kommt, wie sie in der Mehrzahl der Bundesländer auch schon durchgeführt wurde, nämlich daß alle vor einem bestimmten Stichtag, zuletzt etwa 1960, in Kraft getretenen Gesetze automatisch außer Kraft gesetzt werden, ausgenommen jene, die in einer eigenen Liste ausdrücklich als weiter anwendbar angeführt werden.

Mir ist in all diesen Bundesländern nicht bekannt geworden, daß im praktischen Vollzug und auch vom Bedürfnis der Bürger her eines dieser Gesetze doch nicht als entbehrlich angesehen worden wäre. Das zeigt schon, wie überlebt der Rechtsbestand teilweise ist und wie notwendig es sein wird, durch mehr Transparenz auch einen Beitrag zum besseren Verständnis und zur besseren Wirksamkeit der Gesetzgebung zu leisten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.55*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz zur Bereinigung von Überschneidungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien (Kompetenzbereinigungsgesetz 1992).

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist *Stimmeneinhelligkeit*.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit *angenommen*.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 24. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem behördliche Zuständigkeiten der Bundesminister abgebaut werden (Kompetenz-Abbaugesetz).

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist *Stimmeneinhelligkeit*.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit *angenommen*.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (766 und 1006/NR sowie 4504 und 4513/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 25. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich ersuche sie höflich um den Bericht.

Berichterstatterin Christine Hies: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß in den Beihilfenstellen der Finanzämter nunmehr anstelle des arbeitsintensiven, zum Großteil händischen Verfahrens bei der Vollziehung des Familienlastenausgleichsgesetzes die automationsunterstützte Datenverarbeitung eingesetzt werden soll.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit *Stimmeneinhelligkeit* den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Therese Lukasser. Ich erteile ihr dieses.

12.58

Bundesrätin Therese Lukasser (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vollziehung des Familienlastenausgleichsgesetzes obliegt, wie wir gehört haben, den Beihilfenstellen der Finanzämter. Mit der vorliegenden Änderung soll anstelle des zum Großteil noch gehandhabten Karteikartensystems die au-

Therese Lukasser

tomationsunterstützte Datenverarbeitung — ADV — eingesetzt werden. Sämtliche Tätigkeiten sollen schneller und rationeller erfolgen können. Eine Erfassung und Speicherung der Daten auf dem aktuellsten Stand ermöglicht dann ein Abfragen in Sekundenschnelle, die sofortige Bearbeitung und Erledigung von Anträgen und, wie ich hoffe, eine erhöhte Auskunftsbereitschaft.

Durch die vorliegende Novelle wird es zu einer grundsätzlichen Umgestaltung bei der Auszahlung der Familienbeihilfe kommen. In Hinkunft wird diese nur mehr von den Wohnsitzfinanzämtern ausbezahlt, und dies jeweils für zwei Monate innerhalb des ersten Monats. Diese Bestimmung allein würde eine Zustimmung rechtfertigen, da derzeit manche Familien — je nach Sachlage — drei Monate lang warten müssen.

Die bisherige Auszahlung mit den Familienbeihilfenkarten durch die Dienstgeber und andere auszahlende Stellen — Arbeitsämter, Sozialämter, Pensionsversicherungsträger und so weiter — wird abgelöst. Eine Ausnahme: Die Selbstträger Bund, Länder und Gemeinden, und zwar mit mehr als 2 000 Einwohnern, werden die Familienbeihilfen und Geburtenbeihilfen weiterhin aus eigenen Mitteln auszahlen.

Um die reibungslose Weitergewährung der Familienbeihilfe mittels ADV zu gewährleisten und Unterbrechungen der Auszahlung zu verhindern, haben Dienstgeber und auszahlende Stellen die Familienbeihilfe bis zur endgültigen Umstellung wie bisher auszuzahlen und zu verrechnen. Wann mit dem Beginn und der Durchführung des automationsunterstützten Datenverkehrs zu rechnen ist, haben wir gestern im Ausschuß gefragt, und wir haben die Antwort erhalten, es würde etwa einviertel Jahre dauern.

Es muß nämlich im Einvernehmen mit der Familienministerin, dem Finanzminister, dem Sozialminister und den Sozialversicherungsträgern festgelegt werden, wie das ablaufen hat.

Es versteht sich von selbst, daß das Ermitteln und Verarbeiten der notwendigen Daten aller Anspruchsberechtigten und Kinder — das sind nahezu 3 Millionen Personen — einen erheblichen Aufwand an Zeit und Kosten erfordern.

§ 46a listet auf, welche personenbezogenen Daten für die Gewährung von Beihilfen und zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen gespeichert werden dürfen. — Ich verschone Sie damit.

Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf ein Postscheckkonto oder Girokonto einer inländischen Bank. In berücksichtigungswürdigen Fällen ist auch eine Direktanweisung im Wege der Post möglich. Da die Gebühren für die Aus-

zahlung aus den Mitteln des Staatshaushaltes zu bestreiten sind, ist ein Hinweis auf die unterschiedlichen Kosten nicht uninteressant. Ich entnehme diesen Hinweis der Regierungsvorlage.

Pro Fall — und es geht um 1,1 Millionen Fälle — kostet die Überweisung auf ein Girokonto 1,20 S, eine Direktanweisung 19,36 S und die Postzustellung von Bargeld 28,4 S. Bei einer Größenordnung von 1,1 Millionen anspruchsberechtigten Personen sollen diese Zahlen unterstreichen, warum der unbarene Auszahlung der Vorzug zu geben ist. 30 Millionen Schilling Unterschied sind zwischen der wirtschaftlichsten und der teuersten Zahlungsart.

Eine zu vernachlässigende Größe, meinen Sie? Das wäre zum Beispiel für jedes der 50 000 Kinder im ersten, zweiten und dritten Lebensjahr, das außerhalb der Familie betreut wird, ein Zuschuß in der Höhe von 600 S. Mit diesem Sockelbetrag könnten die berufstätigen Mütter schon etwas anfangen. Die Betreuung durch Tagesmütter, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder und der Eltern am ehesten gerecht wird, ist, da von der öffentlichen Hand nur unzulänglich gefördert, sehr gering ausgebaut und bedeutet für die Eltern meist eine große finanzielle Belastung.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Frage, ob die heute schon zur Regel gewordene Berufstätigkeit beider Elternteile zu Benachteiligungen für die Kinder führt, ist von großer Bedeutung. Ich persönlich habe mir diese auch oft gestellt, wenn eines meiner Kinder wieder einmal sein Leben selbst in die Hand genommen hat. Internationale Studien zeigen, daß es zu keinen negativen Folgen kommt, wenn für eine gute, kindgemäße Betreuung gesorgt ist. Es ist also nicht die Berufstätigkeit der Mutter, die den Kindern schadet, sondern eine schlechte Bewältigung der damit verbundenen Problematik. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Umso wichtiger ist es, für effiziente, das Kind fördernde Betreuungsangebote zu sorgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß den Eltern die Wahl der Betreuungsform offenstehen soll, ist das doch die Voraussetzung dafür, daß sich der finanzielle Aufwand vergleichbar gestaltet.

Abzulehnen sind Betreuungsformen, die den Charakter einer reinen Aufbewahrungsstätte haben. Ich möchte aus der unmittelbaren Erfahrung meiner Familie auf eine entwicklungspsychologische Komponente hinweisen. Für die Tagesmutterbetreuung spricht, daß Kinder bei der Tagesmutter eine förderliche familienähnliche Atmosphäre und eine konstante Bezugsperson vorfinden. Kinder unterschiedlicher Altersgruppen spielen und lernen gemeinsam und üben so auch

Therese Lukasser

die Übernahme von Verantwortung für Jüngere. Schließlich bietet diese Betreuungsform die Chance, daß die Kinder über viele Jahre hinweg von ein und derselben Tagesmutter versorgt werden können. Das Schicksal ständig wechselnder Bezugspersonen in den verschiedensten Institutionen bleibt ihnen dadurch erspart.

Es muß möglich sein, daß Frauen die Tätigkeit als Tagesmutter zu ihrem Beruf machen. Es muß aber auch möglich sein, daß Frauen, die sich entschlossen haben, ihren Kindern zuliebe einige Jahre auf die Ausübung ihres Berufes zu verzichten, motiviert werden, in guter Nachbarschaft Kinder berufstätiger Eltern in Tagesbetreuung zu übernehmen.

Durch ihre Ausbildung ist die Tagesmutter außerdem in der Lage, sachverständig mit typischen Problemen der Kinderbetreuung in einer Gastfamilie fertig zu werden. So müssen zum Beispiel präzise Absprachen über Erziehungsmaßnahmen und Erziehungsziele mit den Eltern getroffen werden. Kinder verstehen es nicht, wenn zu Hause andere Regeln wie in der Tagesfamilie gelten. Die gut ausgebildete Tagesmutter hat gelernt, darauf zu achten, daß keine Eifersucht und keine Gefühle der Benachteiligung sowohl bei ihren eigenen Kindern als auch bei den Betreuungskindern entstehen. Alle sollten das Gefühl haben, daß die anderen keine Konkurrenten, sondern willkommene Spielgefährten sind.

Hier möchte ich und muß ich noch einige Anmerkungen zur Diskussion um das Namensrecht machen. Wir bemühen uns in so vielen Bereichen, das Beste für das Kind zu tun, auf allen Ebenen kindgerechte Einrichtungen zu schaffen. Ich verkenne nicht die Berechtigung des Einwandes von Frau Dr. Karlsson, Wissenschaftlerinnen wollen unter ihrem eigenen Namen und nicht unter dem ihres Mannes arbeiten und publizieren. Meine Tochter hat genau diesen Wunsch auch mir gegenüber artikuliert.

Trotzdem muß die Frage erlaubt sein, ob ein Abgehen von einem gemeinsamen Familiennamen — das ist für dreiviertel der Bevölkerung nicht einmal ein Thema — nicht einem gewissen egoistischen Denken Rechnung trägt. Wir sind so stolz auf unsere Identität: Wir Österreicher! In Zukunft sogar: Wir Europäer! Wir Tiroler! Und überall kann man lesen: Wir Floridsdorfer! Ja bis in die kleinste Gasse bekennen wir uns zusammengehörig, nur in der Familie der Zukunft soll jeder einen anderen Namen haben. Auch ich halte einen gemeinsamen Familiennamen nach wie vor als bedeutend für den Bestand der Familie. Auch hier gilt der von Dr. Hummer vorhin zitierte Ausspruch: „Das Gesetz ist der Freund des Schwachen.“ Ich fürchte, daß die Schwachen, die Kinder, einer weiteren Orientierungslosigkeit ausgesetzt sein werden.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vielen Stellungnahmen ist seit dem Amtsantritt der Familienministerin zum Ausdruck gebracht worden, daß der Schwerpunkt ihrer Arbeit die Schaffung eines flächendeckenden Systems an Kinderbetreuungseinrichtungen sein wird. Damit den Eltern zwischen den verschiedenen Tagesbetreuungseinrichtungen unter Einschluß individueller Betreuung durch Tagesmütter die volle Wahlfreiheit gegeben wird, ist es notwendig, die verschiedenen Formen in gleicher Weise zu fördern.

In dem Wissen, daß bereits mehrere Schritte in diese Richtung gesetzt wurden, bitte ich weiterhin um Unterstützung durch Sie alle, daß sich dann das Wort „Familienlastenausgleich“ in seinem wahren Wortsinn verwirklichen läßt. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.08

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrätin Helga Markowitsch. Ich erteile es ihr.

13.08

Bundesrätin Helga Markowitsch (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Einführung der automationsunterstützten Datenerfassung und der Auszahlung der Familienbeihilfe über die Finanzämter wird nicht nur eine grundsätzliche Umgestaltung des derzeitigen Modus vorgenommen — Auszahlung mittels Beihilfenkarte über den Dienstgeber —, sondern für die Familie auch eine Reihe von Verbesserungen erreicht.

Erstens wird damit eine langjährige Forderung der sozialdemokratischen Familienpolitikerinnen und -politiker erfüllt, nämlich die Direktauszahlung der Familienbeihilfe an die Mütter, die nach wie vor zum größten Teil die Betreuung der Kinder besorgen.

Zweitens ergibt sich mit der Auszahlung im zweimonatigen Rhythmus im voraus eine weitere finanzielle Besserstellung für die Familien.

Drittens kommt es zu einer wesentlichen Verringerung der administrativen Aufgaben und zu Kosteneinsparungen in den Betrieben und Unternehmen sowie in der Verwaltung.

Mit dieser Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes werden nicht nur viele Verbesserungen im Interesse der Betroffenen, insbesondere der Frauen und der Familien, getroffen, sondern wird doch auch eine raschere, effizientere Bearbeitung und somit eine echte Serviceleistung erreicht und eine verbesserte Auskunftsmöglichkeit gegeben sein.

Wenn wir uns nun über diesen Erfolg freuen können, darf ich aber in diesem Zusammenhang betonen, daß für uns SPÖ-Familienpolitikerin-

Helga Markowitsch

nen und -politiker nach wie vor das zentrale Thema, der Abbau von Hemmnissen, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenstehen, im Mittelpunkt steht. Wir müssen daher vor allem jene Leistungen stärker forcieren, die diese Vereinbarkeit ermöglichen, das heißt vor allem: mehr Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Daher appellieren wir an die Bundesländer, in deren Zuständigkeit diese Einrichtungen ja fallen — in ganz Österreich fehlen 170 000 Kinderbetreuungseinrichtungen —, endlich dafür zu sorgen, daß flächendeckend geeignete und auf regionale Erfordernisse und Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmte Einrichtungen für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Wenn all diese Aufforderungen nicht ausreichen und die Bundesländer trotz allem nicht bereit sind, diese ihre ureigensten Probleme zu lösen, muß die Finanzierung entweder über den Finanzausgleich oder mittels Artikel 15a-Verträgen oder aber auch mit einem Bundesgesetz geschehen. Es muß alles daran gesetzt werden, eine bundeseinheitliche Lösung — es ist der Vorschlag von Frau Bundesministerin Dohnal voll und ganz zu unterstützen — zu finden.

Weiters müssen wir darauf drängen, daß bei den Kindergärten die Öffnungszeiten flexibler und vor allem nach den Bedürfnissen der Berufstätigen geregelt werden und ein entsprechend gut ausgebildetes, qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Es sollten aber darüber hinaus auch sämtliche Modelle der Kinderbetreuung, wie zum Beispiel Tagesheimschulen oder Tagesmütter, zusätzlich zu Verfügung stehen. Dabei ist strengstes Augenmerk auf die Qualifizierung und Kontrolle dieser Einrichtungen zu lenken. Dies würde die Situation der Mütter, der Eltern ganz entscheidend erleichtern. Ebenso müßten auch für Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung Anreize zur Errichtung von Betriebskindergärten geboten werden.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch betonen, daß Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen nicht nur als Voraussetzung angesehen werden, um Familie und Beruf vereinbaren zu können, sondern es ist damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur kreativen Entfaltung, zur Prägung des sozialen Verhaltens der Kinder und Jugendlichen geleistet, und somit wird auch ein wertvoller pädagogischer Auftrag erfüllt.

Abschließend darf ich auch an die Frau Bundesministerin appellieren — Sie ist jetzt leider nicht hier, aber ich bitte, ihr das auszurichten —, endlich auch eine zufriedenstellende Lösung der derzeit unbefriedigenden Situation zu finden, was

die Auszahlung der Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder betrifft. Die in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Fälle zeigen uns, daß die Situation für die Betroffenen, also für die Behinderten, unakzeptabel ist. Es gibt zum Teil Fälle, in denen Kinder erheblich behindert sind, aber trotzdem durch ihren persönlichen Einsatz und auch durch die Unterstützung von Angehörigen gute oder auch ausgezeichnete Schulerfolge aufweisen und daher nicht in den Genuß der erhöhten Familienbeihilfe kommen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Die Frau Bundesministerin hat versprochen, so rasch wie möglich eine Lösung zu finden, und ich darf daher nochmals mit allem Nachdruck darauf dringen, daß auch alle jene behinderten Kinder, die mit Hilfe ihrer Eltern oder Betreuer einen guten Schulerfolg erreichen, in den Genuß der erhöhten Familienbeihilfe kommen.

Die sozialdemokratische Fraktion wird dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne nachkommen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.14

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. Ich erteile ihr das Wort.

13.14

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr befriedigt darüber, daß wir heute diese Änderung beschließen werden, denn diese Änderung hat eine sehr lange Geschichte.

Seit den späten siebziger Jahren haben wir von seiten der SPÖ-Frauen die Auszahlung der Familienbeihilfe — oder „Kinderbeihilfe“, wie sie noch eine Zeitlang hieß — an die das Kind betreuende Person gefordert. Uns wurde immer beschieden, daß dies nicht gehe, weil das zu aufwendig, weil das zu umständlich sei und man so einen wesentlichen Aufwand hätte, der nicht zu rechtfertigen wäre. Alle Hinweise darauf, daß zum Beispiel in Großbritannien diese Auszahlung an die Mutter oder die das Kind betreuende Person seit 1945 klaglos funktioniert, haben nichts gefruchtet. Es freut mich daher doppelt, daß heute das, was also so viele Jahre unmöglich war, sogar mit dem Hinweis der Verwaltungsvereinfachung, also mit einem Einsparungsargument, beschlossen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich — ich habe da erfreulicherweise wirklich Unterstützung gefunden seitens der Kollegen; vor allem auch Kollege Penz und Kollege Kampichler haben das unterstützt — ein weiteres als unmöglich bezeichnetes Kapitel angehen, nämlich den Mutter-Kind-Paß, der seit seiner Einführung große Akzeptanz und Verbreitung gefunden hat, dahin gehend aus-

Dr. Irmtraut Karlsson

zuweisen, daß dieser Mutter-Kind-Paß wirklich zum Dokument für alle familien- und gesundheitspolitischen Leistungen für die Kinder wird.

Sehr oft ist es so — ich habe mir das angeschaut —, daß zahllose unnötige Formulare ausgefüllt werden müssen, zum Beispiel für die Erlangung einer Rate der Geburtenbeihilfe, oder daß der Nachweis — gemäß der jetzigen Gesetzesänderung wird eine Bestätigung gegeben —, daß man das eingereicht hat, also irgendwo verlegt wird, und so weiter. Mit den modernen Mitteln der Gestaltung solcher Hefte und Dokumente ist es möglich, alle Bestätigungen, alle Einreichformulare in einem Heft zusammenzufassen.

Ich glaube, daß es ganz wichtig ist, daß die Einreichformulare dort enthalten sind, weil nämlich die Mütter und Väter, die im Ausfüllen von Formularen nicht so wendig und nicht so geübt sind wie wir, sich das bereits zu Hause anschauen und vorbereiten und sich auch beraten lassen können. Gerade bei Müttern und Vätern, die der deutschen Sprache nicht so mächtig sind, ist es auch eine Frage der Beratung, um sich dann nicht bei den Finanzämtern mit unausgefüllten Formularen dreimal anstellen zu müssen. Also das hätte für die Eltern — und um die soll es uns ja gehen — einen wirklichen Servicecharakter.

Ich weiß, daß drei Ministerien hiemit zu befasen sind und daß das deshalb nicht so leicht ist, aber ich glaube, den Betroffenen ist das völlig egal. Das ist durch uns zu lösen, egal, ob da jetzt ein Ministerium zuständig ist oder drei Ministerien zuständig sind. Die Eltern wollen dieses Service haben, und dieses Service sollen sie auch bekommen.

Darüber hinaus wäre es eine Möglichkeit, in diesem Mutter-Kind-Paß — und darum glaube ich, ist es so wichtig, daß der Bundesrat tätig wird — die familienpolitischen Leistungen der Länder in Zusatzheften bekanntzumachen. Wir haben die Erfahrung, daß nicht in allen Bundesländern alle Leistungen ausgeschöpft werden, die eigentlich den Familien zustünden. Und diese Informationen, gleichzeitig mit den entsprechenden Einreichformularen überreicht, würden zumindest die Eltern darauf hinweisen und sie darüber informieren, daß es diese Leistungen der Länder auch gibt.

Bei der Gestaltung der Formulare wäre es, glaube ich, ganz wichtig, diese nicht nur EDV-gerecht, sondern auch übersichtlich zu gestalten. Ich habe einmal vor Jahren an einem Seminar der Katholischen Sozialakademie teilgenommen. (*Bundesrat Ing. P e n z: Das muß aber schon lange her sein!*) Ja, wahrscheinlich dürfen sie mich jetzt nicht mehr einladen. Ein Teil dieses Seminars bestand darin, daß die Seminarteilnehmer, — und das was wirklich hochinteressant — als Aufgabe

gewisse Ämterwege zu erledigen hatten, das heißt, sie mußten als Seminarteilnehmer für gewisse Probleme, die die Menschen tagtäglich betreffen, die Ämterwege selbst machen.

Das war danach eines der wirklich augenöffnendsten Ergebnisse dieses Seminars, und ich hoffe, daß die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer, wenn sie dann selbst Beamte und in Ländern oder Gebietskörperschaften tätig sind, sich an diese Erfahrung erinnern, wie das ist, sozusagen von der anderen Seite her diese Ämterwege durchzumachen.

Daher wollen wir diesen Entschließungsantrag einbringen, der sicher mühselig zu verwirklichen sein wird, aber ich glaube, daß das durchaus notwendig ist, und deshalb sollten wir uns dieser Mühe und Arbeit unterziehen. (*Die Rednerin übergibt Vizepräsident Strutzenberger einen Entschließungsantrag.*)

Zuletzt nur zur immer wieder angesprochenen Änderung des Namensrechtes. Für mich heißt Ehe und Familie mehr als ein gemeinsamer Name: Da geht es doch um Zuneigung, um Respekt voreinander, da geht es ums Zusammenleben, auch um die Erziehung der Kinder und so weiter. Wenn nur der Name die Hülle ist, kann man das vergessen. Ich finde es auch anmaßend, auch ein bißchen überheblich, wenn gesagt wird — ich beziehe mich jetzt nur auf den europäischen Raum —, daß etwa die Ehen und Familien in Spanien, in Irland oder in Island so viel schlechter seien als bei uns, weil dort die Frauen sehr wohl ihren Namen behalten können. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 13.22

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte sehr, Herr Bundesrat Kampichler.

13.23

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, ganz kurz zur Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes Stellung zu nehmen. Das gibt mir auch die Möglichkeit, mich etwas intensiver mit dem Familienleistungsausgleich auseinanderzusetzen.

Meine Vorrednerinnen haben ja die heutige Gesetzesänderung bereits sehr, sehr ausführlich beleuchtet; ich kann ihnen auch weitgehend zustimmen. Ich möchte nur noch einen Aspekt einbringen, den die Frau Kollegin Markowitsch erwähnt hat: Sie hat gefordert, daß die Öffnungszeiten der Kindergärten akkordiert werden mit den Bedürfnissen der Berufstätigen. Meiner Meinung nach sollten in erster Linie die Bedürfnisse

Franz Kampichler

der Kinder maßgeblich sein: Ich meine, es ist nicht zumutbar, daß ein Kind acht oder vielleicht noch mehr Stunden im Kindergarten verbringt. Ich glaube, da sollte man differenzieren, und wir sollten nach guten Lösungen suchen. Wir liegen ja diesbezüglich ziemlich auf derselben Linie, aber ich wollte das doch hier deponiert haben, daß da in erster Linie die Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund zu stehen haben. (*Bundesrätin Schicker: Tagesmütter von der „Volkshilfe“!*) Sie können auch vom „Hilfswerk“ sein, ich glaube, da sollten wir uns nicht auf etwas Bestimmtes festlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch feststellen, daß von der Warte der Familienorganisation her die Direktauszahlung der Familienbeihilfe zu begrüßen ist. Es bedeutet das eine Aufwertung jener Person, die Erziehungsarbeit leistet; das war ja auch eine langjährige Forderung des „Familienbundes“.

Es schmerzt uns ein wenig, daß 100 Millionen Schilling für den Kauf von EDV-Geräten aus dem Familienlastenausgleichsfonds genommen werden. Das ist ein nicht zu unterschätzender Betrag, obwohl wir da auch einen — zumindest gewissen — Zusammenhang mit familienrelevanten Dingen sehen.

Was mich persönlich schmerzt, ist, daß die 20 Millionen Schilling, die der Finanzminister aufgrund dieser Maßnahme einsparen möchte, nicht wieder dem Familienlastenausgleichsfonds zugeführt werden, sondern vom Finanzminister mehr oder weniger vereinnahmt werden. Diesbezüglich sollte schon etwas mehr Gerechtigkeit herrschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir nun, mich ein wenig mit dem Familienlastenausgleichsfonds auseinanderzusetzen. Dieser wurde im Jahr 1954 gegründet, und seine primäre Aufgabe ist es, einen Lastenausgleich zu bewältigen zwischen jenen, die die Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen, und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben, jedoch — bewußt oder unbewußt — daraus Nutzen ziehen, und zwar dadurch, daß andere diese Lasten für sie tragen. Oder vereinfacht dargestellt, daß jene, die keine eigenen Beiträge leisten, um den Generationenvertrag abzusichern, eben auf diese Weise ihre Beiträge leisten, vor allem deshalb, weil ja diese Vorteile auch jenen zugute kommen, die — aus welchen Gründen immer — keine Kinder haben und so selbst keinen Beitrag zur Altersversorgung leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen heute den damaligen Gründern des Familienlastenausgleichsfonds wirklich sehr dankbar sein, denn sie haben ein wesentliches Instrument dafür geschaffen haben, mit dem die Entwicklung

der Familien in den letzten Jahren sehr, sehr positiv beeinflusst werden konnte.

Geschätzte Damen und Herren! Bezüglich Familienlastenausgleichsfonds kann man auf eine sehr turbulente Entwicklung zurückblicken: Immer dann, wenn Reserven vorhanden waren, waren diese der Begehrlichkeit des Finanzministers ausgeliefert. Die „tollsten“ Dinge wurden daraus finanziert — es wurde das schon öfters hier gesagt —, angefangen vom Stadiondach bis zu Panzerkäufen.

Den größten Aderlaß mußte dieser Fonds verkraften, als der Dienstgeberbeitrag von 6 Prozent auf 4,5 Prozent gesenkt wurde. Diese Differenz von 1,5 Prozent wurde zur Pensionsversicherung verwendet, um so den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung senken zu können. Das war natürlich ein kräftiger Aderlaß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Laufe der Jahre wurden auch immer mehr Sachaufwendungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert, die zwar als „Geschenk“ der Regierung für die Familien deklariert, tatsächlich aber aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert wurden beziehungsweise werden. Derzeit ist in diesem Fonds jeder Schilling blockiert: Für berechnete familienpolitische Maßnahmen ist nicht einmal mehr der geringste Spielraum gegeben. Die Familienministerin hat — beim besten Willen nicht! — keine Möglichkeit, auch nur bescheidenste Akzente in finanzieller Hinsicht zu setzen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Es wäre höchst an der Zeit, dieses wichtige Instrument des Lasten- und Leistungsausgleichs neu zu organisieren beziehungsweise von jenen Lasten zu befreien, die nicht direkt zum Aufgabenbereich des Familienlastenausgleichs gehören. In diesem Zusammenhang möchte ich den gerade von meiner Vorrednerin zitierten Mutter-Kind-Paß erwähnen. Ich bekenne mich hundertprozentig zu dieser Einrichtung, und ich meine, die geplante Erweiterung, formuliert in diesem Entschließungsantrag, ist sehr zu begrüßen, denn auch wir von den Familienorganisationen leiden darunter, daß die Familien Förderungen oft deshalb nicht in Anspruch nehmen können, weil sie nicht ausreichend darüber informiert sind.

Die geplante Verbesserung wäre wirklich als großartig zu bezeichnen, denn dann würden wirklich alle Information und gleichzeitig damit Antragsformulare zusammen mit dem Mutter-Kind-Paß erhalten.

Ich wünsche mir — in unser aller Interesse —, daß es möglich sein wird, diesbezüglich eine Verbesserung zu erreichen. — Für mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet der Mut-

Franz Kampichler

ter-Kind-Paß in erster Linie eine gesundheitspolitische Maßnahme, und es sollte das daher meiner Meinung nach eher in das Budget des Gesundheitsministers ressortieren. — Wir wissen ja, daß Herr Gesundheitsminister Ausserwinkler die „tollsten“ Ideen hat, die jedoch oft gar keinen Anklang finden, aber vielleicht könnte er bezüglich Finanzierung des Mutter-Kind-Passes entscheidende Akzente setzen. Er will aber offensichtlich das Geld lieber für Gratiskondome verwenden — und diese Gratiskondome will wiederum niemand. Das würde aber beim Mutter-Kind-Paß sicherlich nicht der Fall sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur sogenannten Wiedereinstiegshilfe: Meiner Ansicht nach stellt diese Wiedereinstiegshilfe in erster Linie eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme dar, und es müßte diese daher aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung finanziert werden. Es gibt sehr viele Aktivitäten in diesem Bereich, die eben nicht, so glaube ich, jene Effizienz haben, die notwendig wäre. — Ich meine daher, daß Geld für diese Wiedereinstiegsmaßnahmen aus diesem Bereich zur Verfügung stehen sollten.

Zu den immer größer werdenden Beiträgen in bezug auf das Karenzgeld. Meiner Ansicht nach stellt auch das eine rein arbeitsrelevante Regelung dar, und es müßte das daher aus diesem Grund dem Sozialministerium zugeordnet werden, da das ja nur für berufstätige Eltern in Frage kommt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Darüber hinaus — das ist ein erfreulicher Aspekt — erspart sich ja der Sozialminister durch die Einführung des zweiten Karenzjahres wesentliche Mittel aus dem Bereich der Arbeitslosenunterstützung und aus dem Bereich der Sondernotstandshilfe. Es wäre daher nur gerecht, wenn er sich auf der anderen Seite an der Finanzierung des Karenzgeldes etwas stärker beteiligte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein letzter Punkt, nämlich die Schülerfreifahrten. Es müßten Einsparungen dadurch möglich sein, daß den Schülern jene Ermäßigungen eingeräumt werden, wie sie zum Beispiel im Falle von Monatskarten gewährt werden. Der Familienlastenausgleichsfonds bezahlt 50 Prozent des Regeltarifes der Bundesbahnen — und das für 60 Fahrten, wobei meiner Meinung nach nicht mehr als 26 Schultage pro Monat möglich sind.

Wir müssen auch immer wieder aus dem Bereich der ÖBB hören, daß es aufgrund dieser Sozialtarife ein „Defizit“ gibt. Ich meine, bei Schülerfreifahrten kann man doch nicht von einem „Defizit“ reden, denn da machen die Bundesbahnen ein für sie sicher nicht uninteressantes Geschäft.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn man von der Reformierung des Familienlastenausgleichsfonds spricht, ist es auch notwendig, wieder einmal die Selbstträgerschaft anzusprechen. Diesbezüglich gibt es für den Fonds einen entsprechenden finanziellen Aderlaß.

Eine meiner Vorrednerinnen hat bereits auf diese Selbstträgerschaft hingewiesen, das heißt, größere Gemeinden mit über 2 000 Einwohnern, die Länder und der Bund, sowie gemeinnützige Krankenanstalten zahlen in den Familienlastenausgleichsfonds keine Dienstgeberbeiträge ein, und sie zahlen die Familienbeihilfe direkt aus. — Soweit, so gut. Das hat so lange funktioniert, so lange in erster Linie die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds in Form einer Familienbeihilfe ausbezahlt wurden. Jetzt, da es sehr viele Sachleistungen gibt, ist es für mich nicht ganz verständlich, daß zwar keine Dienstgeberbeiträge eingezahlt werden, daß aber alle übrigen Leistungen, wie zum Beispiel Schülerfreifahrten, die Schulfahrtbeihilfen, Schulbücher, Mutter-Kind-Paß, Familienhärteausgleich, Familienberatungsstellen, Karenzersatzgeld, Beiträge zur Schüler-Unfallversicherung und so weiter, auch für die Kinder von Bundes- und Landesbediensteten aus dem Fonds bezahlt werden, obwohl keine Dienstgeberbeiträge eingezahlt werden. Da müßten Veränderungen stattfinden, es müßte zu gerechteren Lösungen kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren nur einige Bereiche, die dringend einer Bereinigung, einer Änderung zugeführt gehörten, damit es wieder mehr Spielraum gibt und so die Familienministerin wieder in der Lage ist, wirkliche Familienpolitik zu betreiben.

Die begrüßenswerten Steuerabsetzbeträge, vor allem auch die Familienbeihilfe, werden ja durch die Inflationsrate laufend weniger. Ich meine, es wäre eine sehr wesentliche Maßnahme, diese Beiträge zu dynamisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir an dieser Stelle, eben im Zusammenhang mit Kinderabsetzbeträgen, auf etwas hinzuweisen, was mir nicht richtig zu sein scheint und womit sich der Finanzminister meiner Meinung nach ein ungerechtfertigtes Körpergeld verschafft.

Mit Verordnung vom 27. Jänner — erschienen im „Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung“ — hat der Herr Finanzminister die Auszahlung der Kinderabsetzbeträge verfügt. Hierbei ist folgender Mißstand auffallend: Wenn sich Eltern die Familienbeihilfe teilen, auch den Kinderabsetzbetrag, kommt für sie die Mehrkinderstaffel nicht zum Tragen. Das heißt, wenn eine Familie drei Kinder hat, ein Kind diesbezüglich meinetwegen vom Vater „beansprucht“ und zwei

Franz Kampichler

Kinder von der Mutter „beansprucht“ werden, fällt in einem solchen Fall die Mehrkinderstaffel weg; man beginnt bei jedem wieder bei „eins“ zu zählen. Das heißt, es fällt in diesem Falle die Staffelung für das dritte Kind weg. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das kann doch jeder dann aufklären! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir empfehlen das selbstverständlich den Eltern, aber ich halte das nicht für gerechtfertigt, denn es gibt sicher berechnete Gründe, warum diesbezüglich die Eltern die Kinder „teilen“, aber da sollte sich nicht der Finanzminister auf Kosten der Familien ein ihm nicht zustehendes Körperlsgeld verschaffen. Ich möchte das hier nochmals betonen. Ich ersuche den Herrn Finanzminister, ich appelliere an ihn, diesbezüglich einen anderen Weg zu finden, der eine gerechte Lösung darstellt, damit eben den Familien jenes Geld gesichert ist, das ihnen auch zusteht. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herr Finanzminister darauf angewiesen ist, mit diesen Mitteln das Budget zu sanieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Verbesserungen, diese Änderungen im Bereich des FLAF würden uns die Chance geben, einige weitere Dinge, die familienpolitisch noch zu regeln wären, in Angriff nehmen zu können. Eine Forderung wurde von mir hier bereits dargelegt, eben die Dynamisierung der Familienbeihilfe.

Eine zweite Forderung möchte ich hier deponieren, und zwar die längst fällige Aufstockung des Karenzersatzgeldes — im Gesetz heißt es: Zuschlag zur Geburtenbeihilfe — zumindest auf jene Höhe, in der sich das Karenzgeld für Bäuerinnen und Selbständige derzeit bewegt. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Und das Karenzgeld soll der Sozialminister zahlen! — So nicht!*) Solange nur für die Berufstätigen das Karenzgeld aus dem FLAF verwendet wird, ist das sicher ein Argument. — Ich gebe zu, daß dieses Argument ein wenig entkräftet werden würde, wenn es diesbezüglich eine Gleichstellung gäbe. — Die Frau Kollegin Karlsson denkt immer mit, und es ist erfreulich, wie engagiert sie sich auch in diesen Fragen an der Diskussion beteiligt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Selbstverständlich müßte dieses Karenzersatzgeld auch auf zwei Jahre verlängert werden; ich meine, das wäre nur gerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich an alle, die sich mit der Neugestaltung des Familienleistungsausgleichs und damit mit der Neugestaltung des Familienlastenausgleichsfonds beschäftigen, die Bitte richten, sich mit ganzer Kraft dafür einzusetzen, daß dieser Fonds auch in Zukunft seiner großen Aufgabe gerecht werden kann. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 13.39

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesrat Rockenschaub. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Jessas na!*)

13.39

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn die Frau Kollegin Karlsson meine Wortmeldung mit „Jessas na“ kommentiert: Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen werde. Ich kann nur feststellen, daß Sie sehr vorurteilsbehaftet sind, wenn Sie „Vorschußlorbeeren“ in dieser Art und Weise verteilen.

Ihr Fraktionsführer, der sehr geschätzte Herr Vizepräsident Strutzenberger (*Bundesrat Bie-ringer: Das ist kein Führer!*), hat die freiheitlichen Mandatare des öfteren — in nahezu väterlicher Freundschaft und wohlwollend — belehrt, wie man einen Entschließungsantrag einzubringen hat, weil wir, unerfahren wie wir jungen Bundesräte nun einmal sind, den einen oder anderen Verfahrensfehler gemacht hätten.

Wir haben zumindest immer in schriftlicher Form jedem Bundesrat die Möglichkeit gegeben, Einblick zu nehmen. Das ist aber leider in diesem Falle nicht geschehen. Ich hoffe, der Hintergrund ist nicht, daß man die freiheitliche Fraktion bewußt ausgrenzen oder nicht informieren wollte. Es soll ja um die Sache gehen, das soll im Vordergrund stehen.

Kurzum: Die freiheitlichen Mandatare sind Schnelldenker. Wir hatten die Möglichkeit, kurz Einblick in den Entschließungsantrag zu nehmen. Und da es uns um die Sache geht, werden wir gerne mitstimmen. Ich erwarte aber auch ein entsprechendes Entgegenkommen: Wenn das nächste Mal von unserer Seite ein Entschließungsantrag kommen sollte, sollte nicht aus rein organisatorischen und antragstechnischen Gründen die Diskussion verweigert werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich möchte dazu feststellen, daß dieser Entschließungsantrag dem Ausschuß zugeleitet wird, da es sich um einen Selbständigen Entschließungsantrag handelt, der hier nicht beschlossen wird. Das nur zur Information, damit keine Widersprüche entstehen, die nicht notwendig sind. Im Ausschuß gibt es dann die Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

Zu Wort gemeldet hat sich nun Frau Bundesrätin Karlsson. (*Rufe: Jessas na!*)

13.43

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Nur zur Klarstellung: Ich würde auch die Bundesräte der freiheitlichen Fraktion bitten, die Ausschubarbeit etwas ernster zu nehmen. Dieser

Dr. Irmtraut Karlsson

Entschließungsantrag ist aufgrund einer von mir als Vorsitzender des Familien- und Umweltausschusses gemachten Aussage im Ausschuß und unter Anwesenheit Ihres Kollegen Langer, glaube ich, gemacht worden. Kollege Penz ist nachher gleich auf mich zugekommen, und wir haben hier weitergearbeitet.

Ich glaube, daß es ganz wichtig wäre, über die Probleme zu diskutieren. Die Ausschlußarbeit umfaßt mehr als die Berichte, die hier vorgelesen werden. Vielleicht haben Sie das noch nicht bemerkt, aber der Ausschuß hat eine Tagesordnung, und da gibt es auch über die Berichte hinausgehende Diskussionen und Anregungen. (*Bundesrat Dr. Rockenschauß: Davon steht aber nichts im Bericht!*) Das heißt: Zu dieser Gesetzesvorlage ist der Bericht hier zwar gemacht worden, aber im Ausschuß ist einiges anderes auch noch diskutiert worden. Vielleicht könnten Sie das auch den Kolleginnen und Kollegen, die in Ihrer Fraktion für die Ausschüsse zuständig sind, auch mitteilen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.44

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. März 1993 betreffend eine Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 11 des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Beilage und Anlagen (979 und 994/NR sowie 4514/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 25. März 1993 betreffend eine Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik

Österreich und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 11 des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung samt Beilage und Anlagen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ferdinand **Gstöttner**: Hohes Haus! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß aufgrund des Artikels 4 Abs. 5 und des Artikels 11 des Basler Übereinkommens sowie des § 35a Abs. 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes grenzüberschreitende Verbringungen von Abfällen nur zwischen den Mitgliedstaaten zulässig sind, sofern nicht zwischenstaatliche Vereinbarungen anderes vorsehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile ihr dieses.

13.46

Bundesrätin Ilse **Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung wurde am 19. März 1990, also vor fast genau drei Jahren, unterzeichnet. Die wesentlichsten Bestimmungen dieses Übereinkommens wurden bereits mit dem Abfallwirtschaftsgesetz im Jahr 1990 beziehungsweise mit der Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 1992 innerhalb Österreichs umgesetzt.

Nun sind aber laut Artikel 4 Abs. 5 und Artikel 11 des Basler-Übereinkommens sowie laut § 35a Abs. 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes grenzüberschreitende Lieferungen von gefährlichen Abfällen nur zwischen den Mitgliedstaaten zulässig. Allerdings bietet der OECD-Beschluß vom 30. März 1992 die Möglichkeit, Sonderabfälle zur Verwertung in Nichtmitgliedstaaten zu exportie-

Ilse Giesinger

ren, sofern diesbezüglich bilaterale Vereinbarungen bestehen.

Da gefährliche Abfälle aus Österreich auch nach Deutschland gebracht werden und weiterhin gebracht werden müssen, damit die Entsorgung dieser Abfälle in Österreich gewährleistet ist, muß eine derartige Vereinbarung mit Deutschland abgeschlossen werden. Deutschland wird nämlich frühestens Mitte 1994 das Basler Übereinkommen ratifizieren. Es geht heute also um diese Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 11 des Basler Übereinkommens. Hierbei findet, wie bisher, das in den beiden Staaten jeweils geltende Recht Anwendung. Änderungen dieses Rechts werden unverzüglich mitgeteilt.

In der öffentlichen Diskussion über die Entsorgung gefährlicher Abfälle wurde und wird immer wieder der Wunsch geäußert, daß die Entsorgung sämtlicher anfallender Abfälle in Österreich sichergestellt werden muß. Da geht meine Überlegung in eine etwas andere Richtung: Gerade auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, auf EG und EWR, im Hinblick auf ein Europa der Regionen, müssen meiner Meinung nach Überlegungen angestellt werden, ob nicht auch regionweise solche Entsorgungsanlagen erstellt werden müssen, auch wenn dies über die österreichischen Grenzen hinausgeht. Ich denke da zum Beispiel an Vorarlberg, Schweiz und Deutschland, also an das Dreiländereck. Das setzt allerdings voraus, daß vom Staate Österreich die Bereitschaft besteht, Investitionen mitzufinanzieren. — Ich möchte dem Umweltministerium diesen Vorschlag zur weiteren Überlegung mitgeben.

Weiters möchte ich hier im Hohen Haus zur Entsorgung gefährlicher Abfälle ein Beispiel aus der Praxis bringen. Wissen Sie, wie eine solche Genehmigung, daß gefährliche Abfälle ins Ausland gebracht werden dürfen, zustandekommt? — Ich muß gestehen, ich wußte es bis zur Vorbereitung dieser Bundesratssitzung nicht. Ich denke aber, daß es sinnvoll ist, dies hier darzustellen.

Jene Firma, die gefährliche Abfälle ins Ausland bringen möchte, muß — als Beispiel nehme ich die Schweiz — folgende Arbeiten erledigen:

- a) Sie muß im Ausland einen Partner finden.
- b) Sie muß beim Bundesamt für Umwelt, Wald- und Landschaft in der Schweiz ein Ansuchen stellen. Das Bundesamt hält Rücksprache mit dem jeweiligen Kanton, in den die Abfälle geliefert werden und erteilt dann die Bewilligung. Dann stellt die Firma an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Österreich einen entsprechenden Antrag. Dabei hat die Praxis ge-

zeigt, daß es vorteilhaft ist, gleich eine Bankhaftung mit beizulegen, da beim Export gefährlicher Abfälle zwischen 100 bis 1000 Tonnen exportiert werden und die Bankhaftung jeweils den Wert des exportierten Gutes haben muß. So beläuft sich eine solche Bankhaftung also in Millionenhöhe.

Nehmen wir als Beispiel einen Export gefährlicher Abfälle von circa 100 Tonnen mit einem Wert von circa 3 bis 4 Millionen Schilling: Da ergibt das eine Bankhaftung in derselben Höhe.

Eine Bankhaftung kostet zwischen 1 und 3 oder 4 Prozent, je nach Bonität der Firma. Das sind also bei 1 Prozent für 3 Millionen Schilling 30 000 S an zusätzlichen Kosten für die Bankhaftung, bei 3 Prozent sind es beinahe schon 100 000 S. Dazu kommt — aufgrund der Erfahrungen in der Praxis —, daß das Bundesministerium die Anlage im Ausland, an die die gefährlichen Abfälle geliefert werden, überprüft. Das heißt, es wird eine Betriebsbeschreibung verlangt, die Emissionen und Immissionen werden überprüft, man stellt fest, wann die letzte Messung war und so weiter. Und erst dann wird eine Bewilligung erteilt — oder auch nicht.

Das heißt in der Praxis im Klartext, daß, obwohl zum Beispiel das Schweizerische Bundesamt den Import dieser gefährlichen Abfälle bewilligt, das österreichische Bundesministerium all das nochmals überprüft. Und da frage ich mich, ob diese doppelte Prüfung wirklich notwendig und sinnvoll ist, wenn damit die Zeitspanne zwischen Antragstellung und -bewilligung unnötig hinausgezögert wird.

Ich denke, an diesem Beispiel habe ich aufgezeigt, wie notwendig es wäre, daß, wenn wir hier im Hohen Haus ein Gesetz beschließen, gleichzeitig auch überlegt wird, wie dieses Gesetz in der Praxis vollzogen werden kann. Ich möchte sogar die Forderung stellen, daß in Zukunft auch dieser Aspekt der praktischen Umsetzung mitberücksichtigt werden soll.

Ich persönlich könnte mir dies gleichzeitig als zusätzliches Ziel des Bundesrates und dessen Verantwortung vorstellen. Heute hat Herr Bundesminister Weiss schon davon gesprochen, daß bei der Ausarbeitung von Gesetzen erstens die Mehrfachzuständigkeiten von Ministerien abgebaut werden sollen und zweitens die Folgekostenberechnung erstellt werden sollte. Als dritte Ergänzung wünsche ich mir, Herr Bundesminister, daß eine Überprüfung des Vollzugs von Gesetzen in der Praxis erfolgt.

Eigentlich gäbe es hiezu noch einiges zu sagen. Ich möchte aber jetzt nur noch abschließend etwas, meiner Meinung nach ganz Wichtiges, erwähnen, ja ich denke, dies ist der Kern der ganzen Sache: Es muß von uns, in der gesamten Bevölke-

Ilse Giesinger

rung und in der Wirtschaft ein Umdenken stattfinden. Wir müssen danach trachten, Abfall zu vermeiden. Ich möchte es nochmals erwähnen: Wir müssen danach trachten, Abfall so weit wie möglich zu vermeiden. Diesbezüglich müssen die Wirtschaft, wir im Hohen Haus sowie auch jeder einzelne in ganz Österreich kreativ werden. Wir dürfen einander nicht gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben. Ich bin aus tiefstem Herzen davon überzeugt, daß, wenn jeder bei sich selbst anfängt, schon vieles gewonnen ist. — Ich danke fürs Zuhören. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.54

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Prähauser das Wort.

13.54

Bundesrat **Stefan Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte der Kollegin Giesinger ein Kompliment machen: Sie hat hier diese Materie in einer Art und Weise dargelegt, die es eigentlich erübrigen würde, zu diesem Punkt ebenfalls Stellung zu nehmen, noch dazu, wenn man derselben Meinung ist. Ich möchte mich daher nur noch auf einige wenige, wichtige Aspekte beschränken.

Laut Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle sind Exporte nur noch innerhalb der Vertragsstaaten zulässig. Da Österreich diese Konvention bereits 1992 ratifiziert hat und die EG ihre Staaten verpflichtet, Anfang bis Mitte des Jahres 1993 beziehungsweise 1994 zu ratifizieren, ist dieses bilaterale Abkommen nun ein legitimes Instrument dazu, daß man die Abfälle in derzeit noch nicht vertraglich gebundenen Staaten exportieren kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Vergraben und Vergessen von Problemmüll muß — da sind wir uns sicher einig — in jenen Zeiten ein Ende gefunden haben, in denen man noch nicht in der Lage oder bereit war, die Spätfolgen entsprechend abzuschätzen. Heute ist oder wäre eine solche Vorgangsweise auf das schärfste zu verurteilen und auf das strengste zu ahnden.

Wir haben uns hier in erster Linie mit der Gegenwart — ohne die notwendige Sanierung von Altlasten außer acht zu lassen — und der Zukunft zu beschäftigen. Ein erster großer Schritt wären natürlich eine großräumige Problemmüll-Vermeidung und das Vorantreiben der Entwicklung moderner Technologien, um ungefährliche alternative Materialien zu entwickeln. Der heutige Stand der Technik ist noch nicht so weit, um als Allheilmittel angesehen werden zu können.

Ich erwähne hier zum Beispiel, daß es ein großer umweltpolitischer Erfolg war, Katalysatoren

einzuführen. Jeder weiß aber, daß ausgediente Katalysatoren zu einem Sondermüll-Problem werden und diese entsprechend zu entsorgen sind. Ich glaube, mit meiner Meinung nicht allein dazustehen, wenn ich annehme, daß niemand auf die Idee käme, aufgrund der problematischen Entsorgung die Katalysatoren wieder abzuschaffen. Natürlich wird es notwendig sein, den sprichwörtlichen „sanften Druck“ auf die Erzeugerindustrie zu verstärken, um auch dem Verursacherprinzip gerecht zu werden. Für falsch würde ich es halten, die Kosten der Entsorgung — und die sind, wie wir wissen, enorm — allein auf die Konsumenten abwälzen zu wollen.

Die Kosten für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt sind meiner Ansicht nach nur gemeinsam zu tragen.

Weiters werden wir angehalten sein, in der Öffentlichkeit Verantwortungsbewußtsein und Rückgrat zu zeigen, wenn es darum gehen wird, in Österreich Standorte für Sondermüll-Deponien und auch geeignete Plätze für eine thermische Verwertung — also Sondermüll-Verbrennung — zu suchen und diese dann auch zu adaptieren. Wenn ich aber daran denke, welche Diskussionen es bereits gibt, wenn nur Plätze für Hausmüll-Deponien zu suchen sind, bin ich in dieser brisanten Angelegenheit nicht sehr optimistisch. Ich denke da vor allem an die sogenannten Grünen: Bei jeder nur entstehenden Diskussion über Deponien bringen sie als einzigen Beitrag die rigorose Müllvermeidung als Allheilmittel ein, und sie finden sogar bei verunsicherten Menschen Gehör und Zustimmung. Diese wiederum halten es mit dem Floriani-Prinzip und sind für jedes Argument gegen einen Standort in ihrem Umfeld dankbar. — So werden wir jedenfalls unser Abfallproblem in der Zukunft nicht bewältigen, indem wir immer dem anderen die Verantwortung zuschieben.

Daher habe ich mit Interesse die Diskussion im Nationalrat verfolgt, als die grüne Abgeordnete Langthaler in ihrem Beitrag der Frau Ministerin ihre volle Unterstützung bei der Errichtung adäquater, wie sie sich ausdrückte, Entsorgungseinrichtungen und Deponien zugesagt hat. Der Anlaßfall wird die Ernsthaftigkeit dieser Zusicherung an den Tag bringen.

Ein weiteres Positivum dieses Vertrages ist für mich doch, daß sogenannte Drittländer — ich denke da an Ost- und Dritte-Welt-Staaten — weitgehendst vom Sondermüll der Herstellerländer, mit denen Österreich vorrangig Handel treibt, verschont bleiben. Wir wissen ja: 70 Prozent der Exporte aus Österreich gehen in EG-Staaten, 90 Prozent der Importe nach Österreich kommen aus diesen.

Stefan Prähauser

Wir stimmen diesem Abkommen zu, weil das insgesamt eine vernünftige Lösung darstellt und unserem Land Bewegungsfreiheit und den notwendigen Zeitraum verschafft, in Zukunft Modelle auszuarbeiten, die uns diesbezüglich von anderen Staaten unabhängig werden lassen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.58

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Dillersberger. Ich erteile ihm das Wort.

13.58

Bundesrat Dr. **Siegfried Dillersberger** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abfallentsorgung, insbesondere die Sonderabfall-Entsorgung — mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen — liegt trotz aller guten Versuche, und ich möchte gar nicht bestreiten, daß man sich allseits sehr bemüht, sehr im argen. Gerade was die Sonderabfall-Entsorgung anlangt, kann man in unserem Land von einer mittleren Katastrophe sprechen, wenn man einmal von der EBS absieht. Ohne Export geht gar nichts, sodaß die Zustimmung zu diesem Abkommen unserer Meinung nach — und deshalb hat die Freiheitliche Partei dem im Nationalrat zugestimmt und wird auch hier zustimmen — eine staatspolitische Notwendigkeit ist. Wir alle wüßten nicht, was wir machen sollten, wenn es nicht gelungen wäre, dieses Abkommen abzuschließen.

Wir schließen uns also nicht aus, wir machen hier keine Obstruktions- und Oppositionspolitik um jeden Preis, und wir haben das in der Frage Abfallwirtschaft und Sonderabfallwirtschaft auch nie getan.

Die heutige Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt mir die Gelegenheit, etwas in der Geschichte der Sonderabfallentsorgung zurückzublicken und aus zwei Protokollen des Nationalrates der vergangenen Legislaturperiode zu zitieren, um Ihnen den Nachweis dafür zu erbringen, daß die Koalitionsparteien, die Österreichische Volkspartei und die Sozialdemokratische Partei, in dieser Frage in der vergangenen Legislaturperiode eine ganz große Chance versäumt haben und daß sie sich im Prinzip dieses Dilemma bezüglich Sonderabfallanlagen-Standorten, wie es sich heute darstellt, selbst zuzuschreiben haben.

Es hat am 4. Juni 1987 im Nationalrat eine Sitzung gegeben, in der die damalige Frau Bundesministerin Dr. Flemming großmündig und vollmündig, wie sie immer war, folgendes von sich gegeben hat:

„Schließlich wird es notwendig sein,“ hat sie damals gesagt, genauso wie heute mein Vorredner, „Standorte von Sonderabfallsbehandlungsan-

lagen, insbesondere von Deponien und Sonderabfallsverbrennungsanlagen, gemeinsam mit den betroffenen Ländern festzulegen. In Oberösterreich“, hat Frau Bundesministerin Dr. Flemming damals gesagt, „wurde bereits ein solcher Standort gefunden, in Niederösterreich werden wir voraussichtlich Ende August soweit sein.“ Das sagte sie am 4. Juni 1987. Aus historischem Interesse habe ich das heute hier im Bundesrat zitiert.

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat es eine Sternstunde gegeben, und zwar im Juni 1988, als sich im Umweltausschuß des Nationalrates alle vier Parteien auf eine Verfassungsbestimmung im § 21a Abs. 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes geeinigt hatten. Man hat damals darüber diskutiert, daß es notwendig ist, eine Kompetenz des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie zur Festlegung der Sonderabfallbehandlungs-Standorte festzuschreiben, und man hat sich im Umweltausschuß des Parlaments darauf geeinigt, das zu tun.

Kaum war diese Einigung im Umweltausschuß über die Bühne, ist das Gesetz in den Nationalrat gekommen, und im Nationalrat haben die Abgeordneten von der großen Koalition aus Rücksicht auf die Länder, die gegen eine derartige Bestimmung interveniert hatten, einen Abänderungsantrag zum eigenen Antrag, den sie im Umweltausschuß beschlossen hatten, gestellt, und dann ist aus dem „Festlegen“ ein „Ausweisen“ geworden. Deshalb ist es heute nicht möglich, daß ein entsprechender Standort durch den Minister festgelegt wird.

Das ist die Tragik bei der gesamten Angelegenheit, und da sieht man den Föderalismus — ich bin froh darüber, daß der Herr Bundesminister jetzt hier ist — einmal von der anderen Seite. Es wird nach unserer Auffassung nicht möglich sein, die Dinge weiterhin so zu handhaben. Es wird vielmehr notwendig sein, eine entsprechende Kompetenz beim Umweltministerium zu schaffen, um diese Probleme zu lösen. Denn wie stellt sich die Situation heute dar? — Es gibt den „Mülltourismus“, es stapelt sich der Sonderabfall, es verschwindet, wie wir alle wissen, gefährlicher Sonderabfall, ohne daß dieser wieder aufgespürt werden kann, und eine internationale Müllmafia — das sollte man auch einmal ganz offen aussprechen — verdient sich ihr Geld dadurch, daß sie den Sonderabfall von einem Ort zum anderen kartt, irgendwo zwischengelagert und ein Problem verschleiert, um dessen Lösung wir nicht herumkommen.

Die Freiheitliche Partei hat in dieser Frage immer Mitverantwortung übernommen und war immer bereit, Mitverantwortung zu tragen. Wir haben in den Ländern Tirol und Vorarlberg mit unseren zuständigen Landesräten da auch einiges aufzuweisen, und ich deponiere hier heute, daß

Dr. Siegfried Dillersberger

wir in dieser Frage auch weiterhin konstruktiv und kooperativ zusammenarbeiten wollen.

Ich habe als Umweltsprecher meiner Partei im Nationalrat in der vergangenen Legislaturperiode einen Anlauf genommen und — ich möchte das nur zu Ihrer Information sagen — habe die anderen drei Umweltsprecher zu einem Gespräch gebeten. Ich habe dabei genau den Vorschlag gemacht, der jetzt auch wieder einmal zur Diskussion gestanden ist, man möge doch eine Sonderabfallbeseitigungsanlage aus der politischen Diskussion herausnehmen und versuchen, dieses Problem gemeinsam zu lösen. Ich kann mir eine andere Lösung als eine gemeinsame Lösung in der heutigen Situation überhaupt nicht vorstellen, wo doch kaum jemand dazu bereit ist, wenn ein anderer schreit, Verantwortung zu übernehmen.

Das, was wir heute hier beschließen, ist eine Zwischenlösung, eine sicherlich praktikable Zwischenlösung, aber eben nur eine Zwischenlösung. Denn eines Tages wird die Situation eintreten, daß wir den Müll nicht mehr in der Weise beseitigen können, daß wir ihn einfach von einem Ort zum anderen führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat etwas gesagt, auf das ich durchaus eingehen möchte. Meinem Verständnis nach — und ich habe mich mit Umweltpolitik sehr eingehend beschäftigt — wird es nicht möglich sein, das Sonderabfallproblem durch Deponie zu lösen. Meinem Verständnis nach wird dieses Problem nach dem heutigen Stand der Technik nur durch Verbrennung zu lösen sein.

Darüber sollten wir einen parteiübergreifenden Konsens finden — nur scheint es mir günstiger zu sein, in die Richtung zu denken, daß man nicht gigantische Anlagen baut, sondern daß man versucht — und ich bin da einer Technologie auf der Spur und hoffe, fündig zu werden —, kleinere Einheiten zu schaffen, in denen dann tatsächlich der Sondermüll verwertet wird, Einheiten, die irgendwie mit den Menschen, die in der Umgebung wohnen, in eine Beziehung gebracht werden können. Wenn das gelingen würde, dann wären wir, glaube ich, einen guten Schritt weiter. (*Bundesrat Mag. T u s e k: Sagen Sie das auch Herrn Landesrat Achatz!*) Ich werde ihm das gerne ausrichten. Ich glaube, daß es in dieser Frage darum geht, daß man gegen die Gigantomanie in der Sondermüllbeseitigung ist.

Wir Freiheitlichen treten für kleinere Einheiten ein, und wir werden demnächst — Sie werden das sehen, Herr Kollege — ein sehr praktikables Modell präsentieren können.

In diesem Sinne stimmen wir dieser Vorlage zu und bieten unsere weitere Mitarbeit an. (*Beifall bei FPÖ, ÖVP und SPÖ.*) 14.08

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Wöllert. Ich erteile ihm das Wort.

14.08

Bundesrat Karl **Wöllert** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dillersberger! Ihr Wort in des FPÖ-Landesrates Achatz Ohr! Ich bin neugierig, ob er es hört. Das wird sich ja noch weisen.

Meine Damen und Herren! Die Ratifizierung des Basler Abkommens ist zweifellos ein ganz wichtiger Schritt im Bereich der Umweltproblematik. Österreich ist diesen Schritt bereits 1992 gegangen, wie etwa auch die Schweiz, Liechtenstein, Ungarn und eine Vielzahl anderer europäischer Länder. Nun ist schon klar, daß das oberste Ziel einer verantwortungsbewußten Umweltpolitik in erster Linie die Vermeidung von Müll schlechthin sein muß, wobei bei der Realisierung dieses Zieles in erster Linie die Vermeidung von Müll bereits bei der Produktion beginnen muß; es kann das nicht allein auf den Schultern der Konsumenten abgeladen werden.

Realistischerweise wissen wir aber auch, daß Müll, vor allem gefährlicher Müll, in unserem Ver- und Gebrauchssystem da ist und trotz aller Bemühungen auch in Zukunft, zwar, wie wir hoffen, in minimierter Form, aber doch auch, vorhanden sein wird. Das heißt, neben der Vermeidung wird auch die Entsorgung immer eine nicht unwesentliche Rolle spielen müssen.

In diesem Zusammenhang muß aber auch gesagt werden, daß das Abschieben von Problem-müll in andere Länder, also die Entwicklung des leider sehr stark vorhandenen Mülltourismus — das wurde auch von meinen Vorrednern betont — nicht die Lösung des Problems sein kann und sein darf.

Meine Damen und Herren! Im Zeitalter des Entstehens einer Europäischen Union werden verschiedene Faktoren für die Bewältigung des Müllproblems entscheidend sein. So hat beispielsweise bei der schon erwähnten Müllvermeidung die Produzentenverantwortlichkeit vor Konsumentenverantwortlichkeit zu stehen; ich sagte das bereits. Das heißt, die Kreislaufwirtschaft muß dabei konsequent zum Funktionieren gebracht werden. Der Produzent ist für die Entsorgung verantwortlich. Die Entsorgungskosten werden in die Produktionskosten eingerechnet.

Ich halte das für eine überzeugende Motivation, Produkte umweltfreundlicher und ohne einen hohen Anteil an gefährlichen Stoffen zu erzeugen. Natürlich muß es dazu auch die entsprechenden gesetzlichen Verordnungen geben; einige gibt es ja bereits. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Verbote und Beschrän-

Karl Wöllert

kungen von Bleifarbstoffen, von Cadmium und Cadmiumverbindungen oder an die Verpackungsverordnung. Viele werden dieser aber noch folgen müssen, und das Abfallwirtschaftsgesetz bietet dazu ja eine reichhaltige Möglichkeit.

Bei der Müllentsorgung werden wir uns aber auch — auch das ist heute schon angeklungen — vom berüchtigten Floriani-Prinzip befreien müssen. Jeder weiß, daß Entsorgungsanlagen und Deponien notwendig sind, da eine gewaltige Umweltbombe tickt, aber niemand will im eigenen, sagen wir einmal, Herrschaftsbereich eine Mülldeponie oder eine Müllentsorgungsanlage haben. Es solle doch der Nachbar so freundlich sein und eingreifen.

Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, statt auf den Mülltourismus und das Floriani-Prinzip auszuweichen, verantwortungsbewußte, wissenschaftlich fundierte Standortsuche zu betreiben und Zivilcourage zur konkreten Entscheidung zu entwickeln. — Wenn es sein muß, auch gegen regionale Kaiserreiche und lokale Herzogtümer. Die Uhr läuft. Es ist eine Minute vor 12!

Ein dritter Faktor ist die internationale beziehungsweise europaweite Dimension dieses Problems. Wenn wir bedenken, daß 70 Prozent der österreichischen Exporte in die EG gehen und 90 Prozent der Importe aus der EG kommen, dann wissen wir auch, daß wir da eine Verflechtung vor uns haben, die die Suche nach grenzüberschreitenden ökologischen Lösungen erfordert. Man wird daher auch auf der europäischen Ebene die Möglichkeit einer zentralen, effizienten Entsorgung gefährlicher Stoffe — neben den Länderlösungen — ins Auge fassen müssen.

Meine Damen und Herren! Da nach dem Basler Übereinkommen die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle, wie es so schön heißt, nur noch innerhalb der Vertragsstaaten zulässig ist, Deutschland aber voraussichtlich erst ab Mitte 1994 Mitglied dieses Übereinkommens sein wird, ist es notwendig, eine entsprechende Vereinbarung mit unserem Nachbarland zu treffen. Diese Vereinbarung ist gesetzesändernd. Ihr heute die Zustimmung zu geben, ist unsere Aufgabe. — Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.12

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegen-

den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (809 und 992/NR sowie 4515/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 25. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Faustenhammer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef Faustenhammer: Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Minister! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates dient der Anpassung der Bestimmungen über den Konsumentenschutz an die im EWR-Abkommen aufgestellten EG-Vorschriften. In diesen Bereich fallen folgende Rechtsvorschriften:

a) Richtlinien des Rates vom 20. Dezember 1985 betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen,

b) Richtlinie des Rates vom 22. Dezember 1986 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbrauchercredit,

c) Richtlinie des Rates vom 13. Juni 1990 über Pauschalreisen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. März 1993 in Beratung genommen und stellt mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Rockenschaub das Wort.

14.16

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Novelle zum Konsumentenschutz enthält eine Reihe völlig richtiger Fortschritte für den Konsumenten, zum Teil aber auch Paragraphen, die in der freiheitlichen Fraktion nicht auf Zu-

Dr. Michael Rockenschaub

stimmung gestoßen sind. Insgesamt haben wir uns daher gezwungen gesehen, diese Vorlage abzulehnen; ich werde kurz darauf eingehen.

Im § 3 Abs. 1 ist die Rede von einem Rücktrittsrecht, das spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung eines Vertrages erlischt. Wir sind der Meinung, daß diese Regelung doch etwas überzogen ist, daß es dadurch zu Problemen bei der Durchführung der Rechtspraxis kommen wird. Aufgefallen ist uns auch, daß die mächtigen Versicherungen eine Ausnahmeregelung erhalten haben.

Die Regelung der vorzeitigen Rückzahlung mit kontokorrentmäßiger Zinsabrechnung ist an sich eher eine Klarstellung. Meines Erachtens haben seriöse Kreditgeber dies schon in der Vergangenheit so gehandhabt. Ebenso ist der Einwendungsdurchgriff bei der Kreditfinanzierung durch Dritte mehr eine Klarstellung als ein Fortschritt.

Die größten Bedenken haben wir von der freiheitlichen Fraktion gegen das Paket betreffend Reiseveranstalter. Meines Erachtens kommt bereits in der Setzung des Termins mit 1. Mai 1994 eine gewisse Unsicherheit zum Ausdruck. Sicherlich entspricht die Vorlage der EG-Richtlinie, wir haben jedoch den Eindruck, daß wir Österreicher uns nicht zum ersten Mal als Musterschüler zeigen wollen. Mir ist kein wesentliches Land in Europa oder in der EG bekannt, in welchem diese Richtlinie im nationalen Recht schon voll umgesetzt ist. Es würde mich interessieren, ob mir jemand der hier Anwesenden darüber Auskunft geben kann.

Weiters wäre interessant, die Gründe zu wissen, warum diese EG-Richtlinie in der EG selbst erst in einem bescheidenen Maße beziehungsweise noch gar nicht umgesetzt wurde. Wir Freiheitlichen sehen daher einen Konkurrenznachteil der österreichischen Reiseveranstalter gegenüber ausländischen Mitbewerbern.

Ich habe den Eindruck, daß hier heute aller Voraussicht nach die Mehrheit einem Gesetz zustimmen wird, das uns binnen Jahresfrist mit einer Novelle wieder hier im Hohen Haus vorliegen wird. Ich meine, ein Abwarten der EG-Praxis wäre besser gewesen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 14.19

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Jaud. Ich erteile ihm das Wort.

14.19

Bundesrat **Gottfried Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird wieder ein wichtiger Bereich unserer Gesetzeslandschaft, nämlich der des Konsumentenschutzes an das EG-Recht angepaßt. Es handelt sich bei diesem um immerhin

21 Seiten Gesetzestext. Im gesamten gesehen kann von einer Verbesserung des Konsumentenschutzes — auch jenes in Österreich — gesprochen werden. Es wäre auch unverantwortlich, würde man ein Gesetz ändern und dabei die Betroffenen schlechterstellen.

Die Ablehnung der FPÖ werte ich ähnlich wie ihre Ablehnung des EG-Beitritts (*Bundesrat Dr. Kapral: EWR-Beitritt!*) und auch wie ihre Ablehnung des EWR. Der EG-Beitritt wird von den meisten der Freiheitlichen Partei sehr kritisch gesehen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Kritisch wird die Opposition ja noch etwas sehen dürfen!*) Ich darf das aber doch bitte auch feststellen! Das sei hier immerhin gestattet!

Die in diesem Gesetz vorgesehene günstigere Regelung für Konsumenten in Bezug auf Kreditkosten wird allerdings erst dann endgültig geregelt werden können, wenn das Bankwesengesetz beschlossen wird. Dieses Bankwesengesetz wiederum soll meinen Informationen nach noch im ersten Halbjahr 1993 beschlossen werden.

Gestatten Sie mir ein paar Worte hiezu. Um die Formulierung dieses Gesetzes gibt es seit einigen Monaten bereits ein starkes Tauziehen zwischen Zentralbanken und Primärbanken. Ich möchte in diesem Zusammenhang eindringlich davor warnen, Herr Minister, die Bankenstruktur in unserem Lande weiter zu zentralisieren. Mit der Einführung des Vier-Augen-Prinzips wurde bereits ein Überleben von kleinen Banken in unserem Lande fast unmöglich gemacht.

Wenn nun durch das neue Bankwesengesetz die kleinen Primärbanken an das Gängelband der großen Banken genommen werden sollen und damit ihre freie Entscheidungskraft und ihre freie Entscheidungsmöglichkeit verlieren, verliert die Wirtschaft in kleinen und mittleren Orten ihre selbständig agierenden Bankpartner. Dies hätte eine starke Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, von denen ja heute so oft gesprochen wird, auf dem Lande zur Folge.

Ob nun dem Haftsummenzuschlag oder der Konsolidierung der Vorzug gegeben wird, ist meiner Auffassung nach zweitrangig. Wichtig scheint mir vielmehr zu sein, daß die Selbständigkeit der Primärbanken auf alle Fälle erhalten bleibt. Diese Selbständigkeit der sogenannten Primärbanken stellt vor allem für die Wirtschaft außerhalb der Großstädte einen wichtigen Bestandteil der sogenannten Infrastruktur für die wirtschaftliche Entwicklung außerhalb der Zentralräume dar. In den Zentralräumen merkt man das nicht. Dort haben die Unternehmer ihren Partner, mit dem sie direkt sprechen können. Ist nun die Bank auf dem Lande draußen an die Entscheidung der Zentralbank gebunden, kann sie nicht mehr selbständig entscheiden.

Gottfried Jaud

Wenn ein Unternehmer etwas mit seiner Bank erledigen will, dann muß diese zuerst zurückrufen und kann nur viel langsamer entscheiden. Außerdem hat dann der Unternehmer das Gefühl, daß über ihn hinweg entschieden wird. Die persönliche Bindung in Kreditgeschäften und in diesen sensiblen Geschäften scheint mir für die wirtschaftliche Entwicklung sehr wichtig zu sein.

Gerade in einer Zeit der wirtschaftlichen Schwierigkeiten sollten wir dieser Frage — da appelliere ich vor allem an die gesetzgebenden Beamten — besondere Bedeutung beimessen und keine Mühe scheuen, ein gutes Gesetz zustande zu bringen.

Das Bankwesengesetz wird ein Beweis dafür sein, ob wir willens und fähig sind, Gesetze zu beschließen, mit denen für die Wirtschaft Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ihr eine dynamische Entwicklung in Zukunft ermöglichen.

Mit jedem Gesetz, das an die EG-Rahmenbedingungen angepaßt wird, bereitet das Parlament unseren Staat auf ein gemeinsames Europa vor. Deshalb stimmen wir von der ÖVP sehr gerne dieser Gesetzesänderung zu. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.24*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Sacher. Ich erteile ihm das Wort.

14.24

Bundesrat **Ewald Sacher** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte namens meiner Fraktion vorerst einmal auf die Aussage des Kollegen Rokkenschau eingehen, der meinte, daß das Rücktrittsrecht überzogen sei, und der auch andere Bedenken geäußert hat, vor allem was Reiseveranstaltungen betrifft. Er hat gesagt, Österreich sei hier — ich füge hinzu: überflüssigerweise — ein Musterschüler. Ich darf nur anmerken, es schadet sicherlich nicht, wenn man manchmal ein Musterschüler ist.

Wir haben nämlich auf anderen Gebieten noch so manches Lernziel anzupeilen, das uns EWR und EG voraushaben. Das Konsumentenschutzgesetz in Anpassung an den EWR ist ein weiteres Mal ein Beweis dafür, daß in Österreich niemand mehr eingeredet werden kann, daß EWR und EG menschenverachtende Monster wären. Ganz im Gegenteil! Und beim Konsumentenschutzgesetz, bei der Zielgruppe des Konsumenten, trifft diese Behauptung überhaupt nicht zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für die Konsumenten liegen zahlreiche Verbesserungen in diesem neuen angepaßten Recht, nämlich in Vorteilen bei Haustürgeschäften, in Vorteilen bei Kreditrückzahlungen und in Vortei-

len bei Reiseveranstaltungen. Besonders beim letzten Punkt trifft es einen immer größer werdenden Bereich von Personen. Gott sei Dank ist es nämlich der Wohlstandsentwicklung der letzten Jahre zuzuschreiben, daß Urlaub und Erholung selbstverständlich für die Menschen geworden sind.

Ich darf — aus aktuellem Anlaß — der Hoffnung und dem Wunsch von uns Sozialdemokraten Ausdruck verleihen, daß wir uns nicht bald größere Sorgen darüber machen müssen, wie die Menschen verschiedener Regionen unseres Landes ihr tägliches Einkommen erhalten, als darüber, wie sie es in ihrer wohlverdienten Freizeit wieder ausgeben werden.

Immer öfter kommt es bei Pauschalreisen zu Enttäuschungen infolge nicht erfüllter Versprechungen. In diesem Punkt wird der Konsument hinkünftig bessere Möglichkeiten einer Absicherung gegenüber Mängeln haben. Bei mangelbehafteten Urlaubsveranstaltungen können hinkünftig auch materielle Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Ärger kann man kaum verifizieren, enttäuschte Urlaubsfreuden sind schwer berechenbar und vorerst noch nicht durch Bestimmungen eines Gesetzes zu entschädigen.

Da geht bekanntlich das deutsche Reisevertragsrecht schon einen Schritt weiter. Österreich hat also ein solches Ziel anzustreben. Jedenfalls aber gibt es Verbesserungen im Bereich der Schadenersatzregelung.

Aufklärungsarbeit muß dahin gehend geleistet werden, daß der Reisekonsument auch wissen muß, daß allfällige Mängel aufzuzeigen und relativ klar zu deklarieren sind.

Ein Vorteil für den Konsumenten wird es auch sein, daß Angebotsveränderungen nach Abschluß eines Reisevertrages nicht mehr ohne weiteres möglich sein werden. Etwa bei Preisänderungen muß vom Veranstalter ein entsprechendes neues Angebot gemacht werden.

Ich möchte mich noch kurz mit einem besonderen Kapitel auseinandersetzen, das sind die unliebsam bekannt gewordenen Werbefahrten. Manch ein Teilnehmer an einer solchen Veranstaltung ist schon zu Schaden gekommen. Hinkünftig wird man da größere Rechte haben.

Ein Beispiel: Besonders im Kreis von Senioren wird sehr oft diese relativ günstige Gelegenheit in Anspruch genommen, auf Reisen zu gehen, und manche entwickeln schon eine recht dicke Haut, um Verkaufskünstlern zu widerstehen. Für viele Anfänger auf diesem Gebiet aber, die sich beim berühmten „ersten Mal“ noch übervorteilen lassen, bietet dieses Gesetz hinkünftig mehr Chance

Ewald Sacher

auf einen Kaufrücktritt, als das bisher der Fall war.

Ähnlich verhält es sich bei Vertragsabschlüssen, die unter der besonderen Stimmung von Märkten, Messen, Verkaufsveranstaltungen und ähnlichem zustande kommen. Diesbezüglich werden wir Sozialdemokraten verstärkt dafür eintreten, daß adäquate Regelungen durchgesetzt werden, die derzeit noch fehlen, um bei unüberlegten Vertragsabschlüssen, die in der besonderen Atmosphäre eines Volksfestes, eines Jahrmarktes und dergleichen zustande gekommen sind, ein Rücktrittsrecht zu ermöglichen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Es gilt auch in diesem Punkt, daß die EG-Richtlinien weitreichendere, für die Konsumenten günstigere Regelungen in Österreich nicht ausschließen. Wir treten daher für eine weitere zügige Beratung über weitgehendere Konsumentenrechte im Rahmen einer Konsumentenschutzgesetz-Novelle ein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei vielen Diskussionen und Informationsveranstaltungen wird von gewisser Seite ein nicht wirklich vorhandener Teufel an die Wand gemalt, um ein Szenario zu entwickeln, das die Europäische Integration beziehungsweise die österreichische Beteiligung an ihr verzögern oder sogar verhindern soll. Im Bereiche des Konsumentenschutzes stimmen diese Vorurteile sicher nicht.

Ein besonderes Beispiel wären etwa die Haus-türgeschäfte. Es wird in Österreich nach dieser Anpassung an EG-Kriterien schwieriger werden, einen Konsumenten zu übervorteilen, ich will nicht sagen: hineinzulegen. Es sind manchmal gar nicht so sehr die finanziellen Probleme, die einem solchen Spontangeschäft folgen, wohl aber viel Aufregung und Ärger. Denken wir doch nur an einfache gutgläubige Personen, die schon so manchem gewitzten Vertreter hineingefallen sind.

Wir brauchen aber dennoch — so glaube ich — keine Sorge zu haben, daß diverse Ombudsmänner in den Medien rasch arbeitslos werden, denn wer die diversen Praktiken kennengelernt hat, weiß, daß in der Praxis optimaler Konsumentenschutz noch lange nicht greifen wird.

Wenn man, so wie viele von uns, wöchentlich in den kommunalen Sprechstunden die unmöglichsten Fälle vorsprechender Personen kennenlernt, weiß man ein Lied von den Sorgen überrumpelter Konsumenten zu singen und kann diesen verschärften Bestimmungen nur positiv gegenüberstehen.

Hoher Bundesrat! Im dritten Bereich, im Kreditgeschäft waren ebenfalls längst Verbesserungen fällig. Darf ich nur daran erinnern, daß wohl

als Symbol für den lockerer gewordenen Umgang mit Krediten der Slogan „Anna, den Kredit hamma“ steht. Vielfach wird die Jugend schon sehr zeitig auf ein bestimmtes Kreditinstitut hinorientiert und an dieses gebunden.

Mit dem zu beschließenden Gesetz wird man die Möglichkeit haben, aus einem einmal geschlossenen Kreditvertrag leichter auszusteigen und dennoch die anteiligen Kreditkosten zurückverrechnet zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Aber auch auf diesem Sektor gibt es im EG-Bereich noch weitergehendere Bestimmungen. Zum Beispiel in Frankreich hat man zwischen dem Zeitpunkt des Angebotes des Kreditgebers und der endgültigen Unterschrift des Kreditnehmers längere Fristen eingebaut, und selbst dann noch wird ein sieben-tägiges Rücktrittsrecht eingeräumt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Angesichts wohl noch weiterer Verbesserungsmöglichkeiten, aber des mit diesem Gesetz schon sehr gut gediehenen Ausbaues der Konsumentenrechte im Hinblick auf EWR und EG wird die SPÖ-Fraktion des Bundesrates selbstverständlich ihre Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.33

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979 geändert werden und ein Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnbaus eingeführt wird (468/A — II-8869 und 996/NR sowie 4519 und 4516/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 und das Feuerschutzsteuergesetz 1952 geändert werden (485/A — II-8868 und 995/NR sowie 4517/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 26. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979 geändert werden und ein Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnbaus eingeführt wird, sowie ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 und das Feuerschutzsteuergesetz 1952 geändert werden.

Die Berichterstattung über die Punkte 12 und 13 hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte ihm um die Berichte.

Berichterstatter Stefan Prähauser: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 12.

Das für die Inanspruchnahme des Investitionsfreibetrages für vermietete Gebäude aufgestellte Erfordernis, es müsse die gewerbliche Vermietung der ausschließliche Betriebsgegenstand des Vermieters sein, hat sich in der Vergangenheit als vielfach nicht gerechtfertigtes Hindernis für eine steuerlich sinnvolle Investitionsförderung gezeigt. Die erwähnte Einschränkung des Investitionsfreibetrages bei vermieteten Gebäuden entfällt für Anschaffungs- oder (Teil-)Herstellungskosten ab 1. Feber 1993. Für ab diesem Zeitpunkt anfallende Teilbeträge von Anschaffungs- oder Herstellungskosten kann der Investitionsfreibetrag auch dann in Anspruch genommen werden, wenn die früheren Teilbeträge noch vom Investitionsfreibetrag ausgeschlossen waren. Soweit der Investitionsfreibetrag erst bei der Fertigstellung beansprucht wird, kann aber auch nur für die ab 1. Feber 1993 angefallenen Teilbeträge an Anschaffungs- oder Herstellungskosten ein Investitionsfreibetrag gebildet werden. Im Interesse einer gezielten Investitionsförderung soll für Nutzungsrechte an Wirtschaftsgütern ein Investitionsfreibetrag nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Dies soll erstmals bei der Veranlagung für 1993 angewendet werden.

Weiters soll zur Belebung der Konjunktur der Investitionsfreibetrag für die Zeit zwischen 1. Feber 1993 und 31. März 1994 auf 30 Prozent angehoben werden. Zur Erhöhung des Anreizes, Investitionen innerhalb diese Zeitraumes zu tätigen, soll der Investitionsfreibetrag zwischen dem 1. April 1994 und dem 31. März 1995 auf 15 Prozent gesenkt werden. Unmaßgeblich ist, ob ein „Regelwirtschaftsjahr“ oder ein abweichendes Wirtschaftsjahr gegeben ist.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters erstatte ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 13.

Die bisher im § 35 Abs. 4 enthaltene Bestimmung, wonach Behinderte, die ab Mai 1993 von den Versicherungen zu erhebende motorbezogene Versicherungssteuer im Rahmen des Jahresausgleiches oder der Veranlagung beziehungsweise mittels eines gesonderten Antrages erstattet erhalten können, soll im Hinblick auf die nunmehr unmittelbar von den Versicherungen zu administrierende Befreiung entfallen.

Weiters soll der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sicherstellen, daß auch bei der neuen Kfz-Besteuerung Körperbehinderte unmittelbar von der Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind und nicht erst die entrichtete Steuer im Wege eines Absetzbetrages als außergewöhnliche Belastung rückerstattet erhalten. Dabei sollen von der Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer ab 1. Jänner 1995 für umweltbelastende Kraftfahrzeuge nur mit einem Fremdzündungsmotor ausgestattete Kraftwagen betroffen sind, die vor dem 1. Jänner 1987 erstmals im Inland zum Verkehr zugelassen wurden und nicht nachgewiesen wird, daß die Schadstoffgrenzwerte des Smogalarmgesetzes in der Fassung des Ozongesetzes eingehalten werden.

Für Körperbehinderte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Kfz-Besteuerung im Besitz einer Bescheinigung gemäß § 2 Abs. 2 KfzStG 1952 sind, soll die bisherige Befreiung bis zum Ankauf eines neuen Kraftfahrzeuges weitergelten, wenn die Bescheinigung dem Finanzamt/dem Versicherer überreicht wird.

Darüber hinaus wird festgelegt, daß Steuerpflichtige, die eine Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer in Anspruch nehmen, den Versicherer vom Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung unverzüglich in Kenntnis zu setzen haben.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmeneinhellig-

Berichterstatte Stefan Prähauser

keit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm dieses.

14.40

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Ditz! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Befindet sich die österreichische Wirtschaft in einer Krise? — Wer die Berichte der Medien der letzten Tage und Wochen auf sich einwirken läßt, könnte meinen, die gesamte österreichische Wirtschaft befinde sich in einer Krise. Die vorliegenden Gesetzesänderungen betreffen Maßnahmen, die es zum Ziel haben, einer drohenden Rezession Abhilfe zu schaffen. Durch die Erhöhung des Investitionsfreibetrages auf 30 Prozent sollen die Unternehmer angeregt werden, mehr zu investieren, als sie das vorhatten. Durch steuerliche Anreize für den Wohnbau soll ein wichtiger Konjunkturmotor zur höheren Leistung angeregt werden.

Eine erhöhte Wohnbautätigkeit ist einerseits ein wichtiger Faktor für die Ankurbelung unserer Konjunktur, andererseits kann damit dem dringend benötigten Wohnbau, dem dringend benötigten Wohnungsbedarf Abhilfe geschaffen werden. Mit der vorliegenden Änderung des Kfz-Steuergesetzes soll die Steuerbefreiung für Körperbehinderte vereinfacht, gerechter und damit auch mit einer geringeren Verwaltung durchgeführt werden können.

Mit dem 20prozentigen Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer ab 1. Jänner 1995 für umweltbelastende Fahrzeuge will das Parlament allmählich in die Richtung von mehr ökologischer Besteuerung gehen. Damit wird ein Signal gesetzt, daß umweltschonende Verkehrseinrichtungen in Zukunft steuerlich günstiger sind.

Mit der Einkommensteuerregelung werden die Rahmenbedingungen für verschiedene Wirtschaftszweige geändert. Das ist meiner Auffassung nach eine richtige Maßnahme zur Wirtschaftsförderung. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind direkte Förderungsmaßnahmen für Betriebe längerfristig meist unwirksam. Der Markt und der freie Wettbewerb entscheiden und regulieren am besten die Wirtschaft in unserem Lande.

Gefördert werden sollte nur dort, wo ganz bestimmte Ziele erreicht werden sollen oder wo dies das öffentliche Interesse unbedingt erfordert. Die Insolvenz eines Betriebes ist für alle Betroffenen schwierig und leidvoll. Andererseits aber — dies

muß man auch sagen — gehört die Insolvenz zur normalen wirtschaftlichen Tätigkeit, wie Gewinn und Verlust auch.

Mir ist schon bewußt, daß es für den einzelnen, den es trifft — es trifft die unschuldigen Mitarbeiter, denn sie können ja nichts dafür —, wenn sein Betrieb in Konkurs geht, Schwierigkeiten und Leid für ihn und für seine Familie bringt.

Für die gesamte Wirtschaft unseres Landes aber wäre es sehr bedauerlich, wenn wir wegen einzelner Insolvenzen oder wegen eines leichten Konjunkturabschwunges gleich unsere gesamte Wirtschaft krankjammern würden. Sicher haben einige Branchen derzeit mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der größte Teil unserer Wirtschaft aber funktioniert bestens. Wir gehören immerhin zu den wohlhabendsten Staaten dieser Welt — dies sicherlich deshalb, weil der Österreicher auf der einen Seite fleißig und geschäftig ist und auch eine gute Berufsausbildung hat, andererseits aber weil unser Staat von sehr verantwortungsvollen Politikern mit hohen geschichtlichen Kenntnissen gelenkt wird.

Aus meiner persönlichen Erfahrung heraus und aus vielen Gesprächen mit Wirtschaftstreibern weiß ich, daß wir von einem dramatischen Wirtschaftsabschwung weit entfernt sind. (Bundesrätin Dr. Rieß: Da sagt der Herr Busek aber etwas anderes!) Vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Lande sind — wie das auch in der Vergangenheit der Fall war — die stabilste Stütze unseres Wohlstandes, des Wohlstandes in Österreich.

Die jüngsten Wirtschaftsdaten Tirols zeigen, daß sich die vielfältige Struktur unseres Landes und die vorzeitigen Vorkehrungen der Unternehmen in der Industrie, die ja seit längerem die Informationen dafür haben, sich heute bezahlt machen.

Ich möchte deshalb noch einmal ganz eindringlich davor warnen, Herr Staatssekretär — ich weiß, daß diese Warnung bei dir auf fruchtbaren Boden fällt —, daß nicht zum Nachteil aller Klein- und Mittelbetriebe ein paar Großbetriebe mit direkten Förderungen gefördert werden sollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir können aber hier im Parlament Wirtschaftsförderung betreiben, die keinen einzigen Schilling kostet und für die dynamische Entwicklung unserer Wirtschaft äußerst wirksam wäre. Die Vorschriften, welche bei der Erstellung von baulichen Anlagen zu beachten und zu erfüllen sind, haben ein Ausmaß angenommen, das einerseits für die investitionswilligen Unternehmer eine nicht mehr zu bewältigende Barriere darstellt, andererseits aber auch von den Beamten der Bezirkshauptmannschaften

Gottfried Jaud

nicht mehr zu bewältigen ist. Wenn da nicht rasch Abhilfe und Ordnung geschaffen wird, wird die wirtschaftliche dynamische Entwicklung unseres Landes gewaltig eingegrenzt. Ich bitte Sie, Herr Staatssekretär, das nicht einfach als nur so in einer Rede gesagt hinzunehmen, sondern wirklich als ernste Warnung eines selbständigen Unternehmers zu sehen.

Es wird aber auch zu einer deutlichen Verschlechterung der Rechtswirksamkeit beschlossener Gesetze kommen, weil die geforderten Vorschriften einfach nicht mehr eingehalten werden können. Das sagen uns die Beamten der Bezirkshauptmannschaften selbst. Nicht nur wir Unternehmer, sondern auch sie sagen uns, daß diese Vorschriften so nicht durchgeführt werden können.

Ein zweites können wir im Parlament auch noch tun — und das kostet uns auch keinen Schilling —, nämlich die Vereinfachung der Bürokratie in unseren Betrieben, allen voran die Vereinfachung der Lohnverrechnung. Noch am Beginn dieses Jahres hat gerade Herr Staatssekretär Ditz sehr euphorisch gesagt, wir müssen und wir werden eine Vereinfachung durchführen. Heute höre ich die Töne schon etwas leiser, und ich sehe die Schwierigkeiten, die diesbezüglich bei verschiedenen Leuten zu erwarten sein werden. Zugegeben: Eine Reduktion der Steuereinnahmen ist für den Finanzminister ein schwieriges Problem. Für die Vereinfachung der Bürokratie aber ist das Wollen des Parlaments ausschlaggebend.

Wenn wir den Betrieben draußen sagen, daß eine Reduktion der Steuer im Augenblick nicht möglich ist, so wird das eher hingenommen, wenn wir aber auch keine Vereinfachung in der Bürokratie zustande bringen, dann wird man uns mit Recht vorwerfen, daß wir gar keine besseren Rahmenbedingungen für unsere Betriebe schaffen wollen.

Diesen Punkten sollten wir durch eine rasche Inangriffnahme der zweiten Etappe der Steuerreform mit dem vorrangigen Ziel einer Bürokratievereinfachung — neben einer Stärkung der Eigenkapitalbildung und der Einkommenserhöhung — Rechnung tragen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.) 14.49*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile es ihm.

14.49

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dieser von Oppositionsge-sichtspunkten durchdrungenen Rede des Herrn Bundesrates Jaud fällt es mir fast schwer, hier Stellung zu nehmen, noch dazu, wo ja die frei-

heitliche Fraktion diesen beiden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates ihre Zustimmung geben wird. Lassen Sie mich aber doch zur Frage des Investitionsfreibetrages, zur temporären Erhöhung dieses Investitionsfreibetrages ein paar Gedanken äußern.

Wir sind durchaus dafür, daß diese Maßnahme gesetzt wird, nur glauben wir, daß die Erhöhung dieses Betrags zu niedrig ist, um wirklich Auswirkungen auf die Konjunkturbelebung, auf die Konjunktur-entwicklung zu haben.

Die freiheitliche Fraktion hat im Nationalrat eine diesbezüglich Initiative gestartet, die nicht die Zustimmung der Koalition gefunden hat; das ist äußerst bedauerlich.

Die Frage, wie weit sich die Firmen jetzt durch eine solche Maßnahme veranlaßt sehen, ihre Investitionen zu beschleunigen, diese vorzuziehen, sei dahingestellt. In der Industrie ist es jedenfalls üblich, daß man in der Vorbereitung und in der Realisierung von Investitionen nach längerfristigen Gesichtspunkten vorgeht. Für die Investitionsplanung eines Unternehmens ist es durchaus von Bedeutung, daß die Rahmenbedingungen durch einen längeren Zeitraum gegeben sind. Der Umfang eines Jahres, in dem eine Erhöhung dieses Investitionsfreibetrages von 20 auf 30 Prozent Platz greifen wird, ist da sicherlich zu kurz, und die Tatsache, daß man nach diesem einen Jahr den Investitionsfreibetrag gegenüber heute sogar neuerlich herabsetzen wird, um wieder einen Ausgleich zu schaffen, trägt sicherlich nicht dazu bei, daß eine langfristige Planung auf Basis sicherer Rahmenbedingungen vor sich gehen könnte.

Was die Industrie oder die Wirtschaft im gegenwärtigen Stadium aber überhaupt brauchen würde, sind rasche und zielgerichtete Maßnahmen in Richtung Kostenentlastung. Bedauerlicherweise sind die Vorarbeiten für die zweite Etappe der Steuerreform zwar angelaufen, es steht aber noch keineswegs fest, wie diese zweite Etappe der Steuerreform, insbesondere was den Unternehmenssektor anlangt, aussehen wird.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Vorstellungen der Freiheitlichen Partei zu sprechen kommen, die sich für die Einführung einer Kapitalbildungsrücklage ausgesprochen hat — in dem Bemühen und in der Erkenntnis, daß es dringend notwendig ist, die Eigenkapitalbasis vor allem der auch von Herrn Bundesrat Jaud erwähnten kleinen und mittleren Unternehmungen zu verbessern. Es ist ja erfreulich zu hören, daß die Situation dieser Unternehmen in Tirol nach wir vor gut ist, aber andere Bundesländer haben erst in den letzten Tagen die bittere Wahrheit zur Kenntnis nehmen müssen, daß kleine und mittlere Unternehmungen, Unternehmen einer Art Konzerns, die von der Größe her in diese Katego-

Dr. Peter Kapral

rie fallen, den Weg zum Konkursrichter antreten mußten, weil sie eben nicht — daran sieht man recht deutlich, daß die Kapitalausstattung der österreichischen Unternehmen noch immer unzulänglich ist — über die nötige Kapitaldecke verfügen, um auch eine gewisse Durststrecke durchzuhalten.

Ferner spricht sich die Freiheitliche Partei für die Einführung einer Investitionsprämie aus, die ja, wie die Erfahrung seinerzeit gezeigt hat, durchaus auch Belegungseffekte nach sich ziehen kann. Ganz wesentlich wird aber auch, vor allem für jene kleinen und mittleren Unternehmen, eine Vermögensteuerreform hinsichtlich der Vermögensbesteuerung des Unternehmensvermögens sein.

Darüber hinaus erwarten wir uns Erleichterungen bei der Zuführung neuen haftenden Eigenkapitals, den Wegfall einer Reihe von Belastungen, die heute der Aufnahme von Eigenkapital von außen entgegenstehen und die alles, was in diese Richtung deutet — solange eben diese Belastungen bestehen —, lediglich als Lippenbekenntnis erscheinen lassen.

Bedauerlich ist, daß eine Maßnahme zur Vereinfachung des Steuersystems — jetzt darf ich nochmals auf die Ausführungen des Herrn Bundesrates Jaud zurückkommen, der sich ja sehr für eine Vereinfachung auf dem Gebiet der Lohnsteuerverrechnung ausgesprochen hat —, eine weitere Maßnahme zur Vereinfachung des Steuersystems, nämlich die Zusammenlegung aller für den Gemeindebereich erhobenen Steuern — wie Lohnsummensteuer, Gewerbesteuer — in Form einer Gemeindeabgabe schon im Vorstadium fallengelassen worden ist.

Wir Freiheitlichen sehen in der Einführung einer temporären Erhöhung des Investitionsfreibetrages zwar ein erstes Zeichen einer Bemühung, eine Entlastung für die Wirtschaft zu erreichen, daher stimmen wir auch diesem Teil des vorliegenden Steuergesetzes zu, wir glauben aber, daß es sich nur um eine erste Maßnahme handelt, der rasch weitere folgen müssen.

Lassen Sie mich nun noch zu jenem Teil dieser Gesetzesnovelle kommen, die eigentlich keine ist, sondern mit der Bezeichnung „Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“ einfach hier Unterschlupf gefunden hat. Es wird, um den privaten Kapitalmarkt zur Finanzierung des Wohnbaues anzukurbeln und dem Wohnbau, der jahrelang doch eher von der Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung vernachlässigt wurde, neue billige Mittel zuzuführen, eine steuerlich absetzbare Wohnbauaktie neu eingeführt. — Eine durchaus diskussionswerte Maßnahme, die sicherlich geeignet sein könnte, die

Finanzierung des Wohnbaues in Österreich zu erleichtern.

Wenn ich hier Worte der Kritik äußere, so zielen sie dahin, daß man auch da nicht wirklich den Mut gehabt hat, eine wünschenswerte Maßnahme in der Form zu setzen, indem man echte Befreiungen, echte Begünstigungen gesetzt hätte, sondern die steuerliche Bevorzugung solcher Aktien muß in der sogenannten Sonderausgaben-Pauschale Platz finden, was sicherlich die Attraktivität der Zeichnung einer solchen Aktie nicht sehr erhöhen wird.

Auch die Tatsache, daß lediglich vier Prozent des Ertrages, also eine vierprozentige Dividende, von der KEST befreit bleibt und alle darüber hinausgehenden Dividenden, die wahrscheinlich ja nur sehr selten zu Ausschüttung gelangen dürften, der vollen KEST zugeführt werden, scheint mir nicht sehr sinnvoll zu sein, weil das ja beim Bürger den Eindruck erweckt, daß er da doch wieder einer Besteuerung unterliegt. Die Tatsache, daß ja kaum mit höheren Erträgen zu rechnen ist, hätte es durchaus gerechtfertigt, die Dividendenerträge überhaupt KEST-befreit, aber auch gleichzeitig endbesteuert zu stellen.

Wenn auch diese Wohnbauaktie vermutlich nicht das Schicksal der sogenannten Salcher-Polizze erleiden wird, die vor Jahren einmal von einem sozialistischen — jetzt sozialdemokratischen — Finanzminister als „letzter Schrei“ propagiert wurde, wäre es doch erfreulich gewesen, wenn man sich zu höheren, zu stärkeren steuerlichen Begünstigungen bekannt hätte.

Im Hinblick darauf, daß wir jede Maßnahme, die zur Belegung und zur Finanzierung des Wohnbaues beiträgt, unterstützen, werden wir diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates unsere Zustimmung geben, ebenso wie dem gleichzeitig zur Behandlung gelangenden Gesetzesbeschluß betreffend Befreiung der Behindertenfahrzeuge von der Kraftfahrzeugsteuer. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.01

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

15.01

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren Bundesräte! Es ist unleugbare Tatsache, daß es weltweit eine Wirtschaftsflaute gibt, es ist Tatsache, daß es Wirtschaftseinbrüche in Europa gibt, es ist Tatsache, daß wir die Wirtschaftseinbrüche, die wir derzeit verspüren, längere Zeit hindurch nicht verspürt haben, es ist Tatsache, daß sich die Wirtschaft in einem Strukturwandel befindet, es ist Tatsache, daß die momentane rezessive Entwicklung zum

Johann Payer

überwiegenden Teil eine importierte ist, es ist Tatsache, daß das Fallen des Eisernen Vorhangs, daß die Ostöffnung Chancen für die österreichische Wirtschaft gebracht hat, Chancen, die im Vorjahr bereits einen Handelsbilanz-Überschuß mit den osteuropäischen Staaten in beträchtlicher Höhe gebracht haben, Chancen, die von der österreichischen Wirtschaft sehr innovativ genutzt wurden.

Als Vertreter des Burgenlandes, das jahrzehntelang am Eisernen Vorhang die tote Grenze hautnah und vielleicht stärker als andere Bundesländer zu spüren bekommen hat, könnte ich Ihnen viele Beispiele aufzählen, die unsere Wirtschaft äußerst positiv beeinflusst haben.

Es ist aber auch Tatsache, daß die Ostöffnung neben den Chancen auch große Risiken mit sich bringt. Zu diesen Risiken zähle ich vor allem die verschärfte Situation auf dem Arbeitsmarkt. Diesbezüglich ist die Politik gefordert, die illegale Beschäftigung zu bekämpfen und rigoros gegen Schwarzunternehmer vorzugehen. Es werden ja nicht nur Menschen ausgebeutet, sondern es werden so auch die wirtschaftlichen Mitkonkurrenten geschädigt; es kommt zu einer Verzerrung der notwendigen und wünschenswerten Wettbewerbssituation.

Es ist auch Tatsache, daß durch die massive Abwertung von Lira, Pfund, Peseta und Schweden-Krone österreichische Waren in diesen Ländern verhältnismäßig teuer geworden sind, es ist Tatsache, daß eine zukünftige Europäische Integration eine neue Herausforderung für die Wirtschaft sein wird, es ist Tatsache, daß wir es zurzeit mit einer ungeheuren Dynamik auf den verschiedensten Ebenen und in den verschiedensten Branchen zu tun haben.

Wirtschaftsforscher haben aber auch errechnet, daß Investitionspläne um zirka 12 Prozent zurückgestutzt wurden. Daher sind Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik und Steuerpolitik gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, ich meine Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, die es ermöglichen und die mithelfen, die gute österreichische Wirtschafts-, aber auch die gute österreichische Sozialpolitik noch zu verbessern.

Das vorliegende Gesetzespaket ist — da stimme ich mit Herrn Bundesrat Dr. Kapral überein — ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir dürfen aber nicht den Fehler machen, die in diesem Gesetzespaket festgelegten Maßnahmen isoliert zu betrachten. Sie sind im Zusammenhang — so sehe ich diese — mit der ersten Etappe der Steuerreform des Jahres 1988 zu sehen, aber auch gleichzeitig mit der kommenden zweiten Etappe, die ab 1. Jänner 1994 in Kraft treten wird.

Die von mir nur kurz erwähnte Dynamik und Strukturänderung bedingt eine große Flexibilität des Gesetzgebers, bedingt eigentlich eine permanente Steuerreform.

Bei dem heute vorliegenden Gesetzespaket geht es im wesentlichen um drei steuerliche Maßnahmen. Die erste Maßnahme betrifft den Investitionsfreibetrag, die zweite Maßnahme die Wohnbau-Offensive und die dritte Maßnahme bringt Verbesserungen für Behinderte im Bereich der Kfz-Steuer.

Beim Investitionsfreibetrag ist eine befristete Erhöhung vorgesehen, und zwar von 20 auf 30 Prozent in der Zeit vom 1. Februar 1993 bis zum 31. März 1994. Ab 1. April 1994 soll es dann wiederum zu einer Senkung auf 15 Prozent bis zum 31. März 1995 kommen.

Diese temporäre Anhebung des Investitionsfreibetrages soll zur Belebung der Konjunktur beitragen. Es eröffnet sich somit die Chance, die Investitionstätigkeit anzuregen und den Unternehmern einen gewissen Anreiz zu geben, bereits geplante Investitionen noch heuer zu realisieren.

Ich glaube, in diesem Sinne ist dieses wirtschaftspolitische Instrument richtig konzipiert, und ich bin überzeugt davon, daß es auch erfolgreich sein wird. Es geht bei diesem Instrument um einen wichtigen Impuls gegen die momentane Konjunkturschwäche. In den letzten Wochen aber — und dieses Gefühl werde ich nicht los — versucht man, unsere Wirtschaft krankzujammern, anstatt offensiv und mit einem gewissen Optimismus an neue Aufgaben heranzugehen.

Besonders jene Fernsehzuschauer, die einen TV-Kabelanschluß besitzen, haben oft das Gefühl, daß es in Deutschland eine gewisse Panikmache gibt, die man in ihren Auswirkungen auf Österreich keinesfalls unterschätzen darf.

Obwohl in der Wirtschaft vor allem der Rechenstift zählt, kann man Emotionen und Gefühle als beeinflussende Faktoren nicht ableugnen. Ich glaube auch, daß man daher rechtzeitig, auf jeden Fall vor einer Hysterie à la Lumpazivagabundus — „es ist eh alles hin, wenn der Komet kommt“ —, warnen sollte.

Ich bin mit der heutigen Headline einer kleinformatigen Tageszeitung einverstanden — ich bin mit dieser Tageszeitung nicht immer einverstanden, aber diesmal sehr —, und diese Headline lautet: „Jammert unsere Wirtschaft nicht krank!“ Und als Untertitel: „Den meisten Unternehmern geht es nicht so schlecht.“

Auf den Seiten 2 und 3 dieser Zeitung warnen Experten davor, eine Katastrophenstimmung „herbeizureden“. Weiters wird sehr klar ausgeführt — und ich zitiere zum ersten Mal aus dieser

Johann Payer

Zeitung wörtlich —: „Wer eine Panikstimmung erzeuge, der könne höchstens bewirken, daß aus Angst vor Arbeitslosigkeit die Leute kein Geld mehr ausgeben und damit der private Konsum versiegt. Das wäre, so Wirtschaftsexperten, dann wirklich schlimm für die Wirtschaft.“ — Mit diesem Artikel, glaube ich, hat die „Krone“ den Nagel auf den Kopf getroffen.

Wenn ich schon von „Panikmache“ spreche, so gehört natürlich auch die morgige Sondersitzung des Nationalrates zu diesem Thema. Sie wurde vom Panikmacher Nummer eins, vom Angstmacher Nummer eins, vom Herrn Haider, in eigentlich unverantwortlicher Art und Weise initiiert. Meine Herren von der FPÖ! Durch diese Art von Politik wird kein einziger Arbeitsplatz gerettet werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Langer: Wenn man Probleme aufzeigt, ist man ein Panikmacher! Sie haben uns das schon bei der EG vorgeworfen! Das stimmt auch hier nicht!)*

Herr Kollege! Ich habe vorher versucht, Ihnen zu erklären, welche Faktoren die Wirtschaft beeinflussen, und da haben Gefühle auch ihren Stellenwert. Ich habe wirklich versucht, zu erklären, daß Gefühle auch die Wirtschaft beeinflussen können. Das Jammern allein nützt eigentlich nichts.

Eigenartig finde ich aber auch, daß sich Herr Haider in die Gesellschaft jener Grünen begibt, denen er immer wieder vorwarf, daß sie von der Wirtschaft überhaupt nichts verstehen. Und natürlich dürfen die Freiheitlichen hier im Bundesrat ihren Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat und ihrem Lehrmeister Haider bei dieser Panikmache um nichts nachstehen. Gehorsam und sehr folgsam haben sie daher heute wiederum eine dringliche Anfrage produziert, eine dringliche Anfrage, die keine Arbeitsplätze bringt, eine dringliche Anfrage, die der Wirtschaft überhaupt nichts nützt. *(Bundesrat Dr. Pumberger: Erzählen Sie das den Betriebsräten der AMAG!)* Sie werden es hören.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Investitionsfreibetrag darf natürlich nicht isoliert gesehen werden. Er ist eine Maßnahme, er ist ein Teil eines Gesamtkonzeptes, welches in Richtung Sicherung von Wachstum und Beschäftigung geht.

Zu den weiteren wirtschaftsfördernden Maßnahmen gehört auch der neue Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, wodurch zirka 11 Milliarden Schilling nachfragewirksam aktiviert werden können, zu diesen Maßnahmen gehört die Wohnbauoffensive, dazu gehört die Strukturmilliarde, dazu gehört der Ausbau der Exportförderung, und dazu gehört auch die Reise des Bundeskanzlers Vranitzky mit 45 Unternehmervetretern nach China, um neue Exportmärkte zu erschließen.

Daneben gibt es auch auf Länderebene zusätzliche wirtschaftsfördernde Programme, die in den nächsten Monaten sicherlich konjunkturfördernd wirksam werden. Als Beispiel kann ich mein Bundesland Burgenland anführen: Es wurde die Wartezeit für Wohnbaudarlehen mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1993 um vier Monate, also von 16 Monaten auf 12 Monate, verkürzt. Das bedeutet für unser kleines Land eine zusätzliche Investition in der Höhe von 200 Millionen Schilling. 200 Millionen Schilling fließen früher in die Bauwirtschaft und in das Baunebengewerbe.

Solche Beispiele gibt es natürlich auch aus anderen Bundesländern. Ich habe dieses Beispiel angeführt, um aufzuzeigen, daß viele Schritte unternommen werden, um der derzeitigen Wirtschaftslage entgegenzuwirken.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das zweite Kernstück des vorliegenden Gesetzespaketes betrifft den Wohnbau. Mit den Geldern aus der Wohnbauaktie und mit den Geldern aus dem Reservekapital der Wohnbaugesellschaften können neue Impulse für den Wohnbau erwartet werden. Die steuerfreien Rücklagen der gemeinnützigen Bauträger werden künftig köperschaftssteuerpflichtig, sofern diese Mittel nicht binnen fünf Jahren nach deren Bildung Wohnbauzwecken zugeführt werden.

Der dritte Schwerpunkt bei diesem Gesetzespaket ist eigentlich eine Gesetzesreparatur, mit der eine im Vorjahr beschlossene Regelung, die für behinderte Autofahrer steuerliche Belastungen gebracht hätte, wieder aufgehoben wird. Behinderte Personen erhalten eine Kfz-Steuerbefreiung — ohne jede Begrenzung — nach der Leistung des Fahrzeuges. Behinderte Menschen müssen keinerlei Vorleistungen auf die Kfz-Steuer erbringen. Die bisher vorgesehene Rückerstattung im Rahmen des Jahresausgleichs kann daher entfallen.

Diese Kfz-Steuerbefreiung wird auch auf PKW, die ein Wechselkennzeichen haben, ausgeweitet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle wissen, daß sich Österreich als kleines Land nicht völlig von der internationalen Entwicklung abkoppeln kann. In der Vergangenheit wurde aber von der Koalitionsregierung bewiesen, daß man den nationalen Spielraum sehr erfolgreich nutzen kann.

Jene Maßnahmen, die heute hier zur Beschlußfassung vorliegen, sind nur ein Teil einer umfassenden Konzeption: Mit der kommenden Steuerreform wird es weitere konjunkturfördernde Maßnahmen geben.

Johann Payer

In diesem Sinne werden wir dem heutigen Gesetzespaket gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.15*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Siegfried Herrmann. Ich erteile es ihm.

15.15

Bundesrat Siegfried **Herrmann** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Wir behandeln heute diese beiden Tagesordnungspunkte, und ich möchte hiezu feststellen, daß das Einkommensteuergesetz vereinfacht gehört, und zwar sowohl für die Unternehmer als auch für die Arbeitnehmer. Woher soll ein kleiner Unternehmer, der noch selbst im Betrieb mitarbeitet, die Zeit nehmen, um die Möglichkeiten dieser steuerlichen Befreiungen wirklich genau zu studieren, wie das in der Vorlage auf Seite 4 in einer Tabelle dargelegt ist? Ich glaube, er hat einfach nicht die Zeit dazu. Wenn man das aber richtig geltend machen will, muß man ein Fachmann sein. Aber Fachleute können sich nur große Firmen leisten, kleinere müßten sich einen Steuerberater leisten, um eben zu diesen Steuervorteilen kommen zu können, aber dieser kostet auch etwas.

Es steht auch fest, daß Unternehmen, die keine Gewinne machen, vom Investitionsfreibetrag nichts haben. Sie könnten aber dadurch profitieren, indem sie vermehrt Aufträge von jenen Firmen oder jenen Unternehmen erhalten, die eben durch diesen Investitionsfreibetrag den Anreiz zu investieren bekommen. Ich könnte mir vorstellen, daß dadurch ein positiver Kreislauf beziehungsweise ein Dominoeffekt eintritt.

Aber mir fällt auch ein, die Gemeinden — ich bin Bürgermeister — könnten auch Anreize und Impulse brauchen, damit sie mehr investieren, denn ich glaube, wenn die private Wirtschaft nicht so viel investiert, dann sollte es die öffentliche Hand tun, und dazu gehören eben auch die Gemeinden. Die Gemeinden — vor allem die kleinen Gemeinden — haben nichts vom Investitionsfreibetrag, sie haben keine Betriebe, die Gewinne machen. Ein Impuls wäre meiner Meinung nach, daß nun der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wirklich verstärkt aktiv wird, baufähige Projekte zu finanzieren. Die Gemeinden könnten durch diese Kanal- und Wasserbauten die verschiedensten Arbeitsplätze sichern beziehungsweise auch neue schaffen. Das ist meine Meinung.

Beim zweiten Tagesordnungspunkt, den wir heute behandeln, kam es schon zu einer Vereinfachung des Gesetzes, bei der Befreiung der Körperbehinderten von der motorbezogenen Versicherungssteuer. Wir wissen alle, daß im Wege des

Jahresausgleiches außergewöhnliche Belastungen nicht oder nur von wenigen geltend gemacht werden. Dazu kommt noch die Zumutbarkeitsgrenze. Der Behinderte hätte dann keine Befreiung gehabt oder zumindest über ein oder zwei Jahre sein Geld beim Finanzamt deponiert, ohne daß er dafür Zinsen erhalten hätte. Ich glaube, diese Novelle ist daher richtig.

Aber, wie ich schon gesagt habe, eine Vereinfachung sollte es nicht nur für den Unternehmer, sondern auch für den Arbeitnehmer geben. Als Beispiel möchte ich hier die Wochenpendler anführen. Die Wochenpendler kommen nicht in den Genuß des Pendlerpauschales, weil sie nicht mehr als 16 Tage im Monat pendeln. Wie wir wissen, fahren sie nur am Wochenende nach Hause. Früher konnte man die fiktiven Fahrtkosten für ein öffentliches Verkehrsmittel absetzen, heute kann man die tatsächlichen Kosten für das verwendete Fahrzeug absetzen.

Da heute der Herr Staatssekretär zu uns gekommen ist, möchte ich jetzt gleich fragen: Was kann man genau absetzen, damit das dann auch vor dem Finanzamt hält: nur die Treibstoffkosten und die Wertminderung oder auch die Abnutzungen? Kann man das absetzen?

Wenn ja, dann hätte ich einen Vorschlag: Dann könnte man gleich die Anschaffungskosten für einen Mittelklassewagen — man kann sich ja, was die Höhe anlangt, irgendwo finden — steuermindernd auf fünf Jahre absetzen. Ich weiß schon, daß man von diesen Kosten vielleicht ein Fünftel nicht berücksichtigt, weil das eben für den privaten Gebrauch anzusetzen ist. Aber das wäre wirklich eine Vereinfachung des Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute über Benachteiligung von Behinderten gesprochen und darüber beraten, wie man die Wirtschaft ankurbeln könnte. Die Wochenpendler sind — mir liegt sehr viel an diesem Thema, da unser Bezirk sehr stark davon betroffen ist — eine Bevölkerungsgruppe, die auch stark benachteiligt ist. Denken Sie doch daran: Sie sind die ganze Woche von der Familie, von den Kindern getrennt. Aber sie stellen meiner Meinung nach auch einen großen Wirtschaftsfaktor dar. Ohne sie könnten die Ballungszentren, wie eben auch die Stadt Wien, nicht wachsen. Denken wir an sie, und schaffen wir auch für sie Erleichterungen! — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.22*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 26. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955, das Vermögensteuergesetz 1954 und das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1979 geändert werden und ein Bundesgesetz über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnbaus eingeführt wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 26. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Versicherungssteuergesetz 1953 und das Feuerschutzsteuergesetz 1952 geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird (469/A — II-8381 und 997/NR sowie 4518/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 26. März 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Josef Rauchenberger: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß der im Jahre 1990 eingerichtete Ost-West-Fonds die Internationalisierung der österreichischen

Wirtschaft durch Beteiligungen an Unternehmen im Ausland dadurch fördert, daß ein Teil der wirtschaftlichen Risiken der Beteiligungsinvestitionen durch Garantien abgedeckt wird. Mit dieser Förderung wurde sowohl die Präsenz der österreichischen Unternehmen im Ausland insgesamt gesteigert als auch die wirtschaftliche Kooperation mit den Reformländern Ost- und Mitteleuropas intensiviert und zur Restrukturierung der Wirtschaft dieser Länder beigetragen.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 30. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

15.26

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gründung des Ost-West-Fonds im Jahre 1990 war mit dem Ziel verbunden, die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft weiter voranzutreiben.

Wie sich mittlerweile auch gezeigt hat, war die Gründung des Ost-West-Fonds mit seinen bisherigen Förderungsaktivitäten ein richtiger Schritt, der zu einer wesentlichen Änderung des Investitionsverhaltens der österreichischen Unternehmen im Ausland beigetragen hat. So verzeichneten die Beteiligungsinvestitionen in den letzten Jahren eine starke Steigerung: Der Bestand der aktiven Direktinvestitionen ist 1990 und 1991 gegenüber dem Jahre 1989 um mehr als 70 Prozent gestiegen und ist damit auch ein deutlicher Beweis für die Aktivitäten, die im Jahre 1990 mit der Gründung dieses Ost-West-Fonds begonnen wurden.

Insgesamt sind seit Bestehen des Ost-West-Fonds 60 Projekte von der Finanzierungsgarantiesellschaft abgewickelt worden, hievon 47 Projekte in den sogenannten Reformländern des ehemaligen Ostblocks und 13 Projekte in Westeuropa sowie in den Vereinigten Staaten. Von den ursprünglich vorgesehenen 5 Milliarden Schilling Garantiesumme sind 3,8 Milliarden Schilling ausgenützt worden, 2,9 Milliarden Schilling davon in den Reformstaaten. Dieser Beteiligungsbürgschaftsrahmen von 3,8 Milliarden Schilling hat aber in Österreich ein Investitionsvolumen von nahezu 8 Milliarden Schilling ausgelöst. Als weiterer erfreulicher Aspekt kommt hinzu, daß alle Projekte — mit Ausnahme eines in den Vereinigten Staaten, bei dem es sich um eine Investition in der Größenordnung von

Ing. Johann Penz

5 Millionen Schilling handelt — eine positive Entwicklung nehmen und insgesamt als sehr gut beurteilt werden können.

All diesen Erfolgsmeldungen zum Trotz müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, daß das Niveau der österreichischen Beteiligungsinvestitionen, im internationalen Vergleich gesehen, nach wie vor sehr gering ist. Hiezu kommen eine anhaltend ungünstige konjunkturelle Entwicklung sowie eine weiterhin schwierige und unsichere wirtschaftliche Lage in den osteuropäischen Ländern.

Gerade diese Länder sind aber ein bedeutender Markt für uns. Das zeigt sich nicht nur darin, daß wir im vergangenen Jahr bei den Exporten in diese Länder des ehemaligen kommunistischen Ostblocks einen Ausfuhrüberschuß von 13 Milliarden Schilling zu verzeichnen hatten, sondern auch darin, daß wir die weitaus größten Exportsteigerungen im Jahre 1992, nämlich mehr als 17 Prozent, nach Ungarn, nach Tschechien, nach der Slowakei und nach Polen zu verzeichnen hatten.

Unsere Geschäftsmöglichkeiten beschränken sich natürlich nicht nur auf die klassischen Exporte, sondern wir investieren auch in diesen Ländern; das sind Investitionen, die der Markterschließung dienen. Ich glaube, es ist wichtig, schon heute auf diesen Märkten entsprechend präsent zu sein, um dann, wenn sich die Wirtschaftskraft in diesen Ländern einigermaßen stabilisiert und erholt, noch bessere Startbedingungen gegenüber unseren Konkurrenten in Europa zu haben.

Wollen wir, daß die Wettbewerbskraft der österreichischen Wirtschaft international und vor allem auch in diesen Reformländern Ost- und Mitteleuropas weiter gestärkt wird, so müssen wir den heimischen Unternehmungen möglichst sichere Grundlagen bei der Planung von Investitionen im Ausland in die Hand geben — nicht zuletzt auch deshalb, weil sich aus der Erfahrung gezeigt hat, daß die Planung entsprechender Projekte einer relativ langen Vorlaufzeit bedarf.

Aus diesem Grund werden wir heute den Beschluß fassen, den Garantierahmen des Ost-West-Fonds, der derzeit 5 Milliarden Schilling beträgt und zu fast 80 Prozent ausgeschöpft ist, auf 10 Milliarden Schilling zu erhöhen.

Beim Ost-West-Fonds geht es also vorrangig und in erster Linie darum, der österreichischen Wirtschaft eine Starthilfe zu geben bei ihrem Bemühen, internationaler zu werden. Das sollten wir auch offen einbekennen. Dahinter steht aber auch die Philosophie, daß wir uns vor der internationalen Entwicklung und vor den internationa-

len Märkten nicht abschotten dürfen und vor allem gar nicht können.

Wir müßten allerdings auch danach trachten, nicht nur internationaler, sondern auch konkurrenzfähiger zu werden, vor allem mit Markenartikeln. Das betrifft die internationalen Märkte, aber auch den innerösterreichischen Markt. Als Beispiel darf ich hier den Nahrungs- und Genussmittelbereich anführen, den ich ja auch bei anderer Gelegenheit immer wieder als Beispiel für eine Vermehrung von Markenprodukten ins Treffen führe.

Ich sage das aber in diesem Zusammenhang auch deshalb, weil vier der insgesamt 60 Projekte, die über den Ost-West-Fonds abgewickelt wurden, Investitionen des Nahrungs- und Genussmittelbereiches betreffen, vor allem in Ungarn. Wir stehen heute vor der Situation, daß der internationale Konkurrenzdruck, auch jener der Reformländer des ehemaligen Ostblocks, gerade in bezug auf den Nahrungsmittelbereich immer größer wird.

Angesichts der immer enger werdenden internationalen Verflechtung der Wirtschaft ergeben sich zwei Notwendigkeiten: erstens ein Vorantreiben der Internationalisierung der heimischen Unternehmungen, wozu der zur Debatte stehende Ost-West-Fonds einen wertvollen Beitrag leisten kann, sowie zweitens ein entsprechendes Marketing, um Produkten heimischer Unternehmungen die notwendige Marktposition zu verschaffen.

Es ist überhaupt keine Frage, daß wir bei allen unseren Aktivitäten — so auch beim Ost-West-Fonds und dessen nun zu beschließender Erhöhung des Garantierahmens — in erster Linie die österreichische Wirtschaft und die österreichischen Bedürfnisse im Auge haben.

Gerade der Ost-West-Fonds zeigt aber auch, daß mit der Beteiligung österreichischer Firmen beziehungsweise mit Firmengründungen im Ausland — da sind vor allem die Reformstaaten angesprochen — auch der dortigen Bevölkerung geholfen werden kann, geholfen in ihrem Bemühen, ihre Wirtschaft umzustrukturieren und den Anschluß an unseren Lebensstandard, der für Westeuropa eine Selbstverständlichkeit ist, zu finden. Denn eines sollten wir niemals außer acht lassen: Stabile wirtschaftliche Verhältnisse sind in diesen Ländern — wie überall — der Garant für sozialen Frieden und innere Stabilität.

Gerade wir als Nachbarn sollten ein vitales Interesse an stabilen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in diesen Ländern haben. Daher begrüßen wir seitens der Österreichischen Volkspartei diese Novelle des Garantiefondsgesetzes und stimmen gerne zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 15.33

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Josef Faustenhammer. Ich erteile es ihm.

15.33

Bundesrat Josef **Faustenhammer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute steht die Änderung des Garantiesetzes auf der Tagesordnung. Es geht speziell darum, für den im Jahre 1990 gegründeten Ost-West-Fonds den Finanzierungsrahmen von bisher 5 Milliarden auf 10 Milliarden Schilling aufzustocken. Dieser Fonds wurde ja mit dem Ziel geschaffen, die Internationalisierung unserer Wirtschaft durch Beteiligungen an Unternehmen im Ausland zu fördern und gewisse Risiken abzudecken. Dafür war eben ein Rahmen von 5 Milliarden Schilling vorgesehen, der derzeit bereits zu drei Vierteln ausgeschöpft ist.

Bundesrat Penz hat schon erwähnt, daß zirka 3,8 Milliarden Schilling verbraucht und fast 3 Milliarden Schilling für Beteiligungen in den ehemaligen Ostblockländern aufgewendet wurden. Dieser Summe stehen doppelt so hohe Investitionsausgaben unserer Firmen in diesen Ländern gegenüber. Dies ist sicher auch ein wichtiger Beitrag dazu, die Wirtschaft dieser Länder dem westlichen Niveau anzunähern.

Insgesamt — das wurde auch schon erwähnt — wurden 60 Projekte sowohl in den Reformländern als auch in Westeuropa und in den USA gefördert. Erfreulich ist, daß eigentlich nur ein Projekt mit zirka 5 Millionen Schilling in den USA gefährdet ist, wobei dieses aber noch nicht ganz abzuschreiben ist.

Die Starthilfe für die österreichische Wirtschaft trägt Früchte, denn mit Investitionen und Firmengründungen in den Reformstaaten haben sich auch unsere Chancen auf diesem Markt wesentlich erhöht. Wenn wir unsere Exporte mit den Importen aus diesen Ländern vergleichen, so sehen wir, daß es einen Ausfuhrüberschuß in diese Staaten von 13 Milliarden Schilling gibt. Ich glaube, es gibt kein Land in Europa, bei dem wir solche Steigerungen beziehungsweise solche Erfolge verzeichnen können.

Wenn Exportsteigerungen mit Wachstumsraten von bis zu 17 Prozent zu verzeichnen sind, die vor allem mit Ländern in Ost- und Mitteleuropa — wie Ungarn, Tschechien, Slowakei, Polen und so weiter — abzuschließen sind, so sehen wir, daß die Bedeutung dieses Marktes für unsere Wirtschaft wirklich groß ist; und diese Bedeutung nimmt von Tag zu Tag noch zu. Sie hat jetzt schon die Größenordnung des Warenhandels mit den EFTA-Staaten erreicht; die Aufstockung des Fonds auf 10 Milliarden wird sicherlich unsere Chancen noch erhöhen.

Eine weitere Förderung für Klein- und Mittelbetriebe wird über die BÜRGES-Bank abgewickelt, wobei die Höchstinvestitionssumme pro Fall 10 Millionen Schilling ausmacht.

Wir wissen, daß rund 150 Projekte mit einem Gesamtwert von 800 Millionen Schilling abgewickelt wurden. Die meisten dieser Projekte sind in den Reformstaaten: 58 in Ungarn, 15 in Tschechien, je 12 in Polen und in der Slowakei und 9 in Slowenien. Einige dieser Projekte wurden aber auch in Westeuropa abgewickelt. Auch diese Förderung ist für unsere Wirtschaft und deren Internationalisierung sehr wichtig.

Die Markterschließung im Osten hat natürlich nicht nur erfreuliche Seiten für uns. Ein Wermutstropfen für uns ist die Tatsache, daß zahlreiche Arbeitsplätze aus Österreich in die Oststaaten verlagert werden, weil dort die Lohnkosten nur rund ein Zehntel der unseren betragen. À la longue soll es laut Schätzungen der Wirtschaftsforscher zu einem Verlust von bis zu 50 000 Arbeitsplätzen an die Reformländer kommen. Durch die besseren Chancen auf diesem Markt sollen aber gleichzeitig rund 65 000 neue Arbeitsplätze in Österreich geschaffen werden — so sagen zumindest die Wirtschaftsforscher nach heutigen Schätzungen in Österreich. Dies ist eine Chance, die wir wahrnehmen müssen, sowohl was die Exportgeschäfte als auch Österreichs Direktinvestitionen in diesen Ländern betrifft.

Neben der Hilfe für unsere Betriebe war ja mit dem Ost-West-Fonds der Versuch gestartet worden, die dortige Planwirtschaft zu einem marktwirtschaftlichen System umzustrukturieren. Es stellt dieser Fonds sicherlich auch einen Beitrag dazu dar, daß die Menschen in ihren Heimatländern Arbeitsplätze, Beschäftigung und eine entsprechende Versorgung finden, damit sie in ihrer Heimat bleiben können und nicht der Versuchung unterliegen, im — unter Anführungszeichen — „goldenen Westen“ ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Mit der Erhöhung der Fondsmittel können wir zwar auch nicht die Abwanderung in den Westen stoppen, aber doch einigermaßen in Grenzen halten.

Gerade in der auch für uns wirtschaftlich schwierigen Zeit ist es für unsere Betriebe und deren Beschäftigte wichtig, die stockende Konjunktur anzukurbeln. Die Aufstockung des Ost-West-Fonds von 5 Milliarden auf 10 Milliarden Schilling ist der richtige Schritt zum richtigen Zeitpunkt; er wird sich sicher positiv für unsere Wirtschaft und unsere Arbeitnehmer auswirken.

Es ergibt sich für uns die Chance der weiteren Erschließung des osteuropäischen Marktes.

Die sozialdemokratische Fraktion wird daher sehr gerne der Aufstockung der Mittel des Ost-

Josef Faustenhammer

West-Fonds die Zustimmung erteilen. — Danke.
(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.39

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Hoher Bundesrat! Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich **u n t e r b r e c h e** bis zum Erscheinen des Herrn Bundesministers Klima die Sitzung bis 16 Uhr.

(Die Sitzung wird um 15.40 Uhr **u n t e r b r o c h e n** und um 16.09 Uhr **w i e d e r a u f g e n o m m e n**.)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte **Dr. Pumberger, Dr. Kapral, Mag. Langer, Dr. Riess** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den totalen wirtschaftlichen Absturz der **AMAG Ranshofen (926/J-BR/93)**

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Meine Damen und Herren! Wir **n e h m e n** die unterbrochene Sitzung **w i e d e r a u f** und gelangen zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte **Dr. Pumberger** und Kollegen an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend den totalen wirtschaftlichen Absturz der **AMAG Ranshofen**.

Da diese Anfrage inzwischen allen Bundesrätinnen und Bundesräten in schriftlicher Form zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Frau Schriftführerin.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Das generelle Aus für Ranshofen steht vor der Tür — mit dieser Alarmmeldung der Betriebsräte der **AMAG am Standort Ranshofen** wurde die geschockte österreichische Öffentlichkeit am Mittwoch, dem 24. März 1993, konfrontiert.

Am Vortag, dem 23. März 1993, hatte im Gasthaus Danzer in Aspach eine Betriebsratsversammlung stattgefunden, in deren Rahmen die Betriebsratsvorsitzenden ein niederschmetterndes Bild der Situation in den einzelnen Gesellschaften gezeichnet hatten.

Grundaussage der Berichte war: Die **AMAG** steht vor dem Konkurs!

In einem mehrere Seiten umfassenden Papier, gerichtet unter anderen an Bundeskanzler **Dr. Vranitzky**, Verstaatlichtenminister **Mag. Klima**, AI-Generaldirektor **Sekyra** und AI-Aufsichtsratspräsident **Krejci**, verlangt die Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte am Standort Ranshofen unter dem Titel „Den totalen Absturz verhindern“, daß „raschest und wirksam gehandelt wird“.

Die Kritikpunkte der Betriebsräte lauten im einzelnen:

Milliardenverluste führten zur finanziellen Lähmung des **AMAG-Konzerns** und der Einzelgesellschaften

Das gute Image von Ranshofen ist weitestgehend zerstört, immer mehr Kunden wenden sich von der **AMAG** ab

Die vom Vorstand angeordneten Sparmaßnahmen, vor allem im Personalbereich, machen eine Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes, geschweige denn notwendige Marktanpassungen und Investitionen der meisten **AMAG-Gesellschaften** schwierig bis unmöglich

Der Großteil der ausländischen Beteiligungen ist unsanierbar und nur mit Milliardenaufwand zu liquidieren

Die Beteiligungsaktivitäten der Vergangenheit, die zu den finanziellen und substantiellen Verlusten geführt haben, sind höchst aufklärungsbedürftig

Ein wirklich zukunftsorientiertes Sanierungskonzept der Konzernführung ist noch immer nicht erkennbar

Wie lange sollen die betroffene Belegschaft, die Bevölkerung der Region, die Öffentlichkeit und die anderen **AI-Unternehmen** noch zusehen, wie die **AMAG** zugrunde gerichtet wird?

Mit oben zitierten verzweifelten Worten klagen die Betriebsräte die für das Desaster Verantwortlichen in Bundesregierung, **Austrian Industries** und Aufsichtsrat der **AMAG** an und fordern dazu auf, „den drohenden totalen Zusammenbruch mit allen seinen unabsehbaren Folgen zu verhindern“.

Im folgenden fordern die Betriebsräte in einem 12-Punkte-Programm unter anderem:

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Errichtung einer AMAG-Auslands-Schließungsgesellschaft mit dem Ziel der Liquidierung der unrentablen Auslandsbeteiligungen

Neuformierung der AMAG als überwiegend österreichischen Konzern mit ausreichender Kapitalausstattung, ohne die Lasten der Vergangenheit und der ausländischen Schließungs- und Sanierungsfälle

Rasche und schonungslose Untersuchung der Mißwirtschaft der vergangenen Jahre durch den Rechnungshof. Suche nach den verschwundenen Milliarden

Scharfe Konsequenzen für Verantwortliche mit schuldhaftem Verhalten bis hin zu Strafanzeigen

Die Unternehmen am Standort müssen für den laufenden Betrieb und für zukunftsichernde Investitionen ausreichend mit Personal und Kapital ausgestattet werden

Die Betriebsräte kündigen darüber hinaus „geeignete Kampfmaßnahmen“ und die Zurückweisung jedweder Verantwortung für den Fall an, daß ihren Forderungen und Vorschlägen nicht entsprochen wird.

Nun hatten Herr und Frau Österreicher nachgerade Gelegenheit genug, sich an Schreckensmeldungen aus dem Bereich der verstaatlichten Industrie, dem die AMAG zugehört, zu gewöhnen.

Nur einige wenige diesbezügliche Schlagzeilen der letzten Jahre:

Verlust der ÖIAG in Höhe von 14 Milliarden Schilling im Jahre 1986

Bisherige Verlustabdeckungen für die verstaatlichte Industrie rund S 60 Milliarden netto; inklusive Finanzierungskosten etwa atemberaubende S 100 bis 115 Milliarden

Von 1986 bis 1993 Abbau von 31 000 Arbeitsplätzen im Bereich der AI

Milliardenflops der ÖIAG, wie zum Beispiel: Bayou (VOEST) 7,0 Milliarden S, Intertrading (VOEST) 4,2 Milliarden S, Klimatechnik (Elin) 4,0 Milliarden S, AGV Villingen (AMAG) 1,5 Milliarden S, Noricum (VOEST) 1,1 Milliarden S.

zusätzliche Belastung des Staatshaushaltes durch Frühpensionierungen im Verstaatlichten-Bereich bis 1991 in Höhe von mindestens 8 Milliarden Schilling

verdeckte Subventionen der „Verstaatlichten“ in Höhe von weiteren 17 Milliarden Schilling durch Haftungsübernahmen der Kontrollbank für Exporte in den Osten, die bereits Ende 1991 113 Milliarden Schilling betrugen, von denen 20-30% auf

die „Verstaatlichte“ entfallen und die zu mindestens zur Hälfte für immer verloren sind

die AMAG und die ÖMV, die bis vor wenigen Jahren noch als cash-cows die katastrophalen Verluste der übrigen Konzerntöchter wenigstens zum Teil kompensierten, gerieten tief in die „roten Zahlen“

peinliche, die Reputation der österreichischen Staatsbetriebe aufs schwerste schädigende Kriminalfälle am Schnittpunkt von Politik und verstaatlichter Industrie, wie etwa die Fälle Preschern (Intertrading), Kohlruf (Klimatechnik), Unterweger (Noricum) oder Strahhammer (Noricum).

Diese Liste ließe sich beliebig lang fortsetzen und kann nur ansatzweise vermitteln, wie unverantwortlich, selbstherrlich und realitätsfern im Zusammenspiel von Managern und Politikern mit österreichischen Steuergeldern umgegangen wurde und umgegangen wird, zum Schaden der Belegschaften, deren Angehörigen und aller die Defizite der verstaatlichten Industrie tragenden Österreicherinnen und Österreicher.

Galt nun das Jahr 1992 als Krisenjahr der Verstaatlichten, so wird 1993 mit dem „Mega-Flop“ der AMAG zum Katastrophenjahr.

Die fahrlässige Zerstörung des AMAG-Konzerns stellt ein ganz besonders tragisches Kapitel der Verknüpfung von politisch motivierten Personal(fehl)entscheidungen, unternehmerischer Unfähigkeit und Verantwortungslosigkeit dar.

Den absoluten Niedergang der AMAG Ranshofen und die Vernichtung der derzeit noch bestehenden 2800 Arbeitsplätze haben — neben der Unternehmensleitung — der Bundeskanzler der Republik Österreich, Dr. Franz Vranitzky, der Verstaatlichtenminister Mag. Viktor Klima sowie die Damen und Herren der rot-schwarzen Koalitionsregierung zu verantworten.

In diesem Zusammenhang schreibt das Nachrichtenmagazin „profil“ in seiner Ausgabe vom 7. Dezember 1992: „... Der Mann (Anm.: Ehrlich), so weiß jeder der Anfang 1986 in die Bestellung involvierten, wurde als AMAG-Generaldirektor immerhin von Franz Vranitzky „erfunden“. Der Kanzler blieb seiner Mentor-Rolle treu, er hatte sich auch zuletzt noch, als heuer im Frühjahr die Frage der aktienrechtlichen Entlastung oder Nicht-Entlastung Ehrlichs für das Geschäftsjahr 1991 zu schwelen begann, intern nachdrücklich (wenn auch höchst unzuständigerweise) für eine Entlastung ausgesprochen“.

Unter der Ägide von Exgeneraldirektor Robert Ehrlich, des Günstlings von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, kaufte die AMAG zu weitaus überhöhten Preisen ein Firmenkonglomerat um die sagenhafte Gesamtsumme von 12 Milliarden Schil-

Vizepräsident Walter Strutzenberger

ling zusammen. Zu einem Umsatz von 2 bis 2,5 Milliarden hatte man 16 bis 17 Milliarden dazu erworben, ohne auf die Konzernstruktur in Verwaltung und Produktion beziehungsweise auf das Vorhandensein einer soliden Schicht operativer Manager zu achten. (Erfolg, 10/92 schreibt dazu: „Ganze Branchen haben sich bereits totgelacht, daß die Österreicher immer das Doppelte zahlten, als Mitbewerber zu zahlen bereit waren, ja, als sogar die Verkäufer selbst noch einige Monate vor Abschluß von anderen Bewerbern forder-ten“)

Den gigantischen Einkäufen auf Pump stand lediglich ein durchschnittlicher jährlicher Cash flow von 500 Millionen gegenüber.

In den AI erfand man für diesen „Wahnsinnsmix aus Expansion und Verschuldung“ (OÖN, 13. 3. 1993) die bezeichnende Formulierung vom „Management by kangaroo“, dem Versuch, mit leerem Beutel große Sprünge zu machen.

Die Rechnung für diesen Aberwitz, der den Verantwortlichen Anlaß für obiges humorvolle Wortspiel gab und hunderte Beschäftigte in die Arbeitslosigkeit stürzte und deren Familien damit in eine ungewisse Zukunft blicken läßt, wurde dem Konzern auch prompt serviert.

Im Jahr 1991 hatte die AMAG sieben Milliarden Bankschulden!

Der operative Verlust für 1992 von nahezu zwei Milliarden Schilling lag nur zur Hälfte an den niedrigen Aluminiumpreisen, den anderen Teil verdankte man bereits den Zinsenbelastungen für die sündteuren Akquisitionen.

Dem Arbeitnehmer, der sich Tag für Tag mit ganzer Kraft für sein Unternehmen eingesetzt hat, nützt es wenig, wenn nun — nachdem die AMAG zugrunde gerichtet wurde — die Gerichte klären, wieweit Ehrlich und dessen Finanzchef Ferdinand Hacker für die entstandenen Milliardenverluste haftbar gemacht werden können und ob diese noch Abfertigungen und Pensionsansprüche geltend machen dürfen.

Bis 1994 wird der Ranshofener Aluminiumkonzern 9 Milliarden Schilling Verlust schreiben; der Personalstand schrumpfte in wenigen Jahren von 8 000 auf vorerst 6 000 Mann und soll nach einem „Abverkauf“ von Tochterfirmen und Beteiligungen auf 2 000 Mann reduziert werden; mittlerweile ist die geplante Stilllegung des Werkes Ranshofen nach den Nationalratswahlen 1994 in Braunau ein offenes Geheimnis.

„Die AMAG-Geschichte ist ein schauderhaftes Ding“, fiel Verstaatlichtenminister Klima zu der für viele Familien existenzbedrohenden Entwicklung des Konzerns ein, und neckisch meint er:

„Nennen Sie mir einen Wunderwuzzi, der die Krise löst“.

Offensichtlich war es für den Eigentümerversorger Klima und Bundeskanzler Vranitzky weit weniger schwierig, „Wunderwuzzis“ zu finden, die als fürstlich dotierte Manager den Zusammenbruch der verstaatlichten Industrie fahrlässig mitverschuldeten.

Tatsächlich stellt sich die Situation der AMAG Ranshofen hoffnungslos dar:

In den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres wurde erneut ein Defizit von 200 bis 300 Millionen „erwirtschaftet“,

die für März 1993 angekündigte Präsentation eines möglichen Partners kommt mangels Interessenten nicht zustande (wer übernimmt auch schon 49 Prozent eines schwer defizitären Betriebes?);

eine Weiterführung des Walzwerkes ist ohne Partner nicht möglich; 600 Beschäftigte werden ihre Arbeit verlieren;

mit der Schließung des Walzwerkes wird auch die Gießerei nicht mehr benötigt; weitere 400 Arbeitnehmer werden dann nicht mehr gebraucht;

In der ISR (Instandhaltung) werden die dortigen 500 Arbeitnehmer infolge mangelnder Auslastung nicht mehr benötigt, der — bereits begonnene — Personalabbau wird fortgesetzt;

nur noch 10% (das sind 7 000 t) der derzeitigen Bearbeitungskapazität bringen Ertrag, 90 Prozent sind schwer defizitär;

bei den Aufträgen gibt es durch bisher noch verschwiegene Qualitätsmängel Einbrüche; die Qualitätsmängel treten durch die Zulieferung von minderwertigen Grundstoff seit der Schließung der eigenen Elektrolyse auf;

der Zinsendienst ist bereits jetzt so hoch, daß selbst die Erträge aus der Blütezeit der AMAG zur Deckung nicht ausreichen würden;

die Milliardenverluste haben zu einer absoluten Lähmung des AMAG-Konzerns und der Einzelgesellschaften geführt.

Kein Wunder, daß die wirtschaftliche Lage der AMAG mit „schlecht“ nicht ausreichend beschrieben ist: Die AMAG steht — kurz gesagt — vor dem „Zusperren“!

Zu all dem werden regelmäßig unglaubliche Details der Verschwendung und Vergeudung von Steuermitteln bekannt.

Wenn, als ein Beispiel von vielen, AMAG-Generaldirektor Peter Apfalter ein Luxusbüro als Unternehmenszentrale in der noblen Linzer Altstadt

Vizepräsident Walter Strutzenberger

um etwa 270 000 S monatlich mietet (für Linzer Verhältnisse absolut unüblich hohe 180 S pro m²), um sich eine Übersiedlung in das 120 km entfernte Braunau zu „ersparen“, so sind die dafür anlaufenden Kosten gemessen an den jährlichen Milliardenverlusten der AMAG vergleichsweise gering. Trotzdem zeigt eine solche Vorgangsweise signifikant die Denkweise der vom Bürger dieses Landes besoldeten Staats-Manager.

Die Stimmung unter den Arbeitnehmern, die trotz Vorhandenseins einer relativ neuen Zentrale im Ranshofner Werk nun nach Linz pendeln müssen, um Ihre Chefs zu sehen, und gleichzeitig seit Monaten mit Sparappellen und Massenentlassungen konfrontiert werden, ist dementsprechend schlecht.

Während sich das Management nach Linz verabschiedet, bleiben unseren Braunauer Landsleuten die Arbeitslosigkeit, die Verzweiflung — und weitreichende Umweltschäden, welche die permanenten Fluoremissionen über fast 50 Jahre hinweg angerichtet haben.

Die Verantwortung für die Verarmung einer ganzen Region, für das leichtfertige Verspielen von Volksvermögen, für die Degradierung aufrechter, fleißiger Industriearbeiter zu Bauernopfern einer verfehlten Industriepolitik will — wen wundert's — niemand übernehmen.

Vizekanzler Busek beklagt das Scheitern von Sekyra und Minister Klima und erklärt das Konzept für die Verstaatlichte als vor der Realisierung zusammengebrochen; Sekyra sieht keinen Grund, Konsequenzen aus dem Debakel zu ziehen: ÖVP-Verstaatlichtensprecher Bartenstein wirft Klima Beschönigungsversuche vor; SP-General Marizzi erinnert die ÖVP in deren Mitverantwortung bei der Verabschiedung der Verstaatlichtengesetze: Klima beklagt Managementfehler; Burgstaller (ÖVP) hält die Verstaatlichte in Ihrem derzeitigen Zustand und unter der gegebenen Führungsstruktur in weiten Teilen für unsanierbar; ÖVP-Staatssekretär Ditz erklärt (27. 11. 1992), die Probleme der AMAG seien seit eineinhalb Jahren (!) bekannt und hätten sich durch das Nichthandeln noch verschärft; ... der Schwarze Peter wandert im Kreis und keiner will's gewesen sein.

Besonders einfach macht es sich in dieser Frage der Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima. Unter Berufung auf Art. 52 Abs. 1 B-VG verweigert er auf schriftliche parlamentarische Anfragen besorgter Abgeordneter nach dem Schicksal der AMAG und damit dem Schicksal Tausender Menschen je d e inhaltliche Auskunft über die Situation der in öffentlicher Hand befindlichen und mit Milliarden öffentlicher Gelder subventionierten Unternehmen mit dem Verweis auf seine NICHT-Zuständigkeit.

Bundesminister Klima folgt damit seinem Vorgänger, Streicher, der „zahllose parlamentarische Anfragen mit einer unverzeihlichen Arroganz beantwortet hatte und locker in der Lage war, dem Souverän, dem Steuerzahler, als Eigentümer und den von ihnen gewählten demokratischen Vertretern sagen zu dürfen: Das geht euch nichts an!“ (Erfolg, 10/92)

In einem offenen Brief an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima wies der FP-Nationalratsabgeordnete Josef Meisinger schon am 25. 3. 1993 auf den offenen Zynismus dieser Methode hin:

„Antworten wie ‚Die Beurteilung, ob die AMAG in rechtlicher Hinsicht ein Konkursfall ist oder nicht, obliegt ausschließlich den zuständigen Organen (...)‘, beziehungsweise konfrontiert mit Anschuldigungen der AMAG-Betriebsräte, daß ein unfähiges Management innerhalb weniger Jahre sinnlos Milliarden verschleudert habe, hier handle es sich um ‚ein Werturteil der Betriebsräte‘, werden den betroffenen Arbeitnehmern sicher nicht genügen.“

Und weiter:

„Selbstverständlich und mit Recht erwarten die Betroffenen, die Belegschaft und ihre Angehörigen, Antworten auf die brennende Frage nach dem weiteren Schicksal ihres Unternehmens und ihrer Familien.“

Selbstverständlich und mit Recht erwartet der österreichische Steuerzahler Auskunft darüber, ob und mit wie vielen weiteren Milliarden Schilling er für die Erhaltung der AMAG wird aufkommen müssen.“

Die Bundesregierung der Republik Österreich wird sich ihrer Verantwortung für das Scheitern der verstaatlichten Industrie, im konkreten Fall der AMAG, nicht entziehen können; die Versäumnisse, Fehlentscheidungen und die katastrophale Mißwirtschaft, durch die Tausende Mitbürger ihre Arbeit verloren haben und an den Rand der Armut getrieben wurden, hat der Verstaatlichtenminister dieses Landes mitzuverantworten.

In großer Sorge um das Schicksal der AMAG Ranshofen und damit um das Schicksal der dort beschäftigten Arbeitnehmer stellen daher die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

dringliche Anfrage:

1. Welchen Beschäftigtenstand wies die AMAG Ranshofen in den Jahren 1988 bis 1993 in welchen Bereichen auf?

Vizepräsident Walter Strutzenberger

2. Wie viele Arbeitnehmer schieden in den Jahren 1988 bis 1993 unter welchem Titel aus den einzelnen Bereichen der AMAG Ranshofen aus?

3. Sind Teilbereiche der AMAG Ranshofen von der Schließung bedroht?

a) Wenn ja, welche?

b) Wie viele Arbeitsplätze sind durch diese Schließungen gefährdet?

c) Ist für die berufliche Zukunft der dadurch freigesetzten Arbeitnehmer gesorgt? Wenn ja, wie?

d) Existiert ein Sozialplan? Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch dem Unternehmen beziehungsweise welche Kosten entstehen dem Staat?

e) Welche Kosten entstehen durch die Schließungen insgesamt, und wie sollen diese Kosten abgedeckt werden?

4. Welche Betriebsergebnisse haben die einzelnen Unternehmensteile der AMAG in den Jahren 1986 bis 1992 erwirtschaftet (Umsatz, Gewinn/Verlust, Cash flow)?

a) Wie hoch waren die operativen Verluste der letzten drei Jahre?

b) Worin liegen die Ursachen für die Verluste?

5. Welche staatlichen Mittel haben welche Teilbetriebe der AMAG Ranshofen in den Jahren 1986 bis 1993 erhalten, und wie wurden diese Mittel eingesetzt?

6. In welcher Höhe bewegte sich der Zinsendienst der AMAG in den Jahren von 1988 bis 1992?

7. Ist eine Ausgliederung der unrentablen Auslandsbeteiligungen in eine AMAG-Auslands-Schließungsgesellschaft geplant?

a) Wenn ja, welche AMAG-Auslandsbeteiligungen sind davon betroffen?

b) Welche Kosten werden durch diese Schließungen voraussichtlich entstehen?

c) Wird den wenigen gesunden Teilen der AMAG beziehungsweise der AI Substanz durch die Kosten der Schließung der Verlustbringer entzogen? Wenn ja, welchen und in welchem Ausmaß?

8. Existiert ein Plan zur Entschuldung der AMAG?

a) Wenn ja, wie sieht dieser aus?

b) Welche zusätzlichen Mittel aus dem Budget werden dafür benötigt werden?

c) Woher sollen eventuell dafür erforderliche staatliche Mittel genommen werden?

d) Welche Teile der AMAG werden durch eine solche Entschuldung voraussichtlich gerettet werden können?

9. Wird die AMAG neuerlich auf staatliche Förderungen angewiesen sein?

a) Haben Sie mit dem Finanzminister bereits diesbezügliche Gespräche geführt? Wenn ja, welche Ergebnisse erbrachten diese Gespräche?

b) Haben Sie mit dem Koalitionspartner bereits diesbezügliche Gespräche geführt? Wenn ja, welche Ergebnisse erbrachten diese Gespräche?

c) Wie lassen sich neue Finanzspritzen für die noleidende AMAG mit dem im Koalitionsabkommen der Regierungsparteien postulierten Verzicht auf weitere staatliche Zuschüsse für die Staatsindustrie vereinbaren?

d) Wie stehen Sie heute zu Ihren Erklärungen vom November des Vorjahres, wonach es keinen zusätzlichen Steuerschilling für die Verstaatlichte mehr gäbe?

10. „Der Standort Ranshofen ist gemäß dem im Sanierungskonzept vereinbarten Rahmen gesichert“ lautete die Stellungnahme von Herrn Bundesminister Klima nach Gesprächen mit Unternehmensvertretern am 28. 3. 1993.

a) Wie sieht das oben zitierte Sanierungskonzept aus?

b) Welchen Zeitraum umfaßt das Sanierungskonzept, und in welchen Schritten soll es verwirklicht werden?

c) Welche Kosten werden bei der Umsetzung des Sanierungskonzeptes dem Unternehmen einerseits, welche der öffentlichen Hand andererseits entstehen?

d) In welcher Höhe werden sich die der AMAG von den AI zugesagten Kapitalzuführungen bewegen, und wann ist an die Zuführung eben dieser Mittel gedacht?

e) Wie viele Arbeiter und Angestellte werden nach abgeschlossener Umsetzung des Sanierungskonzeptes am Standort Ranshofen in welchen Bereichen noch beschäftigt sein?

f) Stimmen Sie der Erklärung der Betriebsräte zu, wonach es bis heute kein zukunftsorientiertes Sanierungskonzept gäbe? Wenn nein, wie erklären Sie sich dieses klare Urteil der Betriebsräte?

11. Stimmen Sie der Ansicht zu, daß für den Absturz der AMAG vor allem die enorme Verluste „erwirtschaftenden“ Auslandsbeteiligungen maßgeblich sind?

Vizepräsident Walter Strutzenberger

a) Wenn ja, werden Sie für einen Verkauf diese Beteiligungen eintreten?

b) Wie viele und welche Auslandsbeteiligungen wird der von den Betriebsräten geforderte überwiegend österreichische Alu-Konzern umfassen?

12. Entspricht es den Tatsachen, daß allein in den Preßwerken in der Nähe von Koblenz und Dortmund im heurigen Jahr ein Betriebsabgang von einer Milliarde Schilling erwartet wird?

13. Gibt es Beteiligungen der AMAG, die positiv bilanzieren?

a) Wenn ja, wie viele Beteiligungen bilanzieren positiv?

b) Welche Beteiligungen bilanzieren positiv?

c) Entspricht es den Tatsachen, daß von den etwa 50 Beteiligten der AMAG nur zwei positiv bilanzieren?

14. Wie weit ist die finanzielle Lähmung der AMAG fortgeschritten, wie weit ist eine Aufrechterhaltung des Betriebes durch die Sparmaßnahmen im Personalbereich gefährdet, und wie hoch ist der durch die dabei zwangsläufig verursachte Reaktionsunfähigkeit des Unternehmens entstandene Schaden zu veranschlagen?

15. Bislang war davon die Rede, daß die gigantischen Verluste der AMAG durch den Verkauf der ÖMV ausgeglichen werden können.

a) Halten Sie nach wie vor am Plan fest, die Verluste der AMAG durch den Verkauf der ÖMV zu finanzieren?

b) Wird der Erlös aus dem Verkauf der ÖMV zur Verlustabdeckung der AMAG ausreichen, und wenn er — was zu erwarten ist — nicht ausreichen sollte, woher sollen etwas fehlende Milliarden in diesem Fall genommen werden?

c) Ursprünglich waren die aus dem Verkauf der ÖMV erwarteten Milliarden zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der AI verplant. Wodurch soll diese Schwächung der AI ausgeglichen werden?

16. Ist an die Hereinnahme von Partnern in die AMAG gedacht?

a) Wenn ja, wieweit sind diesbezügliche Verhandlungen bereits gediehen?

b) Welche sind die möglichen Partner?

c) Bis wann wird man mit einer Entscheidung in dieser Frage rechnen können?

17. „Der Konkurs der AMAG kommt aus gesamtwirtschaftlichen Gründen nicht in Frage“ — mit diesen Worten werden Sie in der Presse vom 28. März 1993 zitiert.

a) Sind Sie der Ansicht, daß die AMAG, für sich betrachtet, konkursreif ist?

b) Welche sind die „gesamtwirtschaftlichen Gründe“, die gegen einen Gang der AMAG zum Konkursrichter sprechen?

c) Für wie lange können Sie einen Konkurs der AMAG aus oben zitierten Gründen ausschließen?

18. Schließen Sie eine weitergehende, unspektakuläre, weil schleichende Stilllegung der AMAG, wie sie seit Jahren praktiziert wird, für die nächsten Jahre aus?

19. Ist eine Weiterführung des Walzwerkes, der Gießerei und der Instandhaltung gesichert?

a) Wenn ja, für wie lange?

b) In welchem Umfang?

20. In welcher Größenordnung bewegen sich die Auftragseinbrüche auf Grund von Qualitätsmängeln, wodurch kommen diese Mängel zustande, und was unternehmen Sie, um die für den Ruf und letztlich die Existenz der AMAG am Standort Ranshofen immens schädlichen Qualitätsmängel zu beheben?

21. Welche Rückwirkungen hat das Desaster der AMAG auf den gesamten staatlichen Industriekonzern, und wie wird diesen Auswirkungen begegnet?

22. Ist ein Börsengang der AI durch die katastrophale Situation der AMAG unmöglich geworden?

Wenn ja, wie wollen Sie diese Entwicklung mit Ihren bisherigen Konzepten in Einklang bringen?

Wenn nein, wann ist besagter Börsengang zu erwarten?

23. Welche Initiativen werden Sie beziehungsweise die AI ergreifen, um der weitergehenden Zerstörung des ehemals guten Namens der AMAG entgegenzuwirken?

24. In welcher Form werden Sie als Eigentümervertreter Aufklärung über die krisenhafte Entwicklung der AMAG fordern, und wie werden Sie hinsichtlich der Durchsetzung Ihrer Eigentümerinteressen vorgehen?

25. Werden Sie den Forderungen der Betriebsräte und der Öffentlichkeit nach Abberufung des derzeitigen Vorstandes der AMAG Gehör schenken und diesbezügliche Initiativen unterstützen?

a) Wenn nein, genießt der derzeitige Vorstand der AMAG Ihr Vertrauen?

b) Stimmen Sie der Ansicht der Betriebsräte zu, daß schwere Managementfehler gemacht wurden?

Vizepräsident Walter Strutzenberger

c) Welche Initiativen werden Sie ergreifen, um die von der Belegschaft geforderten geeigneten Industriemanager und Branchenkenner in die AMAG zu bekommen?

26. Ist der ehemalige AMAG-Vorstand Robert Ehrlich bereits in vollem Umfang von seiner Tätigkeit als Vorstand entlastet?

a) Wenn nein, werden Sie einer Entlastung Ehrlichs zustimmen?

b) Existiert tatsächlich ein Gutachten, welches den Grad der Verantwortung Ehrlichs für die AMAG-Katastrophe darstellt? Wenn ja, wo liegt dieses Gutachten vor und was ist der Inhalt des Gutachtens?

c) Welche Schritte haben Sie gesetzt beziehungsweise werden Sie gegebenenfalls setzen, um eine Schadenswiedergutmachung durch Exvorstand Ehrlich zu erreichen?

27. Im Vorjahr wurden in der AMAG 800 Arbeitsplätze abgebaut, die Zahl der Vorstandsmitglieder blieb gleich. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß auch bei den Vorständen gespart wird, und haben Sie bereits Schritte in diese Richtung unternommen? Wenn ja, welche?

28. Werden Sie im Interesse einer besseren Kommunikation zwischen Belegschaft und Unternehmensführung für eine Rückkehr der Unternehmensführung nach Ranshofen eintreten? Wenn nein, warum nicht?

29. Stimmen Sie der dringlichen Forderung der FPÖ nach Erstellung eines kurzfristigen Rechnungshofberichtes, durch welchen die Ursachen für die Milliardenverluste der AMAG rasch und schonungslos aufgeklärt werden sollen, zu? Wenn ja, welche Schritte haben Sie unternommen, um eine solche Prüfung herbeizuführen?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile zunächst Herrn Bundesrat Dr. Pumberger als dem Erstantragsteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.10

Bundesrat Dr. Alois Pumberger (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister, ich freue mich, daß Sie es trotz kleiner Verspätung doch noch geschafft haben, zur Beantwortung der dringlichen Anfrage bezüglich AMAG-Krise hier im

Bundesrat zu erscheinen. Es ist kein Aprilscherz, daß wir Sie heute hergerufen haben. Sie sehen, die Bundesräte sind vollzählig versammelt, und daher kann ich gleich zu diesem ernsthaften Thema übergehen.

Da ich selbst aus der Region Braunau, aus dem Innviertel stamme und die dortige Lage sehr gut kenne, möchte ich kurz die Situation um und in Braunau schildern. Der Bezirk Braunau hat 92 000 Einwohner, davon sind 19 700 unselbstständig Beschäftigte. Von diesen arbeiten wiederum 50 Prozent in der Industrie. Viele Braunauer müssen auspendeln, zirka 4 000 müssen täglich nach Bayern fahren, und mehrere tausend Arbeitnehmer müssen nach Salzburg pendeln.

Die Arbeitslosenrate liegt mit etwa 7 Prozent im österreichischen Durchschnitt, allerdings ist seit Dezember ein Anstieg von 6,6 Prozent auf 7 Prozent zu verzeichnen.

Ein zusätzliches Problem stellt der Handel in dieser Region, in diesem Grenzbezirk dar, denn der regionale Handel erleidet durch den Grenzverkehr Verluste: Jährlich fließen aus dem Grenzbezirk Braunau zirka 162 Millionen Schilling in Richtung Bayern ab, und natürlich beeinträchtigt das den regionalen Handel. Mehr Insolvenzen haben in der letzten Zeit den Krisenbezirk Braunau durchgerüttelt. In Mattighofen kann die KTM gerade noch weitergeführt werden, aber trotzdem mußten zirka 100 Arbeitsplätze abgebaut werden. Die SAKOG, die Salzach Kohlebergbau AG, mußte schließen, aber auch Betriebsverlegungen waren zu verzeichnen. Die prominenteste Firma Telefunken wird demnächst ihre Produktion — dort gibt es 300 Beschäftigte — in Billiglohnländer verlegen, und zwar in diesem Fall nach Manila, obwohl sie erst vor noch nicht allzulanger Zeit 102 Millionen Schilling an staatlicher Förderung eingestreift hat. Das ist ein Vorgehen, welches vom Steuerzahler sicher nicht begrüßt werden kann.

Der Bezirk Braunau ist in den letzten Jahren sehr schwer krisengeschüttelt, jedoch spielt der Bundestrend eine große Rolle dabei. Ich erwähne hierzu nur einige Zahlen: Die Gesamtinsolvenzen in Österreich haben eine astronomische Höhe erreicht. Im ersten Quartal 1993 waren um 29 Prozent mehr Insolvenzen als im ersten Quartal 1992 zu verzeichnen. Im Vorjahr gab es 868 Insolvenzen, heuer 1 120. Bei den eröffneten Insolvenzen war eine Steigerung gegenüber dem letzten Jahr von plus 32 Prozent zu verzeichnen, die Passiva in Milliardenhöhe erreichten sogar ein Plus von 91 Prozent. Davon waren insgesamt 5 700 Arbeitnehmer betroffen; das ist ein Plus von 42 Prozent. Diese Steigerung an Gesamtinsolvenzen und Konkursanträgen ist enorm, wobei die Assmann-Pleite — ich nehme an, daß Sie, Herr Bundesminister, von der Steiermark hierher

Dr. Alois Pumberger

anreisen mußten — hierin noch gar nicht mit berücksichtigt ist.

Die FPÖ hat bereits im Herbst 1992 ein Wirtschaftsprogramm vorgelegt und hat vor zwei Wochen eine Ergänzung desselben durchgeführt. Hierbei wurden Möglichkeiten erörtert, um dieser Krise entgegenzusteuern. Es wurden Möglichkeiten für steuerliche Anreize, verbesserte Förderungsmechanismen, soziale Umstrukturierungen und ein Eingehen auf sich ändernde Rahmenbedingungen angeführt. Dieses Wirtschaftsprogramm, dieser Vorschlag wurde jedoch von der großen Koalition mit nicht sehr großem Respekt behandelt.

Die Freiheitliche Partei setzt sich dafür ein, daß Klein- und Mittelbetriebe überleben können. Es sollte endlich ermöglicht werden, daß Klein- und Mittelbetriebe bessere Überlebenschancen haben. Ebenso sollten Förderungsmechanismen für meist nichteinheimische Großbetriebe durchleuchtet werden.

Morgen findet zusätzlich zur heutigen Debatte noch eine Sondersitzung des Nationalrates zum Thema Wirtschaft und Großinsolvenzen statt. Gerade wegen des aktuellen Anlasses des Konkurses des Assmann-Konzers haben Oppositionsparteien dieser Sondersitzung des Nationalrates einstimmig zugestimmt — mit Ausnahme der Stimme von Alt-FPÖ-Präsidentin Heide Schmidt. Ich nehme an, daß sie auch innerhalb des Liberalen Forums schon eine kleine dissidentoide Rolle spielt. (*Bundesrat Ing. Penz: Ist die FPÖ eine alte Partei? — Bundesrat Dr. Döcker: Uraltpartei!*) Auch da kann man schon dissidentoide Züge feststellen.

Im Bundesrat steht heute das aktuelle Thema AMAG-Krise zur Diskussion. Wie ich eingangs bereits erwähnt habe, ist der Bezirk Braunau ganz enorm davon betroffen. Deshalb besteht hier ein dringender Handlungsbedarf, und dies ist auch die Begründung für diese dringliche Anfrage.

Die Betriebsräte haben vergangene Woche, genau am 23. März, in Aspach im Innviertel, im Bezirk Braunau eine Sitzung abgehalten. In dieser wurde behauptet, daß der Konkurs für die AMAG bevorstehe, was von Ihnen, Herr Bundesminister, vorige Woche oder diese Woche widerlegt wurde. Sie sagten am 28. März: Der AMAG-Standort in Ranshofen habe noch Zukunft, der Standort Ranshofen sei gesichert. Das sind also eher positive Aussagen.

Ich bin schon neugierig darauf, wie Sie, Herr Bundesminister, die diesbezüglichen einzelnen Fragen im Detail — hoffentlich zur Zufriedenheit der Braunauer Bevölkerung und des österreichischen Steuerzahlers — beantworten werden.

Es sollte raschest und wirksam gehandelt werden, um einen Totalabsturz der AMAG zu verhindern. Die FPÖ Oberösterreich hat mit der Landtagsabgeordneten Daniela Raschhofer eine sofortige Prüfung der AMAG durch den Rechnungshof gefordert. Ich postuliere dieselbe Forderung von dieser Stelle aus noch einmal. Außerdem sollte das zweite Verstaatlichtengesetz dahin gehend geändert werden, daß endlich die 51 Prozent Bundesanteile unterschritten werden dürfen, denn sonst wird jeder potentielle Käufer von einer Beteiligung abgehalten, wenn er sich höchstens mit 49 Prozent beteiligen kann.

Es ist kein zukunftsorientiertes Sanierungskonzept zu erkennen, auch da ist Gefahr in Verzug. Die große Koalition betreibt eine unkoordinierte Verstaatlichtenpolitik, und das führt speziell im Fall AMAG-Ranshofen zu einer massiven Gefährdung von 2 800 Arbeitsplätzen.

Mitverantwortlich für dieses Desaster ist auch Herr Bundeskanzler Vranitzky, denn er hat 1986 Dr. Ehrlich als Generaldirektor vorgeschlagen, hat sich für ihn verwendet, und seine amikale Bereitschaft, diesen zu schützen, hält bis zum heutigen Tag an. Obwohl bereits Gerichtsverfahren gegen Herrn Ehrlich und seinen Finanzchef Hacker eingeleitet sind, schützt ihn Bundeskanzler Vranitzky immer noch und fordert sogar, daß eine aktienrechtliche Entlastung über das Betriebsjahr 1991 durchgeführt wird, obwohl der Bundeskanzler — so weit ich weiß — nicht einmal dafür kompetent ist.

Die Betriebsratssitzung der Betriebsräte der Firma AMAG vom 23. März hat erschreckende Fakten zutage gebracht.

Schon in den ersten beiden Monaten des Jahres 1993 ist wieder ein Verlust, ein Defizit in der Höhe von 200 bis 300 Millionen Schilling zu verzeichnen. Durch die Schließung des Walzwerkes — diese ist wiederum notwendig, weil sich kein Partner findet, der mit höchstens 49 Prozent einsteigt — sind weitere 600 Arbeitsplätze akut gefährdet. Dazu kommt, daß ohne Walzwerk auch keine Gießerei gebraucht wird, was wiederum zu einem Abbau von weiteren 400 Arbeitsplätzen führt.

Wenn dieser Betrieb so weit dezimiert ist, dann sind auch die Instandhaltungsarbeiten nicht ausgelastet, und infolge der mangelnden Auslastung der Instandhaltung fallen weitere 500 Arbeitsplätze weg.

Ein weiteres Manko ist, daß etwa 90 Prozent der derzeitigen Bearbeitungskapazität der Firma AMAG defizitär sind und nur 10 Prozent positiv wirtschaften. Außerdem bestehen — das ist lange verschwiegen worden — schwerwiegende Qualitätsmängel, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen

Dr. Alois Pumberger

ren sind, daß die Zulieferung zu 100 Prozent aus minderwertigem Grundstoff aus dem Ausland erfolgt. Diese Qualitätsmängel führen zu enormen Auftragseinbußen.

Der Zinsendienst aufgrund der hohen Verschuldung ist nicht mehr zu decken; die Milliardenverluste haben zu einer absoluten Lähmung des AMAG-Konzerns geführt. Ebenso ist ein enormer Imageverlust eingetreten, dadurch sind auch die Kundenaufträge stark zurückgegangen.

Herr Bundesminister! Der Ernst der Lage ist nicht mehr zu verschleiern. Die Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung der Arbeitsplätze wäre nicht nur eine freiwillige Leistung der Bundesregierung, sondern es ist auch deren Pflicht, und zwar unumgänglich.

Die FPÖ steht voll hinter den Sorgen der AMAG-Betriebsräte und auch hinter dem Inhalt ihrer Resolution vom 23. März. Die wesentlichen Punkte des Inhaltes dieser Resolution sind.

die Ausgliederung unrentabler Auslandsbeteiligungen;

die Einrichtung einer AMAG-Auslandsschließungsgesellschaft, damit die defizitären Auslandsbetriebe ausgliedert werden.

Außerdem fordern sie eine sofortige Ablöse des gesamten AMAG-Vorstandes, was ich ihnen nicht verdenken kann. Diese — wie sich ja herausgestellt hat — unfähigen Leute, die keine Branchenkenner sind, sollten endlich durch Branchenkenner ersetzt werden.

Zusätzlich wird eine Neuformierung der AMAG als überwiegend österreichischer Alukonzern und eine Rückverlegung des Sitzes der Unternehmensführung nach Ranshofen gefordert.

Die Unternehmensführung ist von Ranshofen nach Linz in ein Büro geflüchtet, für das sie jetzt 27 000 S Miete pro Monat zahlen. Die verantwortlichen Leute sind 130 Kilometer von ihrem Betrieb entfernt, sie haben es dort sicher sehr bequem, denn sie brauchen keine weiten Strecken mehr zurückzulegen, und vor allem sind sie der direkten Kritik der AMAG-Belegschaft nicht mehr ausgesetzt. Die 130 Kilometer sind eine enorme Distanz für den Arbeitnehmer, für die Belegschaft. Es ist auch festzustellen, daß sich die verantwortlichen Leute der Unternehmensführung in den besten Wohnvierteln von Linz sicher fühlen und nicht sehr gefordert sind. Wir sehen auch, daß keinerlei große Taten erfolgen.

Sie, Herr Bundesminister, werden wahrscheinlich in Ihrem heutigen Statement darauf verweisen, daß die Regierung und Sie als Bundesminister wenig Einfluß darauf haben und daß Sie bei

diesem und jenen Punkt nicht zuständig seien. Auf der anderen Seite müssen aber die Unternehmensführer in Linz auch eine derart schlechte Arbeit leisten, denn anders ist es nicht zu erklären, daß bei einer Belegschaft, die mit aller Kraft hinter der Firma steht und die danach trachtet, daß der Betrieb aufrechterhalten wird, solche Milliardenverluste entstehen.

Es wird auch eine rasche Untersuchung der Mißwirtschaft durch den Rechnungshof in dieser Resolution gefordert; das habe ich eingangs schon erwähnt. Natürlich wäre das notwendig. Es sollten auch endlich Konsequenzen für Verantwortliche mit schuldhaftem Verhalten erfolgen, denn diese Leute werden in keiner Weise zur Rechenschaft gezogen, sie haften nicht persönlich, werden nicht bestraft, und daher ist auch keine große Motivation für eine vernünftige Firmenleitung gegeben.

Herr Bundesminister! Da Sie — wie ich schon anfangs gesagt habe — behauptet haben, der AMAG-Standort sei nicht gefährdet, Ranshofen hätte noch Zukunft, bin ich darauf neugierig, was Sie uns berichten werden. Außerdem ist ein Finanzbedarf für eine Sanierung der AMAG in der Höhe von etwa 8 bis 9 Milliarden Schilling notwendig, und Sie haben erklärt, öffentliche Gelder, Steuergelder, Zuschüsse aus öffentlicher Hand werden dafür nicht herangezogen.

Der Abschluß für 1992 ist schon fertig, und es mußte wieder ein Verlust von 1,77 Milliarden Schilling festgestellt werden. Die Prognose für das Jahr 1993 ist dementsprechend schlecht, zumal wir ja hörten, daß das allgemeine Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent auf ein „Nullwachstum“ sinken soll. Dieses „Nullwachstum“ spielt sicher auch für die AMAG eine Rolle. Das Krisenjahr 1992 wird sicherlich zum Katastrophenjahr 1993. Es ist zu befürchten, daß sich die Milliardenverluste sogar verdoppeln werden.

Der Herr Bundesminister und Vizekanzler Busek — um nicht nur von der SPÖ-Seite zu reden — hat am 26. November 1992 behauptet, die Entwicklungen in der Verstaatlichten zeigten ein Scheitern des Streicher-Sekyra-Konzeptes sowie der derzeitigen Vorschläge von Ihnen, Herr Bundesminister Klima. 70 000 Arbeitsplätze seien akut betroffen, und jede zeitliche Verzögerung sei nicht verantwortbar. — Das sagte man bereits am 26. November 1992.

Die AMAG — das sagt die Belegschaft in Braunau, Ranshofen — sei in Wien abgewirtschaftet worden, und jetzt will man ihr den Abfall als Ersatz aufhalsen. Die verstaatlichte Abfallservice Austria, die ASA, plant zusammen mit den Entsorgungsbetrieben Simmering, der EBS, in Ranshofen, auf einem Teil des AMAG-Geländes, eine Müllverbrennungsanlage zu errichten, was einen

Dr. Alois Pumberger

heftigen Proteststurm der dortigen Bevölkerung nach sich gezogen hat. 32 000 Unterschriften wurden gesammelt, und ich verstehe die Sorgen der Bevölkerung hinsichtlich Umweltschutz sehr gut. (*Bundesrat Farthofer: Haben Sie Kollegen Dillersberger gehört, was er heute gesagt hat?*) Ich werde darauf zurückkommen.

Ich teile die Sorgen der Braunauer Bevölkerung deshalb, weil ich generell ... (*Bundesrat Farthofer: Sagen Sie ihm das! Sie haben das nicht abgesprochen! Oder wollen Sie das nicht hören?*) Ich habe es nicht gehört, ich weiß auch nicht, was Kollege Dillersberger ... (*Bundesrat Farthofer: Hören Sie nicht hin, was Kollege Dillersberger sagt?*) Wer ist am Wort, Herr Präsident? (*Bundesrat Farthofer: Bei euch weiß die rechte nicht, was die linke will!*)

Ich bin nicht generell gegen eine Müllverbrennung, denn sie ist eine Form der Entsorgung. Aber in Braunau gibt es bereits eine enorme Vorbelastung, und zwar ist dort ein sogenanntes chemisches Dreieck — so wird es bezeichnet. In der Nähe von Braunau gibt es den Chemiekonzern Burghausen mit einer Sondermüllverbrennungsanlage, weiters ist 30 Kilometer entfernt, also in Bayern eine Hausmüllverbrennungsanlage in Bau, und zwar mit einer Kapazität von 280 000 Tonnen. Der Boden um die AMAG herum ist stark dioxin- und furanegeschwängert. Die Grenzwerte sind dort bis um das 40fache überschritten.

Das ist der Grund dafür, warum man doch nicht dafür eintreten kann, daß in einer solch vorbelasteten Gegend, in einem solch vorbelasteten Gebiet, was den Umweltschutz und die Umweltbelastung anlangt, eine Müllverbrennungsanlage errichtet wird. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Prähauer: Heiliger Florian, höre den Pumberger an! — Bundesrat Mag. Tusek: Welchen Standortvorschlag haben Sie denn?*)

Herr Bundesminister! Sie werden sich bei Ihrer Stellungnahme heute wahrscheinlich in vielen Punkten um Ihre Verantwortung „schrauben“. Mir ist noch sehr gut die Arroganz Ihres Vorgängers, des Exministers Streicher, in Erinnerung, als er bei einer dringlichen Anfrage hier saß, und wegen eines leichten Virusinfektes sein Lutschtablettenpackerl hierher legte und die Beantwortung der Fragen von der Frau Schriftführerin verlesen ließ. Das war eine Geringschätzung, die ich bis heute nicht vergessen habe, eine Geringschätzung jener Bundesräte, die diese Anfrage damals stellten. (*Bundesrat Prähauer: Zumindest hat er gewußt, wovon er spricht! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Bei Ihnen möchte ich nicht Patient sein!*)

Ich hoffe, Herr Bundesminister Klima, daß Sie Ihren Vorgänger in der Beantwortung dieser

dringlichen Anfrage an Arroganz nicht übertreffen (*Bundesrat Farthofer: Wissen Sie eh, was Sie gesagt haben?!*), und daß Sie Antworten liefern, die zur Zufriedenheit der Braunauer Bevölkerung dienen werden. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.31

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Bundesminister Mag. Klima das Wort.

16.31

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne Arroganz möchte ich zunächst einmal feststellen, daß ich mich um einige Minuten verspätet habe. Ich bitte um Entschuldigung dafür, aber ich nehme an, daß Sie wissen, daß ich wegen dringender wirtschaftspolitischer Aktivitäten in der Steiermark unterwegs war und es daher keine Mißachtung des Hohen Bundesrates ist, wenn ich einige Minuten später als 16 Uhr ihre dringliche Anfrage zum Thema AMAG, das wir bereits vor einigen Wochen im Bundesrat behandeln konnten, beantworte.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pumberger! Bevor ich in die Detailbeantwortung eingehe, erlauben Sie mir bitte, darauf hinzuweisen, daß Sie in zumindest vier Punkten falsch informiert sind beziehungsweise sich nicht korrekt ausgedrückt haben.

Erstens: Erklären Sie mir bitte, wo es ein Gesetz gibt, das besagt, daß die AMAG zu 51 Prozent im Eigentum der Republik bleiben muß! (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Fragen tun die Abgeordneten, Herr Minister! Sie haben Fragen zu beantworten! Sie müssen Fragen beantworten!*) — Das gibt es nicht, ich kann nur sagen, daß das unwahr ist, sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich wollte dem Herrn Bundesrat die Chance geben, eine Behauptung, die er aufgestellt hat, zu erläutern. Wenn das nicht möglich ist, dann kann ich nur sagen: Das ist falsch! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Zweitens fordern Sie, daß der Rechnungshof bezüglich AMAG tätig wird. — Der Rechnungshof ist bereits bei der AMAG tätig. Der Rechnungshof ist seit Wochen bei der AMAG tätig.

Herr Bundesrat! Drittens behaupten Sie, daß sich Vranitzky für eine Entlastung des Herrn Ehrlich ausgesprochen hätte. Das ist falsch, ganz einfach falsch.

Herr Bundesrat! Viertens fragen Sie, wie diese 8 bis 9 Milliarden Schilling, die für die Gesamtsanierung des Standortes erforderlich sein würden, aufzubringen sind. Ich habe bereits Gelegenheit gehabt — das ist auch mehrfach in den Zeitungen

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

berichtet worden, und ich habe es auch schon hier im Bundesrat berichtet —, zu erläutern, daß diese 8 bis 9 Milliarden Schilling aus der Veräußerung der ÖMV — das ist mir wirklich sehr unangenehm, ich sage das, weil es meiner Meinung nach wertvoller gewesen wäre, den Erlös aus der Veräußerung der ÖMV in die Stärkung der Zukunft der Unternehmungen zu investieren — aufgebracht werden müssen, weil wir nicht dem Management by Ausgleich oder by Konkurs folgen, wie es in westeuropäischen Staaten anscheinend Mode zu werden droht.

Sie haben sicher verfolgt, daß wir — ausgehend von Klöckner bis über die Diskussionen mit Hallein und das, was wir jetzt vor uns haben — insgesamt an einer Verbesserung und einer Verschärfung des Insolvenzrechtes arbeiten müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es könnten auch die Damen und Herren von der ÖVP klatschen, weil ich mich diesbezüglich einer Meinung weiß mit Freund Schüssel und anderen ÖVPlern. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Sie haben wenigstens zustimmend genickt!*)

Es geht nicht darum, daß wir die Rechte der Arbeitnehmer schmälern, indem wir das Insolvenzversicherungsgesetz mit einem Selbstbehalt oder ähnlichem für Arbeitnehmer versehen — das ist nicht zweckmäßig —, sondern es geht darum, daß wir — das ist auch im Interesse der Wirtschaft — das Entstehen unfairer Wettbewerbsbedingungen erschweren, indem sich bestimmte Unternehmungen durch Ausgleichsverfahren oder ähnliches entschulden und damit einen unfairen Wettbewerb ermöglichen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Weil Sie in Ihren einleitenden Worten auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung eingegangen sind, möchte ich auch einige Bemerkungen dazu machen.

Wir bekennen uns dazu, daß die österreichische Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten Hervorragendes geleistet hat und daß auch die österreichische Industrie in den letzten zwei Jahrzehnten Hervorragendes geleistet hat. Ich darf Sie etwa daran erinnern, daß Österreich in der Export-Performance zur Spitze der europäischen Staaten aufgeschlossen hat. Ich darf Sie daran erinnern, daß Österreich in der Produktivität zur Spitze der europäischen Staaten aufgeschlossen hat.

Trotz all dieser hervorragenden Leistungen ist es so, daß aus meiner Sicht aufgrund von zwei Erscheinungen derzeit insbesondere die Industrie in eine schwierige Lage geraten ist.

Diese zwei Erscheinungen sind erstens: Entfall eines Großteils der Märkte, sowohl in Westeuropa als auch in den Nachfolgestaaten der UdSSR, und zweitens, daß die Mode — auch in der Wirt-

schaft gibt es Modeerscheinungen — der zweiten Hälfte der achtziger Jahre mit Leverage-Effekten, also mit einem hohen Maß an Fremdverschuldung, die Akquisitionen und Überinvestitionen in den Unternehmungen durchzuführen, in den USA genauso wie in Westeuropa und auch in einigen Unternehmungen in Österreich festzustellen sind.

Das heißt, es sind seitens der Bundesregierung zwei Maßnahmen erforderlich. Erstens: zur Stärkung der Märkte eine Anpassung, eine Verbesserung der Exportgarantie-Bedingungen. — Das ist auch geschehen. Wir sind heute mit dem deutschen Institut Hermes in den Konditionen für Garantientgelte wettbewerbsfähig.

Zweitens: Wir haben die Soft-loan-Bedingungen seitens der Bundesregierung verbessert.

Es ist auch — das möchte ich auch hier erwähnen — nötig, daß sich die Politiker in bestimmten Ländern dieser Welt — von Bundesminister Schüssel beginnend über mich bis Bundeskanzler Vranitzky — dafür einsetzen, daß die österreichische Wirtschaft, die österreichische Industrie weiterhin Exporterfolge haben. Ich sehe die China-Reise, die Bundeskanzler Vranitzky zurzeit macht, nicht als Vergnügungsreise an, wie das vielleicht von einigen Parteien hier titulierte wird, sondern es geht darum, für die österreichische Industrie Aufträge zu beschaffen.

Meine Damen und Herren! Der zweite Punkt ist genauso schwierig: Das ist die schwache Eigenkapitalbasis der österreichischen Unternehmungen und insbesondere der österreichischen Industrie. Es gilt, den Kapitalmarkt in Österreich zu entwickeln — konkrete Maßnahmen sind in Vorbereitung —, aber dazu gibt es auch Instrumente wie zum Beispiel das Stabilisierungskapital für die FGG oder den auch von ÖVP-Seite unterstützten Österreich-Fonds, bei dem wir die Möglichkeit haben, in Klein- und Mittelbetriebe und Industrieunternehmungen Eigenkapital zu investieren und die Unternehmungen dann, wenn es ihnen besser geht, auf den Kapitalmarkt, an die Börse zu entlassen. Das sind wesentliche Maßnahmen, die wir durchführen müssen.

Das erlaube ich mir noch zu ergänzen: Ich habe im Sommer vergangenen Jahres, im Sommer 1992, von einem Paket von Maßnahmen zur Erhaltung des Industriestandortes Österreich gesprochen. Es hat damals anfänglich Versuche gegeben, auch aus Sicht der FPÖ, zu sagen, das sei wieder Staatsinterventionismus und Staatsdirigismus. — Das ist ein völliger Unfug, meine Damen und Herren!

Es geht darum, daß wir den Industriestandort Österreich erhalten, mit Maßnahmen in der Infrastruktur, mit Maßnahmen auf dem Kapital-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

markt, mit Maßnahmen in der Technologie und der Forschungsförderung und mit Maßnahmen in der Qualifizierungsoffensive. Dazu gehören aber auch — ich bekenne mich dazu — bestandssichernde Maßnahmen. Genau das war der Grund, warum ich heute in der Steiermark war, und genau das ist der Grund, warum ich heute nach Beantwortung Ihrer dringlichen Anfrage wieder in die Steiermark fahre. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zu diesen bestandssichernden Maßnahmen gehören aus meiner Sicht erstens die bereits erwähnte Stabilisierungskapitalquote, die durch die FGG abgesichert werden kann, und zweitens auch, daß wir in besonderen Fällen, in denen nach betriebswirtschaftlicher Prüfung eine Zukunftschance für ein Unternehmen gewährleistet ist, das alte Modell der „Pleiteholding“, der Gesellschaft des Bundes für Industriebeteiligungen wieder aktivieren. Und dazu brauchen wir auch Mittel aus einer Regelung, die mit dem bisherigen § 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes vergleichbar ist.

Ich darf Sie daran erinnern, daß diese „Pleiteholding“ Mitte der achtziger Jahre sehr erfolgreich war. Es wurden damals fünf Unternehmungen, die in Konkurs waren, saniert und wieder an Private verkauft, sodaß ein Saldo von 300 Millionen Schilling zugunsten der Republik übrig blieb. — Dieses Geld ist da, und dieses Geld soll für solche Aufgaben auch wieder eingesetzt werden.

Ich sage aber nochmals recht deutlich: Es geht nicht darum, daß diese Unternehmungen im Besitz des Staates sein sollen, sondern es geht darum, daß eine vorübergehende Management-schwäche beziehungsweise Kapitalschwäche ausgebessert wird, und wenn es den Unternehmungen wieder gut geht, werden sie an private Eigentümer abgegeben. Das ist nur dann erforderlich, wenn sich nicht sofort private Eigentümer, die für mich Priorität haben, bereit finden, diese Unternehmungen zu übernehmen. Und das ist nur dann möglich, wenn wirklich nachhaltig nach strenger betriebswirtschaftlicher Prüfung klargestellt werden kann, daß diese Unternehmen Zukunftschancen haben. Ich trete nicht dafür ein, Unternehmungen, die mit falschen Produkten in falschen Märkten produzieren und keine Zukunftschancen haben, zu Endlos-Sanierungsfällen zu machen. Das ist auch nicht der Standpunkt der Sozialdemokratie.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Zur Beantwortung Ihrer Anfrage.

Sie haben ja schon erwähnt, daß die wirtschaftspolitischen Daten mit den von den zuständigen Experten in den letzten Monaten ständig revidierten Wachstumsziffern in Wirklichkeit nur einen Mix von einzelnen Sektoren darstellen. Die

Industrieproduktion ist, isoliert betrachtet, in ganz Europa rezessiv. Ganz besonders hart hat den Konzern der Zusammenbruch der Rohaluminiumpreise getroffen, als Folge des Abbaus der Rüstungsproduktionen, die wir ja alle grundsätzlich begrüßen, und der verstärkten Zulieferung russischen Aluminiums in den westeuropäischen Raum.

Es ist keine Frage, daß diese Situation weit über das hinausgeht, was an Zyklichkeit in diesen Geschäften, im Aluminiumgeschäft oder im Petrochemiegeschäft, bisher bekannt war und auch angenommen werden konnte. Wir wissen, daß diese Schwierigkeiten zu einem guten Teil auf außerordentliche politische und auch ökonomische Umwälzungen zurückzuführen sind. Ich würde gerne — auch unter Ihnen — jenen Strategen sehen, der 1987 oder 1988 ein Szenario aufgezeigt hätte, in dem die Auflösung der Sowjetunion samt Verbot der KPdSU, der Fall der Berliner Mauer, die deutsche Wiedervereinigung, ja selbst der EG-Anschlußwille Tschechiens, der Slowakei und Ungarns dargestellt worden wäre. — Ein derartiges Szenario, meine Damen und Herren, wäre damals wahrscheinlich in den Bereich der Phantasie verwiesen worden.

Die Aufgabe der Unternehmensorgane besteht natürlich nicht darin, die Wirtschaftslage achselzuckend zu kommentieren, sondern die notwendigen Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, gleichgültig, ob die Probleme durch eine nicht abschätzbare Veränderung der Rahmenbedingungen oder durch Eigenverschulden, wie zum Beispiel durch finanzielle Überbelastung im Vertrauen auf eine stetige Konjunktur aufgetreten sind: Der Austrian Industries-Konzern insgesamt wies im Jahr 1992 ein grundlegendes Problem auf, meine Damen und Herren, das ohne strukturelle Anpassung nicht mehr zu lösen war. Ich habe daher im Sommer vergangenen Jahres angeordnet, daß zwei Dinge zu tun sind:

Erstens unverzüglich ertragsverbessernde Maßnahmen zu starten, zweitens eine Trennung des aus meiner Sicht heterogenen und inhomogenen Konzerns in zwei Gruppen: in einen Öl-, Gas- und Petrochemie- und Chemiebereich, und auf der anderen Seite in einen Werkstoff-, Technologie- und Engineeringkonzern vorzunehmen. Es bestehen im Bereich der ÖIAG, für die ich ja unmittelbarer Eigentümervertreter bin — nicht für die AMAG und deren Tochtergesellschaften, sondern für die ÖIAG — weiters noch die Bergbauholding, die Abfallholding ASA, VAMED und noch einige andere Einheiten. Die ÖMV wurde von den Austrian Industries bereits an die ÖIAG verkauft, wie Sie wissen.

Zum Thema AMAG: Natürlich waren wir noch im Sommer 1992 der Meinung, daß es durch die Stärkung der verbleibenden Austrian Industries-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Gruppe möglich sein werde, einen Großteil des Gesamterlöses aus dem ÖMV-Verkauf für die Stärkung der Konzerne und nicht nur für die Sanierung der AMAG zu verwenden. — Aber — und hier hoffe ich auf Ihr Verständnis — aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kommt ein Konkurs der AMAG in Österreich und der ausländischen Tochtergesellschaften der AMAG nicht in Frage. Auch wenn es manchen verlocken würde — wenn man da die Vorgangsweise von PWA und damit den Bayernwerken bei Hallein sieht —, wäre es für die Reputation nicht nur der Austrian Industries, sondern auch für die Situation der österreichischen Banken und insbesondere für die Reputation der Republik Österreich ein unverzeihlicher Fehler, wenn wir ausländische Tochtergesellschaften dieser Gruppe in Konkurs gehen lassen würden.

Das wäre ein unverzeihlicher Fehler, der sich sicher auch monetär ausdrücken läßt. Meine Damen und Herren! Österreich würde damit sein Triple-A-Rating auf den Finanzmärkten verlieren. Und da kosten einige wenige Basispunkte schon Milliarden Schilling. Und daher hat die Austrian Industries-Gruppe nicht die Möglichkeit, sich mit Hilfe des „Managements by Ausgleich“ oder des „Managements by Konkurs“ der Verpflichtungen zu entledigen. Es hat im gesamten Konzern — und ich sage das klar und deutlich: im gesamten Konzern — durch Verkäufe, durch maximale Eigenleistungen das nötige Geld aufgebracht zu werden, damit man eine ordentliche Sanierung und, wenn nötig, eine ordentliche sozialverträgliche Liquidation auch der ausländischen Unternehmungen durchführen kann. — Ich meine, daß wir das der Reputation Österreichs schuldig sind.

Jetzt wieder zurück zum Thema AMAG: Da ein Gesamtkonkurs — darin sind wir uns einig — für Österreich nicht in Frage kommt, ist es wichtig, daß die verantwortlichen Organe notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen konsequent und zügig durchführen. Ich habe gerade beim Thema AMAG permanent auf eine rasche und wirkungsvolle Sanierung gedrängt.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Weil Sie hier oftmals die Betriebsräte und Betriebsratsversammlung zitiert haben, kann ich sagen: Es ist richtig. Am 23. März 1993 fand eine Betriebsratsversammlung der AMAG statt, in der ein vorgelegtes Papier diskutiert wurde. Dieses Papier wurde an Bundeskanzler Vranitzky, an den AI-Aufsichtsratspräsidenten Krejci, an AI-Generaldirektor Sekyra und an mich als dem für die öffentliche Wirtschaft zuständigen Minister geschickt.

Ich darf Ihnen hier sagen, daß es laut Aussage der Betriebsräte — um eben einen weiteren Schaden an der AMAG zu vermeiden — nicht geplant

war, dieses Papier in der breiten Öffentlichkeit zu diskutieren. Man hat sich vielmehr in Sorge an die verantwortlichen Personen mit der Bitte um eine Aussprache über die beschlossenen 13 Punkte gewandt. Und wie Sie wissen, habe ich daraufhin sofort einen Termin mit den Betriebsräten und der Gewerkschaft vereinbart, bei dem sämtliche Punkte in einem sehr offenen Gespräch diskutiert wurden.

Die Resolution der Betriebsräte wurde bei diesem Termin eingehend besprochen. Als Ergebnis wurde einvernehmlich festgelegt:

Erstens: Der Standort Ranshofen ist gemäß dem im Sanierungskonzept vereinbarten Rahmen gesichert.

Zweitens: Die vom Eigentümer Austrian Industries zugesagten Kapitalzuführungen erfolgen vereinbarungsgemäß.

Drittens: Der Aufsichtsrat und der Vorstand der AMAG, also die verantwortlichen Organe, werden sich in der Aufsichtsratssitzung vom 22. April detailliertest mit allen Punkten der Resolution der AMAG-Betriebsräte auseinandersetzen.

Viertens — auch dazu stehen die verantwortungsbewußten Betriebsräte —: An der Umsetzung des Sanierungsprogrammes wird im Einvernehmen mit der Belegschaftsvertretung konsequent weitergearbeitet.

Seit meinem Amtsantritt — das war vor einem Jahr — ist mir bewußt, daß die Sanierung der AMAG eines der vordringlichen Probleme der Austrian Industries-Gruppe ist. Ich kann, glaube ich, mit Recht behaupten, daß alles versucht wurde, aufgrund der vorgefundenen Lage, sowohl für die betroffenen Mitarbeiter als auch für die Existenz des Unternehmens, das Beste zu machen.

Dies kann ich umso mehr sagen, als ich sehr viel an Arbeitskapazität direkt für dieses Problem aufgewendet habe. Gerade in den letzten Wochen habe ich mit den zuständigen Organen, aber auch mit den Betroffenen, intensiv daran gearbeitet, um der eingeschlagenen Sanierungsentwicklung noch mehr Schwung zu verleihen. Ich stelle allerdings — ich habe das schon einmal gesagt — mit Erstaunen fest, daß Sie sich, Herr Dr. Kapral, der Sie damals ja Mitglied des Aufsichtsrates der Austrian Industries, also eines verantwortlichen Unternehmensorgans, waren, nun als Mitunterzeichner dieser dringlichen Anfrage offenbar von den damaligen einvernehmlichen Beschlüssen distanzieren.

Ich gestehe aber allen — auch den Mitgliedern des Aufsichtsrates, so wie es dem Management zuzugestehen ist — zu, daß die rasante politische Entwicklung in Osteuropa zum damaligen Zeit-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

punkt nicht vorhersehbar war. Aus heutiger Sicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Weisheit des Rückblickes ausgestattet, kann man ohne Zweifel sagen, daß die Expansion des AMAG-Konzerns zu rasch erfolgt ist und daß zuwenig auf die nötige Eigenkapitalausstattung des Konzerns Rücksicht genommen wurde. Nach dieser Expansion — das wurde heute schon angesprochen — ist die Zinsbelastung in einer Phase hoher Zinsen natürlich schwer zu verdienen.

Die übrigen, zu Beginn Ihrer Anfrage aufgelisteten Zahlen, sowohl was die Ergebnisse, als auch was die Beschäftigtenzahlen betrifft, muß ich ebenso wie die übrigen Anmerkungen und Unterstellungen auf das schärfste zurückweisen. Unabhängig von der Eigentümerstruktur hat ein solches Unternehmen, das ständig öffentlich diskutiert wird, gegenüber anderen Branchenteilnehmern schwere Nachteile. Das Publizieren von unternehmensinternen Informationen gibt Wettbewerbern die Chance, sich Vorteile gegenüber dem Unternehmen herauszuschlagen.

In Ihrer Frage 23 fragen Sie mich, welche Initiativen ich ergreifen werde, um der weitgehenden Zerstörung des ehemaligen guten Namens der AMAG entgegenzuwirken. — Ich werde das gleiche tun, was ich als verantwortungsvoller Industriepolitiker für jedes österreichische Unternehmen tun werde: Ich werde mit voller Kraft dagegen ankämpfen, daß Unternehmen und deren Beschäftigte, die Schicksale von Betroffenen und ihren Familien, zum Spielball politischer Interessen werden.

Sie beklagen darüber hinaus, sehr geehrter Herr Bundesrat, daß sich das Interpellationsrecht des Abgeordneten gemäß Artikel 52 Abs. 1 der Bundesverfassung auf die direkten Angelegenheiten der Vollziehung beschränkt. — Ich kann es mir nicht leicht machen. Ich muß mich, wie Sie sicherlich wissen, als Mitglied der Bundesregierung an die Gesetze der Republik halten; ich bin dazu verpflichtet. Ich darf Ihnen aus diesem Grund den Inhalt dieser Verfassungsbestimmung und der daraus abgeleiteten gesetzlichen Bestimmung zur Kenntnis bringen:

„Gemäß Artikel 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt hat, handelt es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte, die keinesfalls dem Begriff der Vollziehung des Bundes unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992

in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.“

Die in Ihrer Anfrage vorgelegten Fragen beziehen sich in ihrer Gesamtheit unmittelbar auf Handlungen privater Rechtsträger und sind somit nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Artikels 52 B-VG. Abgesehen von der grundsätzlichen Problematik der Erörterung unternehmensinterner Geschäftsvorgänge in der Öffentlichkeit — auch im Nationalrat und im Bundesrat — würde sich bei einer Beantwortung der Anfrage im Detail für mich auch die Schwierigkeit ergeben, daß ich dabei den von der Bundesverfassung vorgegebenen Rahmen überschreiten müßte.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an die Österreichische Industrieholding-AG — ÖIAG — weitergeleitet, und die Anfragebeantwortung der Detailfragen beruht auf den von der ÖIAG übermittelten Informationen.

Ich bitte Sie wirklich, Herr Bundesrat: Sehen Sie das nicht — ich weiß jetzt nicht, welches Wort Sie gewählt haben — als „Überheblichkeit“ oder sonst etwas an. Das ist eine Bestimmung der Bundesverfassung, an die wir uns zu halten haben. Ich gebe Ihnen aber zu jeder der einzelnen Fragen die Antworten, die mir die ÖIAG übermittelt hat. Wenn es Ihnen recht ist, verzichte ich auf das Vorlesen der Fragen und gebe gleich die Antworten.

Zur 1. Frage: Mit dem jeweiligen Stichtag 31. 12. waren in den Jahren seit 1988 folgende Beschäftigtenstände in Ranshofen zu verzeichnen: 1988: 3 322; 1989: 3 362; 1990: 3 539; 1991: 3 343; 1992: 2 756.

Ich möchte und muß hiezu anmerken, daß der Großteil des Abbaus der Beschäftigten seit 1991 auf die seit 1987 bereits bekannte und mit vereinbarten Sozialplänen abgesicherte Stilllegung der Elektrolyse in Ranshofen zurückzuführen ist.

Zur 2. Frage: Die Gründe für den Austritt der jeweiligen Arbeitnehmer in den Jahren seit 1988 sind mir naturgemäß nicht bekannt. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Stilllegung der Elektrolyse einer der Gründe ist. Die Zahl der Austritte seit 1988 beträgt: 1988: 620; 1989: 763; 1990: 720; 1991: 870 und 1992: 810.

Zur 3. Frage: Die Frage der Schließung wesentlicher Teilbereiche der AMAG in Ranshofen stellt sich derzeit nicht. Sehr wohl wird jedoch auch für Betriebe am Standort Ranshofen die Hereinnahme von Partnern geprüft.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Entsprechend den rechtlichen Notwendigkeiten des Arbeitsverfassungsgesetzes existieren selbstverständlich Sozialpläne. Ohne gesetzliche Abfertigung betragen die Kosten für den Sozialplan für den Zeitraum Oktober 1991 bis März 1993 86 Millionen Schilling.

Zur 4. Frage: Diese ist, wie Sie wissen, in Unterpunkte, a, b, c, d und so weiter, gegliedert: Ich darf auf die eingangs vorgetragene verfassungsgesetzliche Bestimmung verweisen und nochmals betonen, daß Betriebsergebnisse ausschließlich unternehmensinterne Kennziffern aus dem Bereich der Kostenrechnung sind. Diese Zahlen werden schon oft aus Konkurrenzgründen nicht veröffentlicht. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit — das ist der zentrale Ergebnissbegriff gemäß neuem Rechnungslegungsgesetz — lag bei der AMAG wie folgt: 1990: plus 403 Millionen Schilling; 1991: minus 821 Millionen Schilling; 1992: voraussichtlich minus 2,6 Milliarden Schilling.

Die Ursachen für diese Ergebnisentwicklung liegen im enormen Preisverfall bei Aluminium, der im wesentlichen auf hohe Exporte der Länder der ehemaligen Sowjetunion im Zuge der Ostöffnung und der Abrüstung und auf die hinlänglich bekannten Konjunkturprobleme auch im Westen zurückzuführen sind. Beide Faktoren überlagern und verstärken sich. Von diesen Ergebnisentwicklungen ist im übrigen nicht nur die AMAG, sondern die gesamte Aluminiumindustrie in Europa betroffen.

Diese extrem schwierige Situation führte bei der AMAG darüber hinaus dazu, daß die auf normale Konjunkturzyklen abgestellten Finanzierungskosten der Akquisition in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre überproportionale bilanzielle Auswirkungen hatten.

Zur 5. Frage: Die AMAG hat von 1986 bis 1993 keine staatlichen Mittel erhalten.

Zur 6. Frage: Laut Geschäftsbericht wies der Zinsensaldo der AMAG folgende Beträge aus: 1988: 58 Millionen Schilling; 1989: minus 243 Schilling; 1990: minus 288 Millionen Schilling; 1991: minus 588 Millionen Schilling; 1992 werden es voraussichtlich minus 1,3 Milliarden Schilling sein.

Zur 7. Frage: Ich darf Ihnen darauf antworten, daß sich die Frage in dieser Form nicht stellt, sondern daß der Vorstand schon derzeit daran arbeitet, unrentable Auslandsbeteiligungen abzugeben beziehungsweise gegebenenfalls stillzulegen.

Die Schaffung einer AMAG-Auslandsgesellschaft wäre aus heutiger Sicht mit einem zusätzlichen finanziellen administrativen, organisatorischen und rechtlichen Aufwand verbunden. Dies

würde eine Verzögerung der in diese Richtung ins Auge gefaßten Maßnahmen bedeuten.

Zur 8. Frage: Die Frage einer Entschuldung der AMAG im Sinne eines Schuldenerlasses stellt sich nicht. Vielmehr wird von den Austrian Industries aus konzerneigenen Mitteln das Eigenkapital der AMAG zugeführt, und damit werden geordnete finanzielle Verhältnisse aufrechterhalten.

Zur 9. Frage: Ich gehe davon aus, daß keine staatliche Verlustabdeckung aus dem Budget erfolgt, sondern Eigenmittel der Austrian Industries zur Eigenkapitalausstattung der AMAG herangezogen werden. Diese Eigenmittel kommen, wie bereits erwähnt, aus Verkäufen von Unternehmen, aber auch aus Verkäufen von nicht betriebsnotwendigem Vermögen.

Ich bin selbstverständlich der Auffassung, daß der AMAG, genauso wie allen anderen österreichischen Unternehmungen, die üblichen Fördermittel der Technologieförderung und sonstiges zur Verfügung stehen — also eine Gleichbehandlung, aber keine Sonderbehandlung.

Meine Erklärung, wonach keine Verlustabdeckung aus dem Budget für die AMAG erfolgen wird, gilt weiterhin.

Zur 10. Frage: Notwendige kapitalmäßige Verpflichtungen und Ausstattungserfordernisse der AMAG werden aus Eigenleistungen der AMAG und aus Eigenmittelzufuhr durch die Obergesellschaft abgedeckt. Eine Verlustabdeckung aus Steuergeldern kommt nicht in Frage.

Zur 11. Frage: Im Rahmen des Sanierungskonzeptes ist eine Abgabe des Großteils der ausländischen Beteiligungen geplant. In der derzeitigen Situation der weltweiten Aluminiumindustrie sind jedoch Verkäufe von Aluminiumunternehmen — wie Sie sich sicherlich vorstellen können — besonders schwierig.

Den zukünftigen Kern des Unternehmens AMAG sollen jedenfalls die derzeit am Standort Ranshofen befindlichen Betriebe bilden, wobei für einzelne Produktionsbetriebe auch Partner möglich, ja erwünscht sind.

Zur 12. Frage: Über die Problematik der Veröffentlichung operativer Betriebsergebnisse habe ich schon gesprochen. Meinen Informationen nach beträgt der operative Verlust an den erwähnten Standorten gemäß den Planbilanzen für 1993 einen Bruchteil der von Ihnen genannten Größenordnungen. Inwieweit außerordentliche Maßnahmen im Sinne von Devestitionen oder Stilllegungen zusätzliche Ergebnisbelastungen bringen werden, wird von den verantwortlichen Organen zu beurteilen und zu entscheiden sein.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Zur 13. Frage: Da die Bilanz der AMAG für 1992 noch nicht vorliegt, ist eine gesicherte Beantwortung dieser Frage — wie Sie das ja erwarten — derzeit leider nicht möglich.

Zur 14. Frage: Aus den von mir bereits angeführten Gründen war die AMAG in der Lage — und sie wird es auch in Zukunft sein —, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Bei den Sparmaßnahmen im Personalbereich wird selbstverständlich auf die Erhaltung der Betriebsfähigkeit des Unternehmens Rücksicht genommen. Eine behauptete Reaktionsunfähigkeit des Unternehmens hat ihre Ursache nicht im Unternehmen selbst, in dem mit großem Nachdruck an einer Bereinigung der Situation gearbeitet wird, sondern wird lediglich unterstellt. Gerade Anfragen wie die gegenständliche führen zu einer enormen Schädigung der Reputation, können höchstens der Konkurrenz nutzen und tragen nichts zur Motivation der mit der Sanierung beauftragten Mitarbeiter bei.

Zur 15. Frage: Ich gehe davon aus, daß die Mittel aus dem ÖMV-Verkauf für die Eigenkapitalstärkung der AMAG mehr als ausreichend sein werden. Dies wurde von den verantwortlichen Unternehmensorganen mehrfach zugesichert. Selbstverständlich — und ich habe auch das schon erwähnt — wäre mir eine Stärkung des Eigenkapitals der anderen Unternehmen der Austrian Industries-Gruppe aus dem Verkaufserlös heraus lieber gewesen.

Zur 16. Frage: Für viele Bereiche der AMAG ist die Hereinnahme von Partnern geplant. Die Verhandlungen haben zum Teil bereits ein konkretes Stadium erreicht. Da mit den Interessenten für die Verhandlungsphase aber durchwegs Vertraulichkeit vereinbart wurde, kann ich keine Namen nennen. Mit konkreten Entscheidungen ist im Laufe dieses Jahres zu rechnen.

Zur Frage 17: Ich habe mehrmals betont, daß der Konkurs für Unternehmen der ÖIAG nicht in Frage kommt. Die dafür ausschlaggebenden gesamtwirtschaftlichen Gründe sind die Bonität der ÖIAG, der österreichischen Banken und die Glaubwürdigkeit und Bonität der Republik Österreich insgesamt.

Zur 18. Frage: Von einer unspektakulären, weil schleichenden Stilllegung der AMAG, wie sie Ihrer Meinung nach seit Jahren praktiziert werde, kann keine Rede sein. Sämtliche Stilllegungsmaßnahmen in der Vergangenheit — ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf die intensive Diskussion zur Stilllegung der Elektrolyse — sind in den Organen des Unternehmens diskutiert und dort auch verabschiedet worden.

Zur 19. Frage: Walzwerk, Gießerei und Instandhaltung werden nach mir vorliegenden In-

formationen aus heutiger Sicht nicht in Frage gestellt.

Zur 20. Frage: Wie mir das Unternehmen mitteilt, bewegen sich die Qualitätsmengen bei der AMAG seit Jahren in einer konstanten Bandbreite, die im wesentlichen auch dem Niveau der Konkurrenz entspricht. Auftragseinbrüche aus Qualitätsgründen in größerem Umfang sind mir nicht bekannt.

Zur 21. Frage: Die wesentlichen Auswirkungen auf die anderen Unternehmen der ÖIAG durch das, wie Sie meinen, „Desaster“ der AMAG ist natürlich die Bindung von Kapital, das für andere Betriebe eingesetzt werden könnte, sowie natürlich auch eine starke Bindung von Managementkapazität.

Die Konzernführung hat mit einer Task-Force, eine Arbeitsgruppe, die sich zusätzlich um Controlling und Managementkapazitäten im Rahmen des Sanierungskonzeptes annehmen soll, zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 22: Die Verschiebung des Börsenganges der Austrian Industries ist natürlich, wie Sie ja ohnehin wissen, nicht ausschließlich auf die Situation der AMAG zurückzuführen. Neben den konjunkturellen Problemen in den anderen Unternehmens- und Produktbereichen ist natürlich die Entwicklung der Wiener Börse und der Kapitalmärkte insgesamt einer der wesentlichen Einflußfaktoren für den Zeitpunkt eines Placement, also für den Zeitpunkt einer Privatisierung an der Börse.

Ich habe bereits mehrfach Gelegenheit gehabt, auszuführen — und ich kann Ihnen versichern, daß konkrete Gespräche mit Interessenten im Gange sind —, daß auf Ebene der Austrian Industries ein sogenanntes Private placement durchgeführt werden soll, daß es Gespräche mit industriellen Partnern gibt, bei denen ganz konkret die Zusammenarbeit in operativen Bereichen mit einer Beteiligung auf Ebene der Austrian Industries diskutiert wird.

An einen Börsengang der Austrian Industries ist derzeit aus den schon erwähnten Gründen — Kapitalmärkte und ähnliches mehr — natürlich nicht zu denken, aber an einem Börsengang der Austrian Industries zu einem späteren Zeitpunkt beziehungsweise an einem Börsengang einzelner Unternehmungen aus dieser Gruppe wird weiterhin festgehalten. Wenn Sie sich daran erinnern: Ich habe nach meinem Amtsantritt eine wesentliche Erleichterung für die gesamte Gruppe eingerichtet. Ich habe nämlich festgehalten, daß Partnerschaften, Börsengänge, Privatisierungen auch auf mehreren Ebenen des Konzerns möglich sind; nicht nur auf der Ebene des Spitzenunternehmens Austrian Industries.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Zur Frage 23: Die von Ihnen behauptete Zerstörung des ehemals guten Namens der AMAG geht sicher am wenigsten von den Austrian Industries selbst aus — oder von mir, wie Sie sich denken können —, sondern natürlich von Aktionen, die — lassen Sie mich das so sagen — manchmal populistischen Charakter haben und zur Demotivation der Mitarbeiter und zur Verunsicherung der Kunden beitragen.

Zur Frage 24: Als Eigentümerversorger der ÖIAG ist es meine Aufgabe, den Aufsichtsrat der ÖIAG zu bestellen. Dieser bestellt organverantwortlich den Vorstand der ÖIAG, dieser den Aufsichtsrat der Austrian Industries, der Aufsichtsrat der Austrian Industries bestellt den Vorstand der Austrian Industries, dieser Vorstand den Aufsichtsrat der AMAG, dieser Aufsichtsrat den Vorstand der AMAG. — Das zu Ihrer Frage, wie ich daran denke, zum Beispiel in Managementveränderungen einzugreifen.

Der Vorstand der AMAG ist unternehmensrechtlich für die operative Leitung des Unternehmens zuständig. Der Eigentümerversorger der AMAG in der Hauptversammlung ist der Vorstand der Austrian Industries. Ich lasse mich regelmäßig von den zuständigen Organen über die Lage und die Entwicklung unterrichten. Insbesondere im Fall der AMAG habe ich bereits mehrmals auch öffentlich auf die rasche Umsetzung des eingeschlagenen Sanierungsweges gedrängt.

Zur Frage 25: Anlässlich der Aussprache mit den Betriebsräten am 26. März 1993 habe ich zugesagt, daß sich der Aufsichtsrat der AMAG bei seiner Sitzung am 22. April 1993 mit allen Punkten der Resolution befassen wird; allfällige notwendige Beschlüsse wird der Aufsichtsrat am 22. April 1993 fassen. — Das zur Ihrer Frage hinsichtlich des Vorstandes.

Zur Frage 26: Von den zuständigen Organen wurde allen Aufsichtsräten und — bis auf zwei Ausnahmen — Vorstandsmitgliedern die ordnungsgemäße Entlastung erteilt. Die beiden Vorstandsmitglieder Ehrlich und Hacker wurden von dieser Entlastung ausgenommen.

Vom Aufsichtsrat wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das mir jedoch bis jetzt nicht vorliegt. Allfällige Schadenswiedergutmachungen sind auf Grundlage dieses Gutachtens von den zuständigen Organen zu verhandeln.

Im übrigen darf ich Sie darüber informieren, daß meines Wissens und meiner Erinnerung nach zum Beispiel Herr Ehrlich weder eine Abfertigung noch einen Pensionsvertrag aus Anlaß der Lösung seines Vertragsverhältnisses mit der AMAG erhalten hat. Er bekommt also weder Abfertigung noch Pensionsvertrag.

Zur Frage 27: Diese Frage ist jedenfalls im Zuge der Rekonstruktion der AMAG von den zuständigen Organen zu klären. Prinzipiell bin ich der Meinung, daß schrumpfende Unternehmen auch bezüglich der Zahl von Vorstandsmitgliedern anders zu beurteilen sind als expandierende Unternehmen.

Zur Frage 28: Ich kann in diesem Zusammenhang — es handelt sich um die Frage: Standort Linz oder Standort Ranshofen — nur auf die mehrfach von mir getätigten Aussagen — auch hier im Hohen Hause — verweisen, daß aufgrund meiner Erfahrung als Manager in der österreichischen Wirtschaft in der derzeitigen Situation des Unternehmens die intensive Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit der Belegschaft und der Belegschaftsvertretung vor Ort zu führen wäre. Als Eigentümerversorger der ÖIAG habe ich jedoch keinerlei Möglichkeit, diesbezüglich direkt Weisungen oder Aufträge zu erteilen.

Ich habe schon einmal im Nationalrat, und ich habe das auch schon einmal hier im Bundesrat erklärt, daß ich sicherlich nicht die Managementzentrale von Ranshofen nach Linz verlegt hätte, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Bundesrat Dr. Schambelk: Ein Föderalist!*) Es ist doch nicht klug, in schwieriger Situation den Standort eines Unternehmens zu verlassen und die Führung 100 Kilometer weiter weg wieder anzusiedeln. (*Beifall bei der FPÖ.*) Da sind wir alle einer Meinung. Sie verlangen hoffentlich nicht wieder von mir, daß ich als Politiker in derartige operative Entscheidungen eingreife, denn dann kommt ja genau das, was Sie dann zu Recht wieder in wenigen Wochen oder Monaten beklagen würden: daß sich nämlich die Politik in operative Entscheidungen einmischt. Das soll sie auch nicht tun, zu dem stehe ich, aber das hat dann auch diese Nachteile.

Zur Frage 29, die den Rechnungshofbericht betrifft. Diesbezüglich kann ich Sie beruhigen: Seit Wochen prüft der Rechnungshof die AMAG.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend, weil das doch mit mehreren Fragen im Zusammenhang steht, etwas Prinzipielles zur Rolle des Politikers als Eigentümerversorger sagen. Wie Sie wissen, bekennt sich die sozialdemokratische Fraktion — und das trifft auch für mich zu — dazu, daß die Austrian Industries-Gruppe mehrheitlich zu privatisieren ist, wie das im Koalitionsübereinkommen festgehalten wurde. Aber wir haben heute die Situation, daß die Austrian Industries-Gruppe zu 100 Prozent im Eigentum der ÖIAG und damit der Republik Österreich steht. Daher gibt es einen Eigentümerversorger, der Politiker ist.

Es hat sich in Österreich — das sollten einmal sehr ernsthaft Politiker und Wirtschaftsfachleute

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

diskutieren — die Situation ergeben, und zwar aus Angst, daß sich die Politiker wieder in operative Entscheidungen, in Personalentscheidungen und in all diese Dinge mehr einmischen, daß der Politiker als Eigentümervertreter nahezu handlungsunfähig ist und nahezu nichts mehr sagen kann.

Ich bringe Ihnen ein kleines Beispiel hiezu: Ich war vor Monaten in Arnoldstein und habe dort erklärt, die BBU werde sich um die Sanierung und Rekultivierung des Betriebsgeländes in Arnoldstein kümmern müssen. Daraufhin hat in einer großformatigen Tageszeitung ein von mir sehr geschätzter Journalist geschrieben: Die Politik beginnt sich schon wieder ins Management einzumischen. Ich habe daraufhin den Journalisten angerufen und habe ihm gesagt: Bitte, lesen Sie das Berggesetz nach. Die BBU ist ein Unternehmen, ein Bergbauunternehmen, und in diesem Gesetz ist verankert, daß bei Stilllegung, bei Liquidation des Betriebes die Rekultivierung des Betriebsgeländes zu erfolgen hat. — Wo kommen wir denn hin, wenn der Eigentümervertreter nicht einmal mehr sagen darf, daß sich die Unternehmen an das Gesetz zu halten haben? Der Journalist war dann sehr lieb und hat gesagt, bei mir meine er das ja nicht, aber er sehe eben die Zeichen der Vergangenheit und möchte daher rechtzeitig auf diese hinweisen.

Für mich ist es ein Fehler, daß der Politiker, wenn er als Eigentümervertreter klare Ziele vorgibt, diskreditiert wird. Ich habe das letzte Mal der Austrian Industries-Gruppe vorgegeben: Es kommt nicht in Frage, daß im Jahr 1993 über Cash-flow investiert wird und eine zusätzliche Verschuldung des Konzerns erfolgt! Es sind nochmals die Investitionsbudgets zu prüfen, es sind nochmals Investitionen zu reduzieren, es wird nicht über Cash-flow investiert. — Da hat es auch wieder Kritik gegeben, daß sich der Eigentümer da einmischte.

Aber bitte noch einmal: Sie hätten mir zu Recht in einem Jahr Vorwürfe gemacht, hätte die Austrian Industries wieder über Cash-flow investiert, und jetzt gibt es aber Vorwürfe, daß ich das, was jeder andere Eigentümer sagen würde, sage. Das heißt, denken wir daran, daß Unternehmungen, solange sie im Eigentum der Republik sind — wir brauchen jetzt gar nicht über die Ziele der Privatisierung zu diskutieren, diese sind doch unbestritten —, auch die Sprache eines Eigentümervertreters brauchen; insbesondere im Falle Übersiedelung des Standortes von Ranshofen nach Linz sieht man das deutlich. Ich habe klar ausgedrückt, daß ich das für einen Unsinn halte, ich habe klar ausgedrückt, daß ich das als Manager nie getan hätte. Das Management ist ja als Vorstand einer Aktiengesellschaft in solchen Ent-

scheidungen autonom. Man kann dann nur die Konsequenzen ziehen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß ich ohne Überheblichkeit und auch ohne allzu schnelle Eile doch in der nötigen Tiefe Ihre Fragen beantwortet habe. Ich stehe Ihnen selbstverständlich im Rahmen der Diskussion für weitere Antworten zur Verfügung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.18*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Absatz 7 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Im Einvernehmen mit den Präsidialmitgliedern, mit Herrn Vizepräsidenten Professor Dr. Schambeck und Frau Bundesrätin Dr. Riess von der FPÖ, möchte ich jedoch ersuchen, daß jeder für sich selbst diese Redezeit mit Rücksicht auf den Termin, den der Herr Bundesminister in einer äußerst wichtigen wirtschaftlichen Angelegenheit bereits um 19 Uhr in Graz hätte, etwas beschränkt. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub. — Bitte.

17.20

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne dort, womit Herr Bundesminister Klima gedeutet hat, nämlich bei der Philosophie der Eigentümervertreterrolle. Meine persönliche Ansicht dazu: Selbstverständlich hat ein Eigentümer eine Rolle wahrzunehmen — das ist für mich keine Frage —, ich werde allerdings dann aufzeigen, daß da Zustände herrschen, an denen bei Gott nicht die „böse“ Opposition schuld ist, sondern daß innerhalb der Regierung selbst nicht klar zu sein scheint, wer hier eigentlich die Eigentümerrolle vertritt. Darauf komme ich aber dann später zu sprechen.

Der gesamte Sukkus der Beantwortung war geprägt von der Aussage, zuständig seien die Organe. Wenn Sie sich, Herr Bundesminister, für die AMAG — verkürzt gesagt — für nicht zuständig erklären, ist mir allerdings nicht ganz klar, warum dann der Betriebsrat nicht mit den Organen verhandelt, warum der Betriebsrat nicht zu seinem Vorstand, zu seinem Aufsichtsrat geht, sondern direkt den politisch Letztverantwortlichen ansteuert, um direkt zu verhandeln.

Da passen doch, glaube ich, die Dinge nicht zusammen: Sie verhandeln, Herr Minister, kürzestfristig mit Betriebsräten, geben dort Auskünfte,

Dr. Michael Rockenschaub

geben zum Beispiel Standortzusagen, ohne daß, rein aus Zeitgründen, entsprechende Organbeschlüsse da sein können — das scheint mir ein Widerspruch zu sein —, aber auf der anderen Seite können Volksvertreter über die Entwicklung von Volksvermögen nur in einem beschränkten Ausmaß Auskünfte erhalten.

Sosehr ich Ihnen im betriebswirtschaftlichen Denken und in der „Chemie“ in vielen Dingen folgen kann, ein Satz hat mich getroffen in Ihrer Anfragebeantwortung, daß diese Anfrage die Reputation des Unternehmens AMAG schädigen würde. (*Bundesminister Mag. Klima: Nicht die Anfrage! Die Veröffentlichung!*) Bitte, ich habe wörtlich mitgeschrieben. Sie meinen also nicht unsere Anfrage damit. (*Bundesminister Mag. Klima: Die Veröffentlichung der Anfrage!*) Die Veröffentlichung der Anfrage.

Es ist schon richtig: Politik soll sich in die Wirtschaft möglichst nicht einmischen, aber als Volksvertreter, der der Opposition angehört — dafür möchte ich um Verständnis ersuchen —, ist man ja geradezu verpflichtet, Vergeudung von Staatseigentum — ich sage: vermeintliche Vergeudung; ich will es noch nicht so behaupten — aufzuzeigen.

Herr Bundesminister! Im Vergleich mit anderen Persönlichkeiten dieses Staates, ist es keineswegs die „böse“ Opposition, die am lautesten schreit. Ich habe eine kleine Zusammenstellung von Meldungen und Aussagen aus den letzten Wochen und Monaten gemacht, die beweisen, wie sehr die verstaatlichte Industrie — zu deren Schaden letztlich — im politischen Wettbewerb steht.

Es beginnt das mit ausführlichen Debattenbeiträgen im Oberösterreichischen Landtag, wo ein SPÖ-Klubobmann sagte: „Fünf Jahre haben wir gewußt, daß die Elektrolyse nicht kommt. Nichts ist geschehen. Plakative Worte.“

Der Arbeiterkammerpräsident von Oberösterreich, Freyschlag, sagte im November 1992: „Was sich um die AMAG abspielt, ist skandalös!“ Der Zank um die Verlegung des Geschäftssitzes nach Linz wurde in den Medien breitgewalzt. — Nicht durch die FPÖ, Herr Bundesminister, daran waren andere Personen beteiligt.

Ein Betriebsrat sagte der Presse gegenüber: „Wir empfinden das als Kindesweglegung“.

ÖVP-Finanzstaatssekretär Ditz meinte am 25. November 1992: Er habe den Eindruck, daß die Führungsgarnitur der Austrian Industries — wörtlich — „gar nicht mehr weiß, was in den einzelnen Betrieben passiert“.

Herr Bundesminister! Das sagt nicht irgendwer, sondern das sagt ein Mitglied der Bundesregierung! Ja was sollen sich einfache Abgeordnete,

noch dazu von der Opposition, die natürlich nicht so hautnah informiert sind, dazu denken?!

Vizekanzler Busek sagte über Sie, Herr Bundesminister, Ihr Konzept sei bereits vor der Realisierung zusammengebrochen. — 26. November 1992. — Das sagt nicht irgendwer, sondern das sagt der Vizekanzler dieser Republik.

Im Sinne des Aufrufes des Präsidenten übergehe ich jetzt einige Passagen.

Sie selbst, Herr Minister, haben gemeint, man möge Ihnen einen „Wunderwuzzi“ nennen, der die Krise löst. Der Ausdruck war sicher halb scherzhaft gemeint, nur: Man kann das auch als gewisse Ratlosigkeit interpretieren. (*Bundesminister Mag. Klima: Die ganze Aluminiumindustrie sucht einen solchen!*)

ÖVP-Industriesprecher Bartenstein — bitte, das ist nicht die „böse“ Opposition — spricht von „Feuer am Dach“; das war Anfang Dezember 1992.

Nun der eigentliche Anlaß für unsere heutige Anfrage: Der Betriebsrat ist damit massiv in die Öffentlichkeit gegangen. Das ist keine Frage. Es gab Meldungen wie: „Betriebsrat erwägt Strafanzeige gegen Verantwortlichen.“ „Erneut Feuer am Dach der AMAG.“ Weitere Pressemeldungen: „Muß Ranshofen bald zusperren?“, „AMAG-Betriebsräte fordern die Ablöse des Vorstandes.“ Die Ablöse des Vorstandes hat bitte nicht die Opposition oder die „böse“ FPÖ gefordert, sondern das sind Dinge, die aus dem Unternehmen selbst kommen. Natürlich beginnt sich dann eine parlamentarische Opposition verstärkt dafür zu interessieren.

Die Rolle des Betriebsrates ist mir persönlich nicht verständlich: Noch Anfang Dezember 1992 veröffentlichte der Betriebsrat in Ranshofen: „Endlich gibt es ein Sanierungskonzept. Die österreichischen Betriebe, vor allem am Standort Ranshofen, sind im Kern gesund“. Drei Monate später hieß es: „Der totale Absturz der AMAG. Milliardenverluste! Das gute Image ist weitestgehend zerstört.“ — Bitte, nicht die FPÖ mit der Veröffentlichung einer Anfrage zerstört das Image von Ranshofen.

Der Betriebsrat sagte weiters: „Ein wirklich zukunftsorientiertes Sanierungskonzept ist noch immer nicht erkennbar“. — Ja der Betriebsrat geht nun sogar in das Management hinein. Er formuliert Maßnahmenkataloge, er formuliert Sozialpläne, er formuliert Einsparungsmaßnahmen. Da fragt man sich als Volksvertreter: Wer ist eigentlich wofür zuständig? Diese Frage ist legitim, da diesbezüglich offensichtlich ein Kompetenzdschungel herrscht und die Zuständigkeiten eben alles andere als klar geregelt sein dürften.

Dr. Michael Rockenschaub

Wenn vorgestern bei einer Sitzung der Landesleitung der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie der dortige Vorsitzende und Abgeordnete zum Nationalrat Erhard Koppler seinen vorgesehenen Bericht mit dem Hinweis zurückzieht: „Hier ist ein Freiheitlicher anwesend!“ — der völlig legitim in diesem Gremium sitzt —, ja, meine Damen und Herren, was erwarten Sie von der Opposition in diesem Lande? Erwarten Sie Schweigen im Walde? — Das können Sie doch in Wahrheit nicht von uns erwarten!

„Lieber ein paar Milliarden Schilling mehr Schulden als ein paar tausend Arbeitslose mehr.“ — Dieses Zitat des Altbundeskanzlers Kreisky ist sicher allen in Erinnerung. Dieser Satz ist verblüffend; er ist unwiderstehlich. Er ist — so nebenbei gesagt — nach heutigem Geschmack extrem populistisch. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Aber den damaligen Zuständen angemessen! Ich wünsche Ihnen nicht, daß sie damals einen arbeitslosen Angehörigen gehabt hätten! — Bundesrat Mag. Langer: Das ist eine Argumentation! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie haben leicht lachen!)* Das war kurzfristig sicher richtig, langfristig gesehen war es aber leider eine verhängnisvolle Strategie.

Jetzt könnte ich — ich tue es nicht, ich überspringe das — vieles aus unserer Diskussion hier in diesem Hause vor rund einem halben Jahr zitieren, anlässlich der Redner aller Fraktionen, nicht nur der Freiheitlichen, von versäumten Strukturänderungen gesprochen haben. Die Fehler liegen Jahre zurück. Sie, Herr Minister, können hiefür nicht verantwortlich gemacht werden, nur: Wir haben niemand anderen als Gesprächspartner.

Die Zeit der „Insel der Seligen“ ist eben vorbei, und viele Dinge zahlen wir heute doppelt: Es werden Haftungen schlagend. Banken, Firmen, der Bund müssen Milliardenverluste aus Kreditwertberichtigungen wegen Forderungsabschreibungen aus bekannten Gründen in Kauf nehmen.

Ich gebe Ihnen völlig recht: Niemand konnte 1987/1988 politische Entwicklungen vorhersehen. Das ist keine Frage, und das kann auch niemals seriös zum Vorwurf gemacht werden. Ich möchte mich allerdings zum Abschluß mit der vielleicht theoretischen, aber doch zu Recht, glaube ich, zu aktualisierenden Frage beschäftigen: Was sind die Unterschiede zwischen einem privaten Eigentümer und einem öffentlichen Eigentümer?

Gerade in diesen Tagen könnte man sagen: Auch bei der Privatindustrie gibt es Pleiten. Natürlich gibt es auch dort Pleiten und Mißwirtschaft, das kann niemand abstreiten. *(Ruf bei der ÖVP: Gibt es keine Redezeitbeschränkung?)*

Was mich etwas erschreckt hat, war die Aussage des neuen oberösterreichischen Landesvorsitzenden der SPÖ. Dieser hat bei seiner Antrittsrede am Parteitag einen verstärkten Einfluß des Staates gefordert. Vor einem halben Jahr hat unsere Kollegin Kainz — sie ist heute nicht da — hier von diesem Pult aus erklärt: „Es ist keine Frage der Eigentumsverhältnisse, ob ein Unternehmen funktioniert oder nicht.“ — Sie hat großen Wert auf diese Aussage gelegt.

Meine Damen und Herren! Die Gründe für Pleiten sind sicher vielfältig — es wurde darüber genug gesagt. Es gibt jedoch markante Unterschiede — diese zähle ich beispielhaft auf — zwischen einer Industrie im Privateigentum und einer Industrie im öffentlichen Eigentum.

Betrachten wir das Management: Das Management muß in der Privatindustrie klarerweise Ertragslage, Substanzerhaltung, die Marktverhältnisse managen. In der verstaatlichten Industrie kommt das politische Umfeld dazu, das vom Management auch zu managen ist. So manche Mitarbeiter und Manager sind persönlich einer politischen Partei verpflichtet.

Betrachten wir den Aufsichtsrat: Ein Aufsichtsrat in der Privatindustrie kontrolliert das Management, er kontrolliert und legt die Schienen für Strategien. In der verstaatlichten Industrie hatten Aufsichtsräte nachweislich — siehe Bundespräsidentenwahl — auch auf Wahltermine Rücksicht zu nehmen.

Betrachten wir die Lage der Mitarbeiter: Die Mitarbeiter genießen in Privatindustrien keinerlei Beschränkungen, was die politische Freiheit anlangt. In der verstaatlichten Industrie — das ist bitte auch unbestritten — unterliegen sie zum Teil — ich sage: zum Teil — der Parteibuchwirtschaft. *(Bundesrat Mag. Bösch: Da kennen Sie die Privatwirtschaft aber schlecht!)*

Betrachten wir die Lage der Lieferanten. Lieferanten müssen in der Privatindustrie gute Qualität zu guten Preisen liefern; selbstverständlich. In der Staatsindustrie sind Lieferanten immer wieder versucht — ob von Erfolg gekrönt oder nicht —, politisch zu intervenieren. Sie werden — dafür gibt es Beispiele — zu Parteispenden genötigt. Keine großen Summen, aber da und dort ein Inserat in einer Parteizeitung. *(Bundesrat Prähauer: Das ist bei der FPÖ üblich! Siehe Meischberger!)*

Zu den Betriebsräten: Die Betriebsräte in der Privatindustrie sind der Basis verpflichtet. Sie stehen mit vollem Einsatz den eigenen Kollegen zur Verfügung, und sie verhandeln über Probleme mit den Organen: mit ihrem Vorstand, mit dem Aufsichtsrat. — In der verstaatlichten Industrie sind Betriebsräte nicht selten Multifunktionäre:

Dr. Michael Rockenschaub

Sie sind Abgeordnete in Landtagen, im Nationalrat, sie sind hohe Kammerfunktionäre, sie präsidieren in Sozialversicherungen, sie sind Spitzenverdiener — Stichwort: Rechberger, Ruhaltinger —, sie befinden sich ständig in Interessenkonflikten, und diese Interessenkonflikte sind, so scheint es mir, jetzt im Falle AMAG auch voll hervorgetreten.

Da haben wir Gläubiger, die Banken. Bei einem privatindustriellen Betrieb müssen die Gläubiger ihr Risiko anders kontrollieren als im verstaatlichten Betrieb, wo de facto — de facto, nicht de jure — eine Bürgschaft des Bundes da ist und man davon ausgehen kann, daß es eben kein Ausfallrisiko gibt. So mancher Banker am Wiener Platz würde Ihnen erzählen oder hat es Ihnen schon erzählt, wie rasch, wie flott über Großkredite an die Verstaatlichten in den Bankgremien entschieden wird. Es ist das zumeist ja nur eine Preisfrage, aber keine Frage der eigentlichen Kapitalhinausgabe.

Gemäß Bankwesengesetz darf eine Bank an einen privaten Industriebetrieb maximal 50 Prozent ihres eigenen Haftungskapitals an Einzelkreditobergrenze geben. — In der verstaatlichten Industrie dürfen das 300 Prozent sein, also das Sechsfache.

Ich glaube, anhand dieser Beispiele können auch Sie nachvollziehen, daß es mir unverständlich ist, hier von einer Industrie zu sprechen und zu behaupten, daß es einerlei wäre, wer der Eigentümer eines Industriebetriebes ist. — Ich behaupte, daß die Gesamtkonsequenzen dieser unterschiedlichen Konstellationen letztlich negativ sind, daß Staatsbetriebe in der Hochkonjunktur eben weniger gut verdienen und daß sie in der Krise krisenanfälliger sind.

Dazu kommt, daß in Österreich die Verstaatlichten im Vergleich zur Privatindustrie wie der Riese Gulliver im Zwergenland dasteht, wenn Sie die Unterschiede in Umsatz, Bilanzsummen, Mitarbeiterzahlen betrachten. Wenn man wirklich einen einheitlichen Industriebegriff in Österreich will, so meine ich, daß die konsequente Privatisierung der einzig mögliche Weg ist. (*Bundesrat Prähauer: Siehe Assmann!*) Dann können wir auch endlich ein wirkliches Industrieministerium aufbauen.

Derzeit gibt es eine meines Erachtens nicht glückliche Kompetenzverteilung: Wir haben ein Wirtschaftsministerium, das zeitweise als „Außenstelle“ der Handelskammer fungiert und für die Privatindustrie in der Förderung zuständig ist, und wir haben einen Verkehrsminister, der in erster Linie als Verkehrsminister in der Öffentlichkeit fungiert, der für die verstaatlichte Industrie zuständig ist. Damit sind meines Erachtens die

Schienen für Probleme, die sich aus den Zuständigkeiten ergeben, schon in der Regierung gelegt.

Ich sehe keine Alternative zur konsequenten und zügigen Totalprivatisierung. (*Bundesrat Meier: Das schau ich mir an, wie das funktioniert!*) Gegen eine Totalprivatisierung sprechen sich meines Erachtens nur diejenigen aus, die veralteten Ansprüchen eines extrem konservativen politischen Machtdenkens anhängen. Solange dieses konservative Machtdenken nicht vom Tisch ist, wird die Opposition in diesem Land immer wieder die Mißwirtschaft aufzeigen. Meine Damen und Herren! Das ist nicht nur unser Recht, sondern sogar unsere Pflicht der Bevölkerung gegenüber. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.37

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Hummer. Ich erteile ihm das Wort.

17.37

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Ausführungen des Herrn Bundesministers gehört; wir nehmen sie zur Kenntnis. Wir werden Sie, Herr Minister, auch gerne beim Wort nehmen. Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß Sie Eigentümerversorger und nicht ein Vertreter des Managements sind.

Wir sind froh darüber, daß sich der Rechnungshof dieser Sache annimmt, weil wir glauben, daß Offenlegung und unbedingte Ehrlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit bei diesem Sachstand das Gebotene, das einzig Mögliche und Notwendige ist.

Wir leben — um diesen Gemeinplatz zu wiederholen — in einer Zeit eines unerhörten wirtschaftlichen Umbruchs, von dem die gesamte Wirtschaft betroffen ist: die kleinen, die mittleren und die großen Unternehmungen, die Gemeinwirtschaft in gleicher Weise wie die private oder die halbstaatliche Wirtschaft. Niemand ist davon ausgenommen, es steht aber außer Streit, daß sich gerade jetzt, wo wir von den Folgen der Rezession — im Wirtschaftsleben etwas ganz Normales, Vorhersehbares und Absehbares — stehen, die Klein- und Mittelbetriebe am besten anpassen können. Sie sind — wie wir von der Volkspartei immer wieder betonen — am ehesten imstande, sich Strukturwandlungen, neuen Aufgaben und neuen wirtschaftspolitischen Gegebenheiten zu stellen, und sie sind deshalb eine fundamentale, wichtige Stütze unserer Wirtschaft.

In der Sendung „Schilling“, die wir kürzlich sehen konnten, war es völlig unstrittig und wurde die Hoffnung geäußert, daß sich der Anteil dieser Klein- und Mittelbetriebe in Zukunft vermehren

Dr. Günther Hummer

möge. (*Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn man heute die wirtschaftlichen Schwierigkeiten betrachtet und die Betriebe, die Unternehmungen, die von ihnen betroffen sind, fällt auf, daß in erster Linie jene privaten Unternehmungen betroffen sind, die als „Liebkinder“ seinerzeit besonders staatlich gefördert worden sind. Eine Behauptung, die ich beweisen könnte, aber um mich nicht gefährlichen Forderungen ausgesetzt zu sehen, vermeide ich das. Gerade die großen „Stars“, die so gefeiert worden sind, haben sich eigentlich in Zeiten der Krise als ganz klein erwiesen.

Ich möchte es überhaupt nicht haben, daß eine solche Diskussion als eine ideologische Diskussion: Gemeinwirtschaft kontra Privatwirtschaft geführt wird. Ich glaube, vor dem allen steht die Vernunft. Es gibt Bereiche, wo sich die Gemeinwirtschaft bewährt, aber im großen und ganzen — das ist wohl die Lehre des Umbruchs im Osten — bewährt sich die Privatwirtschaft besser. Sie ist eher fähig, wirtschaftlichen Forderungen, Herausforderungen in bewegten wirtschaftlichen Zeiten zu begegnen.

Aus dieser Sicht heraus fordern wir, glauben wir, daß man auch bei der AMAG versuchen muß, möglichst privatwirtschaftliche Formen in dieses Unternehmen hineinzutragen.

Ich bin sozusagen Nachbar dieses Unternehmens. Für mich als früheren Bürgermeister von Ried im Innkreis — die Bezirksstadt Braunau ist ja nur 40 Kilometer entfernt — ist die menschliche Beziehung zur Region und zum Bezirk Braunau natürlich gegeben. Auch persönliche Einladungen oder Einladungen zu kommunalen beziehungsweise zu sonstigen politischen oder kulturellen Veranstaltungen geben die Möglichkeit, zu hören, was gesprochen wird. Man muß schon verstehen, daß das Vertrauen in die Zusagen von Ministern erschüttert wird, wenn man — wie ich es selber erleben konnte — durch viele Jahre immer gehört hat: Eine neue Elektrolyse kommt bestimmt, wir werden euch nicht im Stich lassen. — Ich weiß, daß der frühere, leider schon verewigte Bürgermeister von Braunau, Fuchs, wie vom Schlag gerührt war, als ihm eröffnet wurde, daß die Elektrolyse doch nicht kommt — obwohl ihm das von seinen Parteifreunden und von den jeweiligen Ministern für verstaatlichte Angelegenheiten in Aussicht gestellt, ja versprochen worden war.

Ich denke auch zurück an die siebziger Jahre, als die Gemeinwirtschaft und die verstaatlichte Wirtschaft gewissermaßen mit einem „sakralen Charakter“ ausgestattet wurden, wo jedes Wort der Kritik geradezu verpönt war und als staatsgefährlich und hochverräterisch hingestellt wurde.

Ich habe deshalb in diesem Bereich eine gewisse Sensibilität entwickelt, die man wohl verstehen kann.

Die Wahrheit liegt in der nüchternen Vernunft, im nüchternen „Was ist notwendig, was kann getan werden, wie kann heute Schadensbegrenzung geübt werden, und wie kann es überhaupt in Zukunft verhindert werden, daß ähnliches geschieht“. Es geht ja letztlich immer — und das ist die Härte der Nationalökonomie — um Menschen. Es geht nicht um Theorien, nicht um Thesen, nicht um rechtliche und wirtschaftliche Strukturen, sondern letztlich um Menschen.

Der Bezirk Braunau ist ein heimgesuchter Bezirk — das kann man wohl so sagen —: Er ist wirtschaftlich heimgesucht worden durch die Schwierigkeiten im Bereich der AMAG, der KTM in Mattighofen — das wurde schon erwähnt — und der Firma Telefunkon, die auch, zunächst gefördert, jetzt schnöde den Standort Braunau verläßt, wie es so viele andere auch getan haben. Der Bezirk Braunau ist ein Bezirk, der am Rande gelegen ist, wenngleich der Nachbar, die Bundesrepublik Deutschland, auf den ersten Blick gesehen günstig liegt, günstiger, als das etwa bei der Steiermark oder bei Kärnten der Fall ist. Aber er ist immerhin ein Grenzbezirk, verkehrsmäßig nur schwach erschlossen. Es gibt keine einzige wirklich leistungsfähige Bundesstraße in diesem großen, weitläufigen Bezirk. Die Autobahn A 1 ist weit entfernt. Die Autobahn A 7, die Innkreisautobahn, ist ebenfalls ein gutes Stück entfernt, sie kommt eigentlich nur dem Innviertel, den Bezirken Schärding und Ried zugute, sodaß man sagen kann: Der Bezirk Braunau ist ein benachteiligter Bezirk. Die Bahnlinien sind Nebenstrecken, die so still vor sich hinvegetieren, obwohl immer wieder von unserer Region und auch von Oberösterreich darauf hingewiesen worden ist, daß Linz-München eine geographisch geradezu ideale Verbindung wäre. Aber auch jetzt wurde diese Bahnlinie, die zu einer großen Entlastung gerade von Salzburg führen könnte, wieder zurückgestellt. Es besteht auch keine Chance, daß das sogenannte Rieder Kreuz in absehbarer Zeit elektrifiziert wird.

Ich glaube, in dieser Situation wäre es richtig, sich besonders dieses Bezirkes anzunehmen.

Freilich: Der Bau der S 9, eine Verbindung zwischen Braunau und dem oberösterreichischen Zentralraum, wurde nicht aus lauter Übermut gestrichen, sondern natürlich auch aus Umweltüberlegungen, weil sonst schöne Täler zerschnitten worden wären. Aber man sieht dann eben immer sehr rasch, daß solche Entscheidungen auch ökonomische Folgen haben.

So hoffen wir, daß diesem Bezirk Braunau gerade von Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesmini-

Dr. Günther Hummer

ster, besonderes Augenmerk im infrastrukturellen Bereich geschenkt wird und daß Sie den Bestrebungen des Landes Oberösterreich in diesem Bereich der Forschung und der Technologie — es soll eine Art Technologiepark errichtet werden — ihre besondere Unterstützung angedeihen lassen, sodaß insgesamt gesehen der Schaden für die Menschen dieser Region, die von Arbeitslosigkeit und von einem unsicheren Arbeitsplatz betroffen sind, möglichst gering gehalten wird, und vor allem, daß gemeinsam Strukturen gesucht werden und daß in Zukunft ähnliches verhindert werden kann. — Dies durfte ich namens meiner Fraktion anmerken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.47

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Wöllert. Ich erteile es ihm.

17.47

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Minister Klima, der heute bei wichtigen Konferenzen in der Steiermark weilt beziehungsweise eigentlich weilen sollte — es geht dort um strukturelle Erneuerung, um die wirtschaftliche Situation und vor allem um die Arbeitsplätze —, mußte dieser FPÖ-Anfrage wegen aus der Steiermark hierher eilen und muß anschließend wieder zurückkehren.

Ich frage mich und ich frage Sie von der Freiheitlichen Partei: Ist diese populistische Anfrage, in der es in Wirklichkeit ja überhaupt nicht um die AMAG geht, sondern um politische Show, um unverständliche Panikmache, tatsächlich wichtiger als die genannten Aktivitäten und Initiativen in der Steiermark, bei denen es um den aktiven Einsatz des Ministers für die Erhaltung der Arbeitsplätze in dieser Region geht? *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Meier: Wir Steirer danken dem Herrn Minister, daß er zu uns kommt in dieser schwierigen Situation!)* Sie sollten daher, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, ein ganz schlechtes Gewissen haben. — Soweit zum grundsätzlichen Wert Ihrer Anfrage.

Zweitens: Sie nennen in Ihrer Anfrage die, wie Sie sagen, „Schreckensmeldungen“ aus der verstaatlichten Industrie, auf der vor allem Ihr Parteiführer Haider *(Bundesrat Mag. Langner: Obmann!)* immer wieder herumhackt. Darf ich diese sogenannten Schreckensmeldungen ergänzen mit Schreckensmeldungen aus der Privatwirtschaft, und zwar gleich aus jüngster Vergangenheit beziehungsweise aus der Gegenwart, so etwa die Insolvenz des Assmann-Imperiums — wie man heute gehört hat, angeblich ein großer FPÖ-Spender — oder die Pleite von Hallein/Papier oder, wie man heute in Zeitungen lesen kann, die Schwierigkeiten von Rhomberg/Textil.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut klagt, daß wir in einer Rezession sind. Während aber die Verstaatlichte von ihrem Eigentümer, dem Staat, keine Zuschüsse mehr bekommen darf — das ist ja eine permanente Forderung der FPÖ —, halten die Herren der Privatindustrie erstens ihr Privatvermögen zurück und zweitens brav die Hand auf und fordern, wie wir gerade in den letzten Tagen erfahren haben, Milliardenbeträge und Konditionen, von denen die verstaatlichte Industrie nur träumen kann.

Eigentlich geht es auch dort in erster Linie um die Sanierung enormer Managementfehler: Assmann ist ein Musterbeispiel dafür, weil er, der angebliche Glamourunternehmer, trotz sehr dünner Eigenkapitaldecke eine Expansionspolitik höchsten und — wie sich gezeigt hat — unverantwortlichen Ausmaßes betrieben hat.

Es zeigt sich halt deutlich — da darf ich den Kollegen von der Freiheitlichen Partei mit Nachdruck widersprechen —, daß Privatisierung allein kein Allheilmittel wirtschaftlicher Gesundung ist und sein kann. Privat oder Staat ist kein ideologisches Problem, sondern eine Frage des Gesellschaftsrechtes, der Gesellschaftsform und der Eigentümerverhältnisse. Es hat die Kollegin Kainz recht, die das hier von dieser Stelle aus schon einmal gesagt hat.

Kapitalerhöhungen und -zuwendungen des Eigentümers sind betriebswirtschaftliche Fragen, die nicht durch wenig effektive, durch populistische Allgemeinplätze, so unter dem Motto: Es darf nie wieder einen staatlichen Zuschuß — also beispielsweise eine Kapitalerhöhung durch den Eigentümer, sprich Staat — für die Verstaatlichte geben. — Das ist doch ausgesprochener Nonsens. Eine solche Entscheidung ist doch bitte nach Maßgabe der wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Zukunftschancen eines Betriebes zu treffen beziehungsweise nicht zu treffen, aber nicht nach verbalen, in einer bestimmten Situation opportunistisch erscheinenden politischen Kraftakten oder uralter ideologischer Ressentiments.

Es ist also nicht zu hinterfragen, ob eine Förderungsentscheidung populär, beliebt ist oder Jubelschreie hervorruft oder nicht, sondern es ist zu hinterfragen, ob die wirtschaftliche Notwendigkeit hierfür gegeben ist oder nicht.

Was die AMAG betrifft: Ich stimme dem Betriebsrat bei, der sagte, daß im Bereich des AMAG-Managements enorme Fehler gemacht wurden. Der ehemalige Generaldirektor Ehrlich ist dabei sicherlich nicht aus der Verantwortung zu entlassen — aber darüber haben letztlich, im Falle des Falles, die Gerichte zu entscheiden.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Falle halt auch das typische Beispiel dafür,

Karl Wöllert

daß Managementfähigkeiten nichts — aber auch schon gar nichts! — mit einem Parteibuch zu tun haben beziehungsweise nicht zu tun haben. Das ewige Gewäsch von „Parteibuchwirtschaft“ wurde ja in diesem Falle — Ehrlich ist ja bekanntlich ein „Nullgruppler“ — eindrucksvoll ad absurdum geführt.

Ich halte übrigens auch überhaupt nichts von den von Ihnen immer wieder gepredigten „Entpolitisierungsmaßnahmen“ und -phrasen, was immer das sein soll, weil dies ja bedeuten würde, daß sich die Politik von einem der wesentlichsten und wichtigsten Bereiche der Gesellschaft abmelden müßte, nämlich von der Wirtschaft. — Meines Erachtens auch ein Nonsens.

Meine Damen und Herren! Feststeht aber auch — das ist heute schon gesagt worden —, daß natürlich auch die Rahmenbedingungen, der Markt, die internationale Wirtschaftssituation ebenfalls einen nicht unbeträchtlichen Anteil an dieser prekären Situation hatten. Der Verfall des Aluminiumpreises ist ein Faktum, das nicht wegdiskutiert werden kann. Wir stehen diesbezüglich ja auch nicht vor einem österreichweiten Phänomen beziehungsweise Problem: Wir dürfen doch nicht übersehen, daß beispielsweise in Deutschland derzeit rund 60 000 Arbeitsplätze in Gefahr sind.

Im Forderungskatalog des Betriebsrates der AMAG steht unter anderem folgendes: „Überdenken, ob die Hereinnahme von Partnern notwendig und sinnvoll ist. Allfällige Partner nur aus der Alu-Branche mit dem entsprechenden industriellen Hintergrund hereinnehmen.“

Ich möchte das noch ergänzen und sagen: Es geht vor allem darum, branchenverwandte Betriebe in diese Region zu bringen. Es geht darum, das Know-how dieser Region zu sichern. Es gilt, die „Ressourcen“ an hochqualifizierten Facharbeitern in diesem Bereich zu nützen; diesbezügliche Aktivitäten gibt es in Oberösterreich.

In der letzten Sitzung der oberösterreichischen Landesregierung wurde beispielsweise ein Übereinkommen zwischen Salzburg und Oberösterreich geschlossen, und zwar bezüglich Zusammenarbeit im Zuge von Betriebsansiedelungen im grenznahen Raum. So stellt Oberösterreich beispielsweise Grundstücke zur Verfügung, während Salzburg daran interessiert ist, Betriebe dort unterzubringen; dabei handelt es sich in erster Linie um metallverarbeitende Betriebe.

Zu Betriebsansiedelungen generell: Die Freiheitliche Partei Oberösterreichs, deren Mandatäre durch Abwesenheit glänzen, hat jüngst im oberösterreichischen Landtag ... (*Bundesrätin Haselbach: Nicht einmal die Hälfte von den Freiheitlichen ist jetzt da!*) Ja, deren „Interesse“ ist gewaltig. Es ist das ein Zeichen dafür, daß es ihr

bei dieser Anfrage wirklich nur um eine Show gegangen ist — und um nichts anderes! (*Beifall bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.*)

Oberösterreichische Abgeordnete von der Freiheitlichen Partei haben jüngst im oberösterreichischen Landtag den — populistischen — Antrag gestellt — ich muß immer wieder dieses Wort verwenden, aber das war nun einmal populistisch —, 200 Millionen Schilling seitens des Landes Oberösterreich für Braunau zur Verfügung zu stellen. — Soweit, so gut. Nur: Auf die Frage, wie diese 200 Millionen Schilling eingesetzt werden sollen, konnten sie kein einziges konkretes Projekt nennen. Das wäre ungefähr so, wie wenn ich in irgendeinen Supermarkt ginge, der nächsten Verkäuferin 200 S in die Hand drücken und sagen würde: Geh'n S', packen S' mir um die 200 S irgend etwas ein! — So kann es wohl nicht gehen.

Aber genau das ist signifikant für Ihr politisches Handeln: Mit populistischem Wind blasen, aber wenn es ums Konkrete, ums Eingemachte geht, ist die FPÖ schlicht und einfach abgemeldet.

Dem gegenüber steht, daß der oberösterreichische Landtag in der letzten Budgetdebatte — übrigens über die Initiative der Sozialdemokraten — beschlossen hat, Betrieben, die sich in diesem Gebiet ansiedeln wollen, entsprechende Investitionsbeiträge zur Verfügung zu stellen.

Also, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei: Da haben Sie jetzt eine Chance: Bringen Sie wenigstens als einen konkreten Beitrag einen einzigen Betrieb herbei — nur einen einzigen Betrieb!: Er wird gefördert —, und Sie hätten endlich etwas Positives und Konkretes in dieser Angelegenheit und in dieser Region zuwege gebracht.

Um beim Konkreten zu bleiben: Während Sie von der FPÖ nur irgendeine Summe — ohne eine Angabe, wofür — in den Raum stellen, haben wir in Oberösterreich das Übereinkommen des Landes mit Herrn Bundesminister Klima geschlossen, in der wirtschaftlich schwierigen Region Braunau ein Technologiezentrum zu bauen; die Finanzierung wurde abgesichert.

Darüber hinaus haben Gespräche des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Grüner, des heute schon einmal genannten SPÖ-Klubobmannes Dr. Fraiss, mit Vertretern der Arbeiterkammern und der Arbeitsmarktverwaltung zur Gründung einer Regionalstiftung geführt; eine ganz wichtige und zusätzliche flankierende Maßnahme.

Sie sehen also, meine Damen und Herren von der FPÖ: Es bedarf Ihrer dringlichen Anfrage nicht, um ernsthaft an der Lösung der — zugegebenermaßen — schwierigen Situation in Braunau

Karl Wöllert

und Ranshofen zu arbeiten. (*Bundesrat Dr. Rokkenschau: Das müssen Sie dem Betriebsrat sagen!*) Darauf komme ich noch zu sprechen.

Was die „Seriosität“ Ihrer dringlichen Anfrage hier anlangt: Wie paßt denn Ihre hier vorgegebene Sorge um die AMAG mit einer Aussage Ihres Parteifreundes Meischberger zusammen? Dieser hat nämlich vor Zeugen, und zwar vor Abgeordneten des Nationalrates, dem Verstaatlichten-Sprecher der SPÖ, dem Kollegen Koppler gegenüber, so en passant in den Wandelgängen des Hohen Hauses erklärt: Das Auflösen der AMAG wäre eigentlich das Gescheiteste! — Also auf der einen Seite zeigen Sie „Sorge“ in dieser dringlichen Anfrage — das Wort „Sorge“ ist jetzt unter Anführungszeichen zu setzen —, und auf der anderen Seite die Meinung eines Ihres höchsten Funktionäre, nämlich die des Generalsekretärs Meischberger, der meinte, das Auflösen der AMAG wäre das Gescheiteste.

Wie paßt denn das zusammen? — Am 4. Dezember 1992 brachte die FPÖ-Fraktion im Nationalrat einen Entschließungsantrag betreffend sofortige Privatisierung der verstaatlichten Industrie ein.

Die Privatisierungserlöse — so sagten Sie damals — sollen an Krisenregionen gehen. — Aber was bedeutet denn das eigentlich für Braunau? — Ihr wollt die AMAG privatisieren, gleichzeitig jedoch bekommt dieser Betrieb keinen einzigen Groschen aus Privatisierungserlösen, weil nämlich Braunau — laut Gesetz — keine Krisenregion ist. Das stimmt doch auch nicht zusammen! Oder haben Sie sich diesbezüglich nicht genau erkundigt?

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, was das ist? — Das ist eine unverantwortliche Politshow, einzig und allein um der Show willen. Ihr „Eintreten“ für den „kleinen Mann“ — wo bleibt übrigens die Frau? — ist nichts anderes als billige Effekthascherei!

Noch etwas — und damit komme ich auf die Betriebsräte zu sprechen —: Mein guter Freund Ludwig Hofmann, der Betriebsratsobmann der AMAG, der zuerst hier während eines Großteils dieser Debatte auf der Zuhörerbank gesessen ist, hat sicher noch nie in seinem Leben eine derart kuriose Situation wie die heutige erlebt, daß nämlich eine Partei, die Freiheitliche Partei, die seit Anbeginn der Ära Haider nichts anderes gemacht hat, als Betriebsräte zu beschimpfen, zu verunglimpfen, als überflüssig zu bezeichnen und so weiter, auf einmal mit Schmalmeienklängen, jungfräulich betont, hinter den Betriebsräten der AMAG zu stehen vorgibt, wobei es mir eigentlich lieber ist, wenn jemand neben und nicht hinter mir steht, weil da die Gefahr des — wie Helmut

Qualtinger so sinnvoll sagte — „Hackl im Kreuz“ geringer ist.

Meine Damen und Herren! Harte Arbeit, verbunden mit großem Vertrauensbewußtsein, ist bei der Lösung dieser Probleme notwendig — statt vordergründigem, parteipolitisch orientiertem und eingefärbtem Populismus und politischer Show. Das ist der Weg, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, und da sind auch Sie gefordert! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 18.02

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Langer. Ich erteile es ihm.

18.02

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal kommt in einer Rede eines Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion das Wort „Populismus“ fast in jedem dritten Satz vor und soll eigentlich nur dazu dienen, etwas zu diffamieren, wofür wir — und nicht nur wir, sondern die Bewohner einer ganzen Region — eintreten, nämlich dafür, daß für diese Region, in der es einen Krisenbetrieb gibt, entsprechende Maßnahmen des Eigentümers beziehungsweise des Eigentümervertreters gesetzt werden. Und mit dieser Anfrage soll auch das Informationsbedürfnis, das einem Abgeordneten doch wohl zusteht, gestillt werden. Noch dazu ist der Grund für diese Anfrage, die wir heute gestellt haben, ja nicht von uns verursacht worden: Es ist das eigentlich nur aufgrund eines Aufschreies der Betriebsräte des betroffenen Betriebes gemacht worden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Erst haben Sie gesagt, daß wir gegen den Willen der Betroffenen nichts tun sollen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie drehen alles, wie Sie es gerade brauchen. Und wenn der Herr Kollege Wöllert sagt . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Bei einem anderen Tagesordnungspunkt haben Sie ganz anders gesprochen! — Bundesrätin Dr. Ries: Sie wissen nicht einmal, was in Ihrer Partei passiert!*)

Frau Kollegin Karlsson, Sie verdrehen ohnehin alles und schauen in eine andere Richtung, denn dabei können Sie mir nicht in die Augen schauen. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Beweisen Sie doch, daß einer dieser Betriebsräte Sie zu dieser Anfrage aufgefordert hat!*) Habe ich das behauptet?

Die Betriebsräte sind von sich aus in die Öffentlichkeit gegangen, denn auf dem Verteiler dieses Blattes (*der Redner hält ein Blatt Papier in die Höhe*) steht ganz unten: „Presse“. Oben steht „Bundeskanzler Dr. Vranitzky“; unten steht „Presse“. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Seit wann sind Sie die „Presse“? — Heiterkeit bei der*

Mag. Dieter Langer

SPÖ.) Mein Gott! Geht es noch ein Ladel tiefer, Frau Doktor? (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Ach ja, die Frau Riess ist die „Presse“!*)

Herr Kollege Wöllert hat uns vorgeworfen, daß Herr Bundesminister Klima von seinem aktiven Einsatz in der Steiermark — lobenswerterweise! — zu uns kommen mußte und wir ihn nur wegen einer „populistischen“ Anfrage dabei störten, dort Arbeitsplätze zu sichern. — Ich darf den Kollegen Wöllert fragen, ob es in dem betroffenen Gebiet, um das es in unserer Anfrage geht, nämlich bei der AMAG, keine Arbeitsplätze zu sichern gibt? — Offenbar sind für Sie steirische Arbeitnehmer andere als oberösterreichische. (*Ruf bei der SPÖ: Hier sichert der Minister sicher keine Arbeitsplätze!*) Sie von der SPÖ sagen, Privatisierung allein sei kein Allheilmittel, und Sie haben sich in Ihrer Wortmeldung gegen allzu weit getriebene Privatisierungsmaßnahmen ausgesprochen. Sie, Kollege Wöllert, befinden sich diesbezüglich im Gegensatz zu Herrn Bundesminister Klima, der gesagt hat, daß es, wenn die Privatisierung so vorangetrieben wird — ich gebe das jetzt sinngemäß wieder —, wie er sich das vorstellt, in fünf Jahren keines Bundesministers mehr bedürfen werde, der für verstaatlichte Betriebe verantwortlich ist, denn diese werde es dann nicht mehr geben; die werden dann alle privatisiert sein, so Minister Klima.

Sie haben das Beispiel des Generaldirektors Ehrlich gebracht, um darzulegen zu versuchen, daß politische Einflußnahme bei der Besetzung von Managementposten nicht zum Tragen käme. — Dazu möchte ich sagen, daß es Bundeskanzler Vranitzky war, der Ehrlich forciert hat.

Einem Artikel des „profil“ entnehme ich eine Meldung, die der Herr Bundeskanzler nie dementiert hat — ich zitiere —:

„Der Mann“ (Ehrlich), „das weiß jeder der Anfang 1986 in die Bestellung Involvierten, wurde als AMAG-Generaldirektor immerhin von Franz Vranitzky ‚erfunden‘. Der Kanzler“ — ich zitiere weiter — „blieb seiner Mentorrolle treu: Er hatte sich auch zuletzt noch, als heuer im Frühjahr die Frage der aktienrechtlichen Entlastung oder Nichtentlastung Ehrlichs für das Geschäftsjahr 1991 zu schwelen begann, intern nachdrücklich (wenn auch höchst unzuständigerweise) für eine Entlastung ausgesprochen.“ — Ein schwerwiegender Vorwurf, dem man — hätte er der Wahrheit nicht entsprochen — hätte widersprechen müssen.

Kollege Wöllert glaubt auch, daß eine Entpolitisierung der Wirtschaft nur zum Nachteil für diesen Staat sein könne. — Ich sage: Es wäre das vielleicht zum Nachteil diverser Postensitzer, aber sicher nicht zum Nachteil der Wirtschaft, wenn diese entpolitisiert wird.

Kollege Wöllert verquickt hier Äpfel mit Birnen, wenn er glaubt, die Politik meldet sich sonst aus der Wirtschaft ab. Die Politik, die Regierung und das Parlament haben die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu stellen, innerhalb derer sich die Wirtschaft entwickeln kann. Das heißt also nicht: Abmelden der Politik aus der Wirtschaft, sondern das ist die sinnvolle Ergänzung der freien Wirtschaft durch maßvolle Politik. (*Bundesrat Strutzenberger: Können wir das fett drucken, was Sie jetzt gesagt haben, weil es so bedeutend war? — Bundesrat Drochter: Ja, in Papierrollen!*)

Herr Bundesminister! Sie haben in Ihren Ausführungen gemeint, daß man im heurigen Jahr — mit der „rückblickenden Weisheit“ — die Entwicklung der Jahre 1987/1988 betrachte, daß man natürlich heute viel gescheiter sei, damals aber diese Entwicklung nicht vorhersehen habe können.

Herr Minister, Sie haben auch gesagt, daß zumindest Sie als direkter beziehungsweise auch indirekter Vertreter, wenn man sich die Eigentümerfolge ansieht, regelmäßig berichten lassen über den Zustand dieser Betriebe, daß Sie aber nicht in operative Entscheidungen eingreifen und Vorgaben geben. — Das ist meines Erachtens auch der richtige Weg.

Es stellt sich nur die Frage — Sie, Herr Minister, sind ja erst seit rund einem Jahr in diesem Amt —: Haben sich die früheren Eigentümervertreter nicht regelmäßig berichten lassen über die Lage dieser Betriebe? Konnten sie die Entwicklung, die jetzt nachträglich zutage getreten ist, nicht früher feststellen?

Herr Minister, Sie sagten, die Expansion erfolgte zu rasch und ohne die nötige Eigenkapitalausstattung. War diese Entwicklung, wenn man regelmäßig darüber informiert wird, nicht absehbar?

Eine Expansion ohne die nötige Eigenkapitalausstattung schafft ganz sicher auch in Privatbetrieben eine Situation, die letztlich dazu führen muß, daß man vor der Wahl steht, entweder die Verluste durch Verkauf aktiver Betriebe abzudecken oder — was nach Ihrer Aussage nicht in Frage kommt — Ausgleich beziehungsweise Konkurs anzumelden. Ich glaube, daß in der Vergangenheit zuwenig Information eingeholt wurde, denn sonst könnte die Situation, die sich uns heute bietet, nicht gegeben sein.

Es gibt auch die Verantwortung, die man der Regierung und Ihren Vorgängern, Herr Minister, nicht abnehmen kann, daß nämlich die rechtzeitige Privatisierung versäumt wurde. Offenbar gab es auch in diesem wirtschaftlichen Bereich politische Einflüsse. In Zeiten guter Konjunktur konn-

Mag. Dieter Langer

te man nicht privatisieren, denn dann wäre man ja der fetten Dividenden verlustig gegangen. Wenn aber die Wirtschaftslage nur noch schlechter wird, dann gibt es keine Privatisierung, weil keine Interessenten da sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) In der kurzen Zeit, in der die Austrian Industries positiv gearbeitet haben, ist die Privatisierung unterblieben — aus parteipolitischen Interessen!

Herr Bundesminister! Sie sagen, Sie müssen sich — selbstverständlich, das gebe ich zu — an die Verfassung halten. Es wird bei den Anfragen, die wir betreffend Verstaatlichte stellen, immer Artikel 52 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zitiert, und es wird sozusagen gnadenhalber darauf verwiesen, was die ÖIAG als Stellungnahme übermittelt.

Ich halte es, so lange der Staat in der Privatwirtschaftsverwaltung tätig ist, nicht für richtig, daß die Interpellationsrechte der Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates auf diese Art und Weise beschränkt werden, soweit der Staat zur Gänze oder mehrheitlich Eigentümer eines Betriebes ist.

Weiters: Es wurde der Hinweis auf Managementfehler gemacht. Wie sooft wird auch hier meines Erachtens versucht, in der Verstaatlichten die Verantwortung zur Gänze auf die Manager abzuschieben. Offenbar ist man der Meinung, daß bei der derzeitigen Unternehmensstruktur der Draht der Verantwortung abgerissen ist. Aber eines ist offenbar nicht abgerissen: einerseits die Vielzahl von Interventionen, die auch Sekyra zugegeben hat, und andererseits versuchte und wirkliche Einflußnahme. Auch der beste Manager — das hat mein Kollege Rockenschaub heute dargelegt — wird sich geäußerten Wünschen von politischer Ebene nicht ganz entziehen können, wenn diese politische Ebene Einfluß auf den Mehrheitseigentümer hat.

Der ständige Hinweis darauf, daß die entsprechende Verantwortung ausschließlich von den zuständigen Unternehmensorganen wahrzunehmen ist, entbindet Sie, Herr Minister, als direkten oder indirekten Eigentümerversreter auch nicht von Ihrer Verantwortung, solange diese Unternehmen nicht wirklich privatisiert sind.

Maßnahmen haben rasch zu erfolgen! Die Antwort darauf, was geschehen soll, ist schuldig geblieben. Die Entwicklung ist nicht erst seit 1993 erkennbar. Offenbar hat es erst des Aufschreis der Betriebsräte bedurft, daß sich der Aufsichtsrat einen Monat später zusammensetzen wird, um darüber zu diskutieren, wie das Schicksal des Unternehmens weitergehen soll. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.16

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ellmauer. Ich erteile es ihm.

18.16

Bundesrat Matthias Ellmauer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich kurz fassen, da der Herr Bundesminister, wie ich gehört habe, schon wieder dringend in der Steiermark sein sollte. Ich habe das bei den Vorrednern ein wenig vermißt.

Lassen Sie mich zuerst ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Wöllert aus Oberösterreich eingehen. Ich kann sagen, daß im großen und ganzen der Bericht über die Maßnahmen des Landes Oberösterreich richtig ist, stelle aber der Ordnung halber fest, daß das Wirtschaftsressort von Landesrat Dr. Leitl und das Finanzressort von Landeshauptmann Ratzenböck geführt wird und wir gemeinsam — Herr Kollege, gemeinsam! — diese Maßnahmen gesetzt haben. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich jedenfalls glaube, daß die Landesregierung das gemeinsam geschafft hat.

Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, jetzt Schuldzuschreibungen vorzunehmen oder aufzurechnen, wie viele Privatunternehmer mit Wünschen an den Staat herantreten. Sicher sind für die verstaatlichte Industrie in der Vergangenheit in mehrstelliger Milliardenhöhe Zuschüsse gewährt worden, was nunmehr, wie wir hören, auch privaten Unternehmungen gewährt werden soll. Stundungen von geförderten Krediten beziehungsweise Zinsaufschub sind allerdings in anderer Relation zu sehen. Das nur kurz dazu.

In der dringlichen Anfrage der Bundesräte der Freiheitlichen Partei wurde auf die wirtschaftliche Situation der AMAG im besonderen eingegangen. Ich möchte aber nicht nur auf die wirtschaftliche Situation der AMAG, sondern auch auf das derzeitige wirtschaftliche Umfeld in Österreich eingehen. Gestatten Sie mir, dazu ein paar grundsätzliche Feststellungen zu treffen.

Wir müssen uns in Österreich mehr bemühen und wieder verstärkt — im Gegensatz zur Vergangenheit — wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen schaffen, die es unseren Betrieben ermöglichen, Eigenkapital in nötigem Ausmaß zu bilden, damit bei wirtschaftlichen Schlechtwetter-situationen, wie wir sie jetzt haben, Risikokapital vorhanden ist, das es den Betrieben in konjunkturschwachen Zeiten erleichtert beziehungsweise sie in die Lage versetzt, Schwierigkeiten besser zu meistern. Ich weiß schon, daß bei der Verstaatlichten seit Mitte der siebziger Jahre kaum mehr Eigenkapital vorhanden war, daß derselben Eigenkapital vom Staat zugeführt wurde.

Matthias Ellmauer

Nun aber konkret zur AMAG. Sieht man sich die Bilanzen der AMAG an, und zwar jene der Jahre 1989 bis 1991 — andere liegen mir nicht vor, denn die Bilanz aus 1992 liegt noch nicht vor —, so muß man schon feststellen, daß die Aufstockung beziehungsweise das große Engagement im Ausland zu einem Zeitpunkt stattfand, zu dem sich sowohl die Betriebsleistung als auch der Umsatz bereits nicht mehr in der Wachstumsphase befanden, sondern bereits schrumpften.

Wenn man sich den Cash-Flow des Jahres 1991 angesehen hat — minus 800 Millionen; Cash-flow ist die Eigenfinanzierungskraft eines Unternehmens —, dann wäre es angebracht gewesen, rechtzeitig auf solche Umfeld-Maßnahmen zu reagieren. Im Gegenteil: Man hat diese Auslands-Engagements noch mit Fremdkapital finanziert. Der Fremdkapitalanteil ist von 1989 auf 1991 von 9,8 Milliarden auf 17,05 Milliarden Schilling gestiegen. Das heißt, in diesem Zeitraum ist ein Fremdkapital in der Höhe von 7 250 Millionen zusätzlich aufgenommen worden. Und das ist zu einem Zeitpunkt passiert, zu dem am wirtschaftlichen Horizont bereits ein Wetterleuchten zu sehen war, zu dem sich bereits in Europa abgezeichnet hat, daß die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Weltwirtschaft wesentlich schwieriger werden.

Man muß natürlich darauf acht geben, daß bei solch einem Eigenkapital-Minus-Cash-flow nicht noch zusätzliche Verbindlichkeiten eingegangen werden, um im Ausland Beteiligungen zu finanzieren.

Es stellt sich natürlich in diesem Zusammenhang die Frage, ob die strategische Konzernpolitik des Eigentümervertreters in der Vergangenheit richtig war. Ich möchte dazu nur das Schlagwort „Mischkonzerne“ anführen, will aber nicht näher darauf eingehen, die Herren Kollegen werden sicher wissen, was damit gemeint ist.

Stellt man jetzt fest, daß diese strategische Konzernpolitik nicht richtig war, dann muß man auch dafür die politische Verantwortung übernehmen. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich auch die Frage, ob der Vertrag zwischen Bund — sprich: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr — und ÖIAG vom 21. Juni 1991 eingehalten werden kann, und zwar hinsichtlich der noch ausstehenden 3,4 Milliarden Schilling, die noch in dieser Legislaturperiode zurückgezahlt werden müssen. Wenn das nicht möglich ist, dann erwarte ich mir, daß das hier klar festgestellt wird, denn ein stillschweigendes Aufheben dieses Übereinkommens kann und wird es nicht geben.

Die in der dringlichen Anfrage angeführte Resolution der Betriebsräte der AMAG müßte eigentlich allen zu denken geben. Es ist sogar so,

daß heute aus der Sicht der Betriebsräte vieles eingetroffen ist, wovor die ÖVP seit Jahren gewarnt hat. Es ist mir bewußt, Herr Bundesminister, daß Sie nicht der richtige Adressat hierfür sind, Sie sind ja erst seit einem Jahr im Amt. Ich spreche Ihnen auch Ihre Bemühungen, zu Lösungen zu kommen, nicht ab. Im Gegenteil: Wir haben ja heute von Ihnen gehört, daß Sie bereits mehrere Maßnahmen gesetzt haben. Sie sind auch dahinter, und es ist Ihnen ein besonderes Anliegen, in der Krisenregion rund um Ranshofen schnell und klar zu Lösungen zu kommen.

Trotzdem: Die Wurzeln dieses Dilemmas liegen in der Vergangenheit, liegen bei Ihren Vorgängern. Es stellt sich für mich die Frage, ob nicht das Konzept Streicher/Sekyra gescheitert ist. *(Beifall des Bundesrates Mag. Langer.)*

Herr Bundesminister! Es ist allerhöchste Zeit, zu Lösungen zu kommen, und zwar muß das schnell geschehen. Sie haben bei Ihrer Anfragebeantwortung einige Dinge bereits aufgezählt und aufgezeigt. Ich bin sehr froh darüber, daß Bewegung in diese Sache kommt, denn Sie wissen als Manager ganz genau, daß jeder verlorene Tag Kosten in großem Ausmaß verursacht.

Wir sind als Abgeordnete den Tausenden Arbeitnehmern der AMAG und ihren Familien schuldig, daß wir uns um sie sorgen und daß wir ihre Sorgen zu den unseren machen. Wir müssen darauf schauen, daß die Bemühungen, die von seiten des Herrn Ministers kommen, auch von uns verstärkt werden, sodaß wir nicht nur für die Familien und für die Arbeitnehmer eintreten, sondern auch dem Ansehen Österreichs und dem Industriestandort Österreich keinen Schaden zufügen. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Ich hätte noch einen Vorschlag, der bereits im Nationalrat von unserer Seite gekommen ist: Um in Hinkunft solche Fehlentwicklungen schneller in den Griff zu bekommen, wäre es sicherlich sinnvoll, wenn der Rechnungshof bei den verstaatlichten Betrieben dann, wenn es Schwierigkeiten gibt, rasch prüfen könnte. Es wäre auch wichtig, daß die Einzelberichte an Sie beziehungsweise an den Nationalrat schnell zurückkommen, damit man aus Sicht der Prüfer und abgeklärt mit dem Management zu Maßnahmen kommt, denn die bisherigen Rechnungshofberichte sind meist einige Jahre alt und haben die „Aktualität“ der Vergangenheit, das heißt, wir können praktisch dazu nur mehr wenig oder gar nichts mehr ausrichten.

Die Einführung einer begleitenden Kontrolle wäre ein Instrument für schwierige Fälle, die zu sanieren sind, denn damit kann man den Fortschritt der Sanierung feststellen, der Rechnungs-

Matthias Ellmauer

hof kann überprüfen und seine Meinung dazu bekanntgeben.

Noch einmal, Herr Bundesminister: Herzlichen Dank für Ihre stetigen Bemühungen!

Bezüglich der dringlichen Anfrage stelle ich nur kurz fest: Es ist natürlich legitimes Recht und auch ein Erfordernis, daß die Opposition solche Dinge aufzeigt. Es ist aber jedermann unbenommen — auch der Opposition —, positive Konzeptionen zu erstellen. Ich würde mich freuen, wenn diese Ihrerseits kommen würden, denn ich bin der Meinung, die Bevölkerung rund um Ranshofen hätte dies verdient. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.27

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Gstöttner. Ich erteile ihm das Wort.

18.27

Bundesrat Ferdinand **Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Erlauben Sie mir, bevor ich auf dieses Thema konkret eingehe, noch einmal zu appellieren, nicht aus einer parteitaktischen Überlegung heraus die verstaatlichte Industrie, also ein Sechstel der österreichischen Industrie, als Zielscheibe für politisches Kesselreiben mutwillig zu benützen. Und erlauben Sie mir auch, daß ich in diesem Zusammenhang eine Hysterie, die dadurch entstehen könnte, für nicht verantwortbar halte.

Aber es geht ja heute nicht alleine um die AMAG, sondern es geht um die Industriepolitik Österreichs insgesamt. Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, daß die AMAG das größte Problem dieses Industriekonzerne darstellt. Ich brauche Wirtschaftsfachleuten nicht zu sagen, was zum Beispiel für Tochtergesellschaften, die sich im Bereich Aluminiumproduktion bewegen, der sehr niedrige Aluminiumpreis bedeutet. Es hat in diesem Bereich einen dramatischen Verfall gegeben, und zwar von 1 800, 1 900 Dollar je Tonne auf etwa 1 100 Dollar pro Tonne. Dieser dramatische Verfall ist — wie Sie wissen — durch zwei wesentliche Punkte begründet: Der erste Punkt liegt darin, daß es einen deutlichen Rückgang bei der Nachfrage gibt — zum Beispiel die Schwierigkeiten in der deutschen Autoindustrie, die sich angekündigt haben.

Ein zweiter wesentlicher Punkt liegt darin, daß wir nach den politischen Veränderungen im Osten, nach der Veränderung in der ehemaligen UdSSR, den GUS-Staaten, eine derart große Überkapazität an Aluminium haben, weil es — das sage ich jetzt als friedliebender Mensch — Gott sei Dank nicht mehr für die Rüstungsindustrie gebraucht wird. Mit diesen Aluminium-Überkapazitäten wird auf die westlichen Märkte

gedrängt, und daraus resultiert der heute bereits erwähnte Aluminiumpreis von nur mehr 1 100 Dollar pro Tonne.

Wir glauben, daß die positiven Vorschläge, die seitens der Betriebsräte gestellt wurden, sehr wohl bei der künftigen Lösung der Schwierigkeiten berücksichtigt werden sollten. Überlegenswert wären sicherlich auch jene Vorschläge, wonach der Holding-Sitz nach Ranshofen verlegt werden sollte und als Partner nur branchenverwandte Kooperationen in Zukunft gesucht werden sollten.

Erfreulicherweise findet sich unter den Forderungen der Betriebsräte auch, daß die Führung einem österreichischen Management unterstellt werden soll.

Besonders erfreulich ist für mich, daß die Betriebsräte ihrerseits um Berücksichtigung der Einsparungsvorsorge ersuchen, was auf eine ganz hervorragend motivierte, auf das Wiedererstarcken der Belegschaft schließen läßt — und das, obwohl sich der Beschäftigungsstand in den Jahren 1988 bis 1991 von 3 400 auf heute, März 1993, 2 400 verringert hat.

Was wurde zur Absicherung der Menschen, der Mitarbeiter dieses Unternehmens geschaffen und erreicht? Von den Betriebsräten — ich darf das nochmals anführen — wurde die sogenannte Aluminiumstiftung geschaffen, die sich bisher hervorragend bewährt hat. Und dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Mitarbeiter diese vortreffliche Einrichtung mitfinanzieren.

Als weiteres Pilotprojekt ist seit März 1993 eine Regionalstiftung eingerichtet, finanziert von Bund, Land, Gemeinden und Betrieb. Darüber hinaus existiert ein Sozialplan. Für die Zukunft der Mitarbeiter besonders erwähnenswert sind die konkreten Umsetzungen im Rahmen der Bildungsoffensive, also Weiterbildung, Umschulung et cetera.

Meine Damen und Herren! Die schlechte wirtschaftliche Situation in vielen Industriesektoren — in Zementindustrie, Textilbereich, Landwirtschaftsmaschinenindustrie, Kunststoffindustrie, Grundstoffindustrie und andere mehr — scheint heute wieder einmal dazu benutzt zu werden, einmal mehr einen Teil der verstaatlichten Industrie anzugreifen und sie generell schlecht zu machen. Man hofft damit auch noch, politisches Kapital gewinnen zu können.

Heute sind die Betriebe des ÖIAG-Konzerns, darunter auch die AMAG, genauso mit einer weltweiten Rezession konfrontiert wie alle anderen Industrieunternehmen. Es wäre in dieser Situation wichtiger und auch notwendiger, wenn sich alle vernünftigen Köpfe dieses Landes zu einem gemeinsamen Handeln zusammenfinden

Ferdinand Gstöttner

und eine Lösung dahin gehend erarbeiten würden, wie man der gesamten betroffenen österreichischen Industrie wirklich helfen könnte. Und dabei ist der ÖIAG-Konzern, dabei sind Teile der Verstaatlichten genauso ein — allerdings sehr wichtiger — Teil wie alle anderen Industriebereiche Österreichs.

Folgendes sei auch noch erwähnt: Die Rezession führt auch in anderen Industrieländern zu industriepolitischen Überlegungen, die auch bereits in Hilfsmaßnahmen gemündet haben und weitere Hilfsmaßnahmen bringen werden, ja bringen müssen.

Jetzt ist es Zeit, meine Damen und Herren, das Überleben der gesamten österreichischen Industrie sicherzustellen. Ich will die zusätzlichen Probleme im ÖIAG-Konzern, die auch durch Managementfehler bei der AMAG entstanden sind, keineswegs bagatellisieren. Ich betrachte es aber als unfair, unsachlich und nicht gerechtfertigt, in diesem Zusammenhang alles und jedes den politisch Verantwortlichen in die Schuhe schieben zu wollen, um damit kurzfristig — ich darf mich wiederholen — politisches Kleingeld herauschlagen zu können. Mit dieser Vorgangsweise wird man sicher keine Arbeitsplätze sichern und auch nicht den verunsicherten Menschen helfen.

Ich möchte aber noch auf eine andere Sache eingehen. In der heutigen „APA“-Aussendung wird versucht, einen Keil zwischen den gewählten Belegschaftsvertretern und Herrn Bundesminister Klima zu treiben. Wir hatten diesbezüglich ein Gespräch mit dem Betriebsrat von Ranshofen, und ich darf versichern, daß dies sicher nicht gelingen wird, denn die Belegschaftsvertretung steht voll hinter unserem Bundesminister Klima.

Meine Damen und Herren! Es ist klar, daß die Betriebsräte in dieser Situation unter einem verständlichen, unglaublichen Druck seitens der Belegschaft und der Bevölkerung stehen. Zieht man dies alles ins Kalkül, dann sind auch etwaige Überreaktionen in den Forderungen sehr gut zu verstehen.

Zur Zukunft: Auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion im Oberösterreichischen Landtag wurde ein Wirtschaftsbeirat konstituiert, der bereits seit 9. Februar arbeitet. Dieser Beirat hat den Industriegipfel, Land Oberösterreich, in diesem Fall Landesrat Leitl, und Bundesminister Klima vorbereitet, bei dem eine Einigung über insgesamt zusätzliche 230 Millionen Schilling an Förderung für die oberösterreichische Wirtschaft erzielt wurde.

Eine weitere ganz konkrete Maßnahme, die aus der Arbeit dieses Wirtschaftsbeirates resultiert, ist das am 15. April dieses Jahres im Oberösterreichischen Landtag stattfindende Industriehearing, zu dem die Manager aller Industriebetriebe Oberösterreichs eingeladen sind.

Dabei sollen ihre Wünsche und Vorstellungen betreffend die künftige, positive Industriepolitik für das Land Oberösterreich diskutiert werden. Als Resultat dieser Gespräche soll ein Konzept für die künftige Förderungspolitik der oberösterreichischen Industrie erarbeitet werden.

Noch ein Punkt, der für die mittelbare Zukunft wichtig zu sein scheint: Über Antrag der Kammer- und Gewerkschaftsvertreterseite wurde seitens der Vertreter der Landesregierung die Region Braunau für das Verhandlungskonzept in Brüssel mit der EG als 2b-Gebiet hineinreklamiert. Das ist besonders wichtig, weil durch diese Klassifizierung der Zugang zu beträchtlichen Förderungsgeldern seitens der EG offensteht, die für die künftige Situation der Betriebe in dieser Region von größter Bedeutung sind.

Geschätzte Damen und Herren! Eine Reihe von Handlungen ist in dieser schwierigen Situation bereits gesetzt worden; weitere Maßnahmen sind notwendig. Es geht um die Wirtschaft in unserer Region, in unserem Land, es geht um die Arbeitsplätze, es geht um die Schicksale vieler Menschen, Familien und der Jugend. Es geht auch um die AMAG, deren Arbeitnehmer nach wie vor zu ihrer Firma stehen.

Wenn wir etwas erreichen wollen, geschätzte Damen und Herren, dann können wir das nur gemeinsam. Der Weg ist entscheidend. — Ob allerdings dringliche Anfragen der richtige Weg in diesem Zusammenhang sind, wage ich zu bezweifeln. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
18.36

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kapral. Ich erteile ihm das Wort.

18.37

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Mein Vorredner hat davon gesprochen, daß die Freiheitliche Partei das Bestreben habe, den politischen Verantwortlichen etwas in die Schuhe schieben zu wollen. Er hat sich nicht näher ausgedrückt, was wir irgend jemandem in die Schuhe schieben wollen. Ich sage: Es geht heute nicht darum, daß man irgend jemandem irgend etwas in die Schuhe schiebt, sondern es geht um ein viel heikleres, viel wichtigeres Problem, und es wäre wahrscheinlich dem Hohen Haus entsprechend, wenn wir uns ernsthaft damit auseinandersetzen.

Aus Zeitgründen will ich es mir ersparen, mich mit den Ausführungen des Herrn Bundesrates Wöllert, mit seinen Angriffen auf das private Unternehmertum im Detail auseinanderzusetzen. Herr Bundesrat Wöllert bleibt uns erhalten, und es wird sicherlich in einer der weiteren Sitzungen

Dr. Peter Kapral

Gelegenheit sein, einmal auf diese seine Behauptungen einzugehen.

Was mich nur stört, ist, daß die Damen und Herren von der ÖVP-Fraktion, die den Wirtschaftsbereich vertreten, heute bedauerlicherweise verhindert sind, der Sitzung bis zum Schluß beizuwohnen. Ich weiß nicht, ob ihnen das Thema unangenehm ist oder sie sonst irgendwelche Gründe haben, aber es ist wirklich bedauerlich, daß diese Bundesräte anscheinend den wirtschaftlichen Problemen, die es ja nicht nur im Bundesland Oberösterreich und im Bezirk Braunau gibt, kein wirkliches Interesse entgegenbringen.

Zum Gegenstand der dringlichen Anfrage: Ich möchte hier zusammenfassend noch einmal das Anliegen, das die Freiheitliche Partei, die freiheitliche Fraktion hier im Bundesrat mit dieser Anfrage vertreten möchte, artikulieren.

Herr Bundesminister! Ich weiß, daß Sie der Versuchung nicht widerstehen können, auf meine Aufsichtsrats Tätigkeit in der AI zu sprechen zu kommen. Ich kann Ihnen auch heute wieder sagen, daß diese meine Aufsichtsrats Tätigkeit mit Dezember 1991 geendet hat. *(Bundesrat Drochter: Da waren Sie ja voll dabei!)* Ja sicher, die Krise der AMAG hat sich damals abgezeichnet. Ich kann mich genau, Herr Drochter, daran erinnern, daß wir damals schon darüber gesprochen haben *(Bundesrat Drochter: Ich war nicht im Aufsichtsrat, lieber Herr Kollege!)*, daß die AMAG gezwungen sein wird, sich von einem Teil ihrer Beteiligungen zu trennen. Sie hat das bisher — jedenfalls ist mir diesbezüglich nichts bekannt — nicht getan. Jeder Tag, der zugewartet wurde und zugewartet wird, ist schlecht. *(Bundesrat Drochter: Haben Sie die Verantwortung darüber?)* Ich habe nicht mehr den Einfluß darauf gehabt, daß diese Beschlüsse auch tatsächlich umgesetzt werden. Und das ist der Unterschied. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Drochter: Nein! Nein! Sie brauchen sich hier gar nicht rauszureden!)*

Heute gibt es eben die politische Verantwortung, und die politische Verantwortung tragen Sie genauso wie die Herren von der Bundesregierung. *(Bundesrat Drochter: Ich schüttle sie nicht ab! Das machen Sie!)* Nein, nein, ich schüttle sie auch nicht ab. *(Bundesrat Drochter: Sie sind — unter Führungszeichen — ein „Täter“!)* Ja, ein Täter! Über diese Täterschaft können wir uns einmal ausführlich unterhalten *(Bundesrat Drochter: Sie streicheln heute leider die Opfer, aber das ist unglaublich! Als Täter die Opfer zu streicheln, ist unglaublich!)*, aber ich möchte mich jetzt nicht in ein Zwiegespräch mit Ihnen einlassen, weil das bringt nichts.

Wie gesagt: Bereits im Dezember 1991 haben sich diese Schwierigkeiten abgezeichnet, es wurde vom Verkauf von Beteiligungen, von Auslandsbe-

teiligungen und von der Hereinnahme eines Partners gesprochen.

Seither sind eineinviertel Jahre vergangen. Es ist jedoch bedauerlicherweise — jedenfalls weiß ich nichts davon — bisher in dieser Richtung noch keinerlei Entscheidung getroffen worden.

Es wurde der Rechnungshof angesprochen: Es wurde auch von uns verlangt, die Rechnungshofkontrolle hier einzuschalten. Ich darf aber noch einmal ausdrücklich feststellen, in welche Richtung eine solche Kontrolle des Rechnungshofes einerseits verlangt wird: Es handelt sich um eine analoge Untersuchung, wie sie im Jahr 1986 aufgrund der Intertrading Pleite verlangt wurde, bei der der Rechnungshof innerhalb kürzester Zeit — das Ergebnis lag nach einem halben Jahr vor — seine Analysen geliefert hat. Auch eine solche Untersuchung wird von uns in bezug auf die AMAG verlangt.

Die Probleme der AMAG sind, wie ich gesagt habe, seit eineinhalb Jahren bekannt. Ihrer Antwort ist leider jedoch nicht zu entnehmen, was konkret in Zukunft geschehen soll. Daß Sie sich, Herr Bundesminister, persönlich für die Erhaltung des Standortes Ranshofen einsetzen, ist gut und richtig, aber ich habe aus der Beantwortung der Anfrage durch Sie nicht den Eindruck gewonnen, daß die verantwortlichen Organe schon über ein realisierbares Konzept verfügen. Und das ist auch vor allem das Anliegen des Betriebsrates, der, wie von Ihnen behauptet wird, die Unterstützung seitens der Freiheitlichen Partei nicht braucht. Wahrscheinlich braucht er sie auch nicht, weil die politische Einflußmöglichkeit der Betriebsräte durchaus gegeben ist. Ich glaube aber, daß es ein legitimes Anliegen ist, auch hier über diese Dinge zu sprechen.

Wann erfolgt die im Bereich der AI schon vorbereitete Kapitalzuführung, welche ein sichtbares Zeichen für die Belegschaft darstellen würde, daß es mit der Erhaltung des Standortes Ranshofen tatsächlich ernstgemeint ist? Ich habe nicht erwartet, daß Sie hier Partner nennen, aber ich habe leider aufgrund Ihrer Antwort nicht den Eindruck gewinnen können, daß es tatsächlich schon solche Partner gibt, die sich noch dazu mit einer 49-Prozent-Beteiligung begnügen, wobei auch von Betriebsratsseite unüberhörbar Kritik an der Qualifikation des Managements geübt wird. Wir müßten Maßnahmen setzen, um dem Partner zu signalisieren, daß man einen Neubeginn vorsieht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eine generelle Bemerkung machen. Sie, Herr Bundesminister, haben in Ihrer Einleitung der Anfragebeantwortung das Interesse und die Notwendigkeit an der Erhaltung des Industriestandortes Österreich zum Ausdruck gebracht. Das ist sicher ein gemeinsames Anliegen aller hier

Dr. Peter Kapral

im Hohen Haus vertretenen Fraktionen. Ich bedaure es aber, daß die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung diesem Anliegen nicht Rechnung trägt und der Wirtschaft, obwohl sich die konjunkturelle Wende abgezeichnet hat, noch immer neue Belastungen zugemutet werden, beispielsweise die Erhöhung der Dienstgeberbeiträge in der Sozialversicherung, die Art und Weise, wie die Finanzierung der sicher diskussionswürdigen Pflegevorsorge gestaltet wird, und zuletzt — nicht verwunderlich bei der momentanen Arbeitslosen-situation — die Forderung nach Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages.

Alle diese Maßnahmen sind sicher nicht dazu geeignet, die Attraktivität des Industriestandortes Österreich zu erhalten. Die Debatte bei der morgigen Sitzung des Nationalrates wird sicherlich Gelegenheit geben, noch näher auf diese Frage einzugehen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.45

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima. Ich erteile es ihm.

18.45

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Punkten nochmals konkret Stellung nehmen, mich vorweg aber für die grosso modo sehr sachliche Diskussion bedanken. Mir ist schon einmal aufgefallen, daß sich die Wortmeldungen in der Diskussion vom Text der schriftlichen Anfrage, der begleitend mitgegeben wird, wohlthuend unterscheiden haben. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß man den Text immer über die „APA“ verschickt. Hier wurde doch sehr sachlich — den Eindruck habe ich, und ich möchte mich dafür bedanken — gemeinsam überlegt und hier das Problem AMAG — das sicherlich nicht leichte Problem — diskutiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin seit rund einem Jahr Politiker, und in diesem Zeitraum habe ich gemerkt, daß man sich nicht der Mühe unterziehen kann, alles, was in den Zeitungen steht, als falsch zu berichtigen, denn sonst kommt man einfach nicht *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Rie ss)* mehr zum Arbeiten, glauben Sie mir das. Sind Sie auch meiner Meinung? Das geht einfach nicht. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich sage daher noch einmal und verbindlich, auch wenn Sie das „profil“ zitiert haben: Herr Bundeskanzler Vranitzky hat weder bei mir noch bei sonst einem Befugten bezüglich Entlastung von Herrn Ehrlich interveniert. Ich sage das klar und deutlich! *(Bundesrat Dr. Kapral: Es geht um die Bestellung!)* Wie bitte? *(Bundesrätin Dr. Rie ss: Nicht interveniert! Er hat sich dafür ausgesprochen!)* Bei wem? Er hat bei niemandem, der dafür verantwortlich ist, auch bei mir nicht, interveniert. Er hat sich nicht für oder gegen die

Entlastung von Herrn Ehrlich eingesetzt. *(Bundesrat Dr. Kapral: Es geht doch um die Bestellung!)* Nein, nein, es wurde aus dem „profil“ zitiert, daß sich der Herr Bundeskanzler für eine Entlastung . . . *(Bundesrätin Dr. Rie ss: Hat er nie widersprochen?)*

Deswegen habe ich ja hier meine Präambel gebracht, sehr geehrte Frau Kollegin! *(Bundesrätin Dr. Rie ss: Das ist doch keine Nebensächlichkeit!)* Also bitte.

Ich sage Ihnen verbindlich: Ich habe mit allen Verantwortlichen, mit allen dafür verantwortlichen und befugten Organen gesprochen, und ich kann persönlich sagen, Herr Bundeskanzler Vranitzky hat sich nicht für eine Entlastung des Herrn Ehrlich ausgesprochen, er hat nicht dafür interveniert oder sonstiges mehr.

Zweitens: Sie sagen, daß ich mit den Betriebsräten Gespräche führe. Ich bekenne mich zu einer klaren Trennung der Organverantwortung — eine Organverantwortung, die der Vorstand hat, die der Aufsichtsrat hat und die der Eigentümervertreter hat, aber ich lasse es mir trotzdem nicht nehmen, mit Betriebsräten zu reden, seien sie von der FPÖ, seien sie vom ÖAAB oder überhaupt von der sozialdemokratischen Fraktion. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich habe daher Ihr Argument nicht verstanden. Ich habe keine Aussagen getroffen, die nicht mit dem Management abgestimmt waren und die nicht auch in präziser Form klar und deutlich die Meinung der zuständigen Organe waren.

Sehr geehrter Herr Kollege! Es wird Ihnen daher schwer fallen, mir nachzuweisen, daß ich mich nicht an die Organverantwortung halte. Trotzdem sind diese Gespräche wichtig, weil man sehr oft — wie Sie auch festgestellt haben — durch Kontakte mit den Betriebsräten, mit den in Österreich sehr verantwortungsvollen Betriebsräten sehr viele Informationen über die Lage des jeweiligen Unternehmens bekommt.

Dritter Punkt: Rechnungshof: Der Rechnungshof hat zugesagt, daß er noch im Laufe dieses Jahres die Prüfung zum Thema AMAG abschließen wird. Ich warne nur davor, meine Damen und Herren, den Rechnungshof zu überfordern. Der Rechnungshof ist kein Managementbüro, das Vorschläge macht oder solche Dinge mehr. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrätin Dr. Rie ss: Sie sollten ihn auch nicht geringschätzen!)*

Sehr geehrte Frau Kollegin! Ich schätze den Rechnungshof sehr hoch, ich schätze den Rechnungshof wirklich sehr hoch, aber es wäre die größte Dummheit, in einem Unternehmen ein Prüforgan wie die Revision zum Beispiel für Vorschläge der Betriebsführung verantwortlich zu machen, denn wenn das zum Beispiel nicht realisiert wird, dann sind das Management und der

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

Aufsichtsrat exkulpiert. Ich warne nur davor aus Kenntnis der Wirtschaftslage und der Lage der Unternehmungen.

Sehr geehrte Frau Kollegin! Ich darf Ihnen noch folgendes sagen: Der Rechnungshof hat im Jahr 1985 die VOEST geprüft, vor Bayou und den anderen Firmen, also auch der Rechnungshof ist nicht vollkommen. Überschätzen wir ihn nicht! Er ist ein sehr wichtiges Organ, aber sicherlich kann er Vorstand, Management und Aufsichtsrat von Aktiengesellschaften nicht ersetzen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Vierter Punkt: Sehr geehrter Herr Dr. Kapral, Sie haben gemeint, es sei nicht verkauft worden. Villingen wurde, wie Sie wissen, bereinigt. Darüber hinaus bin ich Ihnen persönlich sehr dankbar für jeden, den Sie heute zu mir bringen, der die Elektrolyse HW in Hamburg kaufen will. Ich bin Ihnen persönlich sehr dankbar für einen Käufer von Boyne.

Es gibt seit Juli 1992 ein klares Unternehmenskonzept für die Sanierung der AMAG. Es ist heute in der Aluminiumbranche nicht möglich, eine Gießerei zu verkaufen. Wie wollen Sie das tun? Dafür sind maximale Anstrengungen notwendig. Sie, sehr geehrter Herr Kollege, könnten da einen sehr konstruktiven Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten. Ich sage Ihnen zu, daß jeder von Ihnen genannte, potentielle Käufer unverzüglich und sehr sorgfältig mit Informationen versorgt wird. *(Bundesrat Dr. Kapral: Das nehme ich Ihnen so ab, wie Sie es gesagt haben!)* Ich meine es wirklich so. Es ist nur sehr schwierig. Das wissen Sie. *(Bundesrat Dr. Kapral: Heute werden Sie aber keinen mehr finden!)* — Heute ist es schon zu spät, das gebe ich zu. Es ist schon fast 19 Uhr, da haben die Geschäfte der Aluminiumkäufer schon geschlossen. *(Heiterkeit.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend bitte noch einmal: Ich stehe nicht an zu sagen, daß die AMAG ein sehr ernster und sehr schwieriger Fall ist. Ich stehe nicht an zu sagen, daß neben dem Verfall der Märkte auch Managementfehler für die Situation, in der sich die AMAG heute befindet, verantwortlich sind.

Meine Damen und Herren! Was wir allerdings anerkennen müssen, ist, daß ein klares Restrukturierungskonzept vorliegt: Rückzug aus den Elektrolysen, Verkauf der ausländischen Gesellschaften, auch des „Familiensilbers“ der European Packaging Holding, dieser privaten Kette von Verpackungsunternehmungen, die Sie vielleicht

kennen. Glauben Sie mir, daß es sehr schwierig ist, Unternehmungen in einer Zeit, in der die gesamte Aluminiumbranche weltweit Verluste erleidet, zu verkaufen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte klar sagen: Uns geht es darum — egal, in welcher Form —, daß wir die industrielle Tätigkeit am Standort Ranshofen aufrechterhalten. Das werden wir nicht zerschlagen lassen! Das werden wir nicht zerstören lassen! Wir werden ihn, wenn notwendig, mit Partnerschaften oder in anderer Rechtsform aufrechterhalten. Wir werden die Aktivitäten am Standort Ranshofen aufrechterhalten! — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.54*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Zuweisung

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Irmtraut Karlsson, Ing. Penz und Genossen betreffend Erweiterung des Mutter-Kind-Passes um jene Formulare, die für die Einreichung der Geburtenbeihilfe und Familienbeihilfe notwendig sind, habe ich dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend dem Ausschuß für Familie und Umwelt zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt acht Anfragen, 924/J bis 931/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 29. April 1993, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Mittwoch, den 28. April 1993, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 56 Minuten